

Städtische Behörden und Amtsstellen.

Der Magistrat.

(Besitz auf Grund des Gesetzes vom 14. April 1869, die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken der Provinz Schleswig-Holstein betreffend, aus einem dirigierenden Bürgermeister, einem Beigeordneten (zweiten Bürgermeister), aus drei besoldeten und vier nicht besoldeten Senatoren, von welchen letzteren einer nach Maßgabe des bezüglichen Eingemeindungsvertrages bis zum 1. Juli 1907 zur Zeit seiner Wahl im Stadtheil Ottenen wohnen muß.)

Ober-Bürgermeister Dr. D. Giese, dirigirender und vorsigender Bürgermeister, Bureau im Rathhause, Zimmer 47.
 Bürgermeister, Geheimer Regierungsrath F. Rosenhagen, Beigeordneter, Bureau im Polizeiamt, Königl. 149.
 C. W. Hesse, unbesoldeter Senator, Bureau im Stadtsamt I. | G. H. Meyer, unbesoldeter Senator, Bureau im Rathhause, Zimmer 26
 W. Knauer, unbesoldeter Senator, " " Rathhause, Zimmer 22 | J. D. Schütt, unbesoldeter Senator, " " " " 53
 Dr. Joh. Harmsen, besoldeter Senator, " " " " 118 | G. G. Höft, besoldeter Senator, " " " " 18
 A. Baur, besoldeter Senator, " " " " 25

Stadtsyndikus: Dr. W. Harbeck, Bureau im Rathhause, Zimmer 74.

Abgeordnete zum Deutschen Reichstage:

(Wahlkreis-Abgrenzung gemäß Verordnung vom 1. Juli 1867.)

A. Für den 8. Wahlkreis: Die Stadt Altona (mit Ausnahme des Stadtheils Ottenen und der Vororte Dorslag, Cthmariden und Bahrenfeld), Stadt Obstedde, vom Iphoer Güterdistrikt die Güter Wandstedt mit der Stadt Wandstedt, Marienhal, Altonaer, Vorchel, Dorsbüttel, Jersel mit Eiegen, Wulstfelder, Wlambendorf, Orabau, Schulenburg, Hohenholz, Hölentinken und Krumbel, Amt Weindel, Amt Trittau, Amt Arensbüttel, Königsgrüne Wellingsbüttel, Zillt und Langstedt umschließend.

Schriftsteller Karl Frohne zu Hamburg-Gimsbüttel.

B. Für den 6. Wahlkreis: Von der Stadt Altona den Stadtheil Ottenen und die Vororte Dorslag, Cthmariden und Bahrenfeld, ferner die Stadt Gimsbüttel, das Kloster Neteren, vom Kloster Iphoe die im Kirchspiel Bramstedt belegenen Besitzungen, vom Iphoer Güterdistrikt die Güter Becklau, Zanddorf mit Hellinggen, Zechermüde, Neuenborn, Groß- und Klein-Golmar, Bramstedt, Gaden, Bieme'sche Wäldchen, Engeltredel'sche Wäldchen, vom Freyer Güterdistrikt das Gut Gertrude, Herrschaft Bismberg mit den Städten Bismberg, Neteren im Adel, sowie Blantone, Borntrigen und Klosterjande, Grafschaft Ranbau mit der Stadt Gimsbüttel und dem Flecken Darsstedt, Herrschaft Herzhorn, Amt Segeberg mit dem Flecken Bramstedt, Königsgrüne umschließend.

Geschäftsführer Adolf von Elm zu Hamburg-Gimsbüttel.

Abgeordnete zu den Häusern des Landtages:

A. Zum Herrenhaus:

Ober-Bürgermeister Dr. D. Giese.

B. Zum Abgeordnetenhaus (für den 8. Wahlbezirk: Stadt Altona):

Fabrikant J. G. Mohr.

Abgeordnete zum Provinzial-Landtage:

Ober-Bürgermeister Dr. D. Giese; | Stadtverordneter Justizrath G. F. W. Sieveking;
 Senator J. D. Schütt; | Senator Dr. Joh. Harmsen.
 Bürgerverwalter Justizrath J. G. Wagschmidt.

Stadt-Ausschuß.

a. Vorsigender: Ober-Bürgermeister Dr. D. Giese; in dessen Verhinderung: Geh. Regierungsrath Bürgermeister F. Rosenhagen.
 b. Mitglieder: Senator W. Knauer, Senator Dr. Joh. Harmsen, Senator A. Baur, Senator J. D. Schütt.
 Stadtauschuß-Secretair: Th. Wendorff.

Mitglieder der Gesamt-Synode der Provinz Schleswig-Holstein:

Propst F. Paulsen, John E. Lösch, Schulrath Wagner, Pastor G. Peterjen;
 deren Stellvertreter: Pastor A. Weinreich, F. F. Schmalmad, A. Berghoff, Pastor Köster.
 (Genehmigt 1897 von der Altonaer Propstei-Synode auf 6 Jahre.)

Das Polizeiamt.

Königsstraße 149. Fernspr. 465.

Chef der Polizei: Bürgermeister Geh. Reg.-Rath F. Rosenhagen, Turnfl. 18

Organisation des Polizeiamts Altona.

A. Ressortverhältnisse.

Polizeirath Schägel (Zim. 12).

Abtheilung I. Vorsteher: Assistent Kam (Zim. 25).

Bearbeitet alle Angelegenheiten, welche nicht den anderen Abtheilungen überwiesen sind, insbesondere Directorialsachen, Führung der Strafzettel und Vollstreckung der Polizeistrafen, Anträge von Privatpersonen und Correspondenzen, soweit die betreffenden Gegenstände nicht einem anderen Ressort angehören; ferner ressortiren hierher die Kanzlei und Journalführung, Cassewesen, Verwaltung der Fundfächer und Inventarien.

Abtheilung II. Vorsteher: Assistent Ehlers (Zim. 14).

Bearbeitet die Straßen- und Marktpolizei, Schulpolizei, Hafen- und Schiffahrtsangelegenheiten, Veterinärangelegenheiten, sowie Gewerbeachen mit Ausnahme der Concessionsachen.

Abtheilung III. Vorsteher: Assistent Kam (Zim. 25).

Bearbeitet die Angelegenheiten der Krankencassen, Unfall- und Feuer-Versicherung, wie überhaupt das Versicherungswesen in allen Zweigen; Unglücksfälle und Selbstmorde mit der bezüglichen Statistik; die polizeiliche und Freypolizei, Sitten- und Ordnungspolizei mit Ausnahme des Prostitutionswesens, Erbschafts- und Nachlassachen, Etats- und Rechnungswesen.

Ein Theil der Geschäfte dieser Abtheilung ist dem Polizeirath außer seinen sonstigen Obliegenheiten zur Bearbeitung überwiesen.

Abtheilung IV. Vorsteher: Assistent Marwedel (Zim. 8).

Hierher ressortiren die Controle über Kalkfuder, Polizeioberwachen, Armen- und Heimathswesen, Militair- und Corrigendensachen, Transportwesen, Jagdpolizei, Ertheilung von Führungsattesten, wie überhaupt alle Attestationen, welche von dem Polizeiamte zu ertheilen sind.

Abtheilung V. (Criminal-Abtheilung) (Catharinenstraße 26).

Vorsteher: Criminal-Polizei-Inspector Engel.

Bearbeitet alle von derselben in Angriff genommenen oder derselben nachträglich überwiesenen Strafsachen mit den bezüglichen Correspondenzen.

Criminal-Polizei-Commissar Lehrens.

Criminal-Polizei-Wachtmeister Nordsjck.

Criminal-Polizei-Sergeanten: Vötscher, Vordorff, Voller, Caspar, Cellarius, Dör, Freyer, Bendelmeyer, Giese, Knoche, John, Pfejsler, Kam, Krenzhausen, Kohde, Schröder, Schumann, Wöhl, Lubzuweit, Baumann, Mansfeldt.

Abtheilung VI. Vorsteher: Assistent Odag (Zim. 15).

Bearbeitet Gefändepolizei, Bau-, Feuer-, Feld- und Forstpolizei, Medicinalsachen mit Ausnahme der Impfsachen, Landwege- und Wasserführungssachen.

Abtheilung VII. Vorsteher: Assistent Johannsen (Zim. 1-6).

Hierher ressortiren das Meldewesen mit Fuß- und Fremdenpolizei, die Niederlassungs- und Impfsachen.

Registru. Vorsteher: Assistent Kleinfeldt.

Der Stadtauschuß-Secretair Wendorff (Zim. 20) bearbeitet für das Polizeiamt die gewerblichen Concessionsachen und die Angelegenheiten der Hebammen.

Polizei-Secretaire: Wiesebel, Matthiesen, Rother, Widmann, Ode.

Polizei-Cassirer: Galle.

Bureauhilfen: Dammberg, Lietjen, Roschlaub, Reubaus, Schmidt, Geling. Kanzlisten: Niedorf, Graf, Simon, Radtke, Gygler.

Städtische Behörden und Ämterstellen

B. Executiv-Polizei.

Vorsteher: Polizei-Inspector R. Lachner (Zim. 21).

Polizei-Reviere.

a. Stadtbezirk.

- I. Polizei-Revier, Bureau: gr. Weststr. 8; Vorsteher: Commisar Bartel, Betreter: Wachtmeister Heding.
II. " " " Langest. 97; Vorsteher: Commisar Winkler, Betreter: Wachtmeister Cellers.
III. " " " Müngelstraße (gr. Johannist. 72); Vorsteher: Commisar Hartmann, Betr.: Wachtm. Walter.
IV. " " " Gde H. Gärtner- u. Sommerhaderstr.; Vorsteher: Commis. Siggelkow, Betr.: Wachtm. Steiner.
V. " " " Gulent. 37; Vorsteher: Commisar Mehner, Betreter: Wachtmeister Sievers.

b. Außenbezirk.

- Polizei-Revier Othmarschen: Bureau: am Schulberg 8
Bahrenfeld: Bureau: Marktplat, früheres Schulgebäude
" " " Langenfelde-Zellungen: Bureau: Kietzstr. 121
" " " Volkst. Bureau: Alendörferstr. 1

Polizei-Commisare: Winkler, Mehner, Hartmann, Siggelkow u. Bartel. Wachtmeister: Windpage, Heding, Walter, Steiner, Sievers, Cellers und Kufopf.

Polizei-Sergeanten: Abraham Radmann, Hof, Voller, Wachtmeister, Brumhler, Brunklein, Bubbell, Bubbell II, Gilwitz, Dawart, Dieblich, Fietz, Dörner, Dippel, Ehrlich, Engel, Feddern, Krahm, Frank, Franke, Friede, Gaurig, Gochtsch, Grimme, Gröth, Guld, Jahning, Jakob, Jps, Kable, Kalenzer, Kirdner, Krole, Knof, Knopp, Knorr, Kraatz, Krauß, Kranz, Kühne, Küh, Lehner, Voelfler, Lorenz, Lorenzen, Mandt, Mühlge, Müller, Oberreit, Ochs, Olfenstos, Pflanz, Peltzer, Polisch, Pommerantz, Ramm, Reiber, Reulle, Richter, Riess, Riides, Rofs, Sanahtzer, v. Schwen, Schmidt, Schneider, Schlärmann I, Schlärmann II, Schönfeldt, Schulze, Schumacher, Sievert, Sterdt, Stöckigt, Steinbach, Steingraber, Stephan, Surrow, Wagner, Weitendorf, Wendel, Wiele, Woge, Wollan, Wuraw, Wagner, Rathjen, Himmel.

Hafen-Polizei-Commisar: Werner.

Hafen-Polizei-Sergeanten: Berndt, Boyde, Brüllau, Friedrich, Kathjen, Himmel.

10 Nachwächter. 76 Schutzwänner. Vororte 13 Nachwächter.

Inspector des Polizeigefängnisses: Niedorf.

Die Stadgemeinde

bildet in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. April 1869 eine Corporation, welcher die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift jenes Gesetzes zusteht und wird vertreten durch

die Stadbehörde,

aus zwei Collegien bestehend.

a) Das Magistrats-Collegium ist die Obrigkeit der Stadt und die leitende communale Verwaltungsbehörde.

Als Obrigkeit innerhalb des Stadtbezirks hat der Magistrat auf Befolgung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu achten, die Aufträge der vorgelegten Behörde auszuführen, sowie auch das gesamte Stadtwesen zu beaufsichtigen und die deshalb erforderlichen obrigkeitlichen Maßnahmen zu treffen.

Als Verwaltungsbehörde ist der Magistrat die alleinige ausführende und vertritt derselbe die Stadgemeinde nach Außen.

b) Das Stadtverordneten-Collegium vertritt mit dem Magistrat in Beziehung auf die inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Oeconomia die Stadgemeinde. Dasselbe hat über alle inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Gegenstände der Stadkommune, soweit solche nicht nach der Städteordnung dem Magistrat allein überwiesen sind, die mitwirkende

Beschlußfassung und Kontrolle über die Befolgung und Ausführung der Gemeindebeschlüsse. Die Stadtverordneten-Versammlung hat außerdem ihr Gutachten über alle das städtische Gemeinwesen angehenden Gegenstände abzugeben und kann dem Magistrat auch unangeforderte Vorschläge in Betreff der städtischen Verwaltung machen. Das Collegium besteht aus 35 Mitgliedern, von denen 24 in der alten Stadt Altona, 8 im Stadtteil Ottenien, je 1 in den Vororten Dövelgünne, Othmarschen und Bahrenfeld von den dazu berechtigten Bürgern auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden; es muß die Hälfte der Stadtverordneten aus Bürgern eines zum Stadtbezirk gehörigen Hauses bestehen. Die selbständigen Einwohner, welche seit einem Jahre im Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und eine Steuer von entweder 6 M. Gebäudesteuer oder 24 M. Gewerbesteuer resp. 12 M. staatliche Einkommensteuer entrichten, erwerben dadurch das Bürgerrecht, in Folge dessen sie zur Theilnahme an den Gemeinewahlen berechtigt sind.

Stadtverordnete: Collegium.

- 1) Bürgerworthalter: Justizrath J. G. Max Schmidt.
2) Stellvertreter: Oberlehrer A. Berghoff.
3) Justizrath C. F. W. Siebeking.
4) Apotheker Dr. P. Hinneberg.
5) Schuhmachermeister A. Neumann.
6) Malermeister H. L. Fliender.
7) Landmann J. J. Hartensee.
8) Arzt Dr. Joh. Rehder.
9) Architekt B. C. Koolen.
10) Holzhändler L. Brandenburg.
11) Getreidemüller Georg Wöbner.
12) Weinbändler W. Schulze.
13) Fabrikant Th. Hampe.
14) Kaufmann Gustav Seibin.
15) Schlachtermesser J. Homoldt.
16) Kaufmann Wilh. Thämer.
17) Bäckermeister Hugo Harry.
18) Privatier A. Th. Rissen.
19) Privatier J. C. C. Knüppel.
20) Kaufmann F. Gau.
21) Fischbändler F. Schottke.
22) Architekt M. M. Karanag.
23) Brauereidirector F. Bergien.
24) Gewerführerbaas John E. Völsche.
25) Sanitätsrath Dr. Chr. Grebe.
26) Privatier J. C. W. Albers.
27) Viehcommissionsair G. Görriis.
28) Fabrikant J. G. Wöhr.
29) Commisaryrath W. Boldens.
30) Fabrikant G. Grotz.
31) Schiffbauer C. F. A. Rode.
32) Kaufmann C. Stephan.
33) Oberlehrer F. G. W. Günzel.
34) Ingenieur M. G. Seidler.
35) Zimmermeister J. A. G. Tönnis.

Bezirks-Vorsteher der Vororte.

Für jeden der Vororte Bahrenfeld, Othmarschen und Dövelgünne ist gemäß § 62 der Städte-Ordnung und des § 17 des Orts-Statuts ein Bezirksvorsteher auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Den Bezirksvorstehern liegen folgende Geschäfte ob: a) die Beaufsichtigung der Straßen und Wege, b) An- und Abmeldungen, c) Vertheilung der Einquartierung. Außerdem haben sie einzeln Aufträge des Magistrats zu erledigen und den Angelegenheiten ihres Bezirks ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie müssen in ihrem Bezirk wohnhaft sein.

Bezirks-Vorsteher in Bahrenfeld: H. Evers, dessen Stellvertreter: J. C. Waale; in Othmarschen: H. Schmidt, dessen Stellvertreter: Chr. Gorbis; in Dövelgünne: G. Schulz, dessen Stellvertreter: W. Siemen.

Städtische Verwaltungs-Commissionen.

(Ohne Berücksichtigung der Wahlen für das Jahr 1902.)

Wahnguts-Commission. Magistratsmitglied: Senator Höpf. Stadtverordnete: Greth und

Armen-Commission. Vom Magistrat: Senator Schütt und Senator Höpf. Stadtverordnete: Neumann, Hartensee, Görriis, Rissen und Thämer. Hinzugezogene Bürger: C. C. Heinrich, M. J. Speil, Pastor Stecher, C. Braage, J. C. H. Biekerfeld, W. H. Hauschildt, H. C. Kasimussen, C. Bartel, F. W. Kanig und H. Ehlers. Die Bezirks-Eintheilung des Armenwesens siehe Stadtbezirke S. 262 ff.

- I. Bezirk. Bezirks-Vorsteher: T. A. Harder, Kaufmann, gr. Elbst. 49. Armen-Pfleger: Hermann Degenhardt, Fabrikant, Breitest. 177. Heinrich Schumacher, Malter, Breitest. 177. Chr. F. O. Brauns, Schlossermeister, gr. Rischerstr. 57. G. H. W. Raefele, Fabrikant, Hafent. 39. C. Wöhner, Kaufmann, W. haff 39. C. G. F. Meyer, Weinbändler, Hafent. 71. G. C. F. Hobe, Schiffsmalter, Königl. 170. I. G. F. A. Rode, Kaufmann, gr. Elbst. 194. J. H. Effen, Eisenfabrikant, gr. Elbst. 264. J. W. M. Schönfeldt, Hauptlehrer, Carolinenst. 27. J. P. Jürgs, Fabrikant, gr. Fischerst. 52-54. Johs. Schröder, Kaufmann, gr. Elbst. 97. Max Brühl, Kaufmann, gr. Elbst. 53. Jul. Studen, Kaufmann, gr. Elbst. 115.

- II. Bezirk. Bezirks-Vorsteher: C. H. G. Gottschall, Gewerführerbaas, Fischmarkt 15. Armen-Pfleger: G. Stabenow, Bäckermeister, Fischmarkt 7. F. W. Daube, Schlachter, Breitest. 133.

- J. J. F. Gords, Weinbändler, Fischmarkt 15. Chr. Anthony, Grobbäder, Breitest. 101. C. Rehder, Schiffsmalter, gr. Elbst. 46. J. F. L. Saul, Detailist, gr. Elbst. 16. F. H. Abel, Fischbändler, Palmallee 106. W. C. A. Mühsfeldt, Manufacturist, Gochst. 35. W. Wölscher, Fischbändler, Fischmarkt 6. Carl Göhrs, Oekowirt, gr. Elbst. 2. Ernst Sademann jun., Uhrmacher, H. Fischerst. 44. S. Barmesdorf, Apotheker, H. Elbst. 20. H. Koele, Klempner, H. Elbst. 27. G. Jhaacs, Manufacturist, H. Elbst. 12. P. F. Frede, Manufacturist, gr. Elbst. 10.

- III. Bezirk. Bezirks-Vorsteher: J. Fr. Lion, Fabrikant, gr. Mühlenst. 41. Armen-Pfleger: Johs. Möhring, Schlachter, gr. Mühlenst. 14. C. H. C. Köppler, Bäcker, H. Mühlenst. 46. M. Hansen, Kürschner, gr. Mühlenst. 55. Max Cohn, Geschäftsführender, gr. Mühlenst. 76. H. Jacobien, Schneider, Königl. 145. G. F. C. Hansen, Kaufmann, gr. Mühlenst. 28. Rud. Hestiger, Kaufmann, Königl. I, III. H. Hinrichs, Tischler, Rirchent. 11. Emil Solbrig, Seilmacher, gr. Mühlenst. 62.

- Chr. Hein, Colonialwaarenbändler, Breitest. 142. C. A. Meyer, Bäckermeister, Palmallee 28. C. G. H. Jahn, Lithograph, Mörtenst. 90. Fritz Theile, Gewürzwaarenbändler, Grüneff. 31. F. H. J. Vollaow, Malermeister, Hofschulst. 5. H. C. D. J. Köpde, Küster, gr. Brinjenst. 20. G. Herr, Manufacturist, Königl. 98-100. Meinr. Kider, Manufacturist, Breitest. 153. F. W. Wening, Fischbändler, Wiesenst. 38. J. Roland, Fruchtbändler, Königl. 21. G. F. Schürmer, Getreidemüller, Palmallee 20. G. G. W. Mölling sen., Geflügelbändler, Königl. 131.

- IV. u. V. Bezirk. Bezirks-Vorsteher: H. Rinders, Quasmlater, gr. Bergst. 257. Armen-Pfleger: Chr. Hansen, General-Agent, Holländische Reihe 103. Hugo Schödel, Malter, Palmallee 118. Ed. Tavernier, Privatier, Königl. 215. F. J. C. Heinemann, Bau-director, Königl. 126. G. Vogelberg jun., Kaufmann, Palmallee 124. G. Wille, Kaufmann, Palmallee 130. W. Ahrens, Fabrikant, Allee 77. Hans Waacke, Kaufmann, Turmst. 44. F. Wenthgen, Steinhuwermeister, Turmst. 7.

Original Document repaired Document Plastic Covered Document

H. Heinde, Kaufmann, Palmallee 118
F. Schotte, F. Händler, Palmallee 76
Ad. Diederich, Fabrikant, Bogenstr. 2, Dthmarischen
Otto Diekmann, Kaufmann, Malzblendenstr. 33
Dr. Ad. de Voß, Chemiker, Gerberstr. 15
H. Rabmann, Frischhändler, Palmallee 116
H. Giffenig, Fabrikant, Holländische Weige 72/74

VI. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
Chr. Herpich, Juwelier, Königl. 121
Armen-Pfleger:
G. Gilmers, Maler, Kessingstr. 22
Otto Wulff, Gewürzwaarenhändler, Königl. 39
W. G. Schlichting, Zimmerer, gr. Bergstr. 244
G. V. W. Schmidt, Privatier, Mollstr. 2
G. W. D. Mündt, Manufacturist, Königl. 106
R. Kichhoff, Hausmaler, Poststr. 2
H. Butenschön, Bäcker, gr. Westerst. 37a
H. T. Döfel, Schneider, Königl. 108
J. M. Kohn, Weismaler, Königl. 123
J. G. F. Penau, Bäcker, gr. Bergstr. 178
F. G. Brümme, Kaufmann, gr. Bergstr. 268
J. G. Körner, Kaufmann, Wörfenstr. 90
G. J. Schmidt, Kaufmann, Königl. 59

VII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
H. F. M. Martens, Privatier, Amalienstr. 1
Armen-Pfleger:
H. Kichberg, Bäcker, Langstr. 57
Z. H. Köhler, Manufacturist, gr. Bergstr. 100
Walt. Ode, Architekt, Reuburg 33
G. H. F. Sellen, Gewürzwaarenhändler, Hochstr. 8
Th. Daniels, Kaufmann, Lindenstr. 17
J. J. W. Albers, Buchbinder, Carolinenstr. 16
J. Linden, Tapetenhändler, gr. Prinzenstr. 15
J. W. Jürgens, Schneider, gr. Prinzenstr. 25
A. Coll, Schornsteinfegermeister, Kasperstr. 9
G. F. F. Flenke, Wädmacher, Langstr. 10
W. H. D. Dölling, Wädmacher, Hochstr. 46
W. G. J. Althweg, Klempnermeister, gr. Wilhelmstr. 11
H. F. W. Busch, Wädmacher, Kirschenstr. 32

VIII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
Otto Messtorff, Drogenhändler, Blücherstr. 4
Armen-Pfleger:
H. C. Reidel, Manufacturist, Rathhausmarkt 14
Jul. Seemann, Verkäufer, Kirschenstr. 19
G. Brand, Messerschmied, Königl. 27
G. D. Bartels, Mobilienhändler, Langstr. 66
H. G. Schardt, Weinbändler, Rathhausmarkt 22
Harry Anna, Manufacturist, gr. Bergstr. 147
F. Heide, Wädmacher, Königl. 78
G. Johns, Sattler, Königl. 67
F. Delfendahl, Tuchhändler, Königl. 64
F. Buchhöft, Uhrmacher, Königl. 53
J. G. Stapelfeldt, Modewaarenhändler, Rathhausmarkt 6
H. Schmidt, Schlichter, II. Bergstr. 10
G. Pardey jun., Conditor, gr. Prinzenstr. 12

IX. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
Ferd. Lehmann, Uhrmacher, Weidenstr. 6b
Armen-Pfleger:
L. H. Tänger, Schneider, gr. Johannisstr. 1
J. F. Giffel, Zahntechniker, gr. Bergstr. 9
F. W. Wagner, Gewürzwaarenhändler, gr. Bergstr. 37
Carl Deker, Conditor, Weidenstr. 27
H. G. Peters, Drogenhändler, gr. Koenigsstr. 21
W. Köhnen, Photograph, Weidenstr. 2
H. G. Heide, Maler, gr. Freiheit 44
Johann v. Wood, Modewaarenhändler, gr. Bergstr. 63
F. Bert, Wädmacher, gr. Bergstr. 41

X. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
Wilh. Nielsen, Fettwaarenhändler, gr. Bergstr. 69
Armen-Pfleger:
F. G. H. Mann, Maler, gr. Johannisstr. 30
G. G. Oerfen, Gewürzwaarenhändler, gr. Bergstr. 74
H. Winter, Privatier, Friedrichsbergstr. 45
H. Kuntz, Goldschmied, Bachstr. 106
H. Fretz, Fabrikant, gr. Johannisstr. 75
J. J. A. Röhner, Gewürzwaarenhändler, gr. Johannisstr. 42
H. G. Schröder, Manufacturist, gr. Koenigsstr. 129

J. A. M. Kunig, Tuchbereiter, gr. Johannisstr. 108
F. Ohmsen, Cigarrenhändler, gr. Koenigsstr. 99
Ludw. Schöding, Reizhändler, gr. Bergstr. 57
Heinr. Wiestrich, Manufacturist, Bürgerstr. 85
J. W. G. Timm, Schlossermeister, Steinstr. 45
O. J. G. Timm, Fabrikant, Friedrichsbergstr. 51

XIa. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
M. Haase, Viehcommissar, Bleicherstr. 71
Armen-Pfleger:
Chr. F. Diegel, Schlichter, Adolphstr. 32
A. J. G. Trunhart, Adolphstr. 44
H. Adag, Gewürzwaarenhändler, Adolphstr. 14
Emil Wolter, Kaufmann, Adolphstr. 65
Chr. Geisner, Oekonomie, gr. Gärtnerei 1
D. H. W. Meyer, Schmied, Bleicherstr. 79
C. H. J. Jannmann, Schlichter, Bleicherstr. 22
Wilh. Jannrich, Apotheker, Adolphstr. 4
H. F. Koch, Instrumentenmacher, Adolphstr. 21
Heinr. Meyer, Stadtreisender, Adolphstr. 42
J. F. V. Klettenberg, Bäcker, Adolphstr. 84
J. G. Hansen, Tapezierer, gr. Koenigsstr. 56
Chr. Döberlein, Bäcker, Jacobstr. 4
Otto Vade, Manufacturist, gr. Gärtnerei 91
Chr. H. D. Wölfer, Lederfabrikant, gr. Gärtnerei 49a, I.
Paul Knoop, Kaufmann, Wöblers Allee 44, G. 3

XIb. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
Ferd. H. Brillow, Gewürzwaarenhändler, Adlerstr. 23
Armen-Pfleger:
G. F. Köhl, Schlichter, Adlerstr. 71
J. B. Kuthaus, Fabrikant, Gärtnerei 9
G. H. T. Christensen, Barbier, Adlerstr. 19
J. Kroa, Bäcker, Adlerstr. 44
A. W. J. Fergan, Lederhändler, Steinstr. 72
Wilh. Schönborn, Klempner, Adolphstr. 15
Gust. Martmann, Architekt, Kommenplatz 5
A. von Thun, Gewürzwaarenhändler, Ostwallstr. 75
J. Rahmann, Eierhändler, Gärtnerei 49
J. Nagel, Schuhmacher, gr. Koenigsstr. 58
H. Colterjahn, Schlichter, gr. Koenigsstr. 102
L. A. Lange jun., Holzhandwerker, gr. Koenigsstr. 120
Th. Stuhr, Kaufmann, Nordreiche 1
Johs. Stoltenberg, Gewürzwaarenhändler, Adlerstr. 64

XII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
Joh. Krutz, Gewürzwaarenhändler, Lerchenstr. 22
Armen-Pfleger:
H. G. Stoltenberg, Gärtner, gr. Gärtnerei 128
D. Wolff, Schlachtermeister, Circusstr. 7
H. Kosmussen, Kaufmann, II. Gärtnerei 66
H. v. Leven, Fuhrherr, Wöblers Allee 24
F. W. G. Scheffler, Gärtner, gr. Gärtnerei 58
J. G. Schlicht, Privatier, Wöblers Allee 74
J. F. Haack, Oekonomie, Lerchenstr. 71
W. G. J. Köpcke, Kaufmann, Adolphstr. 120
H. Hein, Gewürzwaarenhändler, gr. Gärtnerei 84
W. B. Wehringer, Kaufmann, gr. Gärtnerei 8
G. Weinhardt, Cigarrenfabrikant, D. grün. Ziger 10c

XIII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
Friedr. Peters, Kaufmann, Schulterblatt 37
Armen-Pfleger:
G. J. G. Schwartz, Milchhändler, Hamburgerstr. 102
A. F. M. Ohlsen, Zahntechniker, Königl. 29
W. Schneider, Schlichter, Delfers Allee 92
G. Rieders, Bäcker, II. Gärtnerei 83
Heinr. Schmitz, Gewürzwaarenhändler, Gimsbüttelerstr. 12a
Gust. Schmidt, Maler, Juliusstr. 33
Heinr. Schube, Gewürzwaarenhändler, Hamburgerstr. 2a
F. W. Pharr, Bäcker, Gimsbüttelerstr. 28
G. J. G. Vade, Zimmermeister, Gimsbüttelerstr. 105
Carl Färber, Photograph, Neulinden Allee 11
G. A. Wöbner, Oekonomie, Schulterblatt 59b
G. A. Wöbner, Oekonomie, Schulgassenstr. 8
Gust. Ehrhorn, Optiker, Schulterblatt 51
F. Wulff, Kaufmann, II. Gärtnerei 103, I.
H. G. Albers, Eierhändler, Friedenstr. 60
H. Wriedel jr., Klempnermeister, Hamburgerstr. 18
H. Schent, Holzhandwerker, Delfers Allee 43, I.

XIV. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
Wilh. Köhrs, Gewürzwaarenhändler, Holstenstr. 129
Armen-Pfleger:
G. H. G. Schillensbach, Kaufmann, Holstenstr. 101
G. Ott, Maler, Holstenstr. 25

Andreas Margen, Weinbändler, Holstenstr. 21
Gans Bobs, Privatier, Holstenstr. 108, I.
W. A. F. Reiner, Gärtner, Bismarckstr. 42
H. Gadenfeld, Steinzeughändler, Holstenstr. 19
G. Prehne, Schlachter, Nordreiche 14
W. G. Ch. Niemann, Bäcker, Gontardstr. 6
J. Wilsens, Gewürzwaarenhändler, Gergstr. 68
W. W. Frahm, Lehrer, Kessingstr. 30, II.
G. T. Schau, Zimmermeister, Holstenstr. 125
R. Timm, Lehrer, Allee 252, I.
G. A. Dittich, Holzhandwerker, Holstenstr. 111
J. J. A. Pauffian, Maler, Allee 246
G. G. Hilbert, Lehrer, Kessingstr. 26
G. G. E. Schläter, Maurermeister, Holstenstr. 222
G. V. W. Nagel, Haushandgeschäft, Holstenstr. 167

XV. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
Julius Prinz, Eisenwaarenhändler, gr. Johannisstr. 66
Armen-Pfleger:
J. G. F. Dührkoop, Fettwaarenhändler, Weidenstr. 1
D. Rauff, Wollwaarenhändler, gr. Johannisstr. 19
G. Ullrecht, Uhrmacher, gr. Johannisstr. 60
G. Koggenlamp, Tischler, Bürgerstr. 35
G. W. Brath, Cigarrenfabrikant, gr. Bergstr. 95
G. H. Mischel, Fettwaarenhändler, Bürgerstr. 49
J. Jung, Schlichter, gr. Bergstr. 107
J. G. H. Joch, Privatier, Holstenstr. 13
J. G. Schüller, Holzputzschlichter, Bürgerstr. 36
J. G. E. Staud, Fabrikant, Ungerstr. 54
G. H. Vohse, Gewürzwaarenhändler, gr. Johannisstr. 79
H. Lenburg, Fettwaarenhändler, gr. Johannisstr. 67
G. Zoppke, Maurermeister, Blumenstr. 26

XVI. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
Dr. F. Kurz, Droger, gr. Bergstr. 181
Armen-Pfleger:
Aug. Becken, Fabrikant, gr. Bergstr. 245
G. M. Burmeister, Schornsteinfeger, Weid. Friedenseiche 2
F. Tenzer, Fettwaarenhändler, Bürgerstr. 3
W. Körner, Rifenfabrikant, gr. Bergstr. 228
H. Weh, Schneider, gr. Bergstr. 208
J. D. Dammann, Lehrer, Schauenburgerstr. 130
G. W. H. Gildbrand, Manufacturist, gr. Bergstr. 228
H. G. Amsberger, Schlachter, Bürgerstr. 11
F. E. Riels, Fuhrherr, Blücherstr. 53
W. Frigge, Milchhändler, gr. Bergstr. 239
G. H. Eder, Kaufmann, Poststr. 4
J. F. G. Stange, Malermeister, Arnoldstr. 44

XVII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
H. J. Rebel, Kaufmann, Schuhmacherstr. 61
Armen-Pfleger:
F. W. Goldoorf, Hauptlehrer, Schuhmacherstr. 97
J. G. Brechtoldt, Technikaler, Gorchstr. 6
F. G. Vietor, Manufacturist, gr. Bergstr. 197
L. G. Gottschald, Bäcker, gr. Bergstr. 203a
Joh. Röder, Privatier, Allee 77, I.
W. Niemann, Bankbeamter, Koberstr. 32
G. G. Koch, Privatier, Allee 77
F. A. Popp, Lederfabrikant, Poststr. 36
J. G. Steffen, Kaufmann, Schauenburgerstr. 143

XVIII. a. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
J. Ramm, Kaufmann, Gerberstr. 45
Armen-Pfleger:
G. L. Eddelbüttel, Privatier, Gerberstr. 23
G. J. Heins, Milchhändler, Koenigsstr. 62
H. G. F. Schuy, Bäcker, Steinstr. 95
G. G. Schmitz, Bäcker, Gimsbüttelerstr. 93
H. G. Schmidt, Bäcker, Lohmühlenstr. 92
F. J. A. Jenken, Bäcker, Steinstr. 56
Carl Meier, Schlosser, Gerberstr. 32
W. Strider, Bäcker, Blumenstr. 69
G. Oetzelin, Privatier, Oekonomiestr. 30
W. H. A. Hellmeth, Schlichter, Schuhmacherstr. 98

XVIII. b. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
Fr. Michéls, Privatier, Steinstr. 71
Armen-Pfleger:
H. Meyer, Milchhändler, Wilhelmstr. 10
G. A. G. E. Schröder, Uhrmacher, Kessingstr. 12
G. G. Gätgens, Schlosser, Lohmühlenstr. 3
H. G. G. Crull, Bäcker, Gärtnerei's Weg 1
H. V. Holt, Sattler, Holstenstr. 2
J. Wood, Kürschner, gr. Johannisstr. 96
H. Peteren, Kurzwaarenhändler, Holstenstr. 52
G. H. W. Nerle, Fabrikant, Blumenstr. 9

Städtische Behörden und Ämterstellen

H. Pöng, Schmied, Bürgerst. 67
Emil Storch, Droger, Bürgerst. 88
A. T. H. Dahl, Stellmacher, Blumenst. 61
G. A. W. Bed, Kaufmann, Vohlmühlst. 11
C. Masnussen, Schlachter, Bürgerst. 59
B. Maassen, Schlachtermeister, Bürgerst. 93
J. Bauer, Lederfabrikant, Hofst. 16
A. Böhrs, Gerhändler, Wilhelmst. 6
L. Simonson, Kaufmann, Vohlmühlst. 59

XIX. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
G. F. Thomsen, Rector, St. St. 30, 11.
Armen-Pfleger:
G. H. Fr. A. Hofmeister, Bureauchef, H. Gärtnerst. 73
D. Strüben, Juwelier, Hofst. 76
G. A. G. Tittmer, Zimmerer, Zeisst. 168
Peter Steines, Kohlenhändler, Behnst. 53
G. A. M. Bergeröder, Genditor, Allee 206
G. A. A. Lehmann, Maurer, Helenenst. 23
W. G. Th. Duns, Privatier, Allee 148
H. W. Reher, Steinhauer, H. Gärtnerst. 195
E. Staar, Tachometer, Allee 236
G. E. Seemann, Schmiedemeister, Wilhelmst. 33
G. Ehrich, Hauptlehrer, Leisingst. 24

XX. u. XXVI. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
J. Böge, Privatier, Rainweg 50, 1.
Armen-Pfleger:
G. Sievers, Gewürzwaarenhändler, Bahrenfelderst. 40
R. Hoffmann, Maler, Bahrenfelderst. Steinbamm 48
G. H. Böder, Galbwith, Hofst. 9
H. G. H. Purich, Schlosser, Leberst. 15
H. W. Verets, Rittenmacher, Wäldersst. 10
A. F. Fröhlich, Colonatw. Jarenholt, Bahrenfelderst. 267
W. J. E. G. Howe, Partier, Bahrenfelderst. 223
F. G. A. Brandt, Schlachter, Bahrenf. Steinbamm 24
G. Bremer, Gärtner, Bornkampweg 139
G. Kriih, Schlachtermeister, Bahrenfelderst. 222
J. H. Krugmann, Gemeinrath, Schleswigerst. 5

XXI. u. XXIII. Bezirk (Ottensen).

Bezirks-Vorsteher:
Herm. Vohlfelder, Privatier, Bahrenfelderst. 159
Armen-Pfleger:
J. Scharenberg, Zimmerer, Friedens-Allee 91
D. G. Koll, Schlachter, Kobuschst. 40
H. Brand, Stuccateur, Friedens-Allee 75
W. A. J. Möller, Tischler, Marktplaz 7

Armen-Arzte:

Dr. Miltenstein, für den 1., 2. u. 3. Bezirk, Alton. Hochst. 33, 1.
Dr. Köhl, für den 4., 5., 6. u. 19. Bezirk, Marktst. 56
Dr. L. Brand, für den 7. u. 8. Bezirk, H. Bergst. 1
Dr. Willinger, für den 9. u. 10. Bezirk, Wäldersst. 33
Dr. Wunder, für den 11., 11b u. 12. Bezirk, Allee 215
Dr. Heinemann, für den 13. u. 14. Bezirk, Juliusst. 40
Dr. Furtkmann, für den 15., 16., 17., 18a u. 18b Bezirk, Goethest. 9
Dr. Lindemann, für den 21., 22., 23. u. 24. Bezirk, Bahrenfelderst. 108
Dr. Rier, für den 20., 25. u. 26. Bezirk, Bahrenfelderst. 98
Dr. Glaien, Schuberst. 24, für den Vorort Bahrenfeld
Dr. Wallikis, Gehl. Sanitätsrath, für das Siechenhaus und die Irrenpflegeanstalt, Schillerst. 27
Dr. Gimpeter, für die Verforgungs-Anstalt, Behnst. 38
Dr. Schmalmad, für das Armenhaus bei Osdorf, Allee 221

Bade-Anstalts-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Meyer als Vorsitzender.
Stadtvorordnete: Dr. Greve, Dr. Hinneberg und Reben.
Hinzugezogene Bürger: Privatier E. Barfert, Architekt A. Peterjen.

Bau-Kommission.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und Senator Dr. Garmann.
Stadtbaurath: Hobohm.
Stadtvorordnete: Gau, Hampe, Albers, Hartenlee, Karnag, Noosen, Dr. Rehdor, Brandenburg, Groth, Knüppel und Finkler.
Berathende Mitglieder: Stadtbauinspectoren Uffhausen, Berthan, Brandt, Rehring und Lindemann.
Regelmäßige Sitzungzeit: Dienstag Abends um 7 Uhr im Rathhause.

Bau-Ordnung, Kommission zur Revision der

Magistrats-Mitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese u. Gehl. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen.
Stadtvorordnete: Raumann, Sieveking, Karnag, Noosen, Albers, Hampe und Hartenlee.
Verstärkendes Mitglied: Stadtarzt Dr. Schröder.
Berathende Mitglieder: Stadtbaurath Hobohm, Stadtbauinspectoren Uffhausen und Lindemann.

G. Stange, Gastwirth, H. Brunnenst. 3
J. H. Köhl, Tischler, gr. Brunnenst. 116
H. Jams, Architekt, gr. Brunnenst. 42
Herrn. Reinhold, Buchhalter, Kronprinzst. 19
G. G. L. Hämischer, Maler, Hofst. 85
G. H. G. Meyer, Beamter, Kronprinzst. 9
Herrn. Neels, Tischler, 1. Bornst. 20

XXII. u. XXIV. Bezirk (Ottensen).

Bezirks-Vorsteher:
J. G. H. Witt, Privatier, Friedens-Allee 5
Armen-Pfleger:
H. H. Bruns, Delicatessenhändler, Bahrenfelderst. 56
H. G. M. Otto, Fettwaarenhändler, Bahrenfelderst. 126
W. Bouffe, Schlachter, Spritzenplaz 4
G. H. Baach, Bäcker, Bahrenfelderst. 152
Hinrich Brühl, Fuhrherr, Kronprinzst. 8
J. A. T. Thormählen, Fabrikant, Flug 4
H. Chr. Wisping, Schneider, Bahrenfelderst. 138
H. P. Voh, Bäcker, Eulenkst. 36
H. Bahnen, Kaufmann, Kobuschst. 31
A. F. A. Hörmann, Gastwirth, Parnest. 3

XXV. Bezirk (Ottensen).

Bezirks-Vorsteher:
G. A. Arens, Drogenhändler, Höheneich 27
Armen-Pfleger:
Herrn. Heydorn, Gewürzwaarenhändler, Arnoldst. 47
G. H. Wönia, Bäcker, gr. Carlst. 55
J. G. Teichon, Privatier, Arnoldst. 72
H. W. Pietschfeld, Zimmerer, Bahrenfelderst. 188
J. Köhlich, Privatier, Lagerst. 13
F. G. G. Knoop, Klempner, gr. Carlst. 17
J. G. M. Schöffel, Steinlohlenhändler, gr. Carlst. 51
J. Peyer, Hüttenmeister, Bahrenfelderst. 310, G. 10
J. Baßen, Fettwaarenhändler, gr. Carlst. 98
L. P. Larßen, Partier, Schulst. 14
Jakob J. Lehn, Partier, Friedens-Allee 67

XXVII. Bezirk (Bahrenfeld).

Bezirks-Vorsteher:
Herrn. Evers, Hofbesitzer, Mojarst. 74
Armen-Pfleger:
J. G. W. Wehrmann-Meyer, Privatier, Schuberst. 2
H. Windelmann, Lehrer, G. Hauße 126, 1.
J. Baar, Schmiedemeister, Wagnerst. 34

XXVIII. Bezirk (Othmarschen und Dovelgönne).

Bezirks-Vorsteher:
G. Schmidt, Hofbesitzer, Othmarschener Kirchenweg
Charles Sinn jun., Koche, Dovelgönne 62
G. Corda, Privatier, Bahrenfelderst.

Pfleger für die Kinder:

J. Braae, Caffier, Allee 204
G. H. G. Hüls, Gastwirth, Papent. 20
G. A. A. Bernholdt, Schuhmacher, Doll. Reihe 43
G. H. Schmidt, Privatier, Am Felde 132
G. Teibel, Tischler, gr. Brunnenst. 91
J. H. S. Stender, Lehrer, Friedens-Allee 83
Emil Grull, Bäcker, Hamburgerst. 9
H. Glaien, Rector, Alton-Plaz 124
Th. Geyser, Broccurist, H. Bergst. 8
G. G. A. Bind, Maurer, Holländ. Reihe 25
J. H. Bredowid, Weinhändler, Palmalle 96
G. F. Gassen, Hauptlehrer, Königl. 61
G. A. W. Köster, Barbier, Bismarckst. 3
J. J. Glaien, Fabrikant, Sophienst. 19
Egmann Meyer, Kaufmann, Reichenst. 2
H. F. Ansdolph, Tischler, Leichst. 18
G. Thomsen, Lehrer, Sommerhäuserst. 29
G. Ehrlich, Schlosser, H. Wäldersst. 43
J. H. Geil, Buchbinder, Vohlmühlst. 52
G. J. G. Dänemads, Maler, Rolandst. 12
G. Riemigmeier, Kaufmann, Hamburgerst. 44
A. Wehr, Krämer, Circusst. 12
J. G. Bohm, Rector, v. d. Lanst. 11
J. J. H. Wohlen, Kaufmann, Koonst. 19
Herr. Dittmer, Gewürzwaarenhändler, Hofst. 45
G. H. Nicolaudis, Lehrer, Arnoldst. 10
Theodor Hudages, Förder, Juliusst. 25
Th. Peterien, Maler, Köperst. 2
G. Gahmby, Uhrmacher, gr. Wäldersst. 82
Gust. Meyer, Klempner, Dreierst. 14
H. Hark, Tapetenhändler, Reichenst. 20
H. J. Reichardt, Hauptlehrer, Langensfelderst. 77
H. Bafilus, Cypher, Königl. 245
W. H. J. Johren, Schneider, gr. Rosenst. 112
A. H. Klemmson, Malermeister, H. Gärtnerst. 125
G. Bienns, Gewürzwaarenhändler, Steinst. 69
W. A. Bruhn, Hauptlehrer, Wiedlandst. 40
T. Aren, Kaufmann, Rathhausmarkt 4
G. H. V. Groth, Bildhauer, Vohlmühlst. 60
D. Pruter, Gewürzwaarenhändler, Bahrenfelderst. 99
Johs. Alberts, Kaufmann, Reichenst. 18
G. Morbhorst, Lehrer, Langensfelderst. 87
Eggarl Sievers, Kaufmann, Bahrenfelderst. 45
Heinrich Volstedt, Kaufmann, Hofst. 62-66
H. Nabels, Schuhmachermeister, Bahrenfelderst. 145
L. Nave, Lehrer a. d. kath. Schule, bei der Reithahn 4

Beamtengedächter, Kommission zur Revision der

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese u. Gehl. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen.
Stadtvorordnete: Köhse, Dr. Rehdor, Brandenburg, . . . und . . .

Brand-Kommission.

(bejorgt die Verwaltung des Brands- und Löschwesens, sowie der Straßenreinigung und des Abfuhrwesens.)
Magistratsmitglied: Gehl. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen.
Stadtvorordnete: Köhse, Gau und Wiffen.
Hinzugezogene Bürger: G. Zimmermann.
Berathendes Mitglied: Branddirector Prinz, und in dessen Vertretung: Brandinspecteur Bauerdorff.
Berathungszeit: Montags, 7 Uhr Abends, Leichst. 10.

Bureaukasten-Kommission.

Magistrats-Mitglied: Senator Höft.
Stadtvorordnete: Finkler, Günzel und . . .

Cassarevision, Kommission für

Magistratsmitglied: Senator Knauer.
Stadtvorordnete: Homoldt, Brandenburg und Reben, deren Stellvertreter: Garris und Harry.

Einquartierungs-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Höft.
Stadtvorordnete: Homoldt, Schulz, Harry und Bergien.

Entbindung-Anstalts-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Schütt.
Stadtvorordnete: Dr. Hinneberg und Dr. Rehdor.

Gas, Wasser und Electricität, Kommission für

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und Senator Bau r.
Stadtvorordnete: Gau, Albers, Schmidt, Knüppel, Rifen, Groth, Reben und Bergien.
Außerdem: Stadtbaurath Burgmann.

Gesundheits-Kommission.

Magistratsmitglied: Gehl. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen.
Stadtvorordnete: Dr. Greve, Schulz und Knüppel.
Außerdem: Stadtarzt Dr. Schröder und Stadtbaurath Hobohm.
Hinzugezogene Bürger: G. H. Köhl und J. A. Bredowid.
Die Gesundheits-Kommission werden für jeden Stadtbezirk Unterkommissionen angegliedert, bestehend aus einem Arzt und zwei hinzugezogenen Bürgern.

Plastic Covered Document

Saen-Commission.

Magistratsmitglieder: Senator Knauer und Senator Schütt.
Stadtverordnete: Köhse, Horn, Schulze, Karnag, Groth,
Eingezogene Bürger: G. L. Tönke und L. A. Lange.
Berathende Mitglieder: Stadtbaurath Hobohm, Abtheilungs-Baumeister
Kulmann und Hofmeister H. Rechner.
Sitzungszeit: Jeden ersten Donnerstag im Monat, Abends 7 Uhr.

Sanitätskollegium-Commission.

Magistratsmitglied: Geh. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen.
Stadtverordnete: Görriß und
Eingezogener Bürger: M. Daak.
Regierungs-Commissar: Veterinair-Physicus Th. Wedekind.

Kämmerei-Commission.

besorgt die Finanz-Verwaltung der Stadt und die
specielle Aufsicht über die Beamten des Steuer-Bureaus, der Stadtcasse,
sowie über die städtischen Steuercollegen.
Magistratsmitglieder: Senator Baur und Senator Meyer.
Stadtverordnete: Albers, Wöhner, Gau, Seidler, Mohr, Schottke,
Schulze, Jöben und Dr. Hinneberg.
Regelmäßige Sitzungszeit: Mittwoch, Abends 7 Uhr.

Kranenhaus-Commission.

Magistratsmitglied: Senator Baur.
Stadtverordnete: Dr. Greve, Görriß, Knüppel und Bergien.

Reichhaus-Commission.

Magistratsmitglied: Senator Schütt.
Stadtverordnete: Hombolt, Thämer und
Eingezogene Bürger: G. G. Rasnuffin und Ad. Hera.

Kanalbau-Commission.

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Dr. Giese.
Stadtverordnete: Albers, Groth, Seidler, Mohr und Nissen.
Berathende Mitglieder: Stadtbaurath Hobohm und Branddirector Prinz.

Kanalrat-Commission.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und Senator Dr.
Garnsen.
Stadtverordnete: Schmidt, Steveling, Dr. Hinneberg, Seidler, Günzel
und Harig.

Markt-Commission.

Magistratsmitglied: Senator Knauer.
Stadtverordnete: Groth und Thämer.
Eingezogener Bürger: G. L. Tönke.

Museum-Bau-Commission.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und die Senatoren
Baur und Meyer.
Stadtverordnete: Berghoff, Schmidt, Karnag, Reumann, Görriß, Hinder,
Brandenburg, Noojen und Günzl.

Museum-Commission.

Magistratsmitglieder: Senator Baur und Senator Meyer.
Stadtverordnete: Berghoff, Steveling, Voldens und Dr. Greve.
Eingezogene Bürger: Georg Semper, Professor Stern, Architekt
Peterson, Professor Dr. Eichler und Architekt G. Kallmorgen.

Polizei-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Höft.
Stadtverordnete: Hombolt, Hartenke, Brandenburg und Günzl.

Realschul-Kollegium, Kuratorium der

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Dr. Giese.
Stadtverordnete: Schmidt, Berghoff, Köhse, Dr. Greve und Voldens.
Geistliches Mitglied: Propst Paulsen — Director des Realgymnasiums
Geh. Regierungsrath Dr. Schler. Director der Realschule Strehlow.
Director der höheren Mädchenschule Wagner. Stadtschulrath Wagner.

Schlachthaus-Commission.

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Dr. Giese.
Stadtverordnete: Knüppel, Hombolt, Nissen und Görriß.

Schulbehörde.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und Senator Höft.
Stadtverordnete: Schmidt, Berghoff, Dr. Greve, Köhse, Dr. Hinneberg,
Brandenburg und Voldens.
Geistliche Mitglieder: Propst Paulsen, Pastor Rähler u. Hauptpastor Schmidt.
Sonstige Mitglieder: Stadtschulrath Wagner, Rector Schmarje und
Rector Dahm.

Spar- und Leihkasse, Administration der städtischen

Magistratsmitglieder: Senator Knauer und Senator Höft.
Stadtverordnete: Albers und Knüppel; Stellvertreter: Hinder.
Eingezogene Bürger: J. A. Harder und M. J. Speil, deren Stell-
vertreter: Herrn. Volpfieler und G. L. Tönke.

Stadtrechnung, Commission zur Revision der

Magistratsmitglied: Senator Baur.
Stadtverordnete: Schulze, Seidler und Thämer.
Eingezogene Bürger: J. Harder, W. Schellmann und G. Mohr.

Statistische Commission, durch Beschluß der städtischen Collegien vom

9. März 1871 genehmigt. Zu den vier ständigen Mitgliedern treten
noch für die Handelsstatistik zwei von der Handelskammer abzuordnende
Mitglieder derselben sowie für die hygienische Statistik der Stabi-
physicus. Für besondere Fälle ist die Hinzuziehung von städtischen
Beamten und Bürgern vorbehalten.
Magistratsmitglied: Senator Höft.
Stadtverordnete: Berghoff und Reumann.
Der Director des statistischen Bureaus: Tretow.
Für die Sanitätsstatistik: Stadtdrzt Dr. Schröder.

Steuerverhältnisse, Commission für städtische

a. **Einkünfte-Commission für die Gemeinde-Einkommensteuer.**
Magistratsmitglieder: Senator Baur und Senator Meyer.
Stadtverordnete: Schulze und Jöben.
Eingezogene Bürger: A. Hera, W. G. Th. Daus, Ad. Schaar und
M. J. Speil.

b. **Erlaß- und Stundungs-Commission für die**

Gemeinde-Einkommensteuer.
Stadtverordnete: Albers und Dr. Hinneberg.
Stellvertreter: Stadtverordneter Wöhner.

c. **Steuerbürger zur Begleichung der städtischen**

Grundsteuer-Beranzlagung.

- | | |
|---|--|
| Bezirk | Bezirk |
| 1. Th. Harder, Königl. 259 | 16. M. Ziegler, Allee 242 |
| 2. Chr. Anthon, Breitenf. 101 | 17. W. Schellmann, Allee 73, III. |
| 3. J. F. L. Saul, gr. Gölz. 16 | 18. Th. Daus, Allee 148 |
| 4. G. J. F. Ulrich, Vackerth. 7 | 19. A. Gölln, Bürgerst. 121 |
| 5. V. H. Ludwig, gr. Mühlent. 80 | 20. G. Rasnuffin, Bürgerst. 59 |
| 6. G. Zaunier, Königl. 215 | 21. G. H. W. Pippig, Nischenf. 25 |
| 7. J. H. W. Sieding, Königl. 279 | 22. G. M. Wägge, Hospitalk. 10 |
| 8. W. Schellhorn, Allee 175 | 23. J. Müller, Friedenst. 64 |
| 9. G. E. Timm, Marktst. 32 | 24. J. Stavenow, Binne-Ghauffe 80 |
| 10. G. Ostfisch, Höhenzollerweg 2 | 25. Städt. Otfen. |
| 11. J. Hund jr., gr. Wilhelmst. 16 | 26. Jul. Gommert, Wittenst. 9 |
| 12. H. Nissen, Kanalt. 10 | 27. G. Dingwort, Bei der Kirche 27 |
| 13. C. Pagels, Behnst. 25 | 28. J. J. Hinrichs, Bahrenfelderst. 87 |
| 14. L. H. Tänger, gr. Bergst. 71 | 29. J. H. Ties, Spritzenplatz 5 |
| 15. E. H. Franzen, gr. Bergst. 7 | 30. H. Köhl, gr. Brunnenst. 112 |
| 16. J. A. G. Tietler, gr. Marienst. 36/46 | 31. G. Köhler, Bahrenfelderst. 159 |
| 17. Th. J. Richter, gr. Noojent. 53 | 32. E. H. Baeich, Bahrenfelderst. 152 |
| 18. W. H. Schönborn, Adolphst. 15 | 33. M. Scheelle, Lohwisch. 46 |
| 19. A. J. G. Truffart, Adolphst. 44 | 34. J. D. Feldtmann, gr. Garst. 24 |
| 20. J. A. G. Thielemann, H. Gärtn-
erstraße 73 | 35. A. G. H. Weiterfeld, gr. Garst. 93 |
| 21. J. H. Köhlig, Nordreihe 27 | 36. W. Reher, Kreuzweg 12, I. |
| 22. H. Lembke, H. Gärtnst. 12, P. | Vorort Dovelgönne. |
| 23. W. Schellmann, Allee 73, III. | Loose Joh. Wolf, Dovelgönne 44 |
| 24. G. J. Heilmann, Allee 243 | Privatier L. Fischer, Dovelgönne 5 |
| 25. H. W. Köhler, Velders Allee 15, I. | Vorort Othmarjchen. |
| 26. W. A. Albers, Allee 158, II. | Architekt B. D. Noojen in Othmarjchen |
| 27. F. Streich, S. d. Johannisstraße 14 | Gastwirth F. Henke daselbst |
| 28. G. H. A. Lassen, Lammst. 34, I. | Vorort Bahrenfeld. |
| 29. W. Sammet, Unzerst. 8, P. | Landmann J. Geers in Bahrenfeld |
| | Schmiedemeister J. F. N. Baar, das. |

Untersuchungs-Amt, Commission für das chemische

Magistratsmitglied: Senator Baur.
Stadtverordnete: Dr. Greve und Knüppel.
Chem. Sachverständiger: Apotheker Dr. Hinneberg.
Stadtdrzt Dr. Schröder.
Außerdem der Vorstand des Untersuchungs-Amts: Dr. phil. Reinisch.

Wittwen-Cassen-Commissionen u.

Commission für die Beamten-Wittwen-Pensions-Zuschüsse.

Magistratsmitglied: Senator Höft.
Stadtverordnete: Reumann und
Cassen-Mitglieder: A. Thode und Polizei-Inspector Klaber.

Vorstand der Pensions-Zuschuß-Casse für die Wittwen und Waisen

der städtischen Lehrer.

Magistratsmitglied: Senator Höft.
Stadtverordnete: Berghoff und Dr. Reher.
Cassenmitglieder: Rector a. D. Schmalz, Rector Dicker; Stellvertreter
Rector Woldens, Hauptlehrer Aod.

Zoll- und Handelsverhältnisse, Commission für

Magistratsmitglied: Senator Knauer.
Stadtverordnete: Gau, Wöhner, Voldens und

Schiedsmänner

für Beileidigungsfragen und bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.
Zur Sühneverhandlung über Beleidigungen und Streitige Rechts-
angelegenheiten sind für den alten Stadttheil zwei Schiedsmänner bestellt, deren
Bezirk durch eine längs der Mitte der Reichenstraße, der großen Bergstraße
und deren Verlängerung bis an die Ottenfelder Grenze gehende Linie von
einander getrennt sind.

Die südlich dieser Linie belegenen Stadttheile gehören zum Söder-
Bezirk, die nördlich derselben belegenen zum Norder-Bezirk.

Zu Schiedsmännern sind erwählt:

- für den Söder-Bezirk: Senator G. W. Heise, Bahnhöf. 18
- Stellvertreter: Stadtverordneter M. Reumann, gr. Mühlent. 27
- für den Norder-Bezirk: Stadtverordneter G. M. Görriß, gr. Gärtnst. 13
- Stellvertreter: G. Wied, Adolphst. 171

Im Stadttheil Ottenjen befehen drei Schiedsmannsänter:
für den 1. Bezirk: Schiedsmann H. Spielberg, Eggers' Allee 7
Stellvertreter Apotheker Feldtmann, Wolkst. 18, P.
für den 2. Bezirk: Schiedsmann G. F. Th. Christianen, Bahrenfelderst. 87
Stellvertreter G. Bögel, Friedhoff. 15

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Städtische Behörden und Amtsstellen

für den 3. Bezirk: Schiedsmann J. H. Thies, Spritzenplatz 5
Stellvertreter Th. Bruhn, Friedens-Allee 76
Im Vorort Bahrenfeld: Schiedsmann Kl. Schmidt, Schubertstr. 23
Stellvertreter G. Leowig, Schubertstr. 21
Othmarschen: Schiedsmann H. G. Schmidt,
Othmarschener Kirchenweg
Stellvert. G. H. Cordts, Othmarschen
Develghöhe: Schiedsmann G. Schulz, Klottb. Chaussee 185
Stellvertreter Koohe Petersen, Develghöhe 65
Anträge auf Sühne-Verhandlungen werden für die beiden Altonaer und die drei Ottensener Bezirke im Rathhaus, Zimmer 12, von 9-1 und 4-7 Uhr entgegengenommen; in den Vororten sind die Anträge bei den Schiedsmännern selbst anzumelden.

Gewerbegericht.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 und des Erlasses vom 21. October 1891 besteht ein Gewerbegericht für die Stadt Altona und die Gemeinden Kangensfeld, Sellingen, Lohstedt und Niendorf.

Dasselbe ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

- 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausbündigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels, Lohnzahlungsbuches, 2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse, 3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Geschäftsakten, Kleidungsstücken, Cautions u. dergl., welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind, 4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter No. 1-3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gekündigter oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettels, Lohnzahlungsbücher, Krankencassenbücher oder Quittungsarten der Invalidenversicherung, 5. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder (§§ 53a, 65, 72, 73 des Krankenversicherungs-Gesetzes), 6. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgeber gegen einander erhoben werden.

Vorsitzender: Senator Vaur. Vertreter desselben: Stadthinditus Dr. Harbedt und Staatsanwalt Wulff.

36 Beisitzer, und zwar 28 aus dem Stande der Arbeitgeber, 28 aus dem Stande der Arbeiter.

Namen und Wohnort der Mitglieder des Gewerbegerichts werden vom Magistrat zu Beginn jedes Kalenderjahres öffentlich bekannt gemacht.

Als Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts fungirt der Bureau-Affistent Niderst im Rathhaus, Zimmer Nr. 12, woselbst an den Wochentagen Vormittags von 9-1 und Nachmittags von 4-7 Uhr Klagen und sonstige Anträge zu Protokoll gegeben werden können.

Soweit die unter 1 bis 6 bezeichneten Streitigkeiten sich auf die der Schlichter-Zimmern, der Bäder-Zimmern und der Sattler-Zimmern angehörigen Arbeiter und deren Arbeiter beziehen, ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen. Anstatt dessen besteht 1. für die Schlichter-Zimmern, 2. für die Bäder-Zimmern, 3. für die Sattler-Zimmern, je ein Zimmerrichts-Gewerbegericht.

Vorsitzender: Senator Höfl. Vertreter desselben: Stadthinditus Dr. Harbedt.

Klagenanträge werden an den Wochentagen Vormittags von 9-1 und Nachmittags von 4-7 Uhr im Rathhaus, Zimmer Nr. 12, entgegengenommen.

Berufsgenossenschaften.

Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft Section XIV.

A. Organisation der Section.

Umfaßt: Provinz Schleswig-Holstein, Fürstentum Lübeck und die freie und Hansestadt Lübeck. Sitz: Altona.

Sections-Vorstand. a. Mitglieder: R. Italiener, Vorsitzender, G. M. J. Spahrdier, J. Paulsmeier, sämtlich in Altona, G. Schlüter in Kiel, Th. Schlüter in Lübeck. b. Erlagmänner: H. Börsen-Bahrenfeld, A. Mohr in Elmshorn, H. Conquet in Lübeck, F. Janen in Kiel, P. F. Edmann in Lübeck. Veröffentlichungs-Organ: 1. „Altonaer Nachrichten“, 2. „Nieder-Nachrichten“, 3. „Eisenbahnzeitung“, 4. „Fuhrhalter“.

B. Delegirter zur Genossenschafts-Versammlung.

a. Delegirter: Radosch Italiener in Altona, Röperst. 5; b. Erlagmann: J. Paulsmeier im Stadttheil Ottensen, Bei der Kirche 19.

C. Vertrauensmänner für den Vertrauensmannskreis Altona.

- 1. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 1, 2, 3, 4, 5: Vertrauensmann: Rud. Italiener, Röperst. 5, Stellvertreter: ...
- 2. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 6, 16, 17, 18, 19: Vertrauensmann: G. M. J. Spahrdier, Kreuzweg 88; Stellvertreter: H. Hagenah, Blumenstr. 84.
- 3. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 7, 8, 9, 10, 15: Vertrauensmann: G. Nicks, Blücherstr. 35, Stellvertreter: H. Rahmann, gr. Freiheit 32.
- 4. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 11, 12, 13, 14, 20: Vertrauensmann: J. Dender, Holtenst. 145a; Stellvertreter: W. Karstens, Hamburgerstr. 22.
- 5. Bezirk, umfassend den Stadttheil Ottensen, den Vorort Bahrenfeld, sowie die Ortsgemeinden Blankenese, Dönsenhuben, Niendorf, Spitzbergen,

Vertrauensmann: J. F. Paulsmeier, Stadttheil Ottensen, Bei der Kirche 19, Stellvertreter: H. Börsen, Bahrenfeld; 6. Bezirk, umfassend die Ortsgemeinden Elmshorn, Uetersen, Barmstedt, Pinneberg,ellingen: Vertrauensmann: Nicolaus Mohr, Elmshorn; Stellvertreter: W. Schmidt, Pinneberg; 7. Bezirk, umfassend die Stadt Wandsbek: Vertrauensmann: L. Behrens, Wandsbek, 1. Schulgasse; Stellvertreter: F. Schred.

Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft Section I. (Hamburg): Vorstand: J. G. F. Ederjen, Hamburg; G. F. G. Jürgens, Altona; Johs. Köhn, H. Heberischer und Herrn. Lange, Hamburg. — Erlagmänner: H. Möhrden, Hamburg; G. T. Schau, Altona; J. E. M. Nürnberg, Hamburg; Peter Jannß, Altona; W. Bartelmann, Hamburg.

Vertrauensmänner: deren Stellvertreter: Südwesttheil: G. F. Töpfer, Laffer's Pass. 8 R. Neese, gr. Elbst. 21; Osttheil: F. Köndke, gr. Weststr. 62 L. Bölders, Goethestr. 27; Nordtheil: J. D. Speck, Holtenst. 115 G. T. Schau, Holtenst. 125; Nordwesttheil: G. H. Rühl, Allee 185 G. M. G. Dittmer, Zeilestr. 108; Stadtbez. Ottensen: J. H. Peters, Arnoldstr. 3/5 Peter Jannß gr. Brunnenstr. 42; Elbufer: W. Rohrmann, Othmarschen P. H. F. Waack, Niendorf.

Vorstand der VI. Section der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des deutschen Reichs: G. Schulz, Hamburg, Bundesstr. 50, Vorsitzender; A. Banjen, Hamburg; Johs. v. Hein, Wandsbek; G. Götz, Flensburg; R. Warnde, Lübeck.

Sachverständige, Dolmetscher, Taxatoren, Wäger und Messer.

Beidigter Sachverständiger für gerichtlich-chemische und mikroskop. Untersuchungen: Dr. J. A. H. Langfurth, Bäderstr. 22.

Beidigter Dolmetscher der englischen, französischen, dänischen, schwedischen, italienischen, spanischen und holländischen Sprache: Rechtsanwält Otto Webedind, Allee 114.

Beidigte Taxatoren. G. F. A. Rode, M. W. v. Giffen und G. Mar Dröber, Schiffs-Taxatoren; A. Chr. Th. Behrmann, Zaanen-Taxator.

Beidigte Schifferkass.: John E. Köhge und H. Teichner.

Beidigte Kornwäger: G. G. Schmussen und B. Tiefing.

Beidigte Torf- und Steinkohlenmesser: J. J. F. Rahns, J. D. Ellerbrod und R. Nordhoff.

Städtische Amtsstellen

(in alphabetischer Reihenfolge.)

Die allgemeinen Dienststunden sind von 8-1 und 3-6 Uhr festgesetzt.

Armen-Verwaltung. Rathhaus, I. Obergeschloß, Westflügel (Ottensener Seite): Bureau-Vorsteher Brandt; Buchhalter Weiser; Affistent Topp; Registrator Baum; Affistent im Waarenverkehrsamt Seier und Bureauhilfe Windrath; Diätäre Böy, Blant, Schmidt, Siebmittel, Balzer, Galdern, G. H. Hübner, Fischel, Lohmeyer, Wieje, Kratau; Vorkaufmann.

Bau-Verwaltung. Rathhaus, II. Obergeschloß, Fernspr. Nr. 334. Decernent: Senator Dr. Harmjen, Zimmer 11, Sprechstunden: 10-12 Uhr.

Bureau: Vorsteher Webedind; Registrator Soltan; Rechnungsführer Messer; Bureauhilfe Jarr; Journalführer Hansen; Diätar Schälandt; Lehrlinge Johannsen I und II.

Stadtbauamt.

Oberleitung: Stadtbaurath Hobohm, Zimmer 112, Sprechst. 10-12 Uhr. Bureau: Techn. Secretair Menckel; Lehrling Engelmann.

Abtheilung I (Hochbau). Stadtbauinspector G. Brandt, Zimmer 92, Sprechst. 10-12 Uhr; Architekten Dörschel, Denck, Peters; Bauhilfer Zipp; Techniker Rohne; Bauaufseher Schulz, Schulz, Saub; Diätar Fröschlich.

Abtheilung II A (Straßenbau). Stadtbauinspector G. Vertkan, Zimmer 110, Sprechst. 10-12 Uhr; Ingenieur Marcus; Archivar Eißler; Techniker Claus; Zeichner Schneidemind, Hahn, Reimer; Techniker John; Bauaufseher Oettermann (Werkeister), Kalen, Pöhlmann, Harten; Lehrling Kempf.

Abtheilung III (Sielbau). Stadtbauinspector Rehring, Zimmer 98, Sprechstunden 10-12 Uhr; Ingenieur Deuschmann, Kumbler; Bauaffistent Buchmann, Hinrichs; Zeichner Krolemann; Bauaufseher Jacoby, Leuthold, Hellwig; Sielaufseher Schulz.

Abtheilung II B (Straßenbau). Abtheil.-Baumstr. Kulemann; Abtheilung IV (Hafenbau). Zimm. 95, Sprechst. 10-12 Uhr. Regierungsbauhilfer Glaser; Techniker Alther, Welches Sieck; Straßenbauaufseher Görlich, Kemmer; Hafenbauaufseher Eggers; Hüllsaufseher Appel.

Abtheilung V (Baupolizei). a. für den Innenbezirk: Stadtbauinspector G. F. Uffhausen, Zimmer 84, Sprechstunden 10-12 Uhr; b. Außenbezirk: Stadtbauinspector Lindemann, Zimmer 87, Sprechstunden 10-12 Uhr; Baupolizeisekretair Stawitz; Baupolizeiaufseher Rufe, Oettermann, Pauli, Marzjen; Diätare Kirchte, Müller.

Außerdem unterstehen dem Stadtbauamt: 1. Vermessungsbureau: Landmesser Baum, Zimmer 107; Vermessungschnitser Petermann, Heilmann, Vindel, Brelle. 2. Stadtbücherei: Stadtbüchereidirektor Dolg, 3. Materialien-Verwaltung: Verwalter Beckmann; Buchhalter Oestergaard,

Polizei-Behörde,
(siehe auch Stadtbauamt, Abteilung V).

Zufolge Besamtmachung vom 10. Januar 1890 ist für die Bearbeitung der Baupolizeisachen in Altona und dem angeschlossenen Polizeibezirk unter dem Namen „Baupolizei-Behörde“ eine besondere Verwaltung vom Polizeiamt abgetrennt. Demgemäß sind sämtliche Anträge und Schriftstücke in Baupolizeisachen an die „Baupolizei-Behörde“ (Rathhaus) zu richten.

Dem Polizeiamt verblieben sind die mit der Sanitäts-, Sicherheits- und Brandpolizei in Verbindung stehenden Angelegenheiten, zu welchen insbesondere die Räumung ungesunder Wohnungen und die Durchführung der Maßregeln zur Sicherung von Theatern und anderen, zur Versammlung von Menschen bestimmten Räumen gehören.

Chef der Baupolizei-Behörde: Oberbürgermeister Dr. Giese.
Vertreter desselben: Senator Dr. Harmsen.

Botenmeisterei. Rathhaus, Erdgeschoss am westlichen Eingang (Ottensener Seite); Botenmeister Aden; Magistratsboten Severin, Böhm, Wolff, Heidebruch, Ricks und Born; Rathhausboten Reher und Jon; Rathhauspförtner Woltmann und Sönsken; Rathhauswächter Ebel und Ott.

Central-Bureau. Rathhaus, II. Obergeschoss, Ostflügel (Haupteingang).
a. **Stadtschreiberamt.** Zimmer 74.

Stadtpräsident Dr. Harbeck; Stadtschreiber Stiefenbüttel.
Assistent Ricker, Zimmer 12 (Erdgeschoss) zugleich für Einquartierungs-, Gewerbegerichts- und Staatsangehörigkeitssachen.
Assistent Kahl; Bureaugehülfen Großkreuz und Knop; Diätare Rabe, Ribbeim und Schabow.

b. **Central-Registralur.** Zimmer 75.
Vorsteher Michalski; Journalführer Staats, Severin und Krohn.

c. **Central-Bankst.** Zimmer 88.
Kanzleivorsteher Kupprecht; Kanzleigehülfen Stiller, Reichstein, Schulz, Reuter, Braach und Reimers.

Einquartierungs-Bureau. Rathhaus, Zimmer 12 (Eingang Balmaile)
Stadtschreibers-Assistent Ricker.

Mechanik-Verwaltung, Zimmer 8-10. Oberleitung: Stadtbaurath Burgmann; Betriebsleiter: Suden; Ingenieure: Ebers, Vaherol, Holm, Beer; Maschinenmeister: Wolff, Lüdemann; Magazinsverwalter: Abtisch, Gehülfe: Krutz; Zähler-Aufsicher: Kley; Pflüge: Bureaugehülfen: Wald, Semann; Rassenbote: Slamer; Bureauclerk: Reim.

Feuerwehr- und Straßenreinigungsbureau. Reichth. 10. Hof. Brand-Direktor Prinz, Sprechzeit 11-1 Uhr. Brand-Inspector Bauerdorff; Brandmeister Peterjen; Bureaubeamter Sengepeil; Straßenreinigung-Inspector Mügel; Diätare Schrader und Kamp; Voté Drischwager.

Gas- und Wasserwerke. Bureau und Caffee; Hofschulstraße 11. Personal siehe Seite 389.

Gewerbegericht. Rathhaus, Zimmer 12, Erdgeschoss (Eingang Balmaile). Gerichtsjaal: Zimmer 19. Stadtschreibers-Assistent Ricker als Gerichtsschreiber.

Grundstücksverwalter. Rathhaus, Zimmer 79, II. Obergeschoss (Ostflügel). Grundstücksverwalter Hähnel. Diätar Löb.

Hafen-Bureau. Gr. Elbstraße 141, Fremdsprecher 108. Geöffnet von 8-1 und 3-6 Uhr. Hafengebiet-Lizenzen sind daselbst zu haben. Hafenmeister Lechner; Cassier Schaefer; Hafenslothen Bohmann und Lohmann; Brückenauflseher Döbrens und Berner; Krahnmeister Bruhn und Köhler.

Impf-Bureau. Königl. 149, Zimmer 1. Vorsteher: Polizeiaffistent Johansen.

Invaliden-Versicherung. Bureau im Rathhaus, Zimmer 6, Erdgeschoss. Assistent Klink; Bureaugehülfe Schäfer.

Hebestelle im Rathhaus, Zimmer 10 und 11, Erdgeschoss.
Rendant Kling (zugleich Rendant der Ortskrankencasse); Assistent Meß; Bureaugehülfen Lindloff und Lange; Kanzlist Behrendt.

Magistrats-Bureau siehe Central-Bureau.

Markt-Bureau in der Fisch-Auctionshalle. Markt-Inspector Wilde; Hallenaufsicher Döbels; Marktaufseher Peter Köhler; Brückenauflseher Berner.

Militär-Erhalt-Bureau. Rathhaus, Zimmer 14, Erdgeschoss (Eingang: Balmaile). Assistent Ringel; Bureaugehülfe Riege; Diätare Bondhus und v. Wäpern.

Münzungs-Behörde. (Für Seelente). Bureau: gr. Elbst. 141.

Ortskrankencasse. Rathhaus, Zimmer 6, Erdgeschoss (Eingang Balmaile). Rendant Kling. (Siehe Krankenversicherungsweisen).

Polizei-Amt. Bureau: Königl. 149; Criminal-Abtheilung: Catharinenstr. 26. (Vergl. auch Seite 385).

Schiedsmannsbureau. Rathhaus, Zimmer 12. (Eingang Balmaile). Stadtschreibers-Assistent Ricker.

Schul-Bureau. Rathhaus, Zimmer 66, I. Obergeschoss (westlicher Eingang, Ottensener Seite). Stadtschulrath Wagner; Bureauvorsteher Jaeger; Bureaugehülfe Dornheim; Diätare Köster und Heyne.

Spar- und Leihcasse. Rathhaus, Zimmer 21, Erdgeschoss (westlicher Eingang, Ottensener Seite). Rendant Stöver; Buchhalter Vogt; Cassengehülfe Wad.

Staatsangehörigkeits-Bureau. (Zum Stadtschreibersamt gehörig). Rathhaus, Zimmer 12, Erdgeschoss (Eingang Balmaile). Stadtschreibers-Assistent Ricker; Diätare Rabe und Schabow.

Stadtarzt: Dr. Schröder, beauftragt mit Wahrnehmung der kreisärztlichen Geschäfte für den Stadtkreis Altona, Stellingen-Langentelde und Koffstedt. Bureau im Polizeiamt, Königl. 149, Zimmer 17; Sprechzeit 9¹/₂-12 Uhr Vormittags.

Stadtrath. Rathhaus, Zimmer 28, Erdgeschoss (westlicher Eingang, Ottensener Seite). Stadtrathmeister Schmadeloh; Kammereibuchhalter Appmann; Buchhalter Peterau, Homann und Kiefer; Cassier Gihels; Diätare Langsdorf, Kagerath, Hemmingen, Ortman; Kammereibote Hellmich.

Stadtvorsteher. Rathhaus, Zimmer 36, Erdgeschoss (westlicher Eingang, Ottensener Seite). Stadtvorsteher Vahr; Diätar Busch.

Stadtschreibersamt siehe Central-Bureau.

Standesamt I. Für den Bezirk der alten Stadt Altona. Bureau im alten Rathhaus. Standesbeamter Senator Heise; Bureauvorsteher L. Jacobs, zugleich I. Vertreter des Standesbeamten; Assistent A. Hartleb, zugleich II. Vertreter des Standesbeamten; Diätare: Grimm, Halbauer I., Knoop, Wrede, Tobaben, Harms, Halbauer II.; Voté Kuntwig.

Standesamt II. Für den Stadtbezirk Ottensien und die Vororte Bahrenfeld, Othmarschen und Cveckhöme. Bureau: 2. Bornst. 43. Standesbeamter Senator Heise; Secretair August Peters, zugleich I. Vertreter des Standesbeamten; Assistent Friede. Etckan, zugleich II. Vertreter des Standesbeamten; Voté H. Strud.

Statistisches Bureau. Rathhaus, Zimmer 8, Erdgeschoss (Eingang: Balmaile). Director Tretau; Assistent Dr. Gumbt; händige Hilfsarbeiter: Koby, Schmidt und Bartels.

Steuerbureau. Rathhaus, Erdgeschoss, Zimmer 40. Bureauvorsteher Bielenberg; Assistenten Reich, Roth, Claußen, Köster und Wegner; Bureaugehülfen Lüpke und Semann; Kanzlisten Kriebisch, Forcyp und; händige Diätare: Reich, Wolff, Hartmann, Tell, Krüger, Rothgarn, Gnomart, Schacht, Langsdorf und Hirtichen; Cleve Lindloff; Actenhefter Danjen.

Steuerkasse I. Münzmarkt (Münzlagere). Bezirk für die Stadtbezirke 7-16 und 18 u. 19. Vorsteher Deutschmann; Cassier Conrad und Quast. Buchhalter Frömmig, Reich, Lemke und Juhl. Kanzlist Dunter. Diätare: Göttsche, Müller, Wichmann und Gätgens; Vollziehungsbeamte: Riefisch, Johansen, Langhann, Böhl, Wies, Strach, Jacob und Lotensen. Voté Janssen.

Steuerkasse II. Rathhaus, Zimmer 3, Erdgeschoss (Haupteingang). Bezirk für die Stadtbezirke 1-6 und 17, sowie für den Stadttheil Ottensien und die Vororte Bahrenfeld, Othmarschen und Cveckhöme. Vorsteher Leop; Assistent Jacobs; Buchhalter: Winter, Unger und Brandenburg; Cassier Gehet; Diätare: Thode, Jare und Gathor; Vollziehungsbeamte: Kaul, Otten, Vogelsgelang, Hünler, Lemmrich und Rammewart.

Strandamt. Bureau: gr. Elbst. 141. Strandhauptmann: Senator Schütt; Strandvogt Hafenmeister Lechner; Mitglieder: Capitain Just und Ewerführerbaas Köhse.

Straßenreinigungsbureau siehe Feuerwehr-Bureau.

Unfallversicherungs-Bureau. Rathhaus, Zimmer 6, Erdgeschoss. Bureaugehülfe: Ebel.

Waisenrathsammt. Rathhaus, Zimmer 63.

Städtische Anstalten etc.

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Kidant, im Kellergehoß des alten Rathhauses. I. Achmeister
R. F. Marx; 2. Achmeister; G. Meyer.

Armen-Haus bei Osdorf, 1 1/2 Stunden von Altona, 1/2 Stunde
vom Flottbeker Bahnhof entfernt. Dasselbe steht unter der Verwaltung der
Armencommission, speciell unter Aufsicht des Ausschusses für Stiftungen:
Senator Schütt, Vorsitzender; Stadtvorordner Hartknecht, G. J. H. Bieker-
feld, G. C. Heinrich und G. Parkert; Prediger: Pastor Esmarck. Arzt:
Dr. med. Schmalnack. Der Vorsitzende verfügt die Aufnahme der
Pfleger. Inspector: F. Schütt; Hauslehrer: Galtzer; Hauslehrerin:
Fräulein Jürgens; Handarbeitslehrerin: Fräulein Bahl; Kinderfrau:
Frau Sievers. — Dieses vom städtischen Armenwesen errichtete
Hof für arme, hilflose Leute, zu dem ca. 26 Tönnen Land gehören
= 13 ha 23 a 59 qm, ist bezogen am 28. resp. 29. October 1871;
eingesichert ursprünglich für 200 Personen, können durch inzwischen
ausgeführte bauliche Veränderungen und practische Einrichtungen, seitdem die
Arbeitsräume in das neuerrichtete Nebengebäude verlegt sind, 500 Personen
ein Unterkommen finden, welche daselbst zu ihren Fähigkeiten entsprechenden
Arbeiten herangezogen werden. Es wurden früher, in Ermangelung einer
passenden Localität, bedeutende Wohnungsmiethen an bedürftige, alleinlebende
Personen gezahlt, welche jetzt daselbst, falls dieselben hilflos sind, aufgenommen
werden. — Die Waisenabtheilungen des Armenhauses, welche von den übrigen
Abtheilungen streng getrennt gehalten werden, bestehen seit 1876. Die schul-
pflichtigen Kinder werden von dem Hauptlehrer Carlsof der Ortshof Osdorf,
dem Hauslehrer Galtzer, der Hauslehrerin Fräulein Jürgens und der Hand-
arbeitslehrerin Fräulein Bahl unterrichtet. (Ueber die bauliche Einrichtung des
Armenhauses geben die früheren Adreßbücher bis 1900 weitere Auskunft.)

Bade-Anstalten. a. Anstalt an der Bürgerstraße 108, Ecke
des Mühlendamms. Jhr. 588. Von einer gemeinnützigen Gesellschaft in's
Leben gerufen, ist dieselbe im Jahre 1881 erbaut und am 22. Januar 1882
dem Betriebe übergeben. Am 1. December 1885 ging dieselbe in städtische
Verwaltung über. Sie enthält ein Schwimmbassin von 110 qm Größe
mit einer Tiefe von 1,10 bis 1,80 m, welches umgeben ist von 47 Bade-
cabineen in zwei Stockwerken; sie enthält ferner Bellen mit Warmbädern,
10 Salzbäder, 24 Badegellen I. Classe, 24 Badegellen II. Classe, und das
im Jahre 1890 eröffnete Brausebad, enthaltend 15 Badegellen, und Douchen-
räume für Kaltwasser. Sammtliche Räume sind mit Dampfheizung und
elektrischem Licht versehen. Die Anlage ist in ihrer jetzigen Ausdehnung
für die Summe von 250 000 M. fertiggestellt.

b. Anstalt an der Sternstraße 1618, Stadtheil Ottenien, Jhr. 552.
Nach einem Beschlusse der städtischen Collegien vom 10. September 1891 ist
diese Anstalt im Jahre 1892 errichtet und am 7. November 1892 eröffnet
worden; sie enthält 5 Warmbäder I. Classe, 24 Warmbäder II. Classe
und 15 Badegellen im Brausebad.

c. Anstalt an der Hafenstraße. Jhr. 1364. Zur Erbauung
dieser Anstalt bewilligten die städtischen Collegien am 30. März 1898 den
Betrag von 53 000 M. und wurde selbige am 6. April 1899 eröffnet. Sie
enthält 2 Warmbäder I. Classe, 7 Warmbäder II. Classe und 14 Brause-
bäder. Von letzteren befinden sich 4 Badegellen in der Abtheilung für Frauen.

Die Bade-Anstalten einschließlich der Brausebäder sind im Sommer von
Morgens 6 bis Abends 9 Uhr, im Winter von Morgens 7 Uhr bis Abend
9 Uhr, Sonntags nur bis 12 1/2 Uhr Mittags geöffnet. Die Schwimm-
halle in der Bürgerstraße ist geöffnet für Damen täglich von 10—12 Uhr
Vorm., mit Ausnahme Sonntags, und von 3—5 Uhr Nachm., mit Aus-
nahme Sonntags; die übrige Zeit ist für Herren. Preis: 30 Pf., Kinder unter
14 Jahren 20 Pf. Ein Salzbad 80 Pf.; Warmbäder I. Classe 50 Pf.,
II. Classe 30 Pf., Kinder 25 resp. 20 Pf. Ein Brausebad mit Seife und
Handtuch kostet 10 Pf., und können bis zu 400 Bäder täglich verabreicht werden.
— Die Eröffnung dieses billigen Volksbades fand am 1. Juli 1890 statt und
wurden bereits in dem ersten Jahre in der Anstalt an der Bürgerstraße
30 000 Brausebäder verabreicht. In allen Anstalten sind auch medicinische
Bäder zu haben, unter Anderem: kohlensaure, Sulf-, Schwefel-, Meis-,
Nichtennadel-, Nadelner und verschiedene Salzäder.

Desinfections-Anstalt, gr. Bergstraße 138b, in welcher ohne An-
wendung chemischer Mittel durch Hitze und Wasserdämpfe desinficirt wird,
nimmt Aufträge seitens Privater entgegen. Sachen zum Desinficiren
werden innerhalb der Stadt, soweit thunlich, seitens der Anstalt gleich und
unentgeltlich abgeholt und wieder zurückgeliefert. Zu desinficirende Gegen-
stände werden in den Tagesstunden von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags
3 Uhr entgegengenommen.

Gebühren-Tarif:

I. Wollene Decken	Stück à	— M. 25 J
II. Wäsche, a) größere Stücke	„	— „ 10 „
„ b) kleinere	„	— „ 5 „
III. Kleidungsstücke, a) größere Stücke	„	— „ 10 „
„ b) kleinere	„	— „ 5 „
IV. Betten, a) Matratzen	„	— „ 50 „
„ b) desgl. in Sprungbetten	„	— „ 1 „
„ c) Obers oder Unterbett	„	— „ 50 „
„ d) Kopfkissen, Pfahl u. dgl.	„	— „ 25 „

V. Robilien, a) Sopha, Lehnhühle u. dgl. Gegenstände Stück à	1 M. — J
„ b) Stühle u. dgl.	„ — „ 50 „
„ c) kleinere Gegenstände	„ — „ 20 „
VI. Krollhaare u. dgl.	kg. — „ 10 „

Eisenbahn-Anschlußgleise etc. a. Hafenbahn in der großen
Elbstraße. Die für Rechnung der Stadt Altona erbaute Localbahn in
der gr. Elbstraße ist eine Kleinbahn mit Normalspur und dient zur Ueber-
führung von Eisenbahn-Güterwagen von den Geleisen der Staatsbahn nach
den Speicher an der gr. Elbstraße bezw. nach dem Altonaer Fischmarkt
und umgekehrt. Der Betrieb zwischen dem Fischmarkt und dem Quai
erfolgt mit Pferden und ist einem Unternehmer übergeben. Vom Quai
bis zum Ostai werden die Wagen von der Staatsbahn-Verwaltung
befördert. Der Betrieb ist im Juni 1895 eröffnet. Es wurden befördert:
vom 1.4. 1898 bis 31.3. 1899: 3288 Wagen; Monatsdurchschnitt 274 Wagen
" 1.4. 1899 " 31.3. 1900: 5688 " " " 474 " "
" 1.4. 1900 " 31.3. 1901: 6106 " " " 509 " "
" 1.4. 1901 " 30.9. 1901: 3041 " " " 507 " "
Die Betriebsleitung liegt in Händen des Stadtbauamts, Abtheilung II A,
(Straßenbau).

b. Industriebahn im Stadttheil Ottenien. Die für
Rechnung der Stadt Altona erbaute Industriebahn im Stadttheil Ottenien
ist eine Kleinbahn mit Schmalspur von 1 m. Die Eisenbahn-Güterwagen,
welche die Staatsbahnverwaltung vom Bahnhof Waldensfeld aus auf den
dort angelegten städtischen Geleisen bis zu einem Uebergabe-Bahnhof südlich
der Blankener Bahn an der verlängerten Vorfeldstraße zuführen läßt, werden
hier vermittelt einer besonderen Anlage auf Rollböden gestellt und auf
letzteren mit Pferdebetrieb, welcher einem Unternehmer übergeben ist, den
einzelnen Anschluß-Anbahnen zugeführt. Für die Beförderung wird häd-
telig eine bestimmte Gebühr erhoben, die mit dem Gewicht der Ladung
steigt. Wenn die Ladung das Normalprofil innehat, können selbst schwere
Ladungen wie Dampfkegel u. s. w. befördert werden. Die Eröffnung des
Betriebes fand Ende August 1898 statt. Es wurden befördert:
vom 1.9. 1898 bis 31.3. 1899: 1341 Wagen; Monatsdurchschnitt 192 Wagen
" 1.4. 1899 " 31.3. 1900: 3159 " " " 263 " "
" 1.4. 1900 " 31.3. 1901: 3188 " " " 266 " "
" 1.4. 1901 " 30.9. 1901: 1469 " " " 245 " "
Die Betriebsleitung liegt in Händen des Stadtbauamts, Abtheilung II A,
(Straßenbau).

Städtisches Electricitätswerk, an der Funkestraße. Eröffnet am
15. März 1892. In städtischem Besitz seit 1. October 1901. Das Altonaer
Electricitätswerk gehört zu den im Centrum des Stromerzeugungsgebietes
liegenden und direct, also ohne Unterstationen, wirkenden Werken, doch ist
die Anlegung von Unterstationen für entferntere liegende Stadttheile im Falle
genügender Anmeldungen in's Auge gefaßt. Das bisherige Versorgungs-
gebiet erstreckt sich auf etwa 1800 m im Radius vom Werk.

Mit seiner jetzigen Einrichtung ist das städtische Electricitätswerk im
Stand, 24 000 gleichmäßig brennende Gaslampen von 16 Normalmetzen
oder deren Aequivalent zu liefern; die Räumlichkeiten des Werkes sind
jedoch so reichlich bemessen, daß die Leistung des Werkes bis zu 55 000 Gas-
lampen gesteigert werden kann. Von städtischen Gebäuden sind bisher die
Altonaer Hauptfeuerwache in der Mörtenst., das Altonaer Krankenhaus, die Reals-
schule in Ottenien, die Fischhalle, die Handwerker- und Kunstgewerbeschule, das
neue Rathhaus, das Polizeigebäude, das Museum, die Knaben-Mittelschule,
sowie ferner die Friedenskirche, die Kreuzkirche, die Hauptkirche und die Petri-
kirche angeschlossen. Gleichfalls erhalten die Bahnhöfe in Altona und Langensfeld
Strom zu Beleuchtungs- und motorischen Zwecken. Der Betriebsstrom für
die elektrische Straßenbahn auf dem geplanten Stadtgebiet wird ebenfalls
vom Werk aus für ein Anschlußaquivalent von rund 7200 Gaslampen
geliefert. (Eine ausführliche Beschreibung der Einrichtung des Electricitäts-
werkes befindet sich in den Adreßbuch-Jahrgängen 1899—1899.)

Entbindungs-Anstalt, Norderstraße 45. Errichtet 1714: 1812 zur
Königlichen Anstalt erhoben, ging dieselbe am 1. Januar 1873 in städtische Ver-
waltung über. Direction: Senator Schütt, die Stadtvorordneten Dr. Gimne-
berg und Dr. med. Reher. — Arzt der Anstalt: Sanitätsrath Dr. med.
Heinr. Kimmann. — Frau C. Wenzel Ww., Oberhebamme. — Bis zum
Jahre 1874 war diese Anstalt eine Lehranstalt für Hebammen, welche jetzt
nur in der Universitäts-Stadt Kiel ausgebildet werden. — Die Anmeldung
zur Aufnahme geschieht täglich bei der Oberhebamme in der Anstalt.
Weitere Legitimation als Taufschein und eine Bescheinigung über den
Aufenthaltort ist nicht erforderlich. Arme müssen einen Aufnahmechein
vom Stadtarmenwesen beibringen, mit welchem sich auch dieselben über ihre
eigene, wie über die Heimathsberechtigung ihres Kindes zu verhandigen haben.

Der Tarif für Verpflegungsstellen und Gebühren ist 1879 abgeändert
worden, derselbe lautet: In I. Classe (mit eigenem Zimmer) wird bezahlt:
Für Verpflegung und Wartung täglich 4 M., und muß für eine eigene
Wärterin, falls solche verlangt wird, extra bezahlt werden, sowie für die
Entbindung 18 M. an die Oberhebamme. — In 2. Classe (zwei in einem

(Zimmer) wird für Verpflegung und Wartung täglich 2 M 50 Z und für die Entbindung an die Oberbeamten 6 M, und in 3. Classe für die auf 10 Tage berechnete Verpflegung und Wartung 15 M bezahlt, Auswärtige zahlen 20 M. Der Verpflegungstag wird bei der Anmeldung für 10 Tage vorausbezahlt und verfällt der Anstalt, wenn dieselbe nicht benutzt wird. Für die 3. Classe wird für jeden ferneren Tag 1 M 50 Z berechnet.

Feuerwehr. Durch Beschluß der städtischen Collegien vom 21. Febr. 1890 ist die Altonaer Feuerwehr in eine Berufs-Feuerwehr umgewandelt worden, welche zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung steht, wozu die nötigen Mannschaften und 19 Pferde in Waditbereitschaft in der Hauptfeuerwache sich befinden. Zum Ausweichen stehen an Fahrzeugen bereit: 4 Dampfdrücken, 2 Tenderwagen für Dampfdrücken, 3 Handdrücken, 6 zweirädrige Schlauchwagen, 2 Krankenwagen, 2 Mähermaschinen, 1 Arbeiterwagen, 1 Kanonenwagen, 1 Dampfbaraffe, 3 Kohlenäure-Druckdrücken, 2 mechanische Leitern, 2 Hydrantenwagen, 2 Gerätwagen und 4 Fahrräder. Das ganze Schwelien untersteht dem Branddirector, dem Brandinspector, dem Brandmeister, 1 Feldwebel, 1 Obermannschützen, 14 Mannschützen und Oberfeuerleuten, 69 Feuerleuten und Fahrern; h) der Hülfsmannschaft mit 2 Aufsichtern und 38 Vorarbeitern und Arbeitern der Straßenreinigung; c) den freiwilligen Feuerwehren in den Vororten Falkenberg, Uthmanneby und Develögnne mit zusammen 75 Mitglieder. Das Bureau des Branddirectors befindet sich Fischstraße 10.

Haupt-Feuerwache. (In der Altonaerstraße, der Catharinenstraße gegenüber). Diese Wache, welche bis zum 1. Februar 1875 nur Nachts in Bereitschaft war, ist jetzt auch während der Tageszeit zum Vorgehen bereit. Dieselbe ist vollständig neu erbaut und am 15. März 1892 bezogen. Dieselbe ist für das Schwelien nötigen Mannschaften, Pferde und Fahrzeuge untergebracht. Die Hauptfeuerwache ist mit verschiedenen automatischen Feuerlöscheinrichtungen, den städtischen Polizeirevierern und dem Reichstelephonat — Sjr. 397 — in Verbindung. Nach erfolgter Feuermeldung bei Tag und Nacht auf den Feuermeldestellen und den Polizeirevierern, bei Tage durch Feinprüfer der Reichspost, steht die Feuerwehr durch Alarm zur unentgeltlichen Verfügung bereit. Derjenige, welcher der Feuerwehr zuerst den Ausbruch eines Brandes meldet, erhält eine Belohnung von 3 M. — Die Verpflegung der Wache ist dem Publicum täglich in der Zeit von 8—12 Uhr und von 2—6 Uhr gestattet; Meldungen bei dem Posten.

Hilfs-Feuerwache (in der G. Elbstraße 148). Diese Wache ist besetzt mit 1 Oberfeuermann, 4 Feuerleitern, 1 Telegraphen, 2 Pferden und einer Kohlenäure-Druckdrücke. Die Wache hat den Zweck, ein in den Speichern etc. der G. Elbstraße zum Ausbruch gekommenes Feuer rechtzeitig zu entdecken und anzugreifen. Zur Vereidung dieses Zweckes unterhält die Wache zur Nachtzeit einen permanenten Patrouillenzug, während die Kohlenäure-Druckdrücke den sofortigen Angriff eines Feuers, und zwar ganz unabhängig von der Wasserleitung etc., gestattet. Die Wache ist mit der Hauptfeuerwache telegraphisch und telephonisch verbunden.

Feuermelde-Stationen. Seit dem 1. November 1878 in Betrieb. Die betreffenden Häuser sind mit rothweissen Schildern mit der Bemerkung „Feuermeldestation“, sowie zum Gebrauch in der Nacht mit einem Glockenzeichen versehen. Ferner sind an den Häusern gelbe emaillierte Fahnenfelder mit der Aufschrift „Feuer-Meldestelle“, sowie zur directen Inbetriebsetzung des Melders gelbgerne Abzugsröhren angebracht worden.

- Allee 104 im Krankenhaus, Allee 98 und Allee, Ecke H. Gärtnerstr.
 - Bahnhofstraße 110 bei Gastwirth Bilg.
 - Bahrenfelderstraße 267 bei A. F. Fisch.
 - Bahrenfelder Steinbamm 12, bei Gastwirth Kemmer.
 - Böhlstraße 47 bei Bäcker Garen.
 - Gr. Bergstraße 138a, Ecke der Uthmanneby, Versorgungs-Anstalt.
 - Am Born 5.
 - Bürgerstraße 62, Ecke der Blumenstraße, bei F. H. W. Edl.
 - Breitestraße 128 bei Bäcker F. Reininghaus.
 - Domerstraße 6 bei Gastwirth Janisch.
 - Eimsbüttelstr. 12a, Ecke von Nagel's Allee, bei Gewürzhändler W. Wiese.
 - 84 bei Gastwirth D. H. Herftmann (Deutscher Garten).
 - Große Elbstraße, Fisch-Auctionshaus.
 - 104 bei Gastwirth H. Thiesen.
 - 200 bei Gewürzhändler G. Kötzger.
 - Kleine Elbstraße 16, Oeffentliches Baderei.
 - Fischer's Allee 8 bei F. F. Meyer.
 - Gähler's Allee 15 bei Gastwirth W. Stollenberg.
 - Große Gärtnerstraße 83 bei Gastwirth G. F. F. Mav.
 - Kleine Gärtnerstraße 35 bei Gastwirth Dietzmeier.
 - Ecke Landburgerstraße.
 - 195, Ecke Binnberger Gasse, bei W. r.
 - Holländ. Reihe 54, Ecke Rothstr., bei Gastwirth J. C. Völjohann.
 - Große Marienstraße 23.
 - Große Mühlenstraße 19 bei Bäcker H. Schumacher.
 - Robiäthor.
 - Balmalle, Militair-Hauptwache.
 - Große Neuenstraße 18 bei Bäcker N. Sparmann.
 - Schauenburgerstraße 96 bei Bäcker W. Schönfeldt.
 - Straße Neumühlen 5, bei M. Verbe, in der „Alten Ulme“.
- In den Vororten:
- Bahrenfeld: Gasse 81 bei Reuello, Mozartstr. und Kirchenweg Ecke, und Kirchenweg 37 bei W. Alisch;
 - Develögnne: in dem Polizeirevier-Bureau, Am Schulberg 8;
 - Uthmanneby: in dem städtischen Spinnhaus und Flottb. Gasse 218, bei Zimmermann.

Ferner kann auf städtischen Polizeirevierern zu jeder Tages- und Nachtzeit wie auf allen Telephonen zur Tageszeit Feuer gemeldet werden. Außerdem haben 74 größere Etablissements, fiskalische und städtische Gebäude etc., eigene Feuermelder. Ueber jedem Post-Briefkasten befindet sich ein Schild mit dem Hinweise zur nächsten öffentlichen Feuermeldestelle.

Gas- und Wasserwerke. Stadtbaurath H. Burgmann, Director der Gas- und Wasserwerke; G. Kupfer, Betriebs-Inspector; H. Struß, Tagelöhner (zugleich mit Wahrnehmung der Geschäfte des Rohrmeisters beauftragt); G. Bod, Beluchtungs-Aufsicht; Wassercontroleur: P. Amboss, G. Scherff, L. Sengelhoff; Gas- und Wassermeister-Revisionen: J. Aigel, J. Brandt, F. Weise, G. Kinnau, A. Heller.

Kasse und Buchhalterei: Rebdan: G. v. Sargen; Hauptbuchhalter: D. Ranniger; Buchhalter: A. Strath, D. Meyer, M. Jähner, G. Ohnisch, A. Schneider, J. Schütte, W. Schmidt, G. W. Herff, Kassendiatar: F. Gohsbehn, Johs. Richter, W. Stricker, G. Schindler, G. Hundt, A. Walter, T. Verenden; Eincaffier: J. Sulzack, F. Venkerhoff, H. Schröder, G. Krod, mann, R. Mars, P. Steinbach, J. Hillebrandt, F. Stoldt.

Bureau-Beamte: Bureau-Vorsteher: Hüfner; Revisorator: Buchhalter G. Demig, mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt; Diätar: G. Diekmann und G. Schulze; Voté: D. Schreiner.

Für das Bureau und den Betrieb auf dem Gaswerk: Betriebs-Ingenieur: H. Rensch; Ingenieur: Lutz; Magazin-Verwalter: W. Schärer; Betriebs-Assistent F. Detmer; Gasmeister: G. Müller; Wasseraufsicht: A. Heyd; Werkstättenmeister A. Herff; Portier: Petersen. Für den Betrieb der Wasserwerke in Blankenese: Maschinenmeister G. Harms; Maschinenisten: Heinke, Scherff, Wüstenberg, Wählmann; Heizer: Baumgart, Thome, West; Filterbetrieb: Filtermeister J. Schöllter und Vorarbeiter Feinow.

Aufsicht der Wasser-Haupt- und Hausleitungen: H. Struß, Tagelöhner und Rohrmeister, Celler's Allee 67, 1.; Controleur der häuslichen Gasanlagen: Hertlich, Wilhelmstr. 78, 1.; Aufsicht der öffentlichen Beleuchtung und Gasanlagen: Beleuchtungs-Aufsicht G. Bod, Kömigt. 208, III.; Rohrverleger: D. Klause; Schloßmeister für Stadttheil Altona: J. Brandt, Feldstr. 4, H. 1.; F. Nagel, Sandberg 31, 3, 1.; für Stadttheil Ottenfelde und Vororte: G. Groß, Kirchgasse 16, J. Reimer, Bornstr. 17, 1.

Bei Voranmitteln an Wasser- und Gasleitungen, durch welche ein scheinbares Abschließen der Leitungen erforderlich wird, hebebe man Meldungen im Verwaltungs-Bureau (Sjr. 30), oder bei den zuletzt genannten Beamten zu machen.

Die zur Gasbereitung erforderlichen Werke liegen an der Gasstraße. Die Stammaanlage der Wasserfont in Weiß-Blankenese besteht aus 2 Kärbeden mit einem Fassungsvermögen von ca. 70000 Cubimeter, der Pumptation an der Elbe mit 12 Dampfmaschinen und 6 Dampfmaschinen, und den ca. 87 Meter über der Elbe belegenen Bassins zur Reinigung und Aufbewahrung des Wassers; die letzteren, welche zusammen rund 50000 Cubimeter Wasser enthalten, sind mit dem städtischen Rohrnetz durch drei zusammen etwa 40 Kilometer lange Hauptleitungen verbunden.

Sämmtliche Anlagen für die Gas- und Wasserverforgung sind am 9. August 1894 in den Besitz der Stadt Altona übergegangen, welche von diesem Tage an den Betrieb der durch Neubauten erweiterten Werke für ihre Rechnung weiterführt.

Das Gas wird an Privats für Leuchtzwecke zum Preise von 20 Z, für andere als Leuchtzwecke zum Preise von 12 Z pro Cubimeter geliefert. Eine einmalige Zulassung bis zur Grenze des Grundstücks wird unentgeltlich seitens der Werke geleistet. Die Stelle der Gasmesser bestimmen die Werke. Sämmtliche Leitungen und Beluchtungs-Einrichtungen innerhalb des Grundstücks hat der Abnehmer ebenfalls auf eigene Kosten herzustellen zu lassen. Die Gasmesser können von den Werken gegen eine Jahresmiehe von 2 M für alle Größen gemietet werden. Ohne Vorwissen der Werke und ohne Aufsicht ihrer Beamten darf kein Gasmesser von seiner Stelle genommen oder irgend eine Aenderung daran vorgenommen werden.

Gereinigtcs Elbwasser zur Verforgung von Grundstücken, welche innerhalb des Bereichs der städtischen Leitungen liegen, wird entweder nach Mether zum Preise von 21 M 30 Z pr. 100 Cubimeter geliefert, oder gegen halbjährliche Vorauszahlung eines nach festen Tariffätzen bestimmten Wassergeldes. Die Vereinbarungen werden auf halbjährliche Kündigung geschlossen. Die festen Wasserzettel sind am 1. Mai und 1. November fällig. Die Zulassungen zu den Grundstücken werden auf Kosten der Abnehmer angelegt, entweder seitens der Werke oder, mit deren Einwilligung, durch den mit den häuslichen Wasseranlagen beauftragten Mechaniker.

Anmeldungen zur Gas- oder Wasserverforgung sind im Verwaltungs-Bureau, Hohenstraße 11, 1. Etage, zu machen, woselbst die Regulative einzusehen und die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Der Verkauf von Cole und sonstigen Nebenproducten findet auf den Gaswerken an der Gasstraße statt, Aufträge auf größere Partien werden auch im Verwaltungs-Bureau angenommen.

Knirschlagsschule. Bleicherstraße zwischen 66 und 68. In Anbetracht des dringenden Bedürfnisses, bei der sich immer mehr hebenden Verdrängung des Landes auch einen guten Knirschschlag zu erlernen, wurde auf Anregung der landwirthschaftlichen Vereine, durch Vermittlung des Veterinar-Abtheilungsbüros bei der Regierung, die in der Bleicherstraße belegene Knirschlagsschule in's Leben gerufen. Die Regierung bewilligte 7500 M, die landwirthschaftlichen Vereine 3000 M, und trat die Stadt Altona zur Förderung dieser gemeinnützigen Sache darauf ein, unter städtischen Aufsichten den Bau auszuführen und den Betrieb vorläufig auf 5 Jahre zu übernehmen. Am 6. Januar 1870 waren die Vorarbeiten so weit beendet, daß das Institut dem Publicum eröffnet werden konnte. Die Stadt hat bis heute, unter stets steigender Frequenz, den Betrieb in der Hand behalten. Es befinden sich in der Schmiede acht Feuer, und anschließend an dieselbe ein geräumiger, bedeckter

Verlagraum. Die Anstalt hat den Zweck, tüchtige Schneide besonders für die Provinz auszubilden und den sonst meistens empirisch ausgeführten Aufbefehl rational zu betreiben. Der Verwaltungsrath besteht aus dem Bürgermeister, zwei Stadtverordneten und einem hinzugezogenen Bürger. Dem Veterinär-Physicus Th. Wedelind sind von der Königl. Regierung die Functionen eines Regierungskommissars übertragen. Vorleser des Instituts ist Kreisphysicus Struve; derselbe leitet den Betrieb und ertheilt sowohl den theoretischen als practischen Unterricht. (Weitere Mittheilungen über die Hülfslehrgänge enthalten die früheren Adressblätter bis 1899)

Irrenpflanzgeankalt siehe Sickenhaus.

Kräne. 1. Elektrischer Kran am Fischmarkt, 2500 kg Tragfähigkeit. 2. Handkran am Hafen bei der Dampfschiffbrücke, 2500 kg Tragfähigkeit, Krähmeister Köhler. 3. Handkran am Hafen bei der Dampfschiffbrücke, 1000 kg Tragfähigkeit, Krähmeister Köhler. 4. Dampfkrane an der Neuen Anfaht, 10000 kg Tragfähigkeit, verpackt an Schwenn. 5. Handkran am Heubafen, Tragfähigkeit 7500 kg; Schlüssel beim Wägemesser der Brückwaage dabei.

Krankenhaus, Allee 164. Durch milde Beiträge erbaut, eröffnet den 1. September 1891. Oberärzte: für die medicinische Station Dr. Th. du Mesnil de Rodemont, für die chirurgische Station Professor Dr. F. König, — Professor Dr. G. Huder. — Secundärärzte: Dr. H. Widmann u. Dr. G. Ebeling. — Assistenzärzte: Dr. P. Quinola, Dr. E. Köhler, Dr. F. Jenßen, Dr. P. Goetze, Dr. B. Greve. — Commandirter Militärarzt: Oberarzt Dr. Leising. — Anstaltsphysicus: Pastor Wiebes. — Inspector: O. Genningsen. Buchhalter und Registrar: E. Müller. Hausmeister: C. Schinzel. Malchinst und Meschaner: P. Hasselbach. Haushälterin: Frau T. Veembuis. Keimenschleierin: Frä. D. Müller.

Landesbrandcasse (Provinzial-Anstalt). Die Stadt Altona ist in zwei Communaltheile getheilt und zwar, 1) Altona ohne den Stadtbezirk Ottensen und ohne Vorort; Bezirks-Commissar B. A. Jensen, dessen Bureau: Büchergasse 45, geöffnet Morgens von 9—1 Uhr; 2) Stadtbezirk Ottensen, die Vororte Bahrenseld, Lovdagene und Lthmarisch; Bezirks-Commissar F. J. G. Jürgens, Flottbeter Chaussee 16. Es sind in diesen Bezirken in der ersten Hälfte eines jeden Jahres die Brandcassenbeiträge einzuzahlen. Die künftigen Hebeltermine werden übrigs 14 Tage vorher bekannt gemacht. Anträge auf Ein- oder Umhinzuhängen von Gebäuden und auf Versicherung von beweglichen Gegenständen aller Art, sowie Anzeige über stattgehabten Brandschaden, Veränderungen der Feueranlagen und in der Benutzungart der Gebäude, wodurch eine Veränderung in der Taxirung eintritt, sowie jeder Wechselsel sind ebenfalls dabei zu beschaffen.

Leihhaus, gr. Johannisstr., Müngmarkt. Um den vielfachen Klagen über erdrückende Zinsen, welche ärmere Leute bei Anleihen auf Pfänder zu zahlen hatten, und anderen Unzutraglichkeiten des Pfandleihegewerbes abzuhelfen, beschloßen die städtischen Collegien am 11. Dec. 1879, daß die Wiedererrichtung eines städtischen Leihhauses wünschenswerth sei. — Bereits 1725 wurde der Lombard, bisher eine Privatanstalt, der Stadt unter der Bedingung übergeben, den Ueberichuß der Einnahme an das Armenamt abzuliefern, und 1780 dem Altonaer Hospitale ein Privilegium zur Anlegung eines Lombards in der Stadt Altona ertheilt. Wie lange diese Institute bestanden haben, darüber fehlen Nachrichten; nach den schleswig-holst. Provinzialberichten, Jahrgang 1787, waren die Zinsen und Gebühren des Altonaer Lombards sehr bedeutend; 1824 wird im Staatsbürgerlichen Magazin schon über die Privat-Leihhäuser geklagt. — Am 29. October 1880 hat das Altonaer Untersuchungs-Institut der Stadt Altona die Summe von 30 000 M. unter der Bedingung an, daß ein städtisches Leihhaus bis zum 2. Januar 1882 in Betrieb gesetzt werde. Die städtischen Collegien nahmen am 9. Decbr. 1880 dieses Gesuch dankend an. Da die Publication des Gesetzes, betr. das Pfandleihegewerbe, erst am 17. März 1881 erfolgte, konnte das Statut für das Leihhaus nicht vor Juni 1881 durch die städtischen Collegien festgestellt werden. Die vorgeschriebene Befähigung durch den Regierungspräsidenten erfolgte am 27. August 1881. Die Geschäftsleitung liegt in den Händen der Leihhaus-Commission; als Beamte sind der Verwalter Wandfort, der Buchhalter Eggert und der Magazindienner Sehlmann angesetzt. Die Pfänder werden täglich Morgens von 9—1 Uhr und Nachmittags von 4—7 Uhr, Sonnabends bis 8 Uhr angenommen und auf 6 Monate belehnt. Die Zinsen betragen bis 30 M.: 1 1/2 Pfenning, über 30 M.: 1 Pfenning per Mark und Monat. Die nicht eingelösten oder nicht prolongirten Pfänder werden gegen Ende des achten Monats nach dem Verfallmonat in öffentlicher Auction verkauft und die etwaigen Ueberichüsse bei der Armencasse hinterlegt.

Quarantäne-Anstalt bei Bahrenseld. Die Anstalt wurde im Jahre 1895 auf dem von Hamburg-Altonaer Vieh-Commissionären von der Stadt Altona gepachteten Plage südlich der Gasstraße durch den Zimmermeister Frd. Blumenberg für Rechnung der Erbkere erbaut. Bauumme 250 000 M. Die erste Hälfte der Anstalt wurde im October 1895 eröffnet, die zweite Hälfte ca. 3 Monate später. Es können 2600 Stück Vieh eingestelt werden. Das Vieh (nur dänisches) wird dort 10 Tage lang beobachtet.

Sickenhaus und Irrenpflanzgeankalt, an der Nordstraße und Fischstraße. Die Anstalt ist im Jahre 1886 auf den Grundstücken der früheren Infanterie- und Kavallerie-Kaserne mit Benutzung der bestehenden Gebäude errichtet und zum Beginn des Jahres 1887 belegt worden. Derselbe untersteht der Verwaltung der Armen-Commission, speciell des Ausschusses für Stiftungen; Senator Schütt, Vorsitzender; Stadtverordneter Gartenke, C. G. Heinrich, J. G. H. Biefferfeld und G. Barter. Der Vorsitzende veranlaßt die Aufnahme der Pfleglinge. Inspector: Kunze.

Art: Geheim Sanitätsrath Dr. Mallisch; Prediger: Pastor Köhler. Die Anstalt zerfällt in 2 Abtheilungen: 1) die Station für Siche an der Nordstraße mit 158 Betten, und 2) die Station für unheilbare Irre an der Fischstraße mit 122 Betten. Zwischen beiden Stationen liegen geräumige Gartenanlagen, in deren Mitte sich das gemeinsame Wirthschaftsgebäude befindet, mit Küche, Waschküche u. s. w. Das letztere Haus enthält auch mehrere Badezimmer und Absonderungszimmer für Kränklinge. Besondere Baulichkeiten sind ferner vorhanden: 16 Hofstellen für aufgeregte Geistesranke und ein Leichenhaus mit Sectionstraum.

Spar- und Leihcasse, Rathhaus, Zimmer 21. Die städtische Spar- und Leihcasse ist vorzugsweise bestimmt: 1. die geimeitliche Belegung von Mängelgebern, Stiftungsgelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermöglichen; 2. den Sparfium der Bevölkerung durch Sparerleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Derselbe ist durch Beschluß der städtischen Collegien vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populäre Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen, eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administration geleitet, welche aus zwei Magistratsmitgliedern, zwei Stadtverordneten und zwei hinzugezogenen Bürgern besteht. Das Geschäftslocal befindet sich im Rathhaus, Zimmer 21, und ist täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9—1 Uhr geöffnet. — Der Zinsfuß für Einlagen ist auf 3 1/2 pSt. festgesetzt worden; Anträge um Darlehen werden im Geschäftslocal angenommen und in dem monatlich stattfindenden Administrations-Sitzungen verhandelt. Darlehen können in städtischen Grundstücken bis zur Hälfte des Brandcassenwerths, in ländlichen Grundstücken bis zum 2fachen Grundsteuer-Weinertag und gegen Verpfändung von Hypothekenschriften, von deutschen Staatspapieren und von Sparcassenbüchern des Untersuchungs-Instituts gewährt werden.

Untersuchungs-Amt der Stadt Altona, Chemisches, im Verwaltungsgebäude des neuen Gaswerkes an der Gasstraße. Vuraufstunden von 9—1 und von 3—6 Uhr. Vorleser: Dr. phil. V. Reinsch; 1. Assistent: Dr. Volm. Amtsdienner: Schmalfeld. — Das chemische Untersuchungs-Amt der Stadt Altona ist durch Beschluß der städtischen Collegien mit Genehmigung der Königl. Regierung in's Leben gerufen und am 1. Mai 1896 eröffnet. Das Amt ist den städtischen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungsmitteln, was die praktische Ausbildung der angehenden Nahrungsmittelchemiker anlangt, gratis gestellt. Die Thätigkeit des Amtes umfaßt die Erledigung der von Behörden oder Privatpersonen gestellten Anträge auf Vornahme chemisch-technischer Analysen, auf Untersuchungen von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, ferner auf hygienisch-bacteriologische Untersuchungen, sowie die Erstattung von Gutachten. Anträge auf derartige Untersuchungen, so wie direct an das Untersuchungs-Amt zu richten. Für die von Privatpersonen beantragten Untersuchungen und Begutachtungen ist ein von der Königl. Regierung genehmigter Gebühren-Tarif aufgestellt und unentgeltlich durch das Untersuchungs-Amt sowie durch das Polizei-Amt und das Stadticretariat zu beziehen.

Verforgungs-Anstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke; Verbst 1886. Der Grundstein zu dem Hause wurde am 4. April 1821 gelegt und das Letztere am 17. Juli 1822 eingeweiht. Diese Anstalt steht unter der Verwaltung der Armen-Commission, speciell unter Aufsicht des Ausschusses für Stiftungen und besondere Anstalten; Senator Schütt, Vorsitzender; Stadtverordneter J. J. Gartenke, G. Barter, C. G. Heinrich und J. G. H. Biefferfeld. Der Vorsitzende veranlaßt die Aufnahme der Pfleglinge. — Inspector: G. Crapenbrade; Prediger: Pastor Köhler; Art: Sanitätsrath Dr. Gimpeter. Die Anstalt hat Raum für 108 Pfleglinge, und zwar im Parterre: 4 Zimmer mit 19 Betten, außerdem Inspector's-Wohnung, Directions-Zimmer und Leinwandkammer; in der zweiten Etage: 7 Zimmer mit 40 Betten, außerdem 3 Betten für Wärterinnen; in der dritten Etage: 6 Zimmer mit 35 Betten für Pfleglinge, außerdem einen Vestial mit Harmonium, worin jeden zweiten Sonntag Gottesdienst gehalten wird; im Souterraim: 3 Zimmer mit 14 Betten für Pfleglinge, 1 Zimmer für Diensthoten, 1 Badezimmer sowie Küche und Vorrathstraum. Die männlichen Pfleglinge sind auf die zweite Etage des Hauses angewiesen. In dem im Jahre 1884 fertig gewordenen Nebengebäude befinden sich außer den erforderlichen Waschk- und Trockenräumen eine Beseküche, 2 separate Zimmer für Kuhlbedürftige, 3 desgleichen für Kränklinge mit Badeeinrichtung, sowie die Todtenkammer.

Waagen. Brückenwaagen: 1) Gde der Leich- und Mörkertstr., Tragfähigkeit 15000 kg. 2) Am Heubafen, Tragfähigkeit 15000 kg, Wägemesser Jürgens. Die Wägebühre bei beiden Brückenwaagen beträgt 2 J. pro 50 kg Nettogewicht. Höchstgebühre 50 J. für jede Wägung von 1250 kg und darüber.

Wittwencassen.

Beamtenwitwen- und Pensionerwitwen-Casse. Die unter dem Namen „städtische Beamten- und Lehrer-Witwen- und Waisen-Casse“ am 30. März 1879 gegründete Anstalt wird, nachdem die Stadt Altona für ihre personalsberechtigten Beamten laut Beschluß der städtischen Collegien vom 29. April 1891 auf Grund des revidirten Reglements vom 14. Mai 1890 der Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Witwen- und Waisen-Casse zum 1. Mai 1891 beigetreten ist, von diesem Tage ab als „städtische Beamten-Witwen- und Pensioner-Witwen-Casse“ weitergeführt. Sie hat den Zweck, den Wittwen zu den aus der Provinzial-Witwen- und Waisen-Casse

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

gezahlten Pensionen einen Zuschuß zu gewähren, um die Kosten des Lebensunterhaltes und der Erziehung besser bestreiten zu können. Die Casse ist eine Gemeindefinanz mit gebundenem, lediglich den Zweck der Anstalt dienendem Vermögen und wird unter Aufsicht des Magistrats von einer bleibenden städtischen Commission verwaltet, welche aus einem Magistratsmitglied als Vorsitzenden, zwei Stadtverordneten und zwei von der Gesamtheit der Cassenmitglieder auf die Dauer von zwei Sitzjahren gewählten Cassenmitgliedern besteht. Die Cassengeschäfte und die Bureauarbeiten werden von städtischen Beamten unentgeltlich besorgt.

Pensions-Zuschuß-Casse für Wittwen und Waisen der städtischen Lehrer Altonas. Der Zweck dieser am 1. October 1885 ins Leben getretenen Casse ist, den Wittwen und Waisen hiesiger städtischer Lehrer einen

Zuschuß zu der ihnen aus der hollsteinischen Volksschullehrer-Wittwen- und Waisen-Casse zuteilenden Pension zu gewähren. Sie ist eine Gemeindefinanz mit gebundenem, lediglich den Zweck der Casse dienendem Vermögen und wird unter Aufsicht des Magistrats von einer bleibenden städtischen Commission als Cassenvorstand verwaltet. Zur Mitgliedschaft ist jeder in den hiesigen städtischen Schuldienst eintretende Lehrer berechtigt. Die Einnahmen der Casse bestehen aus den Beiträgen der Mitglieder (1/2 oder 1 Procent des Gehaltes), und den Zinsen des angesammelten Capitals, ca. 113 600 M. Der Pensionszuschuß beträgt 3/4 J. für eine Wittve 210 M. für eine Ganzwaife 165 M. und für eine Halbwaife 82 M. 50 J. jährlich. Der Cassen-Vorstand besteht 3/4 J. aus dem Magistratsmitglied Senator Hoff, als Vorsitzenden, den Stadtverordneten Berghoff und Dr. med. Rehder und den Cassenmitgliedern Rector Dücker und Rector Rod.

Denkmäler, wichtigere Gebäude, öffentliche Anlagen, Schmuckplätze und Spielplätze.

A. Denkmäler.

Denkmal Kaiser Wilhelm I. Ein vor der Hauptfacade des Rathhauses aufgestelltes Reiterstandbild aus Bronze (von der Helmspitze bis zum Fuß 4,50 m hoch) auf einem 5 m hohen Sockel von polirtem rothen schwedischen Granit. Vor dem Sockel befindet sich eine Gruppe, gebildet durch zwei die Bronzengestaltung verkörpernde ideale Frauengestalten, welche sich unter dem Schutze einer mächtigen Kriegergestalt, die in der linken Hand ein Vorderreiterschwingel, während sich die Rechte kraftvoll auf das Schwert stützt, die Hand reichen. Zu beiden Seiten des Denkmals befinden sich auf je einem besonderen Sockel die Figuren eines Schmiedes und eines Schiffers, Gewerbe und Schiffsahrt verkörpernd.

Das Denkmal ist geschaffen vom Professor Gustav Gberlein in Berlin, den Guß hat die Bildgießerei-Verein-Gesellschaft vormals Gladenbeck & Sohn in Friedrichshagen bei Berlin ausgeführt. Die Grundsteinlegung erfolgte am 22. März 1897. (Die Urkunde ist in Nr. 69 der „Altonaer Nachrichten“ vom 23. März 1897 abgedruckt). Die feierliche Enthüllung fand am 18. Juni 1898, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm II. und der Kaiserin Auguste Victoria statt.

Denkmal des Reichskanzlers Fürsten Otto von Bismarck. Ein an der Königstraße vor der Mittel-Allee des ehemaligen Heiligengeistkirchhofs aufgestelltes Bronze-Standbild (vom Fuß bis zur Helmspitze 3 m hoch) auf einem 3 m hohen Sockel von polirtem rothen schwedischen Granit. Das von Professor Brühl in Berlin modellirte und von der Bildgießerei-Verein-Gesellschaft vormals Gladenbeck & Sohn in Friedrichshagen bei Berlin gegossene Denkmal ist zu Rechten des Fürsten Bismarck, am 9. Juli 1898, feierlich enthüllt worden.

Denkmal des Oberpräsidenten Graf Conrad von Blücher. Ein in der Palmallee aufgestelltes Bronze-Standbild, etwas über Lebensgröße, modellirt vom Bildhauer Franz Schüller in Hamburg, gegossen von Homwald in Braunschweig. An der Vorderseite des Sockels ist folgende Inschrift angebracht:

Graf Conrad von Blücher-Altona,
geboren den 29. Februar 1764, gestorben den 1. August 1845,
Oberpräsident in Altona von 1808 bis an seinen Tod.

Darunter:
So Hug im Rath,
Als Sinn in Zeit,
Ein Staatsmann
Und ein Ritter.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 19. August 1852, die Enthüllung am 2. October desselben Jahres.

Bürgermeister Behn-Brunnen, belegen zwischen Allee, Goethe- und Schillerstr. Errichtet auf Veranlassung des Altona-Orientaler Verschönerungs-Bereins und zum Gedächtniß des Justizraths Carl Heinrich Casper Behn, Bürgermeister vom 22. Mai 1838 bis 2. Januar 1853 in hiesiger Stadt. Enthüllt am 18. October 1890 (vgl. „Altonaer Nachr.“ Nr. 245 und 246). In einem aus schwedischem Granit bestehenden umfangreichen Bassin erhebt sich der eigentliche Brunnen, dessen Unterfuß künstlerisch und wirkungsvoll zusammengestellte Luffstein-Gruppen bilden. An den Seiten des aus polirtem Granit angefertigten Sockels befinden sich drei aus Bronze gegossene Medaillons, von denen das erste eine Widmungstafel bildet und die Inschrift: „Den Vänderen des Bürgermeisters Behn der Altona-Orientaler Verschönerungs-Berein“, das zweite das Bild des Bürgermeisters Behn, das dritte des Altonaer Stadtmappens enthält. Das Ganze krönt die Hauptfigur, eine Oceanide, in der rechten Hand ein Schiff, in der linken einen Delphin tragend. Die Oceanide steht auf drei wasserpeisenden Delphintöpfen. Rund um den Sockel sowie auf denselben sind sechs Wasserpietier mit Muscheln angebracht. Das Wasser dringt im Ganzen aus 21 Oeffnungen des Brunnens hervor. Entworfen und ausgeführt ist dies Denkmal von dem in Münden sesshaften Bildhauer Gieseke, einem Altonaer von Geburt.

Denkmal des Kaufmanns Peter Theodor Zeise. Ein auf dem hiesigen Heiligengeistkirchhof an der Königstraße aufgestellter Stehstein (Steinbild) von großen Dimensionen, an einer Seite mit einer Bronzetafel versehen, auf welcher sich außer einem Relief-Brustbild des durch hervorragende Wohlthätigkeit bekannten und geachteten Kaufmanns Zeise, die Gestalten eines Jünglings und einer Jungfrau sowie zweier Kinder, Blumen darbringend, befinden. — Die Inschrift lautet:

Peter Theodor Zeise.
1730—1800.
Ihnen sind Saaten.

Das Denkmal ist vom Bildhauer Wilhelm Gieseke in Barmen modellirt und im October 1896 aufgestellt worden.

Denkmal zu Ehren des aus dem Feldzuge 1870/71 siegreich heimgekehrten IX. Armeecorps (auch Siegesdenkmal genannt), am Westende der Palmallee befindliche, auf einem mächtigen Sockel sich erhebende Säule, welche mit eroberten französischen Geschützen decorirt und oben mit einem von Professor Homwald, dem berühmten Schöpfer der Quadriga, modellirten Adler aus Bronze gegossen gekrönt ist. — Die Gesamthöhe des Denkmals von der Erde bis zum Adlerkopf beträgt 16,50 m. — Die feierliche Enthüllung fand am 27. October 1875 statt. Der Grundstein wurde den 22. März 1873 gelegt, am Geburtsstage des Kaisers Wilhelm I., welcher die bei dem Denkmal verwendeten 29 Mannesgeschütze, die das Corps bei Orléans eroberte, geschenkt hat. Der Entwurf zu dem Denkmal war das Resultat einer öffentlichen Concurrenz, an welcher sich über 20 Architekten und Bildhauer beteiligten und aus welcher der Architekt E. Luthmer in Berlin als Sieger hervorging. Das Denkmal ist in Folge eines Geschenkes vom hiesigen Unterstützungsinstitut im Betrage von 12.000 M. durch vier Kriegergruppen, von dem in Dresden ansässigen Altonaer Bildhauer Heinrich Möller modellirt, sinnreich geschmückt worden. Die Inschriften lauten: auf der Ostseite des Denkmals, auf welcher das Bildniß des Kaisers angebracht ist, „Dem siegreich heimgekehrten IX. Armeecorps“; auf der Südseite „Le Mans, Roiffenille, Montlivault und Charnobord“; auf der Westseite sind die Namen derjenigen Truppentheile verzeichnet, welche während des Krieges 1870/71 dem IX. Armeecorps angehörten, und auf der Nordseite befindet sich die Inschrift: „Den Heldentod fanden 104 Officiere, 1717 Unterofficiere und Soldaten“. Uebrigens findet man die unter dem Grundstein befindliche Urkunde im Jahrgang 1873, an diesem Platz, dem getreuen Wortlaute nach abgedruckt. Im October 1900 ist das Denkmal renovirt worden.

Denkmal für die im Kriege 1870/71 gefallenen und gestorbenen Altonaer (auch Kriegerdenkmal genannt), belegen an der Marktstraße, eine auf einem Sockel stehende bronzene Siegesgöttin darstellend, welche einen sterbenden Krieger mit dem Lorbeer krönt. Der Grundstein zu diesem, von dem Bildhauer Heinrich Möller in Dresden, einem geborenen Altonaer, entworfenen Denkmal wurde am 23. Juni 1880 gelegt, enthüllt wurde dasselbe am 10. Jahresstage der Einnahme von Sedan. (Vergl. „Altona Nachr.“ Nr. 145 von 1880). An der Vorderseite des Sockels ist eine Bronzetafel angebracht mit der Inschrift: „Unten 1870—1871 gefallenen tapfern Söhnen“. An den übrigen drei Seiten des Sockels befinden sich Tafeln mit den Namen der gefallenen Altonaer. (Verzeichnet im Adreßbuch pro 1881).

Denkmal der im Kriege bei Helgoland gefallenen Oesterreicher. Ein auf dem Schmuckplatz an der Königstraße vor dem Realgymnasium befindliches ca. 3 m hohes Denkmal in Form eines auf einem Granitsockel aufgestellten, mit einem Kreuz gekrönten Sandsteins.

Der Kopf des Denkmals ist mit Emblemen der Kriegsmarine, der Fuß mit dem österreichischen Doppeladler in Bronze gegossen verziert. Der Stein trägt die Inschrift:

Helgoland 9. Mai 1864.
Dem Andenken der gefallenen Tapferen
der Oesterreichischen Marine.
Das Hamburgische Comité für die Opfern des Seekrieges.

Das kurz nach Beendigung des Krieges 1864 in der Nähe des jetzigen Platzes aufgestellt gewesene Denkmal ist im Jahre 1897 mit Genehmigung der österreichischen Regierung auf dem jetzigen Platz, vollständig neu modelliert, demnächst aufgestellt worden. Die Modelle für den Bronzerguß hat der hiesige Bildhauer W. P. Schramm geliefert, der auch die vom Eisenwerk Kauhhammer, die Steinmetzarbeiten sind von der hiesigen Firma Klein & Meyer ausgeführt. Die Enthüllung des Denkmals in seiner jetzigen Gestalt fand am 14. April 1897 statt.

Denkmal zur Erinnerung an die 50jährige Feier der Erhebung Schleswig-Dolmbeins gegen die Fremdherrschaft. Ein an der Allee in den Anlagen der Friedrichstraße aufgestellter Helden (Hindling) von großen Dimensionen, an einer Seite mit einer Kronekrone versehen, auf welcher sich zwei die Herzogtümer Schleswig und Holstein verterpende, sich die Hand reichende weltliche Healtgestalten befinden. Die Inschrift auf der Tafel lautet:

Zum Gedächtnis der Erhebung Schleswig-Dolmbeins.

Die Jahreszahlen 1848 und 1898 sind in den Stein eingravirt. Das Denkmal ist vom hiesigen Bildhauer Carl Garbers modellirt und am 24. März 1898, dem Tage der 50jährigen Feier der Erhebung Schleswig-Holsteins feierlich enthüllt worden. — Zugleich wurde hinter dem Stein eine Doppeltische gepflanzt.

Stuhlmann-Brunnen. Zur Errichtung eines öffentlichen Springbrunnens hat der 1872 verlorene Rentier Stuhlmann seiner Vaterstadt Altona ein Kapital von 18000 M. ausgesetzt. Die Stadt Altona erließ nun im Frühjahr 1897 ein Preisaussehreiben für einen großen Zierbrunnen auf dem Platz vor dem Eisenbahn-Direktionsgebäude. An der Concurrenz betheiligten sich 98 Künstler; als Sieger ging hervor der Weimarer Bildhauer B. Trübe, dem auch die Ausführung übertragen wurde. Die einzelnen Figuren sind in der Werkstatt von Bommer in Berlin in Kupfer getrieben. Die der Gruppe zu Grunde liegende Idee ist der Kampf zweier Centauren, die gekämpft haben und nun bei der Theilung des Franges um den größten Fisch in Streit gerathen sind; der eine Centaur hält den großen Fisch, der einen mächtigen Wählerstrahl in beträchtliche Höhe sendet, fest umklammert, während der andere Centaur ihn gleichfalls umfaßt und an sich dringen will; Wasser speien ebenfalls zwei Fische, welche dem Netz entschlüpfen, desgleichen vier Eidechsen, die auf niedrigen Sockeln des 20 Meter langen, 10 Meter breiten, oblong gehaltenen Beckens hocken. An der einen Schmalseite des Beckens sitzt eine Nixe, an der anderen ein Triton, welche ihrem Luthumth über die Mißhandlung des Fisches durch kräftige, auf die Kämpfer gerichtete Wählerstrahlen Ausdruck geben. Die Figuren haben mehrfache Lebensgröße und die sich auf Felsen aufbauende Gruppe hat eine Höhe von 7,5 Meter. Die Aufstellung des Brunnens erfolgte im Frühjahr 1900, die Wasser spielen zum ersten Mal am 1. Juni 1900 und von da ab täglich einige Stunden; seit dem 8. August 1900 indeß nur Sonntags von 12 Uhr Mittags bis 9 Uhr Abends und Mittwochs von 3 bis 8 Uhr Nachmittags.

Friedenssäulen befinden sich auf den beiden Friedenssäulenplätzen in Altona (an der Allee) und im Stadtheil Eitenen (an der Bahnhofsstraße) mit davor gelagertem, mit der Jahreszahl 1870/71 versehenen Stein.

B. Wichtigere Gebäude.

- Gotteshäuser, siehe unter Abschnitt Kirchen u.
1. Reichs- und Staatsgebäude.
Dienstgebäude des General-Commandos, 9. Armeecorps, Palmallee 65—69.
Intendanturgebäude, belegen an der Rathhidenstraße 44.
Infanterie-Parlement an der Victoriastraße, für das Infanterie-Regiment Graf Voße (I. Thüring. Nr. 31).
Artillerie-Parlement im Stadtheil Bahrenfeld, in Benutzung genommen am 2. October 1894, belegt mit der 2. Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 45.
Proviantamt im Stadtheil Bahrenfeld an der Chaussee.
Garnison-Casareth, belegen H. Gärtnerstraße 161, im Jahre 1872 im Bau vollendet. Dasselbe umfaßt mit allen Gartenanlagen ein Areal von ca. 127 1/2 Ar. Das Casareth ist mit allen Comforts der Neuzeit prächtig versehen und gilt als Muster-Casareth in allen seinen Einrichtungen. Für 214 Kranke eingerichtet, sind die Krankenstuden, 49 an der Zahl, mit einem Lufttraum von durchschnittlich 27 Cubikmeter per Kopf berechnet.
Bekleidungsamt, 9. Armeecorps im Stadtheil Bahrenfeld an der Luxurper Chaussee.
Hauptpostamts-Gebäude an der Poststraße, in Benutzung genommen am 7. November 1894.
Gebäude des Königl. Gymnasiums Christianeum an der Hofeshulstraße.
Justizgebäude, belegen an der Allee und Gerichtstraße, in Benutzung genommen Ende October 1874.
Navigationsschulgebäude, belegen an der Allee und gr. Bergstraße.
Eisenbahndirections-Gebäude, an der Kaiserstraße, in Benutzung genommen am 16. October 1895.
Hauptbahnhof, belegen am wälichen Ende der gr. Bergstraße, dem Verkehr übergeben in der Nacht zum 16. November 1895 bis auf den damals noch nicht fertigen Fühlgel, welcher am 29. Januar 1898 durch eine Feuerkchheit eingeweiht und am folgenden Tage in Benutzung genommen wurde.
Bahnhof Holtenstraße, dem Verkehr übergeben in der Nacht zum 1. Mai 1893.

2. Städtische Gebäude.

- Rathhaus, belegen zwischen Kaiserplatz, Kaiserstraße, Palmallee und Bahnhofsstraße, in Benutzung genommen am 12. Mai 1895.
Altes Rathhaus, belegen am Rathhausmarkt. Erbaut 1716, nachdem das erste 1688 aufgeführte Rathhaus im Schwedenbrande zerstört war. Seit dem 15. März 1899 ist das Ständesamt I in den unteren Räumen untergebracht. Im Obergeschosse befindet sich die Volksschule. Der Keller, bis 1896 als Rathsmehlmüller verpachtet, dient jetzt dem Betriebe des Rathhams.
Polizeiamtsgebäude, belegen an der Königstraße und Catharinenstraße.
Gebäude der Realhanshall an der Königstraße, neben dem früheren Heiligengeistkirchhof, in Gebrauch genommen Oftern 1871.
Realschulgebäude an der Treßow-Allee und Fischer's Allee, in Gebrauch genommen am 15. October 1896.
Museum an der Kaiserstraße. Die Grundsteinlegung fand am 2. Februar 1899, die Richtfeier am 14. October desselben Jahres statt. Am 16. September 1901 wurde das Museum mit einer Feier, zu welcher u. A. die Epigen der Militärs- und Civilbehörden, die hiesigen Collegien und die Rectoren der hiesigen Schulen geladen waren, eröffnet. (Siehe auch unter Gemeinnützige Anstalten.)
Frankenhau, belegen an der Allee und Hospitalstraße, eröffnet am 1. September 1861.
Haupt-Feuerwache an der Wörtenstraße, bezogen am 15. März 1892.
Elektrizitätswerk an der Funfstraße, eröffnet am 15. März 1892, in den Besitz der Stadt Altona übergegangen am 1. October 1901.
Fisch-Auctionshalle an der gr. Elbstraße. Der östliche Flügel ist im October 1895, der westliche Flügel im Jahre 1893 dem Verkehr übergeben.
Gaswerk bei Bahrenfeld, in Betrieb gezeht im Mai 1893.

3. Privat-Gebäude.

Gesellschaftshaus (Kasino) an der Kaiserstraße; (neben dem Hauptbahnhof und Eisenbahndirectionsgebäude). Der Bau wurde im Sommer 1901 begonnen. Eigentümerin ist die Altonaer Kasino-Actien-Gesellschaft in Altona (siehe unter Vereine).

C. Öffentliche Anlagen und Schmuckplätze.

Kainville-Anlage. Diese Anlage mit einem ungefähren Inhalt von 20.375 Quadratmeter wurde auf Anregung eines Comites von angesehenen Bürgern auf dem hiesigen zur Verfügung gestellten Terrain in den Jahren 1881—82 unter einer Beihilfe des Altonaischen Unterhaltungs-Instituts in Höhe von 44.000 M. nach den Plänen des Gartenbau-Ingenieurs Jürgen hier, geschaffen. An verschiedenen Punkten gewährt diese auf dem Heilen Erdbahnhange gelegene Anlage einen freien Ausblick auf die Elbe und den Altonaer Hafen. Im November 1900 beschloßen die städtischen Collegien eine Kaszaden-Anlage auf diesem Terrain, nachdem das Altonaische Unterhaltungs-Institut 20.000 M. zu diesem Zweck bereitgestellt. Die Vovrleitung vom Stuhlmannbrunnen bis zur Kainville-Anlage wurde im Laufe des Sommers 1901 vovrlet, mit dem Bau der Kaszadenanlage selbst wurde im September 1901 begonnen. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 1902 erfolgen. Zur Spzierung der Kaszaden wird das aus dem Stuhlmannbrunnen und den beiden Springbrunnen auf dem Kaiserplatz abfließende Wasser dienen.

Stuhlmannsplatz. Dieser zwischen Stein- und Gerberstraße belegene, aus den Mitteln eines Vermächtnisses des Altonaer Bürgers G. L. Stuhlmann geschaffene Platz wurde im Jahre 1883 nach Durchführung der Blumenstraße angelegt. Er ist als Kinderspielplatz ausgestattet und mit kleinen gärtnerischen Anlagen umgeben.

Anlagen auf dem ehemaligen Heiligengeistkirchhof. Die Anlage dieses Schmuckplatzes greift bis zum Jahre 1884 zurück. Nachdem bereits im Jahre 1877 seitens des Altonaischen Unterhaltungs-Instituts der Stadt Altona eine Summe von 200.000 M. zur Niederlegung der alten und baufälligen Gebäude des Adventlon-Stiftes an der Königstraße zur Verfügung gestellt wurde, ist in Jahre 1884 mit dem Abbruch dieser Gebäude bis auf die ehemalige Kapelle mit dem anstehenden Pressgewerbehauß vovrgegangen und der Anfang mit der Beschlung der ersten Anlage gemacht worden. Die weitere Ausgestaltung der Anlage verjögerte sich jedoch eine Reihe von Jahren, da auch das hinter diesen Gebäuden liegende Gelände des Heiligengeistkirchhofes mit eingezogen wurde; und die Verhandlungen über den Abbruch desselben und bezüglich der auf Wunsch der Befizer zu erhaltenden Gräber sich als langwierig erwiesen. Im Jahre 1884 85 wurde wieder ein Theil des frei gewordenen Terrains für einen provisorischen Bau (Directionsgebäude der Eisenbahnerverwaltung) zur Verfügung gestellt und der übrige Theil der Kirchhofsanlage durch Anpflanzung von Baumgruppen, Anlage und Befestigung von Fußwegen in Anlagen umgewandelt. Nachdem das provisorische Eisenbahnerverwaltungs-Gebäude wieder beseitigt und die Niederlegung der Gräber bis auf einige, die in dankbarer Erinnerung an die Verdiente hervorragender Männer und Ereignisse zu erhalten waren, allgemein durchgeführt war, erfolgte im Jahre 1896 eine völlige Ausgestaltung der Anlage. Innerhalb dieser Anlagen erheben sich das Bismarck-Denkmal, das Erinnerungs-Denkmal für die im Seckrege 1864 gefallenen österreichischen Krieger, der Zeils-Oedenstein und zwei kleinere Zierbrunnen, von denen der nach der Catharinenstraße zu belegene ein Geschenk des Herrn S. B. Burchard ist.

Stadtpark. Der Stadtpark befindet sich auf einem Theile der 1890 von der Stadt erworbenen, an der Frostbeter Chaussee belegenen Grundstücke G. A. Wriedtschen Besizung in einer Gesamtgröße von 40640 Quadrat-

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

Denkmäler, wichtigere Gebäude, öffentliche Anlagen, Schmuck- und Spielplätze

metern. Es war ursprünglich geplant, durch dieses Grundstück eine Fahrstraße zur Verbindung des Hafens mit den industriereichen Stadtteilen Ostens und Westens anzulegen. Die Ausführung dieses Planes ist zunächst aufgeschoben und man hat nach Abtrennung der an der Flottbeker Chaussee liegenden Fläche, die für villenartige Bebauung frei gegeben werden soll, das noch zur Verfügung stehende Terrain in einer Größe von ca. 29 800 Quadratmetern im Jahre 1892 in den sogenannten Stadtpark umgewandelt und dem öffentlichen Wohl nutzbar gemacht. Diese Anlage mit ihren reichen und alten Baumbeständen, breiten und beschatteten Promenadenwegen und terrassenartigen Abstufungen des Geländes gewährt dem, den Betrieb der inneren Stadt Entlasten einen wohlthuenden Aufenthalt und bietet dem Auge von einem hochgelegenen vordringenden Abhang aus das weithin verlaufbare wechselläufige Schiffahrtsgelände auf dem Elbstrom und einen Fernblick auf dasjenige Elbufer mit dem waldbestandenen Höhenrücken und den vorgelagerten Fischerdörfern.

Anlagen im Fiebkthal. Die Erhaltung des Fiebklaus auf der Strecke zwischen der Bimbergener Chaussee und der Hamburger Gasse wurde durch den Anschluß des nördlichen Stadtheiles an das Hamburger Gasnetz bedingt, um eventuell bei größeren Regenfällen der Altonaer Canalisation als Notwasserlauf zu dienen; aus ökonomischen Gründen wurde daher im Jahre 1893 diese Strecke des Bahns mit entsprechenden Thal- und gärtnerischen Anlagen umgeben. Die Gesamtanlage umfaßt eine Fläche von circa 14 900 Quadratmetern.

Anlagen Kaiserplatz. Ende des Jahres 1898 stellte das Altonaische Unterhaltungs-Institut der Stadt Altona als Jubiläumsgabe eine Summe von 500 000 M. unter der Bedingung zur Verfügung, vor dem neuen

Kaiserplatz einen freien Platz in thunlichst weiter Ausdehnung zu erhalten und diesen als Anlage auszuführen. Im Winter 1899/1900 wurde seitens der Stadtverwaltung mit den umfangreichen Arbeiten begonnen und diese etwa 10 000 Quadratmeter große Anlage als Schmuckplatz mit größeren Pflanzgruppen, mit Blumenanlagen und Promenaden ausgestattet. Innerhalb der Anlage haben zwei größere Fontainen Platz gefunden. An diesen Platz schließen sich unmittelbar die Anlagen vor dem Eisenbahn-Direktionsgebäude mit dem monumentalen Stuhlmann-Brunnen und weiterhin die Anlagen vor und neben dem Empfangsgebäude an. Die von allen diesen Anlagen eingenommene Grundfläche beträgt etwa 14 700 Quadratmeter.

Anlagen bei der Christuskirche. Eine hochherzige Schenkung ist der Stadt Altona durch Herrn G. H. von Donner gemacht worden. Nachdem die von dem genannten Herrn auf seine Kosten erbaute Christuskirche in Altona fertiggestellt und der Gemeinde übergeben war, wurde eine die Kirche umgebende Parianlage von rund 16 400 Quadratmeter Fläche der Stadt Altona im Mai 1900 mit der Bestimmung überwiesen, den Park dauernd als öffentliche Anlage zu erhalten.

D. Spielplätze.

1. Lawn-Tennisplatz an der St. Marien-, neben der alten Heiligengeistkapelle,
2. Lawn-Tennisplatz an der Keitertstraße, neben dem Kaiserplatz,
3. Lawn-Tennisplatz am Hohenjollerweg, südlich der Mollstraße,
4. Spielplatz an der Allee, zwischen Gabel- und Bodenriedstraße (Esbahn),
5. Spielplatz an der Trezow-Allee, zwischen v. d. Tann- und Hohenjollerweg,
6. Spielplatz bei den Friedhöfen (früherer Exercierplatz der Garnison).

Kirchen- und Religionsgemeinden, Gotteshäuser und Friedhöfe.

Kirchen-Behörden und Beamte.

Propstei-Synode der Propstei Altona.

(Die Propstei-Synode vertritt die Gesamtheit der 4 zur Altonaer Propstei gehörenden Kirchengemeinden. Sie besteht aus den 13 Weislichen der vertretenen Gemeinden aus 20 weltlichen Mitgliedern, von denen die Hauptgemeinde 6, die St. Johannisgemeinde 10, die St. Petri- und die Ottenener Gemeinde 7 Mitglieder stellt. Die weltlichen Mitglieder werden durch die betreffenden Kirchenkollegien aus 6 Jahre gewählt.)

Mitglieder für die Hauptgemeinde: Pastor Nau, Pastor Köster, Pastor Esmarck, J. E. Lohse, A. Berghoff, G. Erling, D. Westhoff, G. L. Tönje und J. F. Eckfen.

Stellvertreter: H. Siems, J. G. W. Strud, Ruchhöft, D. Sommer, J. Harder und Prof. Vollbrecht.

Mitglieder für die St. Johannisgemeinde: Propst Paulsen, Hauptpastor, Pastor Siehr, Pastor Lic. Wohlenberg, Pastor Martens, Pastor Wiebers, Stadtschulrath Wagner, F. F. Schmalmaad, G. Görts, G. Volten, G. H. Kühl, G. H. Lange, G. Flohr, W. A. Alberts, A. Giese und Geheimrath Franßen.

Stellvertreter: J. Müller, J. H. Köhlig, R. Rudolphi, G. G. Heinrich, Rector H. Ehlers, Professor P. Piper, Rector Thomsen, M. Speil, P. H. Nois und G. F. Heinemann.

Mitglieder für die St. Petri- und die Ottenener Gemeinde: Hauptpastor Schmidt, Compastor Hartoff, F. Baur, G. H. Sieveling, A. Hanen und Stellvertreter: G. H. Tormählen und Th. Harbort.

Mitglieder für die Petri- und die Ottenener Gemeinde: Pastor Köhler, Pastor Peteren, Pastor Weinreich, Pastor Schröder, Director Strehlow, Th. Nissen, G. Schulz, A. Zimmermann, Th. Christensen, J. v. Gren und F. E. W. Günzel.

Stellvertreter: G. H. H. Rod, J. H. Bunge, J. J. Harlensee, H. Winkler, J. J. Gmichs und Rector Lindberg.
Berathendes Mitglied, nicht stimmberichtig: Pastor Dr. theol. Schäfer.

Propstei-Ausschuß.

(Der Propstei-Ausschuß besteht aus dem Propsten als Vorsitzenden und 4 von der Propstei-Synode aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählten Weislichen, von denen mindestens einer ein weltliches und einer ein weltliches Mitglied der Synode sein muß. Die Beschlüsse, welche früher dem Kirchenvisitationen oblagen, werden, soweit sie sich auf kirchliche Angelegenheiten beziehen, jetzt vom Propstei-Ausschuß wahrgenommen.)

Mitglieder: Propst Paulsen, Hauptpastor Schmidt, Stadtschulrath Wagner, J. E. Lohse und Reichshuldirector Strehlow.
Stellvertreter: Pastor Köster, F. F. Schmalmaad, A. Berghoff und Th. Nissen.

Evangelisch-lutherische Haupt-Kirche. Pastor J. Nau (Nordbezirk), Pastor G. Esmarck (Südbezirk), Pastor Th. A. G. Köster (Züdbezirk).
Organist: G. Hoffe, Cantor: Heint. Köpfe, Küster: G. Reiche, Kirchenbote: die Frauen Timm und Könnfeldt, Stuhlbesorgerinnen.
Kirchenälteste: John E. Lohse, A. Berghoff, H. Siems, G. W. D. Mundt, D. Westhoff und J. Harder.

Gemeinde-Vertreter: P. West, A. Klaas, C. Tönje, W. L. Möbius, Rector F. Sieben, J. G. W. Strud, F. W. Kamin, J. Severin, J. F. G. Homolot, G. Fromheim, D. Sommer, F. Ruchhöft, H. Daube, Professor Vollbrecht, J. H. Stapelfeldt, F. Heide, W. J. Speil und Landgerichtsdirector Kuntze.

Die 3 Pastoren und die 6 Kirchenältesten bilden zusammen den Kirchenvorstand, in welchem Pastor Nau den Vorsitz führt; die 3 Pastoren, die 6 Kirchenältesten und die 18 Gemeindevorsteher bilden zusammen das Kirchencollegium. Vorsitz wie vorstehend.

Der Finanz-Ausschuß für die drei lutherischen Gemeinden: H. Siems, G. Görts und J. Tormählen.

Die Commission für gemeinschaftliche Angelegenheiten: A. Berghoff, G. H. Kühl und G. H. Sieveling.

Gemeinschaftliche Beamte für die drei lutherischen Gemeinden: G. F. Schotte, Bureau-Vorsteher und Cassirer; A. Weichthal, Bureau-Schreiber. — Leinweber, Todtengräber und Aufseher auf dem Kirchhofe hinter dem Diebstich; J. G. Günther, Todtengräber und Aufseher auf dem Kirchhofe an der Nordreihe; K. Schumacher, Todtengräber und Aufseher auf dem Kirchhofe „Friedhof“ am Kornkampweg.

Kirchen-Bureau: Bei der Hauptkirche 1. Geöffnet von 9-1 und 3-6 Uhr Nachm. — Bureau-Vorsteher: G. F. Schotte.

Küster-Amt: gr. Prinzenst. 21. Geöffnet von 9-1 und 3-5 Uhr. — Küster: Heinrich Köpfe. — Tafelbst werden die von den Gemeindegliedern gemachten Auszüge aus den Kirchenbüchern ausgefertigt, wenn solche zu vörderst auf dem Kirchenbureau beantragt worden sind, wobei auch die etwa dafür zu entrichtende Gebühr zu zahlen ist.

Evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde. Hauptpastor: Fr. Paulsen, Kirchenpropst; 1. Compastor: Joh. Siehr; 2. Compastor: Lic. Gustav Wohlenberg; 3. Compastor: Jürgen Arst Martens; 4. Compastor: Hugo Wiebers.

1) **St. Johannis-Kirche.** Organist und Cantor: H. Hepple; Küster: Th. Meyer; Kirchendiener: Lehne; Stuhlbesorgerin: Frau Solterbeck.

2) **Friedens-Kirche.** Organist und Cantor: Prof. Felix Woyersich; Küster und Kirchendiener: Nascum.
Kirchenvorstand: Stadtschulrath Wagner, Rector F. F. Schmalmaad, G. H. Kühl, G. Görts, W. A. Alberts und G. H. Lange.
Gemeinde-Vertreter: G. Flohr, G. G. Heinrich, J. Müller, Rector H. Ehlers, Senator J. D. Schütt, M. H. Ahrens, Ad. Giese, J. H. Köhlig, G. Schipmann, R. Rudolphi, P. H. Nois, Professor P. Piper, F. Streich, J. Kruse, G. F. Heinemann, J. F. R. Plettenberg, J. G. Vogt und W. Köhrs.

Evangelisch-lutherische St. Petri-Kirche. Hauptpastor: Traugott Schmidt; Compastor G. Hartoff; Küster: G. F. Seifert; Organist: J. A. W. Dölling; Stuhlbesorgerin: Frau Kröger.
Kirchenvorstand: G. H. Sieveling, A. Hanen, G. H. Tormählen und Claus Volten.

Gemeinde-Vertreter: Dr. med. Köhl, A. Brilgmann, G. F. W. Guesz, Th. Kardort, Amtsgerichtsrath Barthelien, W. Westphalen, G. F. Görich, G. Wagner, G. H. M. Jucht, Fr. Thomas, J. Ortmann und Rechts-annoal Tahn.

Evangelisch-lutherische Heil. Geist-Kirche, bei der Reventlow'schen Armenstation. Pastor: G. J. G. Wiebers. Küster und Organist: Lehrer Th. Wos.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ottenfen. Pastor des Südbezirks: G. O. Köhler; Pastor des Ostbezirks: G. Petersen; Pastor des Nordbezirks: A. Weinreich; Pastor des Westbezirks: G. Schröder; Pastor des Nordostbezirks: Pastor Kanjen. — Chr. Koopmann und G. Stender, Kirchhofs-Inspektoren. Den Vorküh in den kirchlichen Collegien führt nach dem Geheiß vom 14 März 1898 als der Ordination nach ältester Prediger Pastor Köhler.

1) Christianskirche. Fr. Fäber, Organist und Cantor; A. Gelien, Küster und Kirchenfänger; Frau Maria Glafen, Stuhlweberin.

2) Kreuzkirche. J. Schüller, Organist und Cantor; G. W. Meyer, Kirchendiener; Frau G. Engelmann, Stuhlweberin.

3) Christuskirche in Othmarischen. Chr. Fröhling, Organist und Cantor; G. Strobel, Kirchendiener.

Kirchenvorstand: Die Kirchenältesten: J. von Ehren für den hier eingepfarrten Altonaer Stadtheil; J. G. Trödel, Th. G. Barneke, Director A. Strehlson und Th. Christmann für den Stadtheil Ottenfen; A. Zimmermann in Othmarischen für die drei Vororte. Das Kirchen-Collegium besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Kirchenvorstandes und 18 durch Wahl der Gemeinde bestellten Gemeindevorstellern. Von diesen sind 3 Vertreter für den eingepfarrten Altonaer Stadtheil, nämlich: G. Kalmorgen, J. F. K. Funge und J. G. Steffen; 12 Vertreter für den Stadtheil Ottenfen: H. Jans, G. Windrich, G. A. Vassen, Joh. Hartmann, Th. Nissen, Th. Reimers, H. Rodt, J. G. Köhl, E. Jucht, Fr. E. W. Günzel, J. J. Hinrichs, G. Zimmermann; 3 Vertreter für die Vororte: G. Bahr in Vahrenfeld, G. Schulz in Ovelgönne und G. Winkler in Othmarischen.

Rechnungsführung der Kirchengasse. Unter der Leitung des Kirchenältesten Th. Christmann als Vorsitzenden der Finanzcommission wird die Kirchenrechnung von dem Kirchenrevisor W. A. N. P. Buchholz geführt. Das Bureau desselben, Spstr. 1727, Winterstr. 1, P., ist Vormittags von 9-1 Uhr, Nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet.

Evangelisch-reformirte Kirche. W. Schüller, Pastor; A. Funge, cassaführender Aeltester und Bevollmächtigter der Diakonatskasse; J. D. Boortman, Aeltester und Archivar; Professor Fr. Möller, Aeltester; Dr. phil. A. Semper, Aeltester und Schriftführer; Professor G. Wegemann, Aeltester; A. Sibelberg, Aeltester. — G. R. Gerbard, Organist; W. Herbold, Küster und Sechsbiter; G. K. Windtath, Valtentzer; Gehrt, Kirchenfrau.

Evangelische Militair-Gemeinde. St. Johanniskirche in Altona und St. Johanniskirche in Hamburg. Militair-Chepparrer des 9. Armeecorps: Hierach, Wohlers Allee 42; Militair-Hilfsgeistlicher: Bött, Hamburg; Divisionführer der 17. Division: Streder, Wielandsstr. 45; Organist: Hepple.

Römisch-katholische Kirche. Knipper, Pfarrer; Schütte, Caplan. — Kirchen-Vorsteher: J. Mette, Fr. Lanta, K. von Mayer, G. Vierter, K. Kleinberg und J. Berle. — Gemeinde-Vertreter: Herrn. Müntsefening, Vorsteher; Fr. J. G. Schröder, G. Schwarz, W. Heffner, G. Hüller, J. H. Rebel, A. Nolte, Fr. A. Wieg, Fr. Raap, A. Stecher, G. Otto und B. Garbat.

Katholische Militair-Gemeinde. Naue, Divisionssparrer, Hamburg, Pastoramt 3; Fr. Wienter, Organist, gr. Freiheit 41; Streder, Camionsführer, Wielandsstr. 35, 11.; Martin Adler, Küster, gr. Freiheit 45.

Katholische Marienkirche in Ottenfen (Zentrale). Kampfer, Caplan, bei der Reibbahn 5.

Mennoniten-Gemeinde. Den gemeinsamen Kirchenvorstand für Hamburg und Altona bilden: B. G. Roojen, Pastor, Hamburg; G. van der Smiffen, Pastor, Hamburg; und die Vorsteher: J. Roojen, Hamburg, und J. de Jong, Altona, Altonaer; B. D. Roojen, Othmarischen, G. Schütt, Hamburg, J. J. Schütt, Hamburg, G. van Sintern, St. Pauli, G. G. Wiebe, Hamburg, A. Claassen, Hamburg, G. O. J. Mannhaldt, Hamburg, Diakonon, Organist: G. F. Gallen. — Kirchendiener: Th. Kleefoth, gr. Freiheit 73; Kirchhofgärtner: Carl Ehlers, Bornlampweg.

Baptisten-Gemeinde. G. Adolph, Prediger. J. Braun, Ehren-Aeltester. J. Jodimkin, G. Braun, Aelteste. Diakonon: V. Pech, G. Geipel, George Kubenthal, W. Müller, P. Raap, Ramke, E. Wirth. — A. Abrecht, Sedimentscholarin. Organisten: G. Frisjke und G. Heine. Kaffellamin: Wm. Old.

Baptisten-Gemeinde zu Ottenfen. P. Winderlich, Prediger. Diakonon: G. Bedrens und E. Harber. Organist: Fr. Seider. Kaffellan: W. Korn.

Israeliten-Gemeinde (siehe Seite 401).

Kirchengemeinden etc.

Evangelisch-lutherische Hauptgemeinde. Die lutherischen Einwohner hielten sich noch nach Ottenfen zur Kirche, als schon sowohl die Reformirten, wie auch die Juden hier ihre eigenen Gotteshäuser hatten. 1649 wurde hier zu der ersten lutherischen Kirche der Grundstein gelegt, welche 1650 eingeweiht und Dreifaltigkeitskirche benannt wurde. Der 1694 von dem Zimmermeister Jacob Bläser erbaute 215 Fuß hohe Thurm ist derselbe, der noch jetzt die Hauptkirche ziert. Am 11. April 1742 wurde

an Stelle der bis auf den Thurm niedrigeren alten Kirche der Grundstein zu der jetzigen neuen Kirche, welche durch Beschluß des Consistoriums vom 15. October 1739 den Namen „Hauptkirche“ erhielt, gelegt, und dieselbe den 8. September 1743 feierlich eingeweiht. Diese von dem Baumeister Cas. Dose erbaute Kreuzkirche hat von Ost nach West bis an den Thurm eine Länge von 110 Fuß; ebensoweit vom Süder- bis zum Nordereck der Kirche; ihre Breite mißt 48 Fuß, ihre Höhe bis an die Mitte des Gewölbes 44 Fuß. Sie ist eine der schönsten unter den neueren Kirchen Schleswig-Holsteins. — Am 15. Mai 1870 wurden die beiden von dem hiesigen Bildhauer J. F. Rieden kunstreich angefertigten Votivtafeln zum Andenken an die in dem Schleswig-Holsteinischen Kriege von 1848-51 für ihr Vaterland gefallenen 58 Krieger aus Altona unter angemessenen Feierlichkeiten enthüllt. — 1897 wurde der Thurm mit einer neuen Vorderwand ausgebaut, 1899 das gesamte Innere der Kirche renovirt. Zugleich erfolgte die Anlage der elektrischen Beleuchtung.

Regelmäßige Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Feiertagen, Vormittags 10 Uhr und Abends 6 Uhr. Am letzten Jahrestage ist Abends 6 Uhr Gottesdienst; während der Fastenzeit jeden Mittwoch, Abends 7 Uhr Fastenpredigt. Das heil. Abendmahl wird vom 1. October ab an jedem Sonn- und ersten Festtage, von Pfingsten an jeden ersten Sonntag im Monat, im Anschluß an den Vormittag-Gottesdienst, gefeiert. Derselbe geschieht auch am Sonntag 9 1/2 Uhr Vorm. gehalten, im Winterhalbjahre außerdem jeden zweiten Sonntag im Anschluß an den Abendgottesdienst. Einmal im Jahre findet Confirmation statt, an den drei Sonntagen vor Oftern. Seit Juni 1892 ist die Gemeinde in drei Pfarreien eingetheilt und zwar:

1. Südbezirk im 1, 2. und 3. Stadtbezirk (Pastor Köhler): Baumstättens-, Väter-, gr. und kl. Brauer-, Freiheit 1-179, Südbseite, von der kl. Elbt. bis Palmallee, Freiheit 60-168, von der Kirchenstr. bis Palmallee, Dreierstr., Dingshang, Daube's Platz, gr. Elbt. 1-33, gr. Elbt. 2-144, kl. Elbt., gr. und kl. Fischer-, Fischmarkt, Gademant-, Grünstr. 1-33, Westseite, Hafen-, Hochst. 31-85, Hochschullstr., Kirchenstr. 1-25, Westseite, Köhlerbrandstreppe, Königstr. 75-147, von Ede der Grünentstr. bis Ede der Catharinenstr., Kurzstr., Lucienstr., gr. Mühlentstr., kl. Mühlentstr. 1-81, kl. Mühlentstr. 2-76, Meyn's Passage, gr. Papagoyentstr. 15-27, kl. Papagoyentstr. 14-26, Rabojen, Königsgang, Schornengang, Seeflermannstr., Schlichtstr., gr. und kl. Schmidestr., Köpenstr.

2. Ostbezirk im 7., 8. und 9. Stadtbezirk (Pastor Esmarck): Amalienstr., Bachtstr., gr. Bergstr. 2-138, von der Reichenstr. bis Ede der Wäckerstr., gr. Bergstr. 1-69, von der Reichenstr. bis Ede der gr. Johanniststr., kl. Bergstr., Wöhlentstr., Freiheit 2-56, von der gr. Wilhelmminnenstr. bis Ede der Reichenstr., Wäckerstr. 2-56, Hünenstr., Ferdinandstr., gr. Freiheit, kl. Freiheit 1-35, von der gr. Bergstr. bis gr. Marienstr., kl. Freiheit 2-82, Ede der gr. Rosenstr., Grund, Grünstr. 18-32, Ostseite, Hochst. ausgen. 31-35, Herbolzgang, Gutsmacherstr., bei der Hauptkirche, gr. Johanniststr. 2-42, Ede der gr. Marienstr., Kirchenstr., Ostseite, 2-48, Kibbelstr., Kibbelstr., Königstr. 2-70, Königstr. 1-71, Kangel-, Lindenstr., gr. Marienstr. 1-55, kl. Marienstr. 1-17, kl. Marienstr. 2-10a, Altonaer-, gr. und kl. Brünkenstr., Pfeiffergang, Peterstr., Brünkenweg, kl. Papagoyentstr. 1-13, kl. Papagoyentstr. 2-10, Rathhausmarkt, Reichenstr., Schlachtertuden, gr. Wilhelmminnen.

3. Nordbezirk im 6., 10., 15. und 16. Stadtbezirk (Pastor Rau): Amnenstr., gr. Bergstr. 138-172, b. d. Wäcker- bis gr. Wäckerstr., gr. Bergstr. 71-179, von der Johanniststr. bis Steinstr., Mühlentstr. 1-45, Westseite, Bürgerstr. 2-62, Ede der Blumenstr., Bürgerstr. 1-59, Ede der Blumenstr., Christianstr., Demertr., Freigang, Friedrücksbaderstr., kl. Freiheit 37-107, von der gr. Marien- bis gr. Rosen-, Grothahn-, Hörmann's Passage, Gold' Passage, gr. Johanniststr. 1-81, Ede der Blumenstr., gr. Johanniststr. 44-82, von der gr. Marienstr. bis Königmarkt, Königstr. 72-140, Ede Wäcker- bis Catharinenstr., Vahrenmann's Passage, Wörtenstr. 2-26, Wörtenstr. 1-45, Felsen-, gr. Marienstr. 2-70, Nordseite, kl. Marienstr. 19-27, kl. Marienstr. 12-34, Nordstr., Reder's Platz, kl. Rosenstr., Schauenburgerstr. 9-61, Ede der Steinstr., Schauenburgerstr. 6-70, Ede der Steinstr., Schmutz's Passage von der kl. Rosenstr., Ungerstr., Weidenstr. 1-41, Ede der Blumenstr., Weidenstr. 2-58, Ede der Blumenstr.

Die Gemeindeglieder sind hinsichtlich sämtlicher geistlicher Amtshandlungen, welche sie verlangen, an den Pastor des Pfarrebezirks gewiesen, in welchem sie wohnen. Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste, sowie Besuche und Abendmahlsfeier wechseln unter den drei Pfarreien.

Seit dem 1. October 1874 sind an Gebühren für kirchliche Amtshandlungen festgesetzt: für eine Taufe 1 M. 20 G.; für eine Trauung im Hause des Brautigams oder der Braut 7 M. 20 G.; für eine Confirmation 2 M. 40 G. Die Trauung und die Taufe in der Kirche oder in dem Hause der Prediger sind gebührenfrei. Dagegen wird bei einer Trauung in der Kirche für Orgelspiel 10 M., für Orgelspiel und Chorgesang der Knaben 20 M., für Orgelspiel und Chorgesang von Männern und Knaben 39 M. erhoben; im Winter für Heizung 13 M., für vollständige Beleuchtung 24 M., für Beleuchtung ohne die Krone 13 M., zu bestellen und zu entrichten im Kirchenbureau. Sämtliche Gebühren fließen in die Kirchen-casse.

Friedhöfe. Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeinde theils in den Grabgewölben der Hauptkirche, theils auf dem Plage um die Kirche bestattet und seit dem Kirchenbau der jetzigen Hauptkirche auch auf dem Heiligengeist-Kirchhofe. Im Jahre 1831 kaufte die Gemeinde einen im Norden der Stadt belegenen Rampe zu einem Begräbnißplatze an, auf welchem der Kirchhof an der Nordseite angelegt wurde. Am 21. Juli 1831 wurde derselbe durch eine angemessene Feier und durch Einweihung der ersten Leiche, des wendland Banddirectors Ribb, eingeweiht. Die Kapelle zum Eingang des Kirchhofes ist erst 1850 erbaut. — Mit Rücksicht auf die anwachsende Einwohnerzahl kaufte die Kirche 1866 ein in der Nähe des Diersteiges belegenes, 4900 Quadrat-Ruthen großes Feld Land, Hochfeld

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

oder Hohenfelde genannt, für die Summe von 70560 M. zu einem neuen Friedhofe an. Am 28. Februar 1868 wurde derselbe bei Einsegnung der ersten Leiche feierlich geweiht und dem Gebrauch übergeben. Die Katholiken, die Militärgemeinde und die Reformierten benutzten diesen Friedhof ebenfalls zur Bestattung ihrer Leichen. Im Jahre 1887 ist ein in der Nähe gelegenes umfangreiches Areal für einen dritten Friedhof angekauft, am 7. März 1888 genehmigt und in Gebrauch genommen worden. Gleichzeitig wurde ein angrenzendes Grundstück von 345565 Quadratfuß à 15 J. angekauft, welches am 31. October 1893 bei Gelegenheit der Einsegnung der ersten Leiche feierlich geweiht worden ist. Die beiden entfernteren Begräbnisplätze, der bei dem Viehsteich gelegene und der neueste Friedhof, sind durch eine Eisenpforte-Anlage mit dem Kirchenbureau verbunden.

(Regl. Schar: Dreißigstündiger Unterricht an die erste Scharleiter der Hauptkirche in Altona, Altona 1843; und Beilagen zum „Altonaer Mercur“ vom 9. und 10. Sept. 1855. S. 5. Schmid: Die Orgel der Hauptkirche zu Altona und ihre Restauration u. s. w. Hamburg bei G. Weinig, 1867. u. Weghoff: Bericht zum 100jähr. Jubiläum, Altona 1863.)

Evangelisch-lutherische St. Johannisgemeinde, früher Nordbergemeinde. Bis zur Einweihung der neu erbauten Kirche für diese am 30. December 1886 von der Hauptgemeinde abgetrennte Gemeinde wurde die Kapelle des Arbeitshauses (in der Schauenburgerstraße gelegen) zum öffentlichen Gottesdienst benutzt. Zu der nach dem Riß des Architekten Ogen erbauten neuen Kirche wurde am 28. October 1868, unter angemessenen Feierlichkeiten, der Grundstein gelegt. (Vergleiche „Altonaer Nachrichten“ vom 29. October 1868 und Nachricht über die Consecration des Nordbergschiffes und den Bau der Nordbergkirche. Verfaßt von Pastor Dohrn. Altona 1868.) Die Fundamentarbeiten, wurden im Mai 1869 abgeliefert; am 24. November 1870 konnte die Richtfeier stattfinden. 1872 wurde die Ausstattung im Innern der Kirche beendet und der Thurm, der bis zur Einsegnung die städtische Höhe von 290 Fuß mißt, fertig gestellt. Am 31. August wurde das Thurnkreuz auf die Thurnspitze gebracht. Die bei dieser Gelegenheit in den Thurnknopf niedergelegte Denkschrift, welche ausführlich über den Bau berichtet, ist in den „Altonaer Nachrichten“ vom 3. September s. 3. abgedruckt. Die Kirche, welcher auf Antrag des Vorstandes nach ihrer Vollendung der Name „St. Johannis-Kirche“ beigelegt worden ist, wurde am 3. April 1873 feierlich eingeweiht. Der Baumeister hat in der Kirche ein Gotteshaus schaffen wollen, welches sich an mittelalterliche Kunstformen anschließt und zugleich für eine evangelische Kirche sich praktisch bewährt. Für die Architektur ist der gothische Styl in seinen Principien durchgeführt. In der Kirche sind, abgesehen von der Orgelempore, 930 feste Sitzplätze vorhanden; die äußere Länge der Kirche beträgt 194 Fuß, die Breite 60 Fuß, die äußere Länge des Querschiffes 100 Fuß. Das Mittelschiff ist 127 Fuß lang, 36 Fuß weit und 68 Fuß hoch, die beiden Seitenschiffe, welche lediglich dem Verkehre dienen, sind 7 1/2 Fuß weit und 21 Fuß hoch. (Eine ausführliche Beschreibung der Ausführlung des Innern befindet sich in früheren Jahrgängen des Adreßbuchs an dieser Stelle.)

Die Kosten des Baues der St. Johannis-Kirche beliefen sich im Ganzen auf 141 119 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. An Geschenken für die Ausstattung der Kirche gingen 8355 Thlr. 8 Sgr. ein; von der Kirchen-Communita wurde der Mehrbetrag von 132704 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. aufgebracht. Eine große Hilfe leistete hierbei das Unterrichts-Institut, welches ein zinsfreies, jährlich mit 2000 Thaler rückzahlbares Darlehen von 40 000 Thalern gewährte. Ein in der Thurnvorhalle befindliches Modell, im Atelier des Bildhauers Holmberg angefertigt, 4 1/2 Fuß hoch und reichlich 3 Fuß lang, gemäht bis in's Einzelne einen klaren Ueberblick über den ganzen Bau der Kirche. Neben der Kirche ist, gleichfalls nach dem Riß des Baumeisters Ogen, die Wohnung des Hauptpastors in demselben Styl, wie die Kirche, aufgebaut. Näheres bietet die Denkschrift von Propst Dohrn: „Die St. Johannis-Kirche in Altona.“ Mit Abbildung, Grundriß und Situationsplan der Kirche. Altona 1876.)

Bei dem stetigen Anwachen der Bevölkerung ist im Jahre 1889 der Beschluß gefaßt worden, eine zweite Kirche für die Gemeinde zu bauen. An der Baustraße wurde ein günstiger Bauplatz für eine neue Kirche von der Gemeinde gekauft. Zu den auf 320 000 M. veranschlagten Baukosten wurde eine Staatsanleihe von 170 000 M. bewilligt. Das hiesige Unterrichts-Institut gewährte eine zinsfreie Anleihe von 150 000 M. Der Bau, für welchen der Geh. Rath Prof. Ogen in Berlin den Plan lieferte, wurde im Jahre 1893 begonnen. Am 1. März erfolgte der erste Spatenstich; am 17. Mai wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt; am 15. November konnte man bereits die Richtfeier halten. Im Laufe des Jahres 1894 wurde der Rohbau, dessen Ausführung von Baumeister Heitmann übernommen war, vollendet. Die Einweihung des Gotteshauses, dem der Name **Friedenskirche** beigelegt wurde, ist am 31. October 1895 erfolgt. Die Friedenskirche ist ein Backsteinbau, der sich den mittelalterlichen Kunstformen anschließt. Der Grundriß ist, dem Bedürfnisse einer evangelischen Kirche entsprechend, darauf berechnet, die Gemeinde möglichst um Orgel und Kanzel zu concentriren. Die Kirche hat 850 feste Sitzplätze, wovon 250 auf die Emporen entfallen. Die Länge der Kirche beträgt 83 Meter, das Mittel- und Querschiff sind gut 5,00 Meter breit; die Höhe mißt in den Diagonalen 15,40 Meter; die Höhe der Stierung beträgt 18,5 Meter; der Thurm mißt bis zur Kreuzspitze 80 Meter. Zur Ausführlung der Kirche haben die Ehrentugenden sehr viel beigetragen, deren Anzahlung neben einer ausführlichen Beschreibung des Baues in früheren Jahrgängen des Adreßbuchs an dieser Stelle enthalten ist.

Neben der Friedenskirche ist ein Pastoratgebäude nach dem Plan des Architekten W. Winkler durch den Maurermeister Heitmann aufgeführt und im October 1897 bezogen worden. Dasselbe enthält außer 2 geräumigen Confirmationszimmern 2 Familienwohnungen für die beiden an der Friedenskirche fungierenden Pastoren.

Inmitten der St. Johannis-Gemeinde liegt auch die von der Etatsrätin Donner erbaute **Helenehilfs-Capelle**, ein gothischer Bau, nach dem

Plan des bauleitenden Architekten A. Winkler am 26. September 1892 von dem Maurermeister Th. Schulz begonnen, für 48 000 M. aufgeführt und am 28. September 1894 eingeweiht. Die Capelle, welche 250 feste Sitzplätze enthält, ist von der Etatsrätin Donner der St. Johannis-Gemeinde zur unentgeltlichen Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.

Bei der Consecration der St. Johannis-Gemeinde wurde am 30. Decbr. 1866 der Pastor Henning Dohrn als erster Pastor eingeführt. Nach Einweihung der St. Johannis-Kirche (April 1873) wurde neben demselben ein Adjunct angestellt. Im Jahre 1876 wurde die Adjunctur in ein Compastorat umgewandelt und am 11. Juni 1876 der bisherige Adjunct Pastor Friedrich Paulsen als erster Compastor eingeführt. Für das im Jahre 1886 begründete zweite Compastorat wurde der Pastor Johannes Stehr am 16. Januar 1887 eingeführt. Nach der Einweihung der Friedenskirche (October 1895) kam ein drittes Compastorat hinzu und im Januar 1897 wurde ein vierter Compastor eingeführt, dem als Predigtkapelle die Capelle des Helenehilfs zugewiesen worden ist.

Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Festtagen Vorm. 10 Uhr und Abends 6 Uhr, Beiden an jedem ersten Sonntage im Monat und in der Zeit von Fastnacht bis zum Trinitatissonntage, sowie vom 31. October bis 1. Januar an jedem Sonntag, Morgens 9 1/2 Uhr in der Kirche, an 1. Advent, Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag, Reformationsfest und Vorklag außerdem auch Abends 5 1/2 Uhr.

Gebühren für Taufen: im Hause 1 M. 20 J., in der Kirche und im Pastorat nichts; für Trauungen: im Hause 7 M. 20 J., in der Kirche und im Pastorat nichts; für Consecrationen 2 M. 40 J., für kirchliche Scheine 1 M. 80 J. Für die Seelsorge, Taufen, Trauungen und Consecrationen ist die St. Johannis-Gemeinde in fünf Bezirke getheilt.

Der Nordbezirk, welcher dem Hauptpastor Propst Paulsen zugewiesen ist, umfaßt folgende Straßen: Allee 195-271, 196-262, Altonaer Platz, Anckel, Düppel, Gensbühlertstr., H. Gärtnerstr. von 92 und 109 aufwärts, Gieseler, G. Oesth., Hamburgerl., Heinrich, Holtenauer, bei der Johannis-Kirche, Kolbigh., Langenfeldestr., König's Bahng., König's Allee, Nordreihe, Osters Allee, Platten-Allee, Rammberger Chaussee (von Altona rechts), Reventlow-Platz, Schillerplatz von 85 aufwärts, Sedanstr., Sommerhuderstr., Sülst., Vereins-Passage, Waterloostr., Waterloo-Allee, Rolandstr., Wohlers Allee.

Der Westbezirk, der dem 1. Compastor Stehr zugewiesen ist, enthält folgende Straßen: Allee 81-157, 93-162, Altonaer, Bodenstedtstr., Bürgerstr. von 64 u. 61 aufwärts, Chemnitz, Claudiusstr., Conradstr., Gieseler's Terr., bei der Friedenskirche, Gieselerplatz, Gieselerstr., Gieselerstr. von 23 u. 20 aufwärts, Gerichstr., Helenehilf., Herderstr. von der Frau Reuterstr. bis zur Kaiserstr., Hofstr. 1-51, 2-60, Johannstr. von 85 u. 94 aufwärts, H. Johannstr., Körnerstr., Leisingstr., von der Allee bis zur Claudius- und Frau Reuterstr., Lornienplatz, Mühlent., Mühlendam., Reuterweg, Schumacherstr. von 63 und 88 aufwärts, Steinstr. von 53 und 50 aufwärts, Stuhlmannsplatz, Stuhlmannstr., Widenstr. von 43-77 und 60-81, Wilhelmstr. von 25 und 60 aufwärts.

Der Südbezirk, der dem 2. Compastor Wohlenberg zugewiesen ist, umfaßt folgende Straßen: Altonaer, Adolphstr. von 89 und 96 aufwärts, Adolph-Passage, Blücher-Passage, Circusstr., Friedenstr., gr. Gärtnerstr., H. Gärtnerstr., 12-90, 3-107, Beim grünen Jäger, Juliusstr., Lerchstr., Nachrichtenstr., Parallelstr., Schanzstr., Schulterblatt 1-83, 2-88.

Der Südwestbezirk, welcher dem 3. Compastor Martens zugewiesen ist, umfaßt folgende Straßen: Altonaer, Adolphstr. 1-87, 2-94, Weidnerstr., Am Baumhofs, Brunnenhofstr., Brunnenterr., Friedrichstr., Gerichstr., Gieselerstr., Jacobstr., Lammstr., Paulstr., gr. Roosenstr., Roeentwiete, Winkler's Platz.

Der Nordwestbezirk, welcher dem 4. Compastor Wieders zugewiesen ist, enthält folgende Straßen: Allee 159-191 u. 164-194, Bodenstedtstr., Helenehilf., Herderstr. von der Kaiserstr. bis zur Hofstr., Hofstr. von 53 u. 62 aufwärts, Hospitalstr., Stormstr., Victoriastr., Widenstr. von 79 u. 82 an aufwärts, Wilhelmstr. von 1-23 u. 2-58, Zischstr.

Evangelisch-lutherische St. Petri-Gemeinde, früher Westergemeinde. Bis zur Einweihung der neu erbauten Kirche für diese am 30. März 1873 von der Hauptgemeinde abgetrennte Gemeinde wurde die Capelle des ehemaligen Arbeitshauses, der späteren Central-Kolonne, benutzt. Zu der nach dem Riß des Professor Ogen in Berlin erbauten Kirche wurde am 22. April 1881 der Grundstein gelegt. Maurermeister Fr. W. Th. Rauch und Zimmermeister J. A. Biernacki haben den Bau ausgeführt. Am 19. September 1883 fand die feierliche Einweihung der St. Petri-Kirche statt. Die Gesamtkosten für Kirche, Pfarrhaus und Confirmationsaal betragen 307 000 M. Eine wesentliche Beihilfe zu diesen Kosten ist der Gemeinde durch ein zinsfreies Darlehen im Betrage von 100 000 M. seitens des hiesigen Unterrichts-Instituts zu Theil geworden. Weitere Darlehensgegenstände zur Ausführlung der Kirche haben ca. 6000 M. betragen darunter eines von 1000 M. zufolge legwilliger Verfügung. Die Kirche wurde in den Monaten Juli und August 1901 mit elektrischer Beleuchtungsanlage versehen. Näheres über Bau und Einrichtung der Kirche findet man in den Adreßbuch-Jahrgängen bis 1899.

Seit 1892 ist die St. Petri-Gemeinde in zwei Bezirke getheilt:

1. Nordbezirk (Hauptpastor Schmidt, Mathildenstr. 13): Allee 59 bis 77 u. 60-64, Bahnhofsstr. 62-108, gr. Bergstr. u. 174 u. 181 (Gade der Steinstr. u. gr. Weststr.) aufwärts bis zur Allee, Frau Reuterstr., Gerberstr. 1-21 u. 2-16, Goethestr., Hohenlamp, Herderstr. (Südseite bis an die Verlängerung der Frau Reuterstr.), Humboldtstr., Schwiegerstr. (Hof in der H. Weststr.), Leisingstr. (westlich von der Frau Reuterstr. bis zum Leisingtunnel) 34-40, Lornienstr., Marktstr. (Nordseite) 2-82, Mühlent-Passage, Poststr., Präsidentstr., Rolandstr. (Westseite) 2-46, Schauenburgerstr. v. 63 u. 74 aufwärts bis zur Goethestr., Schillerstr., Schumacherstr. 1-61 u. 2-56, Steinstr. 1-51 u. 2-48, Bernicke's Passage, H. Weststr. (westlich der Rolandstr. bis zum Steppansplatz) von 25 u. 26 an aufwärts.

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Kirchen- und Religionsgemeinden, Gotteshäuser und Friedhöfe

2. Südbezirk (Compastor Carlhoff, Turnst. 14): Bahnhofstr. 14-60, Bognst., Carolinenth., Catharinenth., Feldst., Funtth., Heiligengeistkirchhof, Königl. 149-217 u. 142 bis 288, Kaser's Passage, Matth. (Südseite) 1-77, Mathisenst., Wackerst. von 36 u. 47 an ostwärts bis zur Markstraße, H. Mühlent. 83-139 u. 78-96, Palmallee Südseite von Wackerst. 2-90, Wackerst. 100-111, Wackerst. (Ostseite) 1-41, Sandberg (ausgenommen die ungeraden Nummern 1-11, welche zu Ottenen gehören), Schmid's Passage, Van der Smitten's Allee von der Carolinenth. bis zur Palmallee, Sonnenst., Teichst., Turnst. gr. Westert. H. Westert. 3-13 u. 2-24.

Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste wechselt nach der im Sommer 1899 beschlossenen und vom Königl. Consistorium am 30. Juni 1899 bestätigten Neuordnung regelmäßig zwischen den beiden Geistlichen.

Die Gebühren stehen in die Kirchenkasse und sind bei dem Kirchenbaucau, bei der Hauptkirche 1, vor Vollziehung der betr. Handlung zu entrichten. Taufen und Trauungen einfacher Form im Pastorat und in der Kirche sind gebührenfrei. Im übrigen beträgt die Gebühr für Hausstaufen 1 M 20 S., Confirmation 2 M 40 S., für Hausstaufen 7 M 20 S., für Chorgelänge, Orgelspiel, Heizung u. bei Kirchentrauung sind besondere Gebühren zu zahlen. Für Ausfertigung eines Auszuges aus den Kirchenbüchern beträgt die Gebühr 1 M 80 S.

Die evangelisch-lutherische Heiligengeistkirche liegt an der Woblfstraße und gehört zum groß. Reventlow'schen Armenstift. Dieselbe wurde am 24. October 1883 eingeweiht. Nach Verfügung des Oberpräsidenten vom 15. Juli 1882 sollen dem Gottesdienste neben der Stiftskirchen auch andere Mitglieder der Altonaer Stadtgemeinde benützen dürfen. Nachdem die Verwallung der Stelle mit der der Heiligengeistkapelle verbunden ist, werden alle 14 Tage Gottesdienste gehalten, außerdem an den zweiten Feiertagen, am Gründonnerstag, Himmelfahrtstag und Späherabend. In den Wochen, in denen am Sonntag nicht gepredigt wird, findet am Donnerstag 6 Uhr ein Wochen Gottesdienst statt.

Evangelisch-lutherische Ottenener Kirchengemeinde. In Ottenen stand früher eine Kapelle, die eine Filiale der Hamburger Petruskirche bildete. Seit 1548 war hier ein eigenes Kirchspiel, zu welchem auch Altona gehörte, bis dazwischen 1649 eine eigene Kirche erbaut wurde. Nur ein Theil Altona's, der später auf Ottenener Vorländerereien erbaut wurde, blieb beim Kirchspiel Ottenen. Die gegenwärtige Kirche, Heiligengeistkirche genannt, ist 1735 erbaut und am 20. Juli 1738 eingeweiht. Sie ist zu verschiedenen Malen wesentlich repariert und ist jetzt zwar nur ein einfaches, aber doch im Innern geschmackvoll eingerichtetes Kirchengebäude, das als bemerkenswerth Schmid vier gemalte Fenster im Altarraum enthält, ein Geschenk im Werthe von 15 000 M von Herrn Johannes Baur und Frau. Seit 1871 ist die Kirche durch eine Obedienstelle an die 1848/50 aus dem Kirchspiel Ottenen Gefallenen geschänkt. Infolge eines Königl. Rescripts vom 13. August 1751 ist die Ottenener Kirche für die zweite Altonaische Stadt- und Pfarrkirche erklärt.

Im Sommer 1886 wurde am Obedienstelle der Kirche eine neue Sacrilei angebau. Eine weitere Renovation des Innern fand im Jahre 1894 statt. Nachdem im Sommer 1898 die alte Glocke geplatzt war, wurde ein theilweiser Umbau des Thurmes vorgenommen, und auch ein neues Geläute und eine neue Kirchenglocke angeschafft werden sollte. Die Gesamtkosten betragen 29 080 M. Die Reparatur des Thurmes ist von Architekt Petersen ausgeführt worden.

Am Laufe des Jahres 1894 ist von den Gemeindefürsorgebehörden beschlossen worden, für den Nordbezirk der Gemeinde eine eigene Kirche zu bauen, wofür das Königl. Consistorium eine Subsidie von 10 000 M. bewilligt hat. Gegen Umtausch eines Grundstücks und Zahlung einer Summe von 15 000 M. ist von der Stadt Altona für die neue Kirche und die Pastorate ein Grundstück an Höhenplatzierung genommen worden. Nachdem der Bauplan in beschränkter Concurrenz ausgeschrieben, ist unter den eingegangenen fünf Entwürfen denjenigen des Architekten Fernando Lorenzen zu Hamburg der erste Preis zuerkannt. Es wurde beschlossen, danach den Bau der Kirche für 180 000 M. auszuführen. Am 10. Mai 1897 ist der Grundstein gelegt worden. Für den Ausbau der Kirche hat das Unterhaltungs-Anstalt ein unverzinsliches Darlehen von 50 000 M. gewährt. Dasselbe ist in 25 Jahren rückzahlbar.

Der neuen Kirche ist der Name Kreuzkirche beigelegt worden. Die Gesamtform der Kirche belaufen sich incl. der Geschenke auf ca. 251 000 M. Die Grundform dieser Kirche entspricht der Gestalt eines griechischen Kreuzes. Die Kirche faßt 850 feste Sitzplätze. Die förmliche Einweihung der Kirche fand am 22. November 1898 durch General-Superintendent Kupfert statt. Der Bau eines Pastorats für diese Kirche ist am 1. Mai 1897 beendigt worden. Die Baukosten dafür betragen rund 47 000 M. (Märkes über Bau und Aus schmückung der Kreuzkirche siehe Adressbuch 1899 u. 1900).

Mittelt gerichtlicher Bestimmung vom 25. August 1899 errichtete der Kaufmann G. H. v. Donner in Dövelshöhe in hochförmiger Weise für die Kirchengemeinde Ottenen eine Stiftung, nach welcher er der selben in Othmarischen eine Kirche nebst umliegenden Grundstücken, ein Pastorat und zur Dotation des Pastorats ein Capital von 100 000 M. schenkte. Nach den weiteren Bestimmungen dieser Stiftung eignet Herrn v. Donner und seiner männlichen Descendenz das Patronatrecht über die Kirche mit dem Recht der Präsentation für die Pfarrstelle, sowie ein Kirchenstuhl in der Kirche. Der neu anzustellende Pastor erhält einen eigenen Geschäftsbezirk und ist wie die anderen Prediger Mitglied des Kirchenvorstandes mit beschließender Stimme. Die Kirchengemeinde übernimmt die Unterhaltung der Gebäude, die Kosten des Gottesdienstes und ernannt und besoldet die niederen Kirchendiener sowie den Organisten. Diese Stiftung ward von dem Kirchenconsistorio am 24. August 1. J. mit herzlichem Dank angenommen und erhielt die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs unter dem 7. Februar 1900. Die Pfarrstelle für die neue Kirche ward am

1. April 1900 errichtet, die Wahl für dieselbe fand statt am 17. Juni, nachdem am 5. Juni die Einweihung der neuen Kirche durch den Herrn General-Superintendenten D. Walckroth stattgefunden. Am 26. August fand die Einweihung des neuen Pastors Schröder statt. Die neue Kirche in Othmarischen ist bezogen an der Othmarischenstraße, befindet sich dem Namen Christuskirche und ist erbaut nach dem Entwurf und unter der Leitung des Architekten Petersen dazwischen. Am die Kirche ist nach Norden anschließend der geräumige Constanzenhof angebau. an dem sich, gleichfalls mit demselben zusammenhängend, das Pastorat befindet. Beide sind aus demselben Material erbaut wie die Kirche. (Ausführliche Mittheilungen über Bau, Einrichtung und Ausstattung der Kirche befinden sich im Adressbuch von 1901.)

Der Ottenener Kirchengemeinde gehören drei Kirchhöfe:

1. Der alte Kirchhof mit den von der Kirche unterhaltenen Gräbern von Klopffeld und Lohweg. Derselbe dient nur noch zur Beerdigung in Erdgräbern. Neben dem allbekanntesten Grabe des Meffias-Sängers Klopffeld, welches von einer sehr schönen Linde überdacht wird, befindet sich auch das Grab des Dichters Schmidt von Kibitz. Die Unterhaltung verschiedener Gräber auf diesem Kirchhof hat die Kirche gegen bestimmte Stiftungen für immer übernommen. Die Bestattung des gleichfalls von der Kirche zu unterhaltenden, in der Kirche selbst befindlichen Gulemann'schen Erdgräbnisses findet alljährlich am 28. Juli unter bestimmt vorgeschriebenen Feierlichkeiten statt.

2. Der Kirchhof an der Wolfstraße. Am 8. Novbr. 1860 eingeweiht, mit sehr werthvollen Grabmalen und einem Mausoleum der Familie Donner geschmückt. Zur Vergrößerung dieses Kirchhofs hat die Kirche gegen bestimmte Stiftungen im Sommer 1875 neben dem Hauptpastorat erbaut werden. Im August 1892 sind das bisherige Hauptpastorat und Diakoniat in Pastorate umgeändert und daneben ein drittes Pastorat errichtet, mit dem 1. April 1900 ein viertes Pastorat. Die vier Geistlichen sind einander völlig gleichgestellt. Auf Verlangen der Gemeindegemeinde und mit Genehmigung des Königl. Consistoriums wurde für die Gemeinde ein Hülfsgeldnehmer angestellt und am 28. April 1901 eingeführt. Für die fünf Prediger ist von dem Königl. Consistorium unter dem 29. Mai 1900 und 1. Mai 1901 eine neue Geschäftsordnung erlassen worden, nach welcher die Gottesdienste und sonstigen Amtsverrichtungen in der Christuskirche von den Pastoren des Süds- und Ostbezirks, diejenigen in der Kreuzkirche von dem Pastor des Nordbezirks und dem Hülfsgeldnehmer, in der Heiligengeistkirche von dem Pastor des Westbezirks abgehalten werden. Die sonntäglichen Gottesdienste in der Christuskirche wechseln unter den beiden Pastoren wöchentlich, die Festgottesdienste alljährlich in positiver Reihenfolge. Die Confirmationen finden am Vormittage statt, in der Christuskirche an den Sonntagen Vätere und Palmsonntag, in der Kreuzkirche am Vormittage und Nachmittage unter den Geistlichen abwechselnd, in der Christuskirche am Sonntag Palmsonntag. Jedem der fünf Pastoren ist ein besonderer pfarramtlicher Geschäftsbezirk zur Verrichtung der in demselben vorkommenden Amtshandlungen zugetheilt.

3. Der Kirchhof in der Bahnenfelder Gemarkung, 7 ha 95 ar 23 qm (968330 □ Fuß) groß, 1887 für 96 833 M. von den Ländereien des H. Hansen in Bahnsfeld angekauft. Eingeweiht ist derselbe am 5. April 1889.

Anfangs der sechziger Jahre, wurde die Errichtung eines Diakonats vollzogen. Am 3. August 1873 wurde der erste Diakon von der Gemeinde ernannt und am 12. October in sein Amt eingeführt. Ein zweites Pastorat ist im Sommer 1875 neben dem Hauptpastorat erbaut worden. Im August 1892 sind das bisherige Hauptpastorat und Diakoniat in Pastorate umgeändert und daneben ein drittes Pastorat errichtet, mit dem 1. April 1900 ein viertes Pastorat. Die vier Geistlichen sind einander völlig gleichgestellt. Auf Verlangen der Gemeindegemeinde und mit Genehmigung des Königl. Consistoriums wurde für die Gemeinde ein Hülfsgeldnehmer angestellt und am 28. April 1901 eingeführt. Für die fünf Prediger ist von dem Königl. Consistorium unter dem 29. Mai 1900 und 1. Mai 1901 eine neue Geschäftsordnung erlassen worden, nach welcher die Gottesdienste und sonstigen Amtsverrichtungen in der Christuskirche von den Pastoren des Süds- und Ostbezirks, diejenigen in der Kreuzkirche von dem Pastor des Nordbezirks und dem Hülfsgeldnehmer, in der Heiligengeistkirche von dem Pastor des Westbezirks abgehalten werden. Die sonntäglichen Gottesdienste in der Christuskirche wechseln unter den beiden Pastoren wöchentlich, die Festgottesdienste alljährlich in positiver Reihenfolge. Die Confirmationen finden am Vormittage statt, in der Christuskirche an den Sonntagen Vätere und Palmsonntag, in der Kreuzkirche am Vormittage und Nachmittage unter den Geistlichen abwechselnd, in der Christuskirche am Sonntag Palmsonntag. Jedem der fünf Pastoren ist ein besonderer pfarramtlicher Geschäftsbezirk zur Verrichtung der in demselben vorkommenden Amtshandlungen zugetheilt.

Der Südbezirk (s. Zt. Pastor Käbler) umfaßt folgende Straßen: Altona: Bahnhofstr. 2-12 (Ostseite), Woblfst. Westst. (unbebaut), Elbberg, gr. Elbst. 85-167 und 146-274, Klopffeldst., Königl. 219-291, Palmallee 92-138 (Nordseite), Quaderberg, Quast, Sandberg 1-11, v. d. Smiffen's Allee 2-8 (Ostseite), von der gr. Elbst. bis zur Carolinenth.; Ottenen: Armenanstalt, Arnoldst., Bahnenfelder 1-67 und 2-76, Woblfst., Braunschweigst., gr. Brunnenst. 7-91 und 24-102, Carl-Theodorst., Donnerst., Gages Allee, Am Felde 1-33 und 2-54, Fröher's Allee 5-33 und 6-58 (zwischen Flottbecker- und Gulemst.), Flottbecker Gasse (incl. Othmarischen, Godebst., Heberst., Höhenplatzierung im Südbezirk, Holländ. Reihe, Kaiserst., Bei der Kirche, Kirchentwiete, Lohwegst., Marienth., Martynst., Mollst., bis Holandsmühle und Othmarischer Grenze, Reumühlen, Reumühlener Kirchweg, Othmarischer Allee, Dövelshöhe, Am Flug, gr. Rabent. 1-13 und 2-4 zwischen Lohwegst. und Gulemst., Woblfst., Rainville-Terrasse, Bei der Holandsmühle, Reicheit, zwischen Golländ. Reihe und Gulemst., Sophienst., Winterst.

Der Ostbezirk (s. Zt. Pastor Petersen) umfaßt: Ottenen: Bahnhof, Bahnenfelder 78-202 und 78-157, Bismarckst., Am Born, 1. Bornst., gr. Brunnenst. 104-116, H. Brunnenst., gr. Carlst., H. Carlst., Clausst., Gulemst., Am Felde 37-101 und 56-150, Hoheneich, Hörmannst., Kronprinzst., Papent., gr. Rabent. 15-21 und 8-20 zwischen Claus- und Kronprinzst., H. Rabent., gr. Rainst., H. Rainst., Bei der Reibbahn, Reicheit, 75-105 und 83-119 zwischen Gulem- u. Papent., Scheel-Meisenst., Schulst., Am Seeb., Sprikenplatz, Taubenst.

Der Nordbezirk (s. Zt. Pastor Weinreich) umfaßt: Bahnenfeld: Bornampsweg, Westseite, Gasse 1-57 u. 2-42, Gullst., Gullst., Gullst., Gullst., Kirchweg von der Friedens-Allee bis zur projectirten Straße, Mojartst. bis zur projectirten Parallelst. zur Gullst., die projectirte Straße selbst zwischen Mojartst. u. Kirchweg; Othmarischen: Gebiet im Bahnenfelder Fabrikbezirk; Ottenen: Bornampsweg, Ostseite, 2. Bornst., gr. Brunnenst. 111 bis Friedens-Allee und 128 bis Friedens-Allee, Gromannst.,

Bild von begh Mo Tre auß zum Do Her bez Ott von Bal bis bis Kre Kre alt Kir nad der ist In me Sp den noc red refi Hei refi 17 bu der en Ja Ge At fo mu We den 17 Be G wi 19 gei W der der be de ste ste gli Al 19 au wo ju si Al fa ist gr ist ist 19 st

Pfischer's Alley 65 u. 60 von der Gullenf. ab, Friedens-Allee, Friedhofstraße von der Eisenbahn an, Gashf., Glashüttenf., Hohenzollernring im Nordbezirk, Hohes Feld, Hofentwiete, Kreuzweg von der Eisenbahn bis Ghaussee, Noortwiete, Koonstf., Landwiete, Schleswigerf., Sternf., v. d. Tammf., Treckow-Allee.

Der Westbezirk (s. St. Viktor Schräder) umfasst: Bahnsfeld außer dem zum Nordbezirk gehörenden Straßen, Ostmärkten außer dem zum Nordbezirk gehörenden Bahnsfelder Fabriksbezirk, die Villa von Donner in Cuckhänge.

Der Nord-Ostbezirk (s. St. Pastor Hansen) umfasst: Altona: Herderf., Nordseite, Holstenf. 214-230, Alter Kreuzweg 49-53, Pinneberger Gausse 53-62, Präbent-Krahnf., Westseite, Rainweg, Westhof; Ottenf.: Bahnsfelderf. 169-339 u. 204-332, Bahnsfelder Steindamm von der Eisenbahn bis zur Radertwiete 51-53 u. 12-54, gr. und kl. Bobnf., Varnerf., Verhofff., Gede-nördersf., Flensburgerf., Friedhofstraße bis zur Eisenbahn, Hafersweg, Westf., Kreuzweg von der Bimmed. Gaussee bis zur Eisenbahn, Lagerf., Radertwiete vom Bahnsfelder Steindamm bis Kreuzweg, Sonderburgerf., Schützenf. vom Bahnsfelder Steindamm bis Kreuzweg, Wäldersf.

Anmerkung. Für die unnummerierten Straßen sind hier noch die alten Nummern angegeben.

Mit dem 1. April 1896 ist für die Ottenfener Gemeinde ein neues Kirchensteuer-Regulativ in Kraft getreten, wonach die Kirchensteuer zur Hälfte nach Maßgabe der Staats-Einkommensteuer und zur Hälfte nach Maßgabe der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer aufgebracht wird.

Die evangelisch-reformirte Kirche, belegen an der kleinen Freiheit 10, ist unter denen der evangelischen Gemeinden Altona's die hier zuerst erbaute. In der 1603 erbauten Kirche der sich in Altona verammelnden reformirten Gemeinde, wurde der Gottesdienst in französischer, niederländischer und deutscher Sprache gehalten. Die Kirche brannte 1645 nieder, es wurde aber noch in demselben Jahre eine größere wie die frühere, sowie in den nächsten Jahren noch eine kleinere erbaut. Im Jahre 1688 lönderten sich die französisch-reformirten Mitglieder der Gemeinde zu einer für sich bestehenden französisch-reformirten Gemeinde ab, und wurde derselben zu ihrem Gottesdienste die kleinere Kirche übergeben; 1776 erfolgte eine Scheidung dieser französisch-reformirten Gemeinde in eine hamburgische und Altonaische. Von Jahre 1716 an trennten sich in der deutsch-niederländischen Gemeinde die hamburgischen von den Altonaischen Mitgliedern, welche letztere, Anfangs unter dem Schutze des holländischen Residenten in ihrer Stadt eine spätere 1785 erweiterte Concession zur Ausübung ihres Gottesdienstes fanden. Im Jahre 1831 erfolgte eine Wiedervereinigung zu einer evangelisch-reformirten Gemeinde. Die größte an der Westseite belegene Kirche wurde zum Abbruch nebst dem Platze, auf welchem sie stand, zum Besten des Kirchenfonds verkauft; die Kirche der vormaligen französisch-reformirten Gemeinde wurde neu ausgebaut und in derselben der Gottesdienst am Sonntag nach Neujahr 1832 eröffnet. Der alte Friedhof befindet sich neben der Kirche; der neue ist der gemeinschaftlich mit der lutherischen und katholischen Gemeinde benützt, auch ein Diebstahl belegen.

Die katholische Kirche, (große Freiheit 43), wurde im Jahre 1718 im Renaissancesstil erbaut, wozu der österreichische Gesandte Baron v. Fuchs, dessen Gebeine in dem unter der Kirche befindlichen Grabgebäude ruhen, den Grundstein s. J. legte. Sowohl die Front wie das Innere der Kirche ist recht hübsch; letzteres wurde im Jahre 1901 restaurirt und neu decorirt. Das prächtige, 18 Fuß hohe Altargemälde, die Ausgiehung des heiligen Geistes darstellend, soll von dem Maler Murillo stammen. Der Friedhof liegt beim Diebstahl neben dem der lutherischen Gemeinde.

Die katholische Marienkirche im Stadttheil Ottenf. (Bei der Reitbahn 7). Eingeweiht am 6. April 1891. Die Kirche ist nach dem Entwurf des Architekten Bretschneider von dem Maurermeister K. Kleinberg und dem Zimmermeister A. Runge im romanischen Styl erbaut, ein kleiner Thurm schmückt das Gebäude. Ueber der Eingangstür befindet sich ein in Sandstein gehauenes Kamm mit der Kreuzesfahne. Die Angelusglocke ist ein Geschenk der Gemeinde zu Münster, während der reich verzierte Altar von dem General-Consul G. Wötling geschenkt worden ist.

Römisch-katholische Communanten-Anstalt, W. d. Reitbahn 6. Am 19. November 1872 eröffnet. Derselbe nimmt Kinder katholischer Conffession auf, welche an solchen Orten der nordischen deutschen Missionen wohnen, wo keine katholische Kirche und Schule ist. Die Kinder der Anstalt besuchen die katholischen Gemeindefchulen und bleiben zwei Jahre in der Anstalt. Die Leitung derselben hat der Pfarrer der Gemeinde; die Anstalt kann ca. 80 Kindern Aufnahmestattung gewähren.

Die Kirche der Hamburg-Altonaer Mennoniten-Gemeinde ist an der Westseite der gr. Freiheit 73 belegen. Nachdem die frühere im großen Brande Altona's vom 8. auf den 9. Januar 1713 abgebrannt war, ist die jetzige im Jahre 1715 durch gemeinliche Beiträge der Hamburg-Altonaer Mitglieder aufgebaut worden. Der an der großen Koopen- und Lammstraße im Jahre 1678 eingerichtete Friedhof der Mennonitengemeinde

wurde noch bis 1873 von denen benützt, welche Erdbegräbnisse dafelbst beßigen. Die auf demselben befindliche Leichenhalle war im September des Jahres 1840 vollendet worden. Der neue Friedhof liegt auf der Ottenfener Feldmark am Bornlampweg. Eine Schule besitzt die Gemeinde gegenwärtig nicht mehr.

Die Kirche der Baptisten-Gemeinde, gr. Gärtnerstraße 98, Eingang durch den Thorweg. Der Gottesdienst beginnt Sonntag Morgens 9 1/2 Uhr, Nachm. 5 Uhr; Mittwoch Abends 8 Uhr Gebetsversammlung; jeden ersten Mittwoch im Monat Missionsstunde. — Die Sonntagsschule beginnt Sonntag Vorm. 11 Uhr. Mittwoch Nachm. 5 Uhr. Religionsunterricht für größere Kinder. — Der Jünglingsverein wie auch der Jungfrauenverein halten Sonntag Abends in den hinteren Räumen der Kirche, der Jünglingsverein in der Sacristei, der Jungfrauenverein im Schulraum, Zusammenkünfte ab. Tendenz dieser Vereine ist religiös. Zweck derselben ist, das christliche und moralische Leben der Jugend zu fördern. — Im Betfaal, Ottenf., Bahnsfelderf. 131, beginnt der Gottesdienst Sonntag Morgens 9 1/2 Uhr u. Nachmittags 4 Uhr; Mittwoch Abends 8 Uhr Gebetsversammlung, Sonntagsschule: Sonntag Vorm. 11 Uhr. Der Jünglingsverein hält Sonntag Abends im Vereinsaal seine Zusammenkünfte ab.

Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde (wird vom 1. Januar 1873 an nach dem von der Königl. Regierung zu Schleswig unterm 23. Juli 1872 rep. 2. April 1895 genehmigten Gemeindeordnung verwaltet).

a. Vorstand: Justizrath Jul. Heymann, Vorsitzender; A. J. Hollander, stellvertretender Vorsitzender; G. Jnaacs, Harry Anna, Rechtsanwält Waldstein, W. J. Müller und

b. Gemeindevorsteher: G. Heymann, Vorsitzender; P. J. Cohn, Dr. S. Warburg, Louis Weich, Nathan Levy, Moriz Braunschwiger, Dr. S. Frank, Abraham Hollander und

Das Oberrabbinat: Oberrabbiner Dr. Lerner, Vorsitzender; J. M. Cohn und, Assessor.

Für die einzelnen Verwaltungsweige bestehen folgende Commissionen:

1. Die Commission für die Haupt- u. Cassenverwaltung: Vom Vorstand-Collegium: Justizrath Heymann und Von den Gemeindevorsteher: Dr. S. Warburg und Abr. Hollander; Gemeindevorsteher: Jela Goldschmidt.

2. Die Commission für die Stiftungen und die freiwillige Armenpflege: Vom Vorstand-Collegium: G. Jnaacs und Von den Gemeindevorsteher: Hermann Heymann, Louis Weich und Gemeindevorsteher: Koppel Meyer und Martin Meyer.

3. Die Schul-Commission: Vom Vorstand-Collegium: A. J. Hollander. Von den Gemeindevorsteher: Dr. S. Warburg und Dr. S. Frank. Gemeindevorsteher: Dr. S. Mier u. Jul. Sal. Cohn, Auch hat der Oberrabbiner Sitz und Stimme in dieser Commission.

4. Die Cultus-Commission: Oberrabbiner: Dr. Lerner. Rabbinats-Assessoren: J. M. Cohn und S. Kis; Gemeindevorsteher: W. J. Müller und S. Feinberg.

5. Die Synagogen-Commission: Vom Vorstand-Collegium: Harry Anna. Von den Gemeindevorsteher: P. J. Cohn und Nathan Levy. Gemeindevorsteher: Salomon Feinberg.

6. Die Begräbnis-Commission: Vom Vorstand-Collegium: G. Jnaacs. Von den Gemeindevorsteher: Louis Weich und Nathan Levy. Gemeindevorsteher: Louis Koppel und Louis Kew. Auch ein Mitglied der Direction des Begräbnisvereins hat in dieser Commission Sitz und Stimme.

7. Die Grundstücks-Commission: Vom Vorstand-Collegium: W. J. Müller. Von den Gemeindevorsteher: P. J. Cohn und Moriz Braunschwiger. Gemeindevorsteher: Louis Koppel, Rudolph Guffner und Ed. S. Levy.

8. Die Einschätzungs-Commission: Vom Vorstand-Collegium: Rechtsanwält Waldstein; als Stellvertreter: M. Siepmann. Von den Gemeindevorsteher: G. Heymann, Louis Weich und Moriz Braunschwiger. Gemeindevorsteher: Koppel Meyer, Jacob Bramson und Ferdinand Winjen.

Im Gemeindebureau, kleine Papagoyenstr. 3. P., befinden sich: a. das Secretariat, täglich Vormittags von 9-1 Uhr, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag auch Nachmittags von 4-6 Uhr geöffnet; b. die Cassie, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Vormittags von 9-1 Uhr, Freitag von 10-12 Uhr geöffnet.

Gemeindebeamte und Bedienstete: Secretair Marcus Haarbürger; Cassirer und Küster Daniel Cohn; Obercantor Nathan Katzanjohn; Uercantor S. M. Cohn; Schächter Herrn. Grünberg; Begräbnis-Beamter Elkan Levy; Gemeindevorsteher Heinrich Hansen.

Die Synagoge der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde (Eingang Breitenstraße 5) und kleine Papagoyenstr. 7 und 9) wurde im Jahre 1672 erbaut. Derselbe ist im Jahre 1881 im Innern vollständig renovirt und an den Wänden mit farbigem Marmor belegt worden. Friedhöfe besitzt die Gemeinde drei, von denen die an der Königstraße und an der gr. Mainstraße im Stadttheil Ottenf. belegen nicht mehr benützt werden, während auf dem dritten, am Bornlampweg, seit 1873 alle Begräbnisse stattfinden.

Schulwesen.

Königliches Gymnasium Christianicum.

(Begründet durch kgl. Verfügung vom 3. Februar 1788, bestätigt durch kgl. Patentationsurkunde vom 11. Mai 1844)

Lehrer des Christianicums, Director: Dr. R. Arnoldt, Oberlehrer Prof. F. Reuter, Prof. Dr. R. Gähler, Prof. F. Möller, Prof. Dr. W. Volk, Prof. Dr. J. Claußen, Bibliothekar, Prof. Dr. G. Götze, Prof. G. Wegemann, Prof. Dr. M. Köhler, Prof. G. Homfeld, A. Berachoff, Dr. M. Wachs, Prof. F. Behrens, Dr. A. Puls, G. Eppelt, J. Holtz, G. Göring, Wissenschaftlicher Hilfslehrer: Dr. C. Fritze. — Technischer Lehrer: G. Rummel, Geometrielehrer: G. Hepple. — Mitglieder des pädagogischen Seminars: Dr. Fehy, Kollenbach, Dr. Raas, Dr. Schramm und Dr. Weidler.

Rebelle: F. Kiemann. Das Classengeld beträgt vierteljährlich in sämtlichen Gymnasial-Classen 30 M. für alle dem preussischen Staate nicht angehörenden und nicht in Altona wohnenden Schüler 45 M. Gymnasial-Gasse; bei der Königl. Kreis-Casse, Bürgerst. 65.

Stipendien siehe Milde Stiftungen.

Königliche höhere Maschinenbauhschule.

Altona-Ottenen, Vahrenselderstraße, gegenüber der Lagerstraße.

Die höhere Maschinenbauhschule will denjenigen jungen Leuten, welche die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen-Militär-Dienst besitzen und eine zweijährige praktische Ausbildung in mittelgroßen Maschinenfabriken erworben haben, eine solche Vorbildung vermitteln, welche dieselben befähigt, sich zu selbstständigen Constructeuren oder zu Beamten und Leitern auszubilden. Der Unterricht wird streng wissenschaftlich, aber in elementarer Weise erteilt und erstreckt sich im Wesentlichen auf Mathematik, Mechanik, Naturlehre, Maschinenbaukunde und mechanische Technologie. Unterstützt wird derselbe durch ausweichende Uebungen im technischen Zeichnen und Rechnen, sowie durch Uebungen in den Laboratorien für Physik, Elektrotechnik und Maschinenbau.

Es gliedert sich in zwei Abteilungen: Abteilung I: Höhere Maschinenbauhschule; Abteilung II: Abend- und Sonntagsschule für Maschinenbauer. Die erste Abteilung umfaßt 4 Classen mit je einem halbjährigen Curfus. Jedes Schuljahr dauert 20 Wochen mit 42 Unterrichtsstunden in der Woche. Das Schulgeld beträgt 75 M. für ein Halbjahr. Das Zeugnis der Reife einer höheren Maschinenbauhschule ist Vorbereitung für den Beruf der technischen Eisenbahntechniker und der Constructeurssecretäre bei der Verwaltung der Kaiserl. Marine.

In der zweiten Abteilung soll den Schülern und Lehrlingen der Metallbranche Gelegenheit gegeben werden, sich mit geringen Mitteln und ohne Aufgabe ihrer Thätigkeit in der Werkstatt diejenigen theoretischen Kenntnisse und zeichnerischen Fertigkeiten zu erwerben, deren Aneignung für die tägliche Berufsbildung notwendig ist. Der Unterricht findet statt an drei Abenden der Woche und Sonntags. Die Uebungen sind bis zum 15. März und 15. September einzurichten. Der auszunehmende muß folgende Papiere beibringen: 1. der Geometrie das Zeichengebiet; 2. der Lehrlinge: a. das Entlassungszeugnis der vor dem Lehrauftritt zuletzt besuchten Schule, b. das Entlassungszeugnis der Fortbildungsschule; 3. der Uebrigenden die Genehmigung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Schule. Das halbjährliche Schulgeld beträgt 10 M. Der Unterricht in dieser Abteilung wird zum Theil ein vorbereitender und zum Theil ein Fach-Unterricht sein. Der erstere wird sich über Deutsch, Rechnen, Mathematik, Physik, Linear- und Körperzeichnen und darstellende Geometrie erstrecken und einen Zeitraum von 2 Halbjahren umfassen, während in dem sich hieran anschließenden Fachunterrichte, dessen Zeitraum unbestimmt ist, Mechanik, Maschinenlehre, Elektrotechnik und Maschinenzeichnen gelehrt werden wird. Im Fachunterrichte wird Rücksicht auf das speciell. Arbeitsgebiet der Schüler genommen werden, damit der Unterricht möglichst nutzbringend für dieselben wird.

Die der höheren Maschinenbauhschule vorgezeichneten Behörden. Der Minister für Handel und Gewerbe; der Regierungs-Präsident in Schleswig.

Das Curatorium. Oberbürgermeister Dr. C. Giese, Vorsitzender; der Director der Anstalt, 2. Vorsitzender; Fabrikant Emil Grotz, Fabrikant H. Mend, Eisenereibesitzer O. Michelsen, Ingenieur J. M. C. Seidler, Stadtschulrath Wagner.

Das Lehrers-Collegium. 1. Der Director: Richard Schulze, Maschinen-Ingenieur. 2. Die etatsmäßigen Lehrer: Professor W. Stern, Maschinen-Ingenieur; Oberlehrer Dr. G. Knauff, Mathematiker und Physiker; Oberlehrer Dr. C. Rhenius, Mathematiker und Physiker; Oberlehrer H. Sellentin, Schiffbau- und Schiffsmaschinen-Ingenieur; Maschinenbauhschullehrer W. Wegmann, Mittelschullehrer. 3. Aufragsweise beschäftigte Lehrer: A. Kleinendam, Maschinen-Ingenieur; H. Meyer, Regierungs-Bau-meister; G. Stahl, Elektro-Ingenieur. 4. Im Nebenamt thätige Lehrer: Dr. med. Soltzen, (für den Sommer-Unterricht); J. H. Stender, Hauptlehrer.

Verwaltungs-Personal. Rentant und Secretair: Maschinenbauhschullehrer Wegmann; Schuldiener: P. Gähorn, Schlosser.

Königliche Navigationshschule.

belegen an der Allee 60, Ecke gr. Bergst., woselbst auch der Navigationshschul-Director für die Provinz Schleswig-Holstein, Wendlandt, seine Wohnung hat.

In derselben sind drei Steuermannsclassen, eine Schifferclassen- und eine Vorschule zur Vorbereitung für die Aufnahme in die Steuermannsclassen und für die Prüfung zum Schiffer auf kleiner Fahrt. In den Steuermannsclassen beginnen die Unterrichtscurse Mitte December, Anfang Mai und Anfang September. Jeder Curfus dauert 8 bis 10 Monate. Aufnahme in diesen Curfus finden Sacerde noch in den ersten 12 Wochen seit Beginn des Curfus. Die Aufnahme ist von einer Vorprüfung abhängig. Das Schulgeld beträgt 36 M. pro Curfus. In der Schiffer- und Vorbereitungsclassen können jederzeit Sacerde Aufnahme finden. Das Schulgeld beträgt in der Vorbereitungsclassen 3 M. pro Monat. In der Schifferclassen beträgt das Schulgeld 30 M. für den Curfus, welcher 5 bis 6 Monate dauert. Als Lehrer wirken an der Navigationshschule: Rudach, Kluge, Janssen, Matthies, Rumlter, Hellmer und Friedrichs, Königl. Navigationslehrer; Navigationshschul-Aspirant Mey, sowie Dr. Möller für den ärztlichen Unterricht. Rentant der Schulkasse: Rechnungs Rath Hübig, Bürgerst. 65.

Navigations-Prüfungs-Commission siehe Seite 384.

Städtische Schulerhaltung.

Die Verwaltung des städtischen Schulwesens wird für die Realchranstalten von dem Curatorium, für alle übrigen städtischen Schulen von der Schulbehörde wahrgenommen. (Siehe S. 389.)

Für einzelne Zweige der Geschäft der Schulbehörde sind gebildet:

1. Der **Finanzausschuss**, dem die Beschlußfassung über kausliche Veränderungen und Ausbesserungen an und in den Schulhäusern, sowie über Anschaffungen von Schulgeräthen und Lehrmitteln zusteht. Er besteht zur Zeit aus dem Senator Höft als Vorsitzenden, den sämtlichen Stadtverordneten, die der Schulbehörde angehören, und dem Stadtschulrath Wagner.
2. Der **Stipendienausschuss**, dem die Beschlußfassung über die Vergütung von Freistellen und über die Gesuche um Erlass, Niederlegung oder Stundung von Schulgeldzahlungen zusteht. Er besteht zur Zeit aus den sämtlichen Mitgliedern des Finanzausschusses und dem Propst Paulsen.
3. Die **Abteilungen für Schulpflege**, denen die Förderung eines regelmäßigen Schulbetriebs, namentlich die Befahrung der Schulverhältnisse obliegt. Sie sind zur Zeit zusammengesezt wie folgt:

- Abteilung I. für Schulpflege: Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger G. Hyermann und L. C. Martens.
- Abteilung II. für Schulpflege: Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger J. Garber und G. W. G. Bürger.
- Abteilung III. für Schulpflege: Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger F. G. C. Voje und G. Barck.
- Abteilung IV. für Schulpflege: Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger B. A. Alberts und J. C. Vogt.
- Abteilung V. für Schulpflege: Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger H. Kohnsteter und H. v. Appen.

Der Stadtschulrath, Wagner, das faderfähige Mitglied und der ausführende Beamte der Schulbehörde, ist zugleich mit der städtischen Orts- und Kreis-Schulaufsicht beauftragt.

Das Schulbureau, im Rathhause, Zimmer 66, ist an allen Wochentagen von 9-1 Uhr Vormittags geöffnet. Die Sprechstunden des Stadtschulraths sind dort täglich von 12-2 Uhr.

Städtischer Turninspector. Die Leitung und Beaufsichtigung des Turnunterrichts in der städtischen höheren Mädchenschule, in der Lehrerbildungsanstalt des Pädagogischen Vereins und in allen städtischen Mittel- und Volksschulen untersteht dem Turninspector R. Möller.

I. Öffentliche städtische Schulen in Altona-Ottenen.

A. Realchranstalten.

1) Die Realchranstalt zwischen der Königl. und St. Marienst. Die Oftern 1871 als Realschule 2. Ordnung eröffnete Anstalt besteht jetzt aus einem Realgymnasium mit 9., einer Realschule mit 6- und einer Vorschule mit zehnjährigen Curfus. In den Classen VI, V und IV sind das Realgymnasium und die Realschule vereinigt. Unterricht im Lateinischen wird nur in den Realgymnasialclassen, und zwar erst von III an aufwärts erteilt. Die Anstalt zählt mit Einschluß der Parallellclassen 14 Realgymnasial- und Realschulclassen und 5 Vorschulclassen, mit zur 698 Schülern.

Das am Anfang des Vierteljahres zu entrichtende Schulgeld ist für alle Realschulclassen dasselbe und beträgt für die Schüler, deren Eltern in Altona ihren ordentlichen Wohnsitz haben, 36 M. für fende Schüler 51 M. für das Quartal. In der Vorschule beträgt es 30 resp. 45 M.

Das Lehrers-Collegium besteht aus dem Director Geheimrath Dr. G. H. G. Schlegel, den Oberlehrern Professor Dr. Beckmann, Professor Dr. P. Piper, Professor Dr. G. H. Meymel, Professor Dr. V. Sabne, Professor Dr. P. Creifelds,

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document Torn Page(s)

Professoren Dr. H. Schütz, Professor Dr. R. Sailer, Professor Dr. R. Schmale, Professor Dr. Th. Baermann, Dr. W. Bau, Dr. Aug. Michaelis, Dr. H. Lubke, Dr. A. J. Böhm, Dr. M. Reu, Dr. Supprian und Acker; dem Zeichenlehrer Fr. A. Kaufmann, dem Turnlehrer Turninspektor R. Müller; dem Elementarlehrer G. Gabriel; den Vorstandslehrern M. D. Frieß, J. G. Fiedl, J. G. Ebert, Fr. Galdor, H. Langwitz; dem Gesangslehrer Organist H. Hepple, Custos: Lütjke, Wohnung im Kellergehöf des Schulhauses.

2) Die Realisule, im Schulhause an der Tresdow-Allee. Die Schule besteht aus 8 aufsteigenden Vorstufen und 2 Mal 6 aufsteigenden Realklassen mit zusammen 418 Schülern. Schulgeld wie in der Reallehranstalt. Director: A. H. Strohlow; Oberlehrer: Prof. Dr. C. Scholz, Dr. Köpcke, Fr. Gängel, Dr. C. Hing, Dr. H. Schmidt, Dr. D. Ross, Dr. Kübel, Dr. Bund, J. D. Olmann, Dr. C. Haack, Dr. G. Haack; Elementarlehrer: L. Bonin, W. Müller, C. B. Müller; technischer Lehrer: G. Gutmann; Vorstandslehrer: W. A. F. Bogler, H. Kühl, H. Schillingen. Schuldienerschaft: H. Langheim, Wohnung im Schulhause.

B. Höhere Mädchenschule.
Nehlftraße 24.

Die Michaelis 1876 eröffnete Schule hat die Aufgabe, ihren Schülerinnen eine dem weiblichen Geschlechte angemessene höhere Bildung zu vermitteln. Sie hat 9 aufsteigende Schulclassen und eine sich daran anschließende als Ia bezeichnete Vorbildungsstufe, mit zus. 321 Schülerinnen. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt vierteljährlich in Classe IX und VIII 30, in Classe VII bis Ia 36 M.; für fremde Schülerinnen in allen Classen 50 Procent mehr. Seit Ostern 1889 ist mit der höh. ren Mädchenschule ein Seminar für fünfjährige Lehrerinnen an Mittel- und höheren Mädchenschulen verbunden, dem seit 1893 die Berechtigung zur Abhaltung von Abgangsprüfungen zugeht. Die hiesigen Zöglinge haben an Schulgeb. vierteljährlich 40 M., fremde 60 M. zu entrichten. Gegenwärtige Zahl der Seminaristinnen 54.

Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Director M. Th. Wagner, den Oberlehrern Professor E. Hoff, Dr. B. Wagnere, Dr. L. Fußfänger und J. F. E. Brand, den ordentlichen Lehrern Chr. Wächter, W. Meyer und H. Göttert; der Oberlehrerin Fr. A. G. M. Ding, den Lehrerinnen Fr. W. Mühlendorf, H. H. v. Hofmann, M. W. Brand, L. G. Grundmann und M. Peters; der Handarbeitslehrerin Fr. E. Beckmann, deren Gehilfin Fr. A. Peters; Zeichenlehrerin: Fr. A. Heide. Custos: C. Heinrich, Wohnung im Kellergehöf des Schulhauses.

C. Mittelschulen.

1) Die 1. Mittelschule für Knaben in der ehemaligen Kaserne an der Schaumburgerstraße. Die am 1. Juli 1868 eröffnete Schule ist eine Mittelschule im Sinne der „Allgem. Bestimmungen“ vom 15. October 1872. Sie hat zwei Classenreihen von je 9 aufsteigenden Classen mit zusammen 768 Schülern. Die beiden Reihen unterscheiden sich dadurch, daß in der einen Unterricht im Englischen und Französischen, in der anderen nur im Englischen, aber mit verstärkter Stundenzahl und gesteigerten Leistungen, erteilt wird. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt in den Classen VII—IX 12 M., in den Classen I—VI 18 M. vierteljährlich; für fremde Schüler 18 M. bzw. 27 M.

Director: J. Schmarje; Hauptlehrer: F. Runge; Lehrer: F. C. F. Hansen, Th. Leven, W. Hoffmann, G. E. R. Evert, J. Struwe, C. Haan, G. Händelbrügge, J. F. A. Horms, M. C. Olef, G. J. Petersen, C. J. Ehler, R. Helm, G. Stapelfeldt, W. Thomsen, A. Völge, H. C. Cordien, E. Müller, G. Speck, D. J. J. Hell; Zeichenlehrer für die Knaben-Mittelschulen: C. Oerfwig und J. F. M. Vienaau. — Schuldienerschaft: Kamme.

2) Die 2. Mittelschule für Knaben im Schulhause an der Sommerhuderstraße. Sie ist nach denselben Grundsätzen wie die 1. Mittelschule für Knaben eingerichtet und hat 3. I. eine Classenreihe mit 9 aufsteigenden Classen und eine 2. in der Entwicklung begriffene Classenreihe von 6 Classen mit zusammen 649 Schülern. Schulgeld wie in der 1. Mittelschule für Knaben.

Director: C. F. Eddi; Hauptlehrer: H. C. Barmhoff; Lehrer: A. Rube, D. Tiede, G. Schumacher, A. C. Schap, H. Haage, J. G. Lindemann, B. Krufe, J. Wessel, H. F. Grichen, R. F. Mödelmann, C. Wentorf, Dr. Smet, Fontenberg. — Schuldienerschaft: Fische.

3) Die 3. Mittelschule für Knaben im Schulhause an der Nothstraße. Sie nach denselben Grundsätzen wie die 2. Knaben-Mittelschule eingerichtet; Schule ist noch in der Entwicklung begriffen und hat 3. I. eine Classenreihe mit 9 aufsteigenden Classen und eine in der Entwicklung begriffene Classenreihe von 6 Classen mit zusammen 612 Schülern.

Director: A. H. F. Fünjer; Hauptlehrer: A. Adam; Lehrer: J. Stange, G. Thomsen, E. Blund, J. F. W. Buß, I. H. Thomsen, W. Haß, M. Böttcher, C. B. Jochimsen, H. Schandendorf, R. H. Wegwecker, C. Bussch, H. F. E. Köfeldt, Cypermann, Fische. — Schuldienerschaft: Dreger.

4) Die 1. Mittelschule für Mädchen in der ehemaligen Kaserne an der Weidenstraße. Die Ostern 1876 eröffnete Schule ist eine Mittelschule im Sinne der „Allgem. Bestimmungen“ vom 15. October 1872 mit Unterricht im Englischen und Französischen; sie hat eine Classenreihe von 8 aufsteigenden Classen und 7 Parallellassen mit zusammen 568 Schülerinnen. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt in den Classen VI bis VIII 12 M., in den Classen I bis V 18 M. vierteljährlich; für fremde Schülerinnen 18 M. bzw. 27 M.

Director: J. F. Dücker; Hauptlehrer: Th. Eßum; Lehrer: J. F. Lindemann, H. C. Fock, H. C. M. Demert, V. S. Peterjen; Lehrerinnen: Fr. J. Voges, G. Schwardthorff, M. Meyer, G. Clemens, G. Eller, M. Schmidt, Harters, Saganu, M. Blas; Lehrerin für Turnen: Fr. M. Koopmann; für Zeichnen: Fr. E. Wölderz; für Handarbeiten: Fr. M. A. v. Winterfeld, Frau J. Peterjen. — Schuldienerschaft: Ortel.

5) Die 2. Mittelschule für Mädchen im Schulhause an der Nothstraße. Sie ist eine Mittelschule im Sinne der „Allgem. Bestimmungen“ vom 15. October 1872 mit Unterricht im Französischen und Englischen und hat 8 aufsteigende Classen und 5 Parallellassen mit zusammen 321 Schülerinnen. Schulgeld wie in der 1. Mittelschule für Mädchen.

Director: A. Hoffmann; Hauptlehrer: J. Hell; Lehrer: J. Laß, Fr. Johanne, Fr. W. G. Nod, Ziewers; Lehrerinnen: Fr. A. J. D. M. Holmberg, A. M. Duandt, M. Schm, A. Ebert, M. M. Lemß, A. G. Franen, Fr. S. G. Gottschall, G. Trappe; Lehrerin für Handarbeiten: Fr. E. Thiel; Gehilfin: M. Hanen. — Schuldienerschaft: Dreger.

6) Die 3. Mittelschule für Mädchen im Schulhause an der Sommerhuderstraße. Sie ist Ostern 1900 nach denselben Grundsätzen wie die 1. und 2. Mädchen-Mittelschule neu errichtet und hat 8 aufsteigende Classen und 1 Parallellasse mit zusammen 377 Schülerinnen. Schulgeld wie in der 1. Mittelschule für Mädchen.

Director: P. Neumann; Hauptlehrer: H. C. Schmidt; Lehr: H. Garßen, Christiane; Lehrerinnen: E. Schmor, M. E. Petras, G. A. E. Müller, L. Weßphal, L. Fr. A. Th. Rudolph; Lehrerin für Handarbeit: ; Gehilfin: G. Magnus. — Schuldienerschaft: Fische.

D. Volksschulen.

Die den Vorschriften der „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. Oct. 1872 für die mehrklassige Volksschule entsprechend eingerichteten Volksschulen haben 6 aufsteigende Classen mit zweijährigem Lehrgange in der obersten und je einjährigem Lehrgange in allen übrigen Classen. Der Unterricht ist unentgeltlich.

1) Die 1. Knaben-Volksschule an der Weidenstraße. Director: J. G. E. Thomsen; Hauptlehrer: F. H. Haldorf; Lehrer: F. Staupfer, J. G. B. Wulf, A. G. Fries, ; Lehrerinnen: Fr. H. Steinbremer, Mahns, v. Jaminet. Die Schule hat jetzt 13 Classen mit 849 Schülern.

Schuldienerschaft: Petram.

2) Die 2. Knaben-Volksschule an der Hagenstraße. Director: G. Jenzen; Hauptlehrer: J. W. M. Schönfeldt; Lehrer: W. Gerant, A. F. Jansen, J. Deede, P. W. Frahm, P. B. Peterjen, Lindemann, Fr. C. A. Breeß, H. Schwarz, Fr. W. G. Hork; Lehrerinnen: E. Zierds, M. Berghoff, E. Karnstedt. Die Schule hat jetzt 13 Classen mit 837 Schülern.

Schuldienerschaft: Schweim.

3) Die 3. Knaben-Volksschule an der Ablerstraße. Director: H. H. Ehlers; Hauptlehrer: A. Buß; Lehrer: A. Hoff, G. Nicolaus, G. Andersen, E. Bob, J. G. Nordhoff, J. J. A. Frahm, M. U. Thomsen, G. H. Clausen, W. A. H. F. Duggen; Lehrerinnen: Fr. C. Ksbar, A. H. v. Kiedler, D. Stender. Die Schule hat jetzt 13 Classen mit 836 Schülern.

Schuldienerschaft: Gudegall.

4) Die 4. Knaben-Volksschule an der Bahrenfelderstraße. Director: J. H. Heins; Hauptlehrer: J. H. C. Stender; Lehrer: J. J. G. Schmitt, Fr. C. J. Willhöft, Fr. Friedrichs, H. Hiders, J. H. C. Harboß, G. F. Sach, J. G. Witt, J. F. A. Jacobien, E. G. J. Röhner, G. C. H. Kluth, J. Broderjen; Lehrerinnen: H. U. E. Wöbde, G. H. Regendanz, M. B. A. Heimreich. Die Schule hat jetzt 15 Classen mit 974 Schülern.

Schuldienerschaft: Thieffötter.

5) Die 5. Knaben-Volksschule an der Lagerstraße. Director: H. H. F. Falau; Hauptlehrer: A. Spahr; Lehrer: A. Schmidt, D. F. Rehmisch, J. G. F. Hüßiger, Fr. A. Clausen, J. F. W. Marz, G. J. Clausen, G. Stud, P. F. Bruhn, J. A. D. Juhl, Fr. J. H. Dübendorf, W. F. T. Vosperau; Lehrerinnen: G. C. M. Schmidt, Fr. Kraft, M. P. A. Heimreich. Die Schule hat jetzt 15 Classen mit 971 Schülern.

Schuldienerschaft: Braach.

6) Die 6. Knaben-Volksschule an der Lucienstraße. Director: J. Clausen; Hauptlehrer: J. Dammann; Lehrer: G. G. Oppemann, A. H. Broderjen, G. F. Wille, H. F. F. Hell, A. H. F. Müller, J. G. Bolst, J. Jager, G. Braun, W. H. Lembke, J. H. Thiesen; Lehrerinnen: Fr. F. H. Donnermann, M. Keele, S. M. J. Karnstedt. Die Schule hat jetzt 14 Classen mit 864 Schülern.

Schuldienerschaft: Evert.

7) Die 7. Knaben-Volksschule an der H. Freiheit. Director: W. Lahrsen; Hauptlehrer: A. H. Schmad; Lehrer: D. A. F. Gager, W. Mißfeldt, G. Hanen, P. R. Dammann, J. M. Carstenen, D. Eick, G. H. W. Propp, G. H. Schmalz, Lehrerinnen: Fr. M. Gehbard, A. M. Schmeber, G. v. Dammer. Die Schule hat jetzt 12 Classen mit 792 Schülern.

Schuldienerschaft: Müller.

8) Die 8. Knaben-Volksschule an der Bürgerstraße. Director: W. Meißner; Hauptlehrer: W. Rabendorff; Lehrer: G. Bok, G. H. G. Muggenburg, H. Scheffelt, J. H. C. Kähler, J. H. Schlasing, M. F. Thode, H. Ernt, T. C. Schacht, H. Green; Lehrerinnen: Fr. D. G. H. Clausen, A. M. Magnusen, G. C. Hanen. Die Schule hat jetzt 13 Classen mit 839 Schülern.

Schuldienerschaft: Rißmund.

9) Die 9. Knaben-Volksschule an der Adolphstraße. Director: J. Stehn; Hauptlehrer: J. H. F. Ksbar; Lehrer: G. Behm, J. J. Warnholz, J. Schröder, M. J. G. C. Homann, G. C. Hoffen, M. T. G. Reimers, D. M. G. Vandau, J. J. G. H. Silke, W. A. V. Eick; Lehrerinnen: G. H. F. Thiel, E. Emdt, D. Stender. Die Schule hat jetzt 13 Classen mit 815 Schülern.

Schuldienerschaft: Burghardt.

- 10) Die 10. Knaben-Volkschule an der gr. Brunnenstraße. Rector: C. G. Windrich; Hauptlehrer: G. Hamer; Lehrer: J. C. A. Meenes, W. Wend, W. A. Grünwald, J. G. W. Christmann, F. G. G. Groth, S. A. Bielefeldt.
Die Schule hat jetzt 8 Classen mit 502 Schülern.
Schuldienner: Franzen.
- 11) Die 11. Knaben-Volkschule an der Bürgerstraße. Rector: J. W. G. Mielke; Hauptlehrer: C. F. Gallen; Lehrer: J. J. Studt, C. G. David, J. M. Pump, G. Absbaas, C. F. W. Köhler, W. T. Wögen, G. A. W. Rietmann, F. G. W. Kempfer, M. G. Paulsen; Lehrerinnen: M. G. Peterlen, G. J. Mannhardt, G. G. Hansen.
Die Schule hat jetzt 13 Classen mit 810 Schülern.
Schuldienner: Kischmidt.
- 12) Die 1. Mädchen-Volkschule an der gr. Wihelminenstraße. Rector: W. Peterlen; Hauptlehrer: G. Hahn; Lehrer: J. G. Ledsen, J. W. G. Jensen, W. G. T. Ingwersen, D. Landsmann; Lehrerinnen: Fräul. G. Hedderlen, H. Jørens, M. G. F. Sadmann, M. Klaus, F. J. Bielefeldt,; Lehrerinnen für Handarbeiten: Frau Meyer, M. Meas; Gehülfinnen: Fräul. F. Namens, J. Peterlen.
Die Schule hat jetzt 12 Classen mit 702 Schülerinnen.
Schuldienner: Rosenheim.
- 13) Die 2. Mädchen-Volkschule an der Wihelminenstraße. Rector: C. F. Horstmann; Hauptlehrer: G. Nunge; Lehrer: P. D. Les, J. Finin, C. Thomsen, P. A. Poulsen; Lehrerinnen: Fräul. A. Hansen, M. Segelmann, Frau Klamm, Fräul. A. D. D. Freie, T. Volquardsen, J. Ehrich, M. Kießau; Lehrerinnen für Handarbeiten: Fräul. M. A. Gallen, A. Weis; Gehülfinnen: Fräul. M. Røges, W. Meyer.
Die Schule hat jetzt 13 Classen mit 844 Schülerinnen.
Schuldienner: Veitram.
- 14) Die 3. Mädchen-Volkschule an der Adlerstraße. Rector: W. A. Rodt; Hauptlehrer: G. Schmidt; Lehrer: G. Margen, J. Thiesen, W. G. M. Lüders, A. P. Peterlen; Lehrerinnen: Fräul. G. Sellmann, L. Rühr, J. Meier, M. Thomsen, M. Fräulmte, C. Gles, P. G. M. Groszner; Lehrerinnen für Handarbeiten: Fräul. A. de la Motte, A. Dettmann; Gehülfinnen: Fräul. F. Claussen, A. Schacht.
Die Schule hat jetzt 13 Classen mit 814 Schülerinnen.
Schuldienner: Gudegahl.
- 15) Die 4. Mädchen-Volkschule an der Weidenstraße. Sie ist zugleich Übungsschule für die Lehrerinnen-Bildungsanstalt des pädagogischen Vereins. Rector: J. G. Dahm; Hauptlehrer: J. Jacobson; Lehrer: Fr. Schent; Lehrerinnen: Frau G. A. Kramer, Fräul. M. Backow, G. Stender, G. Bünning; Lehrerin für Handarbeiten: Fräul. D. Jürgensen; Gehülfin: Fräul. G. Strup.
Die Schule hat jetzt 7 Classen mit 438 Schülerinnen.
Schuldienner: Veitram.
- 16) Die 5. Mädchen-Volkschule bei der Christenkirche. Rector: A. Wehr; Hauptlehrer: B. J. Reibhardt; Lehrer: P. G. A. Stahmer, T. Jønen, J. Broderjen; Lehrerinnen: Fräul. G. M. Hahn, W. Broderjen, W. Reinhardt, Klina; Lehrerin für Handarbeiten: Fräul. F. Hedderjen; Gehülfin: Fräul. M. Nohdeherst.
Die Schule hat jetzt 9 Classen mit 561 Schülerinnen.
Schuldienner: Bunde.
- 17) Die 6. Mädchen-Volkschule an der Lagerstraße. Rector: F. D. Käßler; Hauptlehrer: W. Jøhansen; Lehrer: J. Drens, G. Tode, F. Grön; Lehrerinnen: Fräul. F. Boel, A. W. Blahn, G. Lange, P. Munchal, M. G. Eversen, Boglen, Rauge, M. Klein; Lehrerin für Handarbeiten: Fräul. G. Vähre; Gehülfin: Fräul. F. Martens.
Die Schule hat jetzt 12 Classen mit 732 Schülerinnen.
Schuldienner: Braach.
- 18) Die 7. Mädchen-Volkschule an der Lucienstraße. Rector: G. Claussen; Hauptlehrer: G. Rodt; Lehrer: J. Bahl, G. Witt, D. J. M. Eudhoff, G. Harde; Lehrerinnen: Fräul. A. W. Hopp, A. v. Ahn, G. Unger, W. Hävernick, G. Olmann, A. S. D. A. Siebert, J. P. Schöber, Engelbrecht; Lehrerinnen für Handarbeiten: Fräul. G. Linsmann, G. G. D. Barasjö; Gehülfinnen: Fräul. G. Grimm, A. Wihle.
Die Schule hat jetzt 14 Classen mit 937 Schülerinnen.
Schuldienner: Gdest.
- 19) Die 8. Mädchen-Volkschule an der gr. Freiheit. Rector: J. F. Steffen; Hauptlehrer: G. G. Storm; Lehrer: G. M. Becker, P. J. Hansen, J. B. Stehr, A. Verdick; Lehrerinnen: Fräul. L. Philippster, J. Buermeister, G. A. G. Neuhold, M. L. G. Krute, A. G. A. Kante, D. Viekmann, Gieslinge; Lehrerinnen für Handarbeiten: Fräul. L. J. G. Lüders, A. Ungerland; Gehülfinnen: W. Ringel, G. Espies.
Die Schule hat jetzt 13 Classen mit 808 Schülerinnen.
Schuldienner: Henningsen.
- 20) Die 9. Mädchen-Volkschule an der Schauenburgerstraße. Rector: G. Schwarz; Hauptlehrer: G. F. Ehrich; Lehrer: J. H. Karnah; Lehrerinnen: Fräul. F. Möller, G. Vangla, Gutzmann, G. Jaeger; Lehrerin für Handarbeiten: Fräul. G. M. A. Preis; Gehülfin: Fräul. A. Mangliers.
Die Schule hat jetzt 7 Classen mit 437 Schülerinnen.
Schuldienner: Grahl.
- 21) Die 10. Mädchen-Volkschule an der Wulphstraße. Rector: W. Hauschildt; Hauptlehrer: C. Kreuzfeldt; Lehrer: D. F. Fries, R. A. Volquardsen, Ding, W. A. J. Lindemann; Lehrerinnen: Fräul. G. Siemenen, W. Dreesen, A. Maether, D. Thorning, A. Rabe, A. Fräulmte,

*) An 2 Schulen beschäftigt.

- M. M. D. Glitzmann, Lehrerinnen für Handarbeiten: Fräul. J. Thiel, M. Abel; Gehülfinnen: Fräul. A. Sud, M. Kilon.
Die Schule hat jetzt 13 Classen mit 848 Schülern.
Schuldienner: Burghardt.
- 22) Die 11. Mädchen-Volkschule am Born. Rector: J. G. Bohm; Hauptlehrer: F. Vestmann; Lehrer: A. Jensen, G. G. Dender, G. Sommer, G. Meyer, Jens; Lehrerinnen: Fräul. M. M. G. Lehmann, M. M. F. Bruhn, A. Hansen, M. G. Jøhn, J. L. F. Müller, M. J. Hansen und Frau M. Sof; Lehrerinnen für Handarbeiten: Fräul. A. Meyer, G. Rothgrün; Gehülfinnen: Fräul. A. Wolff, A. Kießing.
Die Schule hat jetzt 14 Classen mit 897 Schülerinnen.
Schuldienner: Haad.
- 23) Die 12. Mädchen-Volkschule an der Schauenburgerstraße. (Sie ist zugleich Übungsschule für das Lehrerinnen-Seminar der höheren Mädchenchule). Rector: G. H. Wiffjer; Hauptlehrer W. Bruh; Lehrer: M. Johannien; Lehrerinnen: Fräul. M. S. G. Schröder, D. Schönberg, M. Andrejen; Lehrerin für Handarbeiten: Frau M. Meyland; Gehülfin: Fräul. N. Wendt.
Die Schule hat jetzt 7 Classen mit 426 Schülerinnen.
Schuldienner: Grahl.
- 24) Die 13. Mädchen-Volkschule an der Carl-Theodorstraße. Rector: A. Trendner; Hauptlehrer: A. F. Dormeyer; Lehrer: G. Schumacher, Lehrerinnen: Fräul. J. Siefert, G. Hennings, G. S. M. Sievert, G. Schröder; Lehrerin für Handarbeit: Fräul. G. Wähle; Gehülfin: Fräul. Wolff.
Die Schule hat jetzt 7 Classen mit 436 Schülerinnen.
Schuldienner: Thielstøtter.
- 25) Die 14. Mädchen-Volkschule an der Paulstraße. Rector: P. Claßen; Hauptlehrer: G. Claßen; Lehrer: P. Rifon, G. G. Kunau, G. H. Kießue, L. G. Tom; Lehrerinnen: Fräul. M. Unger, A. G. Hansen, D. Ehrich, M. G. Schnadenberg, M. A. Borendorf, M. Meyland, Kofel; Handarbeitslehrerinnen: L. Bergmann, W. Reite; Gehülfinnen: M. Reissdorf, Koch.
Die Schule hat 13 Classen mit 779 Schülerinnen.
Schuldienner: Kischmidt.

E. Hülfsschule.

Der Unterweisung solcher Kinder, die einerseits zu schwach begabt sind, um an dem Unterricht der Volkschule mit demgemäßen Nutzen theilzunehmen, andererseits aber nicht als höchstthin bildungsunfähig angesehen werden dürfen, dient die am 1. September 1859 eröffnete Hülfsschule. Sie zählt 5 Classen mit 122 Schülern und Schülerninnen und ist in dem gemeinlichen Hause Wohlers Allee 12-14 untergebracht.
Vorsteher: G. Kruse; Hauptlehrer: J. M. Henningsen; Lehrer: J. G. G. Hordheil; Lehrerinnen: Fräul. D. Gaae, A. J. G. Wähler.

II. Öffentliche städtische Schulen in den Vororten.

A. In Sæhrnehd.

Die Schule liegt an der Schumannstraße und besteht aus 6 aufsteigenden Classen ohne Trennung der Geschlechter mit zusammen 359 Schülern.
Rector: A. M. Frøholm; Hauptlehrer: M. Wendemann; Lehrer: D. M. Hadenfeldt, B. Bedrens; Lehrerinnen: Fräul. G. Frøholm und Bagel; Lehrerin für Handarbeiten: Fräul. L. Hegn.

B. In Ohmarøien.

Die Schule liegt am Eiertweg und besteht aus 2 Classen ohne Trennung der Geschlechter mit zusammen 94 Schülern. Lehrer: G. Siems und G. Jens.

C. In Døvelgøinne.

Die Schule liegt am Schulberg Nr. 6 und besteht aus 2 Classen ohne Trennung der Geschlechter mit zusammen 122 Schülern. Lehrer: G. J. Ehrich; Lehrerin: Fräul. J. Roges.

III. Gemeindefchulen der nicht evang.-luth. Confessionen.

A. Katholische Gemeindefchulen.

1. Schule Nr. 1. Freiheit 43. Hauptlehrer: P. Tomine; Lehrer: Fr. Wiener, Kümmel; Lehrerinnen: Fräul. D. Kraalman, Fräul. L. Kraalman, Fräul. M. Eggmann, Fräul. M. Eggmann. Die Schule hat jetzt 7 Classen, darunter zwei erste, nach Geschlechtern getrennte Classen. Im Uebrigen findet eine Trennung der Geschlechter nicht statt. 406 Schülern.
2. Schule Nr. 2. Freiheit 7. Hauptlehrer: L. Rabe; Lehrer: Fr. Bopp; Lehrerinnen: Fräul. G. Rosenmüller, Fräul. J. Miers, Fräul. A. Stadenberg. Handarbeitslehrerin: Fräul. M. Abel. Die Schule hat jetzt 5 Classen, darunter zwei erste, nach Geschlechtern getrennte Classen. Im Uebrigen findet eine Trennung der Geschlechter nicht statt. 327 Schülern.

B. Israelitische Gemeindefchulen.

Dieselbe ist eine öffentliche Schule im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1863 resp. 15. October 1872. Sie besteht aus 3 Knaben- und 2 Mädchenclassen in 4 Abtheilungen, laut regierungsseitig beständigem Regulativ vom 10. Juni 1880. Local: Grünstraße 5. Vorsteher: Oberbibliothekar Dr. Kemner; Lehrer: W. Dantschländer, F. Bachmann, W. Bachrach, Hugo Rahn und L. Levy; Hülfsschüler: Cantor Nathan Jøhn; Lehrerinnen: Fräul. Lucille Stern; Handarbeitslehrerin: Fräul. Abecta Dreslau. Schulgeld wird seit dem 1. October 1888 nicht mehr erhoben, doch ist für die in fremdsprachlichen Unterricht (Franz. und Engl.) 2 bzw. 3 M. pro Quartal zu zahlen. Außerdem haben alle Zöglinge für die ihnen gelieferten Lehrmittel, als Schulbücher, Schreibmaterialien etc., 3 M. pro Quartal zu entrichten.

IV. Die Privatschulen.

1. Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt. Diese Anstalt, welche Otern 1864 von den Damen Louise Meyer und Elisabeth Hacke sowie den Herren A. D. Dunder und Ed. Schell gegründet und 1869 vom Pädagogischen Verein übernommen wurde, hat den Zweck, jungen Mädchen in ihrem Streben, sich zu Volksschullehrerinnen auszubilden, behilflich zu sein. Von 1869 bis 1890 hat die Anstalt jährlich 600 M. Zuschuß vom hiesigen Unterrichts-Institut empfangen, das 1891/92 2000 M. und 1893/94 abermals 2000 M. bewilligte. Otern 1891 wurde die Anstalt erweitert, so daß die beiden Jahrgänge der Schülerinnen in zwei getrennten Klassen unterrichtet werden. Otern 1893 wurde eine Vorbereitungs-Klasse eingerichtet. Otern 1896 wurde die Anstalt abermals erweitert. Dieselbe besteht jetzt aus einer Vorbereitungs-Klasse und drei aufsteigenden Seminar-Klassen. Die Stundenzahl ist für die Vorbereitungs-Klasse auf 20, für die drei Seminar-Klassen auf 25, 25 und 21 Stunden wöchentlich festgesetzt. Das Schulgeld betragt jährlich 100 M. Lehrgegenstände sind: Erziehungstheorie, Religion, Deutsch, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Gesang, Geigenpiel, Schönschreiben, Zeichnen, Turnen, weibliche Handarbeiten. Der Unterricht ist curiosität und auf drei (vier) Jahre berechnet. Um sich im Praktischen fortzubilden, müssen die jungen Damen in verschiedenen Klassen der 4. Mädchen-Volksschule an der Weidenstraße, welche seit Otern 1891 als Uebungsschule eingerichtet ist, unter Leitung des Hauptlehrers dieser Schule unterrichtet werden. Bedingungen für die Aufnahme sind: 1. ein Lebensalter von wenigstens 16 Jahren für die Seminar-Klassen, von 15 für die Vorbereitungs-Klasse; 2. den Vorzügen der mehrklassigen Volksschule entsprechende Kenntnisse. Die Direction der Anstalt besteht aus dem Vorstände des pädagogischen Vereins, dem Stadtschulrath und dem Leiter der Anstalt, Rector J. H. Tamm. Unterrichts-Zeit: 3-7 Uhr Nachmittags. Sprachstunden des Leiters der Anstalt: am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 5-6 Uhr Nachm. im Unterricht local.

Lehrerinnen-Seminar siehe unter I B, städtische höhere Mädchenschule.

2. Höhere Mädchenschulen.

Emald, H. Fräul., Martini 35 Sieg, H. Fräul., Wohlers Allee 7
Klotz, J. Fräul., Allee 98 Sege, M. Fräul., Königsf. 217
Rudolph, Th. Fräul., Behnstr. 85

3. Die Vorbereitungs-Schulen und Kindergärten.

Steg, M. Fräul., Kindergarten, Königsf. 217
Scott, H. und M. Fräul., Kindergarten, Wollpfl. 112
Wimmel, W. Fräul., Kindergarten, ex Brunnenst. 116
Wöyme, M. Fräul., Einsbäckerl. 70

V. Warteisshulen und Arbeitsshulen etc.

1. Die erste Baur'sche Warteisshule, Bürgerstraße 39, ist eröffnet den 28. Mai 1867, hervorgegangen aus der ersten Warteisshule von 1839. Sie wird erhalten aus den Einkünften des Baur'schen Bermanntschusses, die nach dem Willen des Stifters zur besseren moralischen und physischen Erziehung der ärmeren christlichen Jugend besonders in den ersten Lebensjahren verwendet werden sollen. Die Oberaufsicht führt die Schulbehörde. Von ihr wird die Direction einem der hiesigen Prediger, gegenwärtig Pastor Scher, als Vorstehenden, und zwei achtbaren Bürgern, gegenwärtig J. Baur und als Rechnungsführer Richard Rudolph, für die Dauer von 6 Jahren übertragen; der Stadtschulrath ist ständiges Mitglied der Direction. Die tägliche Aufsicht führt ein Frauenverein, zur Zeit bestehend aus: Frau Senator Baur, Frau Bau'rath Grede, Frau Hagedberg, Frau Baronin v. Firds, Frau Kelling, Frau Pastor Lieboldt, Frau Ad. Möller, Frau A. Schar, Frau Schellmann, Frau Major Schöler, Frau Dr. Warburg, Frau Dr. du Mesnil, Frau Spielmann, Frau Knoll. Hausmutter: Fräul. V. Wigelmann. — Lehrerinnen: Fräul. A. Weimich, J. Rodt und G. Kusmann. Die Anstalt hat gegen 200 Pflöglinge. Die aufzunehmenden Kinder müssen das 2. Lebensjahr vollendet haben und können bis zum vollendeten 6. Lebensjahre in der Anstalt verbleiben. — Die Aufnahme geschieht durch die Direction in den an jedem ersten Dienstag des Monats, Abends 6 Uhr, im Anstaltsgebäude stattfindenden Sitzungen. Die Eltern haben ihre Wohnkarte und den Tauf- und Impfschein der aufzunehmenden Kinder mitzubringen. Für jedes erste Kind werden täglich 10 S., für jedes weitere Kind 5 S. pro Tag als Beitrag zur Anschaffung und Unterhaltung von Kisteln, Anschauungsgegenständen etc. gezahlt; für Kinder der Pflöglinge des Armenwesens wird nichts entrichtet. Die Kinder erhalten Mittags eine nahrhafte Suppe, Vormittags und Nachmittags einen Becher Milch. Die Zahl der Pflöglinge betrug pro 1897: 49289, 1898: 42410, 1899: 35795. Die Frauenzeit in zurückgegangen seit Erhöhung des Schulgeldes, eine Folge der allgemeinen Preissteigerung fast aller Artikel des Verbrauches.

2. Die zweite Baur'sche Warteisshule, Vorderstraße 2, Ecke der Mörtenstraße, eröffnet den 6. Decbr. 1841, für ca. 150 Kinder. Seit 1863 wird dieselbe aus den Zinsen des Baur'schen Fideicommisses erhalten. Die Direction besteht aus: Pastor Scher, Schulrath Wagner, Sanitätsrath Dr. W. Henop und Richard Rudolph, Rechnungsführer. Ein Frauen-Verein steht der Direction zur Seite. Derselbe besteht J. Z. aus: Frau C. Himpeler, Frau Conful G. Schöner, Fräul. Schmidt, Frau Professor Bollbröck, Frau Dr. Thomlen, Frau Brandenburg, Frau Beckis, Fräul. A. Herms. Die Direction hält ihre regelmäßige Versammlung jeden ersten Montag im Monat, Abends 6 Uhr, im Anstaltsgebäude ab; es werden dann die Anmeldungen der Kinder angenommen. Die Eltern haben ihre Wohnkarte, sowie den Tauf- und Impfschein des Kindes mitzubringen. Die Verpflegung der Kinder und die dafür zu leistende Entschädigung ist dieselbe wie bei der ersten Baur'schen Warteisshule.

Hausmutter: Fräul. S. Kesser. — Lehrerinnen: Fräul. G. Kämpel und J. Wehde. Die Zahl der Pflöglinge betrug pro 1897: 31974, 1898: 26983, 1899: 21481. Die Frauenzeit in zurückgegangen seit Erhöhung des Schulgeldes, eine Folge der allgemeinen Preissteigerung fast aller Artikel des Verbrauches.

3. Warteisshule im St. Johannis-Gemeindehaus an der Parallelstraße. Die Anmeldung von Kindern wird täglich dabeist, ausgenommen die Sonn- und Festtage, am Nachmittags angenommen. Eine Kindergärtnerin sorgt für die Kinder, welche dabeist von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends in Obhut genommen werden; dieselben erhalten Mittags kräftige, warme Speise, Vormittags und Nachmittags einen Becher Milch, wozu sie Brot mitbringen. Das Schulgeld beträgt 10 S. pro Tag und Kind; für zwei Geschwister 15 S., für drei Geschwister 20 S. pro Tag, welche Sätze im Nothfall zeitweilig ermäßigt bezogen werden können. — Kinder der Armen des Armenwesens finden unentgeltlich Aufnahme. — Die Eltern haben bei der Anmeldung ihre Wohnkarte, sowie den Tauf- und Impfschein des Kindes vorzulegen.

4. Die Baur'sche Warteisshule im Stadtbezirk Otensen, Nothstraße 98, hat ihre Wirksamkeit am 30. Mai 1870 begonnen. Derselbe ist seit Otern 1890 dahin erweitert, daß sie jetzt 140 anstatt der früheren 100 Kinder auszunehmen kann. Direction: Pastor Köhler, Real-Schul-Director A. Streckow, Baumaterialienhändler J. H. Lies, Kaufmann J. J. Hinrichs, Stadtschulrath Wagner. — Hausmutter: Frau Elise Alrich; Lehrerin: Fräul. Karoline Alrich; Gehülfin: Fräul. Maria Fimm. Die Aufsicht führen: Frau Senator Dr. Harmsen, Frau Heilmann, Frau Hürichs, Fräul. M. Fischer, Frau Rath Nissen, Frau Lundius, Frau Vordirector Radwig, Frau Radeff, Frau Koll, Frau Director Streckow, Frau Sanitätsrath Dr. Oshen, Frau Hedrich; Ehrendame Fräul. Hamel.

5. Warteisshule der Diaconissen-Anstalt, Gerberf. 14; Diaconissen leiten dieselbe. Sie wird von etwa 140 Kindern besucht. Für jedes Kind sind wöchentlich 40 S. zu entrichten. Die Kinder werden Mittags nicht gespeist, sondern essen zu Hause. Frühstück und Vesperbrot haben dieselben mitzubringen. Anmeldungen geschehen bei der Oberin der Diaconissen-Anstalt.

6. Baur'sches Rettungshaus für sittlich verwaehrte Knaben, in Bahrenfeld. Die am 1. October 1870 eröffnete Anstalt hat die Aufgabe, die Erziehung sittlich verwaerhter oder in der Gefahr der Verwahrlosung stehender Knaben zu übernehmen, die ihr zu dem Ende von den Eltern oder deren Stellvertretern freiwillig übergeben werden. Patron der Anstalt ist der Magistrat der Stadt Altona. Dieser erwählt die Direction, welche zur Zeit besteht aus: Geheimrath Noltenagen, Stadtschulrath Wagner, J. Gau, H. C. G. Koop, J. A. Harber, Cassirer; Pastor Weimich, Rector J. Ehlers. Arzt: Dr. med. da Fonseca-Wollheim. Hausvater: C. F. Schmalzfeldt; dessen Gehülfe: Riviere. Wägerei erzieht das Sialut, das im Anstalts-Gebäude abgefordert werden kann.

7. Die Arbeitsshule des Knabenhorst wurde als Arbeitsshule gegründet im December 1880 und in einen Knabenhorst umgewandelt 1894. Der Hort hat sich zur Aufgabe gestellt, Kinder solcher Eltern, namentlich von Arbeitern, welche außer dem Hause ihr Brot verdienen müssen und die daher verdrindert sind, dieselben den Tag über zu beschäftigen und zu verpflegen, vor dem Gefahren des Straßenspiels zu bewahren und für sie alle guten Folgen herbeizuführen, welche mit einer geregelten, unter angemessener Aufsicht gestellten Thätigkeit verbunden zu sein pflegen.

Kinder, die zu Hause ein warmes Mittagessen entbehren müssen, erhalten solches im Hort, und bekommen am Nachmittags Milch und Brot. Hierfür zahlen sie 10 S. täglich Kinder von Armanalunen 5 S. Der Hort ist geöffnet von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Nachdem die Kinder ihre Schularbeiten gemacht haben, werden dieselben um ihnen eine angemessene Beschäftigung zu gewähren, täglich zwei Stunden beschäftigt mit dem Erzen und Spalten von Brennholz, mit Wärfenbinden, Mattenflechten u. s. w. Die übrige Zeit wird mit Spiel und Gesang ausgefüllt. Im Sommer verbringen die Kinder manche freie Stunden mit Arbeiten im Garten, wozu der Anstalt von der Baucommission ein Grund stück überwiesen worden ist. — Der Arbeitsdienst wird theilweise zur Bezahlung des Mittagessens verwendet, andererseits dient derselbe den Eltern als Mittel zur Erhaltung der Familie, und um den Sparfann zu pflegen, wird in der Regel die Hälfte in der Sparcasse belegt. — Die Arbeitsshule steht unter der unmittelbaren Leitung des hiesigen Stadtmiffionars Osh, welchem bei seiner Arbeit im Hort ein Gehülfe zur Seite steht. Ein Vorstand, bestehend aus den Herren G. Barfert, Ferd. Baur, Hauptpastor Schmidt und Rector Thomlen hat die Oberaufsicht übernommen. — Als wegen des großen Andranges der zuerst benutzte Platz sich als zu klein erwiesen hatt, wurde vom Magistrat der hinter der 1. Baur'schen Warteisshule an der Weidenstraße gelegene Platz der Anstalt überwiesen. Hier wurde 1885 ein passendes Gebäude errichtet, wozu das Unterrichts-Institut 11000 M. schenkte. Für den 1895 vollendeten Aufbau schenkte dajelbe abermals 10000 M. Von dem Gesamtverein für Kindererziehung hat die Anstalt jährlich 500 M. erhalten, um die namentlich durch die Verpflegung der Kinder erwachsenden Kosten decken zu helfen, zu welchem Zweck auch die sonstigen Geschenke, die der Anstalt überwiesen, verwendet werden. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Vorkicher, Stadtmiffionar Osh, wohnhaft im Anstaltsgebäude, Weidenstraße 40 entgegen. Dieselben werden geprüft und der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Zahl der Kinder beträgt jetzt ca. 110.

Jeder, welcher Kenntnis von der Wirksamkeit der Arbeitsshule genommen hat, wird sich von der regenreichen Bedeutung derselben überzeugen haben und wird durch Abnahme der Erzeugnisse mit beizutragen helfen, daß die wohlthätigen Zwecke der Anstalt erreicht werden.

8. Arbeitsshule für Mädchen. Im Jahre 1881 sind durch die Stadtmiffionare zwei Arbeitsshulen in's Leben gerufen. Sie stehen unter

Übung je eines Frauen-Ausschusses. Man verfolgt hier dieselben Ziele, wie bei der Arbeitsschule für Knaben, nur mit dem Unterschied, daß die Mädchen auch für ihre Familien arbeiten und ihnen daher kein Lohn ausbezahlt wird. Dagegen empfangen sie unentgeltlich Unterricht in Nähen, Stricken, Flicken, Stopfen. Ungefähr 150 Mädchen verjammeln sich fünf Mal wöchentlich in jeder Arbeitsschule und werden von einer Anzahl Damen in den obengenannten Arbeiten angeleitet. Der Ausschuss für die Arbeitsschule im Süderteil besteht aus den Damen: Frau Hauptpastor Schmidt, Fräulein Kridauff, Fräulein Heesch und Frau Pastor Schröder. Der Arbeitsschule für den Norderteil stehen folgende Damen vor: Frau Senator Kraus, Frau Marks und Frau Propst Paulsen. — Beide Arbeitsschulen sind im Vereinshaus (Blumenstr. 79) untergebracht.

Seit dem 1. October 1890 ist von den genannten Ausschüssen auch ein Mädchenhort eingerichtet. Derselbe will Kindern in schulpflichtigen Alter ein Unterkommen bieten, bei dem sie unter Aufsicht ihre Schularbeiten machen können. Auch wird den Kindern Nachmittags eine Tasse Kaffee und in den Wintermonaten ein Mittagsessen gegeben. Dem Mädchenhort stehen vor: Vorsitzende Fräulein Heesch, Frau Senator Kraus, Frau Marks, Caffenführerin; Frau Propst Paulsen, Fräulein Kridauff, G. Kallmorgen, Hauptpastor Dr. Schmidt, Stadtmittler G. Jöller und Leventhagen.

VI. Fortbildungsschulen.

1. Städtische gewerbliche Fortbildungsschule. Durch Ortsstatut vom 18. Februar 1898 ist auf Grund der Generalverordnung eine mit staatlicher Beihilfe unterhaltene städtische gewerbliche Fortbildungsschule in's Leben gerufen und im Mai 1898 eröffnet worden. Sie besteht aus vier aufsteigenden Klassen und den erforderlichen Parallelklassen für Deutsch und Rechnen und aus gleichfalls vier aufsteigenden und den erforderlichen Parallelklassen für Rechnen.

Alle in einem Gewerbebezirk innerhalb des Gemeindegrenzes Altona beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die nach dem 1. Januar 1-98 aus der allgemeinen Schulpflicht entlassen worden, sind, bis sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Fortbildungsschule zu besuchen. Befreit davon sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die entweder den Nachweis führen, daß sie diejenige Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Verzicht auf den Besuch der Fortbildungsschule oder die Besichtigung der Fortbildungsschule oder eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule bezeugen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschul-Unterrichts anerkannt wird. Schulgeld wird nicht erhoben.

Die Zahl der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule beträgt zur Zeit 1308 in 77 Klassen, nämlich 48 Klassen für Deutsch und Rechnen — 5 Parallelklassen, 14 Klassen der Stufe 4, 14 Klassen der Stufe 3, 11 Klassen der Stufe 2, 4 Klassen der Stufe 1 — und in 29 Klassen für Rechnen. Die Verwaltung der Fortbildungsschule liegt bei städtischen Schulbehörde, ob die Leitung dem Stadtschulrat. Der Unterricht wird von Lehrern der städtischen Schulen nebenamtlich Abends von 7 bis 9 Uhr erteilt.

2. Kaufmännische Fortbildungsschule. Diese Schule ist eine städtische, unter Mitwirkung des Staates und des Königl. Commerz-Collegiums zur Fortbildung angesehender Kaufleute errichtete Anstalt.

Jeder in einem kaufmännischen Geschäft des Gemeindebezirks Altona angestellte Gehilfe oder Lehrling kann in die kaufmännische Fortbildungsschule aufgenommen werden. Der Besuch dieser Schule befreit ihn von dem im § 3 des Ortsstatuts vom 18. Februar 1898 näher bestimmten Pflicht zum Besuche der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule.

Gehilfen und Lehrlinge, die nicht fortbildungsschulpflichtig sind, können gegen Zahlung eines mäßigen Schulgebühres (bis zu 10 M. im Jahr) zum Unterricht zugelassen werden, wenn der Platz ausreicht.

Von Schülern, die zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet sind, wird kein Schulgeld erhoben, sobald deren Lehrherren bereit sind, zu dem von der Kaufmannschaft auszubringenden Anteil an den Schulunterhaltungskosten eine jährliche Beihilfe zu leisten (bis zu 10 M. für jeden Lehrling).

Die Schule hat 4 aufsteigende Klassen (IV, III, II und I). Der Besuch der Klassen IV, III und II gilt als Ersatz für den allgemeinen Fortbildungsschul-Unterricht und trägt insofern obligatorischen Charakter, während der Besuch der Klasse I völlig freiwillig ist.

Der im Schulhaufe der I. Knaben-Mittelschule für jede obligatorische Klasse in 6 wöchentlichen Stunden erteilte Unterricht findet an zwei Wochentagen (Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag) von 2 bis 5 Uhr statt, verschonend ist eine Abendklasse eingerichtet, deren Unterrichtsstunden an 3 Wochentagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) von 6-8 Uhr liegen.

Unterrichtsgegenstände dieser Klassen sind: Deutsch, Schönschreiben, kaufmännische Correspondenz, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung und

Handelsgeographie (in Klasse II). Außerdem wird nach Bedarf facultativer Unterricht in der Stenographie und in fremden Sprachen erteilt. Die Klasse I kennzeichnet sich als eigentliche Fachklasse für fortgeschrittene junge Leute (Commis), welche die für sie geeigneten Erscheinungen der eigenen Wahl bestimmen. Der Unterricht dieser Klasse wird hauptsächlich in die Hände von Fachleuten gelegt.

Die am 17. October 1898 in's Leben getretene Schule hat gegenwärtig 326 Schüler, die in 16 Klassen, in denen die Stufen IV., III. und II. vertreten sind, unterrichtet werden.

Dem aus 9 Mitgliedern bestehenden Schulvorstand, dem die Verwaltung der Schule obliegt, gehören gegenwärtig an: Senator Höft (Vorsitzender), Senator Meyer, Fabrikant Mohr, Fabrikant Wäldt, Kaufmann Jansen, Kaufmann Wrage, Privatier Kottgardt, Stadtschulrat Wagner und Rector Schmarje, dem die Leitung der Schule als Vorsteher übertragen worden ist.

3. Mädchen-Gewerbliche Schule, Bürgerstraße 99, der Bade-Anstalt gegenüber.

Gegründet durch den Altonaer Creditverein, der in seiner Generalversammlung vom 23. September 1880 für die Errichtung und Erhaltung 10000 M. aus dem gemeinnützigen Fonds bewilligte, die zu diesem Zweck verwendet werden durften. Der Verwaltungsrath besteht aus Männern (Fr. Beckmann, J. F. Börsen, J. F. Müller, Prof. G. W. Stern, Senator Höft) und Frauen (Frau Senator Köhmann und Frau Amtsgerichtsrath Köhler). Auf Grund des neuen Normativs ist am 1. April 1894 ein Magistrats-Mitglied, Senator Höft, als Vorsitzender in den Verwaltungsrath getreten, und der Verwaltungsrath hat aus seiner Mitte einen Schulvorstand erwählt, der die laufenden Geschäfte, namentlich die inneren Angelegenheiten, erledigt. Das Schulgeld beträgt für: 1. Handarbeit (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 24 M.), 2. Maschinennähen mit Musterzeichnen und -schneiden (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M. inclusive Benutzung einer Maschine), 3. Schneidern nebst Musterzeichnen und -schneiden (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M. inclusive Benutzung einer Maschine), 4. Bucharbeit (Curisdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M.), 5. Waschen und Plätten (Curisdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 M., Pécunia allein, wöchentlich 6 Stunden, auch 15 M.), 6. Buchhaltung (Deutsch, Rechnen und Buchführung, Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 6 Stunden, 24 M.), 7. Fortbildung (a. in Deutsch, Rechnen und Schönschreiben: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 12 M.); (b. Deutsch für die Gramenschülerinnen wöchentlich 1 mal, halbjährlich 10 M., Curisdauer 1 Jahr), 8. Kunstfertigkeit (ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 M.), 9. Stenographie (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 10 M.), 10. Maschinenschreiben (wöchentlich 1-2 Stunden 10 M.), 11. Fräse- und Kerbschnitzen sowie Brandmalerei (ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M.), Lehrkräfte der Schule sind für Handarbeit und Kunstfertigkeit: Fräulein Bogens I. und Fräulein Bogens II. für Maschinennähen: Fräulein Langhagen, Fräulein Wulfsenbör und Frau Chlosif. für Schneidern: Fräulein Kottmüller, für Bucharbeit: Fräulein Manning, für Waschen und Plätten: Fräulein Gords, für Buchhalten: die Lehrer G. K. R. Ebert und Rector J. Welle, für Fortbildung: Rector J. Welle, für Stenographie und Maschinenschreiben: Fräulein W. Jochen, für Kerb- und Fräsearbeiten sowie Brandmalerei: Fräulein Bogens II. Ein Geschenk des Unterrichts-Ministries für ein zu entsprechendes Schullocal im Betrage von 78000 M. hat die städtischen Collegien veranlaßt, in der Sitzung vom 11. April 1889 zu beschließen, für dasselbe einen Platz, belegen an der Bürgerstraße, der städtischen Badeanstalt gegenüber, zu bestimmen. Das neue Schulhaus wurde theils aus den Mitteln des Unterrichts-Ministries, theils aus städtischen Mitteln erbaut und dem Bernaltnungsrath auf Grund des neuen Normativs vom 1. Jan. 1890 zu mehrerer Benutzung übergeben. Der hiesige Einwohner John Warbur, verstorben im Jahre 1895, vermachte der Anstalt ein Kapital im Betrage von 600 M. Frau Wiese, geb. Hoffmann, ein Capital von 700 M. Die Anstalt wird zur Zeit von ungefähr 250 jungen Mädchen besucht. Anmeldungen werden nur im Schulgebäude zwischen 12 und 1 Uhr entgegengenommen.

4. Haushaltungsschule für Mädchen siehe Marzthofheim, desgleichen Kinderheim im Stadtteil Ottensen.

5. Die Innungs-Fachschulen. Besondere Fachschulen werden unterhalten von den Innungen: 1. der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher; 2. der Maler; 3. der Schlichter; 4. der Schmiede; 5. der Bäcker.

6. Musikschule für Knaben, G. Rector jun., Königl. 290. Gartenhaus. Lehrer: Herr Heinrichs (Violin), Herr Müller (Clavier), Harmonium, Musiklehre etc. Aufnahme jederzeit. Honorar für Violinunterricht 5 Mark, Clavierunterricht 7.50 Mark monatlich, bei wöchentlich 2 mal eine Stunde. Die Teilnahme an dem „Entfesseln“, der „Elementar-Musiklehre“ wie die Benutzung der umfangreichen Musikalien-Bibliothek (12000 Bände) steht den Schülern unentgeltlich frei.

7. Handwerker- und Kunstgewerbeschule siehe Infanterie-Bezirk.

Milde Stiftungen, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten etc.

Altenhaus, Israelitisches, Mühlstr. 18-22. Arzt: Dr. med. Goldschmidt. — Concom: G. M. Levy.

Altenheim des Weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege. Dasselbe ist im Jahre 1894 auf dem Grundstück der gräf. Reventlow'schen Armenanstalt an der Nothstrasse erbaut und enthält 11 Einzel- und 2 Doppelwohnungen.

Arbeits-Vermittelungs-Anstalt, gegründet im December 1867. Zweck des Vereins ist, hitzigen Einwohnern, welche Arbeit suchen und sich durch Zeugnisse Viehiger ausweisen können, zur Erlangung von Arbeit unentgeltlich behilflich zu sein. Die eigentlichen Dienstboten sind hier von ausgeschlossen. Die Anstalt wird unterhalten durch Beiträge der Mitglieder und sonstige Geschenke. Arbeit erhalten im Jahre 1900: 4430 Personen, darunter 55 männliche. Das Bureau, fl. Bergstr. 19, ist täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen, im Sommer von Morgens 7 Uhr, im Winter von Morgens 7 1/2 bis Mittags 1 Uhr und Nachm. von 3-7 Uhr geöffnet, um Arbeitsbefehle und die Anmeldungen der Arbeitssuchenden entgegenzunehmen. — **Vorstand:** Wilhelm Krapp. — **Vorstand:** G. Barter, Präses; Fr. Eidenburg, Vice-Präses; Director: W. Ros, Stellvertreter; Otto Westhoff, Cassaführer; J. G. H. Bremer, Controleur; Fr. A. Gängel, G. Dopf, J. G. Klein, J. G. W. Meyer, H. Stäben, Ad. Schellhorn, A. H. M. Martens, Jul. Ramm, J. G. W. Rotherfeld, R. Keitel, A. G. H. Schell, G. Wolf, Jul. Eitich und G. Dittner. — Es gehört nicht zur Aufgabe der Anstalt, die Höhe des Tagelohns festzusetzen, dieselbe empfiehlt aber den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sich über einen den Leistungen entsprechenden Lohn, an dessen vorher, zu verständigen.

Armenhaus bei Osdorf siehe nächtliche Anstalten, Seite 392.

Armenwesen, Vermächtnisse für das. a) Carlten Holländer 18 000 M. Zinsen sind bestimmt zum Ankauf von Kartoffeln und Steinföhlen zur Verteilung am Weihnachtsabend an die Armen des Armenwesens. b) J. V. de Roy 6 000 M. c) Jungfrau von Hove 3 000 M. d) E. G. R. G. de Roy 5 000 M. Zinsen b bis d sind bestimmt zur Verteilung in Portionen à 5 M. am Weihnachtsabend an die Armen des Armenwesens. e) Israel Samuel Wom 25 000 M. f) Brandon Macolia u. A. 3 000 M. g) M. und P. Warburg 2 000 M. h) Fred. Rudolphi 3 000 M. i) J. Beumton 900 M. j) M. J. Büch 600 M. Zinsen e—k sind bestimmt für verarmte Arme. l) J. G. M. Cortien 500 M. Zinsen sind bestimmt, die Erträge der Familie auf den Kirchhof am Dierschweg und an der Nordreihe bis 1913 zu unterhalten. m) G. G. G. Fänge 1 000 M. Zinsen sind bestimmt für Confirmationen von Armenalumnen und sollen jährlich in Portionen à 5 M. zur Otern-Confirmation, je zur Hälfte in den Armenbüchern 16 und 17 durch die Bezirks-Vorleser verteilt werden. n) J. M. Schade 5 000 M. Zinsen sind bestimmt für den sog. Waisenkapital. o) Gymer Thier 5 000 M. Zinsen sind bestimmt für 3 Waisenfinder (1 Knabe, 2 Mädchen). p) Zinnigeyer Hinzpeter und Schwester 1 000 M. Zinsen sind bestimmt für einen Lehrbuchsch. q) Eheleute Western 9 000 M. r) Capitain Voogreen 1 000 M. Zinsen q und r sind bestimmt zur Weihnachtsbesprechung der Pflinglinge der Versorgungsanstalt. s) Frau von Gerstenberg 10 000 M. Zinsen sind bestimmt zur Verteilung an die Pflinglinge der Versorgungsanstalt am Weihnachtsabend. t) Dr. med. Strube 6 000 M. Zinsen sind bestimmt zur Verteilung an die Pflinglinge der Versorgungsanstalt am 7. Septbr. u) Bestimmte Fonds 6 000 M. Zinsen sind bestimmt zur Weihnachtsbesprechung der im Armenhaus bei Osdorf untergebrachten Kinder und der Pflinglinge des Siedehauses, je zur Hälfte. — Außerdem wird von der Armen-Commission der sogenannten Waisenfonds verwaltet, in welchem die dem Capitain und der Capitainin, sowie einzelnen besonders besetzten Waisenkindern zustehenden Gelder belegt und mit 4% verzinst werden.

Auguste Victoria-Stiftung, Sternstraße 20. Dasselbe ist hervorgegangen aus dem im Jahre 1876 begründeten Ottonen Krankenverein und der Ottonen Kinder-Krankencasse. Ihr Zweck ist, durch christliche Gemeindepflege Kranke zu unterstützen und eine Krippe zu unterhalten. Mitglied ist Jeder, der einen jährlichen Beitrag zahlt oder dieselbe unterstützt durch Kosten von Krankensen und Spendung von Lebensmitteln. — Die Krippe, die zur Zeit 60 Kinder solcher Mütter aufnimmt, die gezwungen sind, außerhalb des Hauses zu arbeiten, wird von Diakonissen geleitet. — Von Ihrer Majestät der Kaiserin sind 3000 M. als Grundcapital für ein der Kinder- und Gemeindepflege in Ottonen zu widmendes Vereinshaus gespendet worden. Als das Capital in Folge eines Geschenkes von 20 200 M. seitens des Altonaischen Unterstützungs-Instituts auf 50 000 M. angewachsen war, konnte der Bau eines eigenen Hauses im Jahre 1896 fertiggestellt werden. Dasselbe befindet sich an der Sternstraße. Dort wohnen die Schwestern. Leitende Schwester ist Schwester Marie. Im Ganzen sind in Ottonen jetzt sechs Schwestern thätig. Die Stiftung steht unter dem

Protectorat Ihrer Excellenz der Frau Gräfin v. Waldersee. — Den Vorstand bilden: Director und Kirchendiener Strehlow, Vorstehender: Pastor Rähler, Schriftföhrer, und Architekt Kallmorgen, Cassenföhrer. Dessen Beiratsmitglieder sind: Director Kallmorgen, Vorstehender: Frau G. Müller, Schriftföhrerin; Frau Postdirector Rastow, Frau Director Rastow, Frä. Kamel, Frau Gibebrandt, Frau Director Strehlow, Frau Bürgermeister Weber, Frau Pastor Schröder, Frau Thies, Frau G. Müller, Frau Thies, Frau Langhans, Frau Landrath Kier, Frau Landt, Frau Bodris, Frä. Wolff, Frau J. Helmmann und Frau Rastowalt Tüder; und ein Herren-Ausschuss: F. A. Lumbius, Emil Müller, Sanitätsrath Dr. Oefen, G. Langhans, J. G. Thies und die Gemeindevertreter Rechtsanwalt Lassen und A. Ktor Windrich.

Augusten-Stift, Steinstraße 40. Filiale der Diakonissenanstalt, dient der Pflege weiblicher Sieschen (d. h. der Altersschwachen, Gebrechlichen, Chronisch-Kranken). Es hat Raum für ca. 25 Bewohnerinnen in 3 Verpflegungs-Klassen. Die 1. Klasse zahlt 1200 M., 2. Klasse 700 M., 3. Klasse 400 M. Pension per Jahr, der Regel nach vierteljährlich pränumerando. Eine Pensionärin der 1. Klasse hat Wohnzimmer und Schlafcabinet, eine Pensionärin der 2. Klasse ein Zimmer, in der 3. theilen mehrere Pflinglinge die Wohn- und Schlafzimmer miteinander. Die Bewohnerinnen der 1. und 2. Klasse können auf Wunsch, jedoch nur nach bestimmter Wechsellunf, ihre Zimmer selbst möblieren, oder von Seiten des Augusten-Stifts die Mobilien empfangen; der Pensionspreis von 1200 resp. 700 M. wird jedoch dadurch in keinem Fall berührt. — In die obigen Kostsätze ist alles Mögliche eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arznei. Der Arzt ist für alle drei Klassen frei, wenn der Anstaltsarzt genöthigt wird. Geisteskrante sind von der Aufnahme ausgeschlossen. — Anmeldungen haben schriftlich unter möglichst eingehender Darlegung der Verhältnisse oder mündlich bei der Oberin der Diakonissen-Anstalt zu geschehen.

Bank-Institute siehe Vereine, Gesellschaften etc.

Baur'sches Fideicommiss, gestiftet durch den weiland Glatzrath und Bürgermeister J. D. Baur und dessen Ehefrau G. E. Baur, geborne Soltan, besteht deren ganzes bedeutendes Vermögen, dessen Auskünfte, nach Abzug einer beträchtlichen jährlichen Rente für das gräflich v. Reventlow'sche Armenstift, stiftungsgemäß zur besseren physischen und moralischen Erziehung der armen christlichen Jugend in Altona und Ottonen, vorzüglich in den ersten Lebensjahren verwandt werden. — Nach den näheren Bestimmungen über die Verwendung des Vermächtnisses vom 11. Juli 1834 sollten zunächst zwei Wartschulen, jede für 200 Kinder aus Altona und Ottonen berechnet, gegründet werden. Die erste dieser Wartschulen ist den 28. Mai 1867 eröffnet; die seit 1842 bestehende zweite Wartschule erhält angemessene Unterhaltungsbeiträge, und ist seit 1872 ebenfalls übernommen; an Ottonen ist die zur Gründung und Unterhaltung einer eigenen Wartschule erforderliche Summe ausgezahlt und dieselbe ein Schulgebäude an der Nothstrasse erbaut (siehe Seite 405) und wird auch diese Wartschule allein durch das Fideicommiss unterhalten. Dazu kommen seit 1870 Beiträge zur Einrichtung und Unterhaltung des Rettungshauses in Badensfeld für verarmte Knaben (siehe Seite 405) und seit 1874 zur Unterhaltung der Krippe (siehe diesbezügliche) für zwei Mädchen-Arbeitschulen, die beiden Kinder-Hospitäler etc. werden auch in der Regel wesentliche Beiträge gewährt. — Zeitige Administratoren sind Senator Dese und Bürgermeister Rosenhagen.

Benedict'sches Legat. Der verstorbene Bürgermeister Ehr. Daniel Benede zu Hamburg hat am 23. Februar 1848 testamentarisch 18 000 M. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Armen in Dövelgsänne durch Ueberweisung von Feuerung und Kartoffeln oder Kleidungsstücken ausgelegt. Die Verwaltung erfolgt durch den vorzigen Kirchengeschworenen und eine Commission von vier Mitgliedern.

Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek ist aus dem Bedürfnisse erwachsen. Sie ist durch Ankäufe und Schenkungen erweitert worden und zählt jetzt etwa 30 000 (bibliographische) Bände. Neben Staats- und Verwaltungsrecht, Nationalökonomie und Statistik, Rechts- und Finanzwissenschaften ist in ihr besonders die Localgeschichte, sowie die Geschichte der Herzogthümer vertreten. Ein von Prof. Dr. Biber abgefaßtes Bücherverzeichnis ist in einer sehr beschränkten Zahl von Exemplaren 1899 im Druck erschienen, doch haben seitdem erfolgte Neuwerbungen bereits das Erscheinen einer ersten Fortsetzung erforderlich gemacht, und eine zweite Fortsetzung soll nächstens erscheinen. Die Bibliothek dient in erster Reihe den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung und ist eigentlich keine bibliotheca publica, insofern kann in besonderen Fällen bei genügender Sicherung auch eine Ver-

Milde Stiftungen, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten etc.

leibung nach außen stattfinden. Wünsche in dieser Hinsicht sind bei Prof. Dr. Vier anzubringen, dessen Sprechstunden an dem Gänge zum städtischen Archiv (Mathhaus, Souverein Nr. 42) angegeben sind.

Bibliotheca Gymnasii Altonani. Das Lesezimmer der Bibliothek des Kgl. Christianeums, Hochschulstraße 12, II. ist, mit Ausnahme der Ferien, Mittags 1-2, während der Zeit vom 15. November bis zum 14. Februar: Mittags 2-3 Uhr, zu wissenschaftlicher Benutzung geöffnet. Bibliothekar: Professor Dr. phil. Johannes Clausen. — Durch das 1879 erlassene Reglement für die Benutzung der Bibliothek des Christianeums ist bestimmt, daß Handschriften, Kupferwerke, Wörterbücher und andere besonders wertvolle Druckwerke in der Regel nicht ausgeliehen werden dürfen, sonst aber alle übrigen Bücher, wenn sie gebunden, geklopft und signirt sind, zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeliehen werden können. Die Bücher werden ausgeteilt gegen einen eigenhändig unterschriebenen Schein, welcher unentgeltlich geliefert wird. Unbekannte müssen eine Bürgschaft beibringen oder den Werth des gewünschten Buchs nach Schätzung des Bibliothekars depontieren. Zweifel über die Berechtigung ohne Caution Bücher zu entleihen oder über die Annahme des vorgeschlagenen Bürgen entscheidet der Director. In der Regel werden Bücher auf vier Wochen ausgeliehen, doch kann die Frist verlängert werden, wenn das Buch nicht anderweitig verlangt wird. Ueber die Zahl der gleichzeitig zu entleihenden Bücher entscheidet der Bibliothekar. Jährlich einmal (Ende des Februars) sind alle Bücher, welche entliehen sind, zum Zweck der Revision (am 1. März) zurückzuliefern. Kleinere Mittheilungen betreffend Schenkungen sowie veröffentlichte Nachrichten über die Bibliothek siehe Vorblatt 1900.

Die Bibliothek des Altonaer Bürgervereins (gegründet 1845) zählt 3 Jt. nahezu 5000 Bände. Literarisches Vorstandsmitglied ist Pastor Köhler. Die Bibliothek befindet sich Königstr. 154, und ist Wochentags (mit Ausnahme des Mittags) Abends von 7-8 $\frac{1}{2}$ Uhr zum Entleihen von Büchern geöffnet. Abonnententaxe für das Lesezimmer und die Bibliothek zahlen halbjährlich 6 M. Anmeldungen werden vom Cassen in der Bibliothek entgegen genommen.

Volksbibliothek siehe unter Bildungs-Vereine und Volksschule.

„Blutkreuzheim.“ Miethshaus für Trinkererkrankte, Blücherstraße 27, 29. Hausvater: G. Chr. v. Völpel; Hausmutter: Frä. Anna Runk. — In dem „Blutkreuzheim“ finden Alkoholiker und aus Strafanstalten entlassene Jugendliche und Männer jeden Standes Aufnahme, Anhalt und Hilfe. Das Heim unterhält eine mechanische Sackfabrik und Stoyerlei größeren Stils; es nimmt auch Pensionäre für 8 M. 50 J. pro Woche (Veg. S. Kost, Wäsche) auf und wirt ihnen Pflanzungen in Stadt und Land Arbeit und Einnahmen nach. Angehörige von Hilfsbedürftigen obiger Art mögen sich vertrauensvoll an den Hausvater wenden. Regelmäßige Versammlungen jeden Sonntag und Donnerstag Abend 8 Uhr.

Bonn-Verlag. Von dem am 20. Juni 1890 hieselbst verstorbenen Bankier Israel Samuel Bonn sind in hochherziger Weise 22% seiner Hinterlassenschaft, die ca. 120 000 M. betragen dürfte, zu folgenden Wohlthätigkeitszwecken bestimmt worden:

- 1) 4% der Hinterlassenschaft sollen der hochwürdigsten Israeliten-Gemeinde zu Altona ausgesetzt werden zur Gründung eines Fonds zum Zweck der Unterhaltung und Erziehung dreier ganz oder von väterlicher Seite verwaister, in Altona wohnhafter Töchter hiesiger Gemeindeglieder israelitischer Confession. (Weitere Bestimmungen bezüglich der Verteilung siehe frühere Adressblätter bis 1900).
- 2) 4% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Krankenbau ausgesetzt werden mit der Verpflichtung, das Capital pupillarisch sicher zu belegen und den Zinsbetrag zu den Zwecken der Anstalt zu verwenden und auf ewige Zeiten diese Einnahme unter der Bezeichnung „Israel Samuel Bonn-Verlag“ besonders zu buchen;
- 3) 2% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Kinder-Hospital in der gr. Bergstraße mit gleicher Verpflichtung wie vorstehend ausgesetzt werden;
- 4) 2% desgleichen der Speiseanstalt des Vereins von 1830 zur Bespeisung der Dürftigen und Armen Altonas;
- 5) 2% wie vorstehend dem Vaterländischen Frauen-Verein hieselbst;
- 6) 2% ebenfalls dem Hauptverein in Kiel zur Fürsorge der aus der produktivitätsfähigen Altona-Anstalt entlassenen Wunden;
- 7) 2% ebenso der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger;
- 8) 2% wie vorstehend dem Altonaer Armenverein mit der Auflage, den Zinsbetrag unter würdige, verhärmte Arme, ohne Unterschied der Confession, zu verteilen;
- 9) 2% ebenso dem Altonaer Mieth-Hilfs-Verein.

Dialonissen-Anstalt. Steinstraße 48, eröffnet den 28. December 1867. Seit 10. März 1875 besitzt die Anstalt Corporationrechte. § 1 des reglementarisch bestätigten Statuts giebt den Zweck der Anstalt an: „Die ev.-luth. Dialonissen-Anstalt für Schleswig-Holstein zu Altona hat den Zweck, Jungfrauen wie Wittwen für die Arbeit der weiblichen Diaconie nach apostolischem Vorbild und in Uebereinstimmung mit anderwärts begründeten dergleichen Anstalten, zunächst namentlich für die Pflege der Kranken und Armen, wobei für die Pflegerinnen kein Unterschied des Religionsbekenntnisses gemacht wird, auszubilden und zu verwenden.“ — Aufnahme von Probebewerberinnen findet jederzeit statt; sie haben zu dem Zweck einen Taufschein, einen kurzen selbstgeschriebenen Lebenslauf, ein Gesundheitsattest, Einwilligung der Eltern und Zeugnis von ihrem Seelsorger einzubringen. Pastor D. Th. Schäfer ist Vorsteher der Anstalt, Steinstr. 46; Oberin: Anna Raabe; Anstaltsarzt: Dr. med. Schwepf, Schillerstr. 15. — Kranke, sowohl Männer als Frauen, werden jederzeit, soweit die Räumlichkeiten ausreichen, aufgenommen und sind die Anmeldungen in der Anstalt zu machen unter Beibringung eines ärztlichen Attestes und irgend eines Legitimationspapiers (z. B. Geburtschein).

Besuchszeit: Sonntag und Mittwoch von 2-4 Uhr. Die Verpflegungslofen, incl. ärztlicher Behandlung und Argeneien, betragen: I. Classe 8 M. pr. Tag, II. Classe 4 M. pr. Tag (zwei Kranke in einem Zimmer), und III. Classe 2 M. pr. Tag. Die Arzneimitteln der Anstalt sind Liebesgaben und was sie sich durch ihre eigene Thätigkeit erwirbt. Die Leitung der Anstalt wird besorgt durch einen Vorstand, bestehend aus: Johs. Baur; Sanitätsrath Dr. Henop; Senator Meyer; Propst Paulsen; W. Th. Raabe; Rechnungsrath Reimold; O. Heiner Regierungsrath; Rath Director Dr. Th. Schäfer; Schulrath Wagner; P. West, Cassirer; und Oberin Anna Raabe, sämtlich in Altona. Außerdem: Propst Petersen-Melendorf; Pastor emer. Proderien-Lohde; Graf N. von Bernstorff auf Sillindburg; Geh. Ober-Regierungsrath in Berlin; Dr. N. v. Dehn-Hamburg; Graf Carl v. Schimmelmann auf Ahrensburg; General-Lieutenant D. Ballath Kiel. — Das am 13. October 1875 eingeweihte, zu einem Zweck eigens erbaute Dialonissenmutterhaus ist aufs Zweckmäßigste eingerichtet; die Wohnung des Anstaltsvorstehers befindet sich auf demselben Grundstück; außerdem die Filialen: das Männer- und das Frauen-Krankenhaus, das Aufrufen-Stift, die Krippe, die Warteschule, das Marthaheim. (Vergl. über diese Filialen die besonderen Artikel des Adressbuchs.) Weitere Filialen sind die Heilanstalt für strophische Kinder im Soolbad Odesloe und das Kinder-hospital des Weiblichen Vereins in Altona. Außerdem sind die Dialonissen auf einer Anzahl von Arbeitsfeldern in Schleswig-Holstein, Estlin und Hamburg stationirt. Die Zahl jährlicher Schwerten beträgt 106.

Dialonissenheim, „Zaben.“ Valensstr. 4, (Apr. 1289), wurde von dem Vetter der Baptisten-Gemeinde zu Altona, Jacob Braun, am 9. Juli 1899 aus dem ihm zu Ehren von der Gemeinde gestifteten Fonds gegründet. Der Zweck des Dialonissenheimes ist die Ausbildung und Verwendung frommer weiblicher Personen zu christlicher Wohlthätigkeit an Kranken, ohne Unterschied des Standes und des Glaubensbekenntnisses, in dem eigenen wie in andern Witwens- und öffentlichen Anstalten und in Familien, mit besonderer Berücksichtigung der Armen, und zu ähnlichen Werken der Darngherzigkeit. Zu Zeiten allgemeiner Krankheits oder eines Krieges soll dem öffentlichen Wohl außerordentlich gedient werden. Vorstand: Kaufmann G. Braun, Pastor G. Riffart, Pastor V. Winderlich, Fabrikbesitzer H. Renner, Kaufmann G. Hubenthal. Nähere Auskunft und Anmeldungen für Krankenpflege im Schwertenheim.

Diensthöten, Stiftung zur Aufzucht und Besorgung treuer weiblicher. Direction: Senator W. Knauer, Vorsteher; J. J. G. Albers, Schriftführer und Cassirer; Pastor Köhler, St. Vollen und Alfred Reimold. — Diese Stiftung, welcher das Recht einer juristischen Person verliehen worden, ist aus einem Verein gleichen Namens hervorgegangen, welcher am 1. August 1828 gegründet wurde und dessen Mitglieder bis zum Jahre 1852 Beiträge zur Ansammlung eines Fonds leisteten. Aus den Zinsen dieses Fonds werden jährlich im December Prämien von je 60 M. an solche weibliche Diensthöten verteilt, welche wenigstens 10 Jahre in Altona gedient, letzen ihrem Dienst gewechselt und sich stillig betragen haben.

Dohrn's Evangelisches Vereinshaus, Eimontstr. 79/81. Eröffnet am 6. Mai 1889. Dasselbe soll den Bedürfnisse der Altonaer Stadtmädchen einen festen Stützpunkt bieten. Die Freigebigkeit des Altonaer Unterstützungs-Instituts, der Frau Galskötchin Donner und des Herrn Steinweg ermöglichte den Bau. Das im gothischen Styl von dem Architekten Carl Wolf gebaute Haus enthält außer den Wohnungen für zwei Stadtmädchen fünf kleinerer Zimmer und einen geräumigen Saal, in welchem Spielplätze für 400 Personen gehalten werden können. Der Jünglingsverein, der Vereinsverein und die Arbeitsschulen für Mädchen sind hier untergebracht. Der Saal ist am Sonntag Abend in der Regel für Abendmahl geöffnet. Vorträge pflegen hier mit musikalischen Aufführungen zu kommen. Im Jahre 1892 ein aus vier größeren Räumen bestehender Anbau durch die bedeutende Gabe des Unterstützungs-Instituts von 18 000 M. angefüllt. Derselbe wurde am 24. October 1892 dem Gebrauch übergeben. Der Vorstand des Vereinsheimes bilden: Propst Paulsen, Vorsteher; J. J. G. Albers, Cassirer; Rechnungsrath Reimold, E. Vooge, Pastor Martens und E. G. Tornählen. Zu Ehren d. s. weiland Propst Dohrn, des ersten Förderers und Wohlthäters dieses Werkes, heißt es seit 7. November 1897 nach dem Namen dieses Mannes, dem am genannten Tage hier ein Denkmal errichtet wurde.

Erholungsgarten für schwächliche Kinder, Bürgerstr. 39a. Derselbe ist 1886 auf Anregung der Stadtmädchen von einem zu diesem Zweck zusammengetretenen Comité eröffnet. In demselben finden, nachdem dafür auf dem Grundstück der ersten Bau'igen Bartheleme an der Bürgerstraße ein eigener Neubau, zu dessen Herstellung das Unterstützungs-Institut 18 000 M. bewilligt hatte, aufgeführt und am 1. Mai 1894 in Gebrauch genommen ist, während des ganzen Jahres ca. 20-30 schwächliche Kinder unterrichtet werden können. Sie empfangen gegen eine wöchentliche Vergütung von 60 J. am Mittag warmes Essen, sowie Vormittags und Nachmittags frische Milch; besonders der Pflege bedürftiger Kinder werden bisweilen noch weitere Zuwendungen an köstlichen Nahrungsmitteln, wie Eier, Wein und dergl., zu Theil. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge und durch eine Beihilfe aus dem Bau'igen Bartheleme gedeckt. Die Leitung liegt in den Händen eines besonderen Vorstandes, an dessen Spitze z. Jt. Frau Senator Baur steht.

Erholungshaus für schwächliche Kinder, Ohlendorff's Allee 9. Dasselbe ist durch Herrn Richard Donner gegründet und wird auch von demselben unterhalten. Mit dem Erholungshause verbunden sind Kindergottesdienst, eine Vereinigung von Jünglingen und Männern, Missionssnäherverein, Knabenvereinigung, Handarbeitsunterricht für Mädchen, Volks-

Jucendb. Blüthe, Kirchspiel- und Stenographie-Cursus, und im Unter- baue Unterrichtsausschüsse für die Eltern (Familienabende). Vorsteher: W. Eitzhardt.

Ehrgeld-Stiftung für alternde Arbeiter. Von dem am 7. April 1851 hieselbst verstorbenen Kaufmann und Bürger Johann Jacob Hinrich Ehrgeld ist in seinem Testament vom 24. October 1846 nebst Anhang vom 23. Juni 1849 ein z. hypothetisch belegtes Capital von 100,000 Mart Gr. = 120,000 M. dessen Zinsen zunächst nach dem Willen der zu dem Zweck dieses Capitals sollen nach dem Willen der zum Genus derselben berechtigten Personen verwendet werden, um alternden Arbeitern und deren Wittwen als Anerkennung bisher treuer Pächterleistung Pensionen in Höhe von jährlich 180 M. zu verwenden. Die Verleihung wie die Auszahlung der Pensionen hat alljährlich in der letzten Hälfte des September zu erfolgen. (Weitere Mittheilungen über die Voraussetzungen zur Verleihung der Pensionen siehe frühere Adressblätter S. 1900). — Durch Cabinetsordre, Berlin, den 28. Januar 1880, sind der Stiftung die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. Die Verwaltung der Stiftung wird unter Aufsicht des Altonaer Magistrats von einer Commission geführt, welche aus einem von Magistrat alljährlich zu bestimmenden Magistrats-Mitgliede als Vorsitzendem, zwei von der Stadtvorordneten-Versammlung alljährlich gewählten Stadtvorordneten und zwei vom Magistrat jährlich zu benennenden Mitgliedern der städtischen Armen-Verwaltung besteht und den Namen „Verwaltung der Ehrgeld-Stiftung für alternde Arbeiter“ führt.

Evangelisches Vereinshaus siehe Dohren's Erbgang, Vereinshaus. **Fischer- und Schiffer-Lube**, Fischmarkt 21, 1., eine Gründung des Comité's für Seemannsmission in Altona, hat den Zweck, den Fischern und Schiffen sowie deren Angehörigen einen Raum zu bieten, wo sie sich aufhalten können, ohne etwas bezahlen zu müssen, wo sie gute Lectüre finden, wo sie Bier- und Getrandungen besorgen und empfangen können und wo ihnen uneigennützig Rath und Beistand zu Theil wird. Seit Sommer 1900 sind auch Betten zur Ueberbergung von Seelenten aufgestellt. Das Comité besteht aus den Herren: Seemannspastor Reimers, Vorsitzender; Prof. Dr. Pieper, Schriftführer; Stauer Frommstein, Cassirer; Oberstschiffmeister Teder; Koopke H. Kaufmann; Koopke-Melermann Hoppe; Rentier Peter Fried in Himmelswälder; Geheimer Justizrath Brandjen; Pastor Köhler; Pastor Köhler; Joseph Kaulen; Medecr Thoma; Gewerführerbaas Formählen. Hauswarter: Seemannsmissioner Schab. Die Fischer- und Schiffer-Lube ist am 1. Mai 1898 eröffnet worden. Es wird alljährlich Gottesdienst Sonntags um 5 Uhr und eine Wechsellunde Dienstags Abends 7 1/2 Uhr abgehalten. Tages- abende dienen der geselligen Vereinigung. Auf dem im Hofen liegenden Schiffen sind 1 regelmäßig Schiffervertheilung statt. In dem Locale selbst liegt eine große Zahl guter Zeitschriften und Zeitungen aus. Die Beschäftigung der Fischer-Lube ist sehr mannigfaltig.

St. Johann's-Gemeindehaus an der Parallellstraße. Nachdem für die im Mai 1897 eingerichtete Gemeindepflege zunächst ein Unterhaus in der Deckers Allee gemietet war, stellte es sich bald heraus, daß die gemieteten Räume in jeder Beziehung unzureichend waren. Die Gemeindeorgane der St. Johann's-Gemeinde beschloßen daher, ein eigenes Haus für die Zwecke der Gemeindepflege zu erbauen. Von der städtischen Verwaltung wurde ein an der Parallellstraße belegener Bauplatz in der Größe von 773 qm zur Verfügung gestellt und wurde dann im Sommer 1899 nach dem Plane von unter der Leitung des Architekten G. Kallmorgen der Bau des Gemeindehauses durch die Heftenehmer Seiffers und Fern für die Summe von 52,700 M. ausgeführt. Am 12. October 1899 fand die feierliche Einweihung des Gemeindehauses statt. Vom Altonaer Unterstützungs-Institut wurde der St. Johann's-Gemeinde für den Bau eine zinsfreie Anleihe von 40,000 M. gewährt. Die jährlichen Betriebskosten werden aufgebracht durch eine Haus-sammlung innerhalb der Gemeinde, durch einen Zuschuß aus der Kirchen-casse und durch Beiträge aus der Casse der kirchlichen Armenpflege. Den Vorstand der Gemeindepflege bildet eine Commission, welcher sämtliche Mitglieder des Kirchenvorstandes und die Gemeindevertreter R. Rudolph und J. Kruse angehören.

Gemeindepflege des „Birnhafts-Heims“ der evang.-luth. Haupt-kirche zu Altona, begründet 1870 vom 1899 verstorbenen Pastor R. Bier-nagel. Unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen wird unentgeltlich die nöthige Pflege geleistet. Seit Mai 1881 besteht ein Verein zur Unter-stützung und Förderung der Gemeindepflege in der Hauptparochie. In dem von dem Verein unter Beihilfe des Altonaer Unterstützungs-Instituts an-geschafften, nunmehr dem Kirchenvorstand der Hauptgemeinde übergebenen Hause, Grünstraße 18-22, wird auch eine Stief- und Nähstube für je-halb-pflichtige Mädchen zweimal in der Woche, von 5-7 Uhr Nachmittags, ge-halten, die von ca. 80 Mädchen besucht wird. Seit Januar 1890 besteht auch ein „Mädchenhort“, der erste in Altona, in welchem ca. 40 Kinder während ihrer schulfreien Zeit Aufnahme, Aufsicht und Anleitung zur Arbeit für Schule und Haus finden; zu ihrem mitzubringenden Vesperbrod erhalten sie einen Lecker Milch unentgeltlich. Ferner ist in dem Hause eine Heimstätte geschaffen für 18 alleinstehende ältere Frauen und Jungfrauen, die gegen eine geringe Mietzinszuschuß Wohnung, in Krankheitsfällen War-tung und Pflege durch die Gemeindegewerker haben. — Für den Mädchenhort haben sich eine Anzahl junger Mädchen freudlich bereit finden lassen, als Heimerinnen in der Beaufsichtigung der Kinder der Schweftern beizutreten. — Die Gemeindepflege wird ausgeübt durch zwei Schwestern, deren eine die Leitung führt. Den Vorstand bilden: Pastor Köhler, Verwalter der Gemeindepflege, Pastor Mau, Pastor Gsmarsch, Senator Baur, Oberlebrer der Gemeindepflege, Pastor Mau, Pastor Gsmarsch, Senator Baur, J. Berg, — Aufsichtsdamen des Mädchenhorts sind: Frau Senator Baur, Frau Heuer, Frau Stoppel, Frau Pastor Köhler, Frau Pastor Gsmarsch, Frau Pastor Mau, Frau Director Arnoldt, Frau Dr. Puls und die leitende Schwester.

Gemeindepflege in der St. Johann's-Gemeinde. Für den Theil des Kirchspiels, welcher durch die Wilhelmstraße, den nördlichen Theil der Weiden-straße, Vorderreihe und große Gärtnerstraße abgegrenzt ist, wird die Hilfe direct vom Diakonissenhaus (Steinf. 48) geleistet. Es ist dafür fort-während eine Schwester thätig. Für den nördlich gelegenen Theil der Gemeinde belohnen die im Gemeindehaufe, an der Parallellstraße, stationirten Schwestern die Krankenpflege.

Gulau-Rudolph-Stiftung siehe unter Vereine. **Harry'sche Familien-Stiftung.** Der am 24. Juni 1879 verstorbene hiesige Einwohner Johann Hinrich Daniel Harry hat letztwillig ein Familienlegat von 12,000 M. gestiftet, dessen Zinsen zur Unterstüttung hilfsbedürftiger Familienmitglieder, welche den Namen Harry tragen oder vor ihrer Verheirathung getragen haben, verwendet werden sollen. Ver-walter des Legats sind die Senatoren Krauer und Schill und Herr Richard Rudolph.

Helenen-Stift. Allee 161. Nr. 617. Pflegerinnenhaus des Vater- ländischen Frauenvereins. Die Preise für die Krankenpflege sind bis weiter wie folgt bestimmt: 1) in dem Stadtkreis Altona: für einen Tag 4 M.; für einen Tag und eine Nacht 5 M.; für eine Nachtwache 4 M.; für eine Woche Tag und Nacht 28 M. — 2) Außerhalb des Stadtkreises Altona: für einen Tag 5 M.; für einen Tag und eine Nacht 6 M.; für eine Nachtwache 5 M. und für eine Woche Tag und Nacht 35 M. — Tage für Massage: pro Tag 1 M. bis 1 M. 50 C., je nach Beschaffenheit derselben. Hilfeleistung bei Opera-tionen 6 M. für einen halben Tag oder weniger.

Helfst-Stift, zur Unterstüttung armer Einwohner im Stadtbezirk Altona durch Gewährung freier Wohnung. Vermögen ca. 100,000 M. von welchem der größte Theil zur Sicherstellung legitimer Renten noch zins-tragend belegt und nur ein kleiner Theil zu Stiftungszwecken disponibel ist.

Helmut-Legat. Der am 12. Januar 1892 in Altona verstorbene Privatier Carl Helmut hat durch letztwillige Verfügung vom 14. Juni 1890 der Stadt Altona ein Capital von 30,000 M. vermacht, dessen Zinsen dazu verwendet werden sollen, hilfsbedürftigen und unbescholtenen Einwohnern, ins-besondere Familienvätern oder Wittwen mit der Schule noch nicht ent-wachsenen Kindern, Mietzinszuschuß in Portionen von 50 M. zu gewähren. — Es dürfen aber nur solche Personen berücksichtigt werden, welche mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Altona wohnen und keine Armen-unterstüttung genießen haben. — Einkommen tritt die Stiftung indessen noch nicht in Kraft, da der Zinsgenuß des Stiftungs-Capitals zunächst Angehörigen des Stifters lebenslanglich vermacht worden ist.

Herberge zur Heimath siehe unter Vereine.

Hertz-Stiftung. Der am 5. November 1893 zu Altona verstorbene Privatier S. J. Hertz hat durch Testament vom 14. März 1883 nebst Ge-dächtniß vom 12. März 1890 und 31. Januar 1893, nach Abzug von schiedener Legate, sein hinterlassenes Vermögen von ca. 250,000 M. zu gemein-nützigem Zwecken bestimmt. Es werden vertheilt: Die Zinsen von 2400 M. zum Christen- und Kirchhülftenfest an arme Iraceliten, die Zinsen von 1000 M. am jedesmaligen Todestag des Testators an zwei arme iracelitische Braute in Altona zur Anschaffung der Aussteuer. Der Rest des Capitals ist zur Er-richtung der Salomon Joseph und Marianne Hertz-Stiftung bestimmt. Diese hat den Zweck, Familien morafischen Glaubens, welche un-befehltesten Rufes sind, einen religiösen Lebenswandel führen und keine Armen-unterstüttung genießen, freie Wohnung zu gewähren. Die Stiftung ist mittelst Allerhöchsten Erlasses Sr. Maj. des Königs vom 28. August 1899 als eine mildtätige Stiftung genehmigt, unter gleichzeitiger Verleihung der Rechte einer juristischen Person und Verleihung des Statuts vom 21. März 1899. Erkennens-Gewerker und Vorsteher der Stiftung sind die Herren Alexander Müller, Wdhf. 79, und Marcus Weich, Wdhf. 40. Das Stiftungs-gebäude ist nach dem Entwurf des Architekten Wb. Winkler durch den Bau-meister J. Th. Schulz an der Sommerstraße 12, 11 und 16 aufgeführt; das G. bände enthält außer einem Versammlungssaal und Verwaltungsräumen 15 vollständig separate Wohnungen, welche der Neuzug angemessen, hell, solide und praktisch für größere und kleinere Familien ausgeführt sind. Die Wohnungen sind am 1. October 1901 bezogen worden.

Jansen's Stiftung siehe unter Stipendien.

Invaliden-Stiftung, Schleswig-Holsteinische. Begründet 1849. Zur Sammlung von Beiträgen zur Unterstüttung und Fortpflanze der Invaliden haben sich im Lande verschiedene Localcomités gebildet. Im Jahre 1875 sind dem Fonds 100,000 M. von den Provinzialständen überwiesen. Nach dem in der Generalversammlung vom 3. Mai 1878 revidirten Statut steht die Verwaltung und Verwendung der Fonds einem Vorstand zu unter der Benennung: Das vereinigte Central- und Altonaer Gewerbe-vereins-Comité der Invaliden-Stiftung der Herzogthümer. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, welche in Altona wohnen müssen und vom Altonaer Magistrat ernannt werden. Die jetzigen Mitglieder sind: Justizrath Ad. Meyer, J. F. Hörnjen, Geheimrath Dr. Wallisch, Amtsgerichtsrath A. D. Müller und

Irrenpfleganstalt siehe städtische Anstalten.

Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. Der im October 1870 begründete hiesige Localverein zur Unterstüttung der Invaliden hat seine Statuten im Mai 1871 festgelegt und ist auf Grund derselben im August 1. J. als Zweigverein der das ganze deutsche Reich umfassenden Kaiser-Wilhelm-Stiftung aufgenommen. Seine Hauptaufgabe ist, den Invaliden des letzten Krieges und deren Hinterbliebenen neben der Staatspension Hilfe zu gewähren, insonderheit diejenige, welche erforderlich ist, um ihnen die Wahl eines ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Lebensberufs zu ermöglichen. Den Vorstand bilden: Commerzienrath B. Geske, Vorsitzender; Ferd. Baur, stellvertreter Vorsitzender; Amtsgerichtsrath G. Matthies, Secretair; G. Moutier, Cassirer; Claus Volten, W. Th. Reinde, Dr. A. Triet.

Milde Stiftungen, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten etc.

Kaufmannsheim, Behnt. 22. II., geöffnet täglich bis 11 Uhr Abends. Dasselbe ist gegründet im Jahre 1894 auf Anregung des Königl. Commerz-Collegiums, Section für Detailhandel, durch hiesige Geschäftleute und Fremde des Unternehmens. Der Zweck ist, den jungen Leuten Gelegenheit zu geben, sich in gefelliger Weise nützlich zu unterhalten. Eine ansehnliche Bibliothek, die neuesten Journale und Zeitungen, ein Piano, Billard, Schach- und andere Unterhaltungs-Spiele stehen dem Besuchen kostenfrei zur Verfügung. Für Lehrreiche und interessante Vorträge an den Sonntagen im Wintersemester sorgt der aus 12 Mitgliedern bestehende Vorstand: Chr. Jans. 1. Vorsitzender; Heinrich Kirchhoff, 2. Vorsitzender; Otto Sommer, Cassirer; F. Grimm, 1. Schriftführer; E. A. Harder, 2. Schriftführer; Heinr. Wied, Gl. Waage, R. W. Wagner, G. F. G. Jansen, Johs. Thode, G. F. D. Röhler, K. Köhler.

Kinderheim in Altona, Gesamt-Verein für. Gegründet im October 1890, um zunächst die Mittel zum Ausbau und zur Unterhaltung eines Kinderheims im Stadtteil Ottensen aufzubringen. Die edle Absicht, solchen Kindern, welche in Folge unglücklicher häuslicher Verhältnisse ohne Aufsicht und Erziehung bleiben und darum auf der Straße unbetrieben und der Verwilderung und Verberbung entgegengehen, ein geeignetes Heim zu bieten, wo sie unter Anleitung und Aufsicht angenehm unterhalten, nützlich beschäftigt und zu braven Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden, hat bei der Bewilligung lebhaftestem Interesse gefunden. Der Verein unterhält das von ihm mittelst einer Zusammenkunft des Unterfütungs-Instituts von 35000 M. errichtete Kinderheim an der Tresdow-Allee in Ottensen und unterstützt aus seinen Mitteln den Madenhof im Vereinspark, Blumenstraße, und den Knabenhort an der Weidenstraße. — Der Vorstand des Vereins bilden: Senator Baur, Vorsitzender; Stadtschulrath Wagner, Schriftführer; Steiner-Inspector a. D. Schellmann, Cassirer; Röhler Käbler, Banddirector W. Langfurth, Professor Dr. Scholz und v. Dieß. — Im Jahre 1900 gingen von den Mitgliedern 1997 M. Beiträge ein.

Kinderheim im Stadtteil Ottensen, Tresdow-Allee 5. Gegründet durch den Verein zur Unterhaltung von Kinderheimen in Altona. Der Bau, zu dem das Unterfütungs-Institut das Geld und die Stadt den Platz gegeben, wurde im November 1892 vollendet und eingeweiht. Der Verein unterhält sich durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder und gewährt etwa 200 Kindern, die der elterlichen Zucht und Aufsicht entbehren, in den schulpflichten Stunden ein Heim, in dem sie zur nützlich Beschäftigung angehalten werden. Ein Theil der Knaben wird mit Holzschleimern beschäftigt, das forwweil verkauft wird und aus den Knaben einen kleinen Nutzen gewährt.

In den unteren Räumen des Kinderheims wird u. d. n. der Arbeitsschule für Knaben auch eine Haushaltungsschule für ältere hauptsächlich Mädchen betrieben. Sechs Gruppen von je 25 Mädchen werden je an einem Besochtage 4 Stunden lang im Kochen, Waschen, Schneiden und allen zum Haushalt nöthigen Dingen theoretisch und praktisch unterrichtet. Die vortheilhaftesten Räume und ihre practische Ausstattung ist hervorzuheben. Der Besuch, um den Betrieb lernen zu lernen, wird bereitwillig gestattet.

Kinder-Hospital, Altonaer (ar. Bergst. 129, Hfr. 952, St.-Gto. Altona Credit-Verein), eröffnet den 24. Mai 1889. Direction: Carl von Lehn, Präses; Otto Sommer, Cassirer; G. Siems, ökonomischer Director; J. F. Björnsen, Fr. Pedmann (Gehemlichd.). Hausärzte: Oberarzt Dr. med. B. Geinberg, Königl. 76. II.; Assistenzarzt Dr. Pfenninghof, im Hospital. Hausmutter: Frau Gaevernid. Zahl der Betten 85.

Die Aufnahme in das Hospital geschieht auf Grund eines ärztlichen Attestes. Der Oberarzt hat das Recht, über Aufnahme der Kinder in's Hospital oder deren Abweisung zu bestimmen. Mit diesem Hospital ist eine Kinder-Poliklinik (Freistunde für arme Kinder) verbunden, wo unentgeltlich ärztlicher Rath bei inneren sowohl wie chirurgischen Erkrankungen ertheilt, und Kranke, die mit Verletzungen der Wirbelsäule behaftet sind, orthopädischer Unterricht ertheilt wird. Die Freistunde wird Mittags zwischen 12 und 1 Uhr abgehalten.

Die Gesellschaft des Altonaer Unterfütungs-Instituts hat im Jahre 1881 dem Vorstand die bedeutende Summe von 71400 M. zur Erbauung eines zweckentsprechenden Hospitals geschenkt und später noch weitere Zuwendungen von resp. 12000 M. und 6000 M. gemacht.

„Kinder-Hospital des weiblichen Vereins“, Filiale der Diakonissen-Anstalt (Blumenstraße 90). Früher vom weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege begründet, ist dasselbe im Jahre 1888 in Verwaltung und Besitz der Diakonissen-Anstalt übergegangen. Die Kranken sind im Kinder-Hospital anzunehmen. Kostgeld 1 M. 20 pro Tag. Arzt: Dr. med. Henrichsen, Laffer's Passage 2.

Krankenhaus siehe städtische Anstalten und Diakonissen-Anstalt.
Krankenförder-Stationen: Im Krankenhause, Allee; in dem Polizeirevier-Bureau Kasperstraße 97; im Polizeiamt, Königstraße; in dem Polizeirevier-Bureau gr. Johannisstr. 72; in dem Raum auf dem Ponton an der Dampfstraßenbrücke; im Stadtbezirk Ottensen: in dem Polizeirevier-Bureau Gatenstraße 37. Außerdem befinden sich zwei Krankenhäuser auf der Feuerwache, welche auf dem Polizeiamt requirirt werden müssen.

Krippe der Diakonissen-Anstalt, Gerberstr. 14. Eröffnet Mai 1874. Seit Mai 1879 Filiale der Diakonissen-Anstalt. Die Krippe gewährt Kindern im Alter von 6 Wochen bis zu 3 Jahren während der Tagesstunden von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends freundliche Aufnahme, gewissenhafte Wartung, treue Pflege und Ernährung gegen 1 M. 20 pro Woche und 20 c. pr. Tag Vergütung; 1 M. 80 c. für 2 Kinder derselben Familie. Nur Kinder ehelicher Eltern werden, wenn Letztere den Nachweis liefern, daß sie wirklich am Tage sich außerhalb des Hauses durch Arbeit Verdienst erwerben, aufgenommen. Mütter, welche ihre Kinder in die Krippe aufgenommen zu haben wünschen, haben sich in der hiesigen Diakonissen-Anstalt, Steinstr. 48,

zu melden. — Ein besonderes Hülfscornitü löst sich anlegen sein, die zum Unterhalt der Krippe notwendigen Mittel zu beschaffen. Dasselbe besteht z. B. aus folgenden Personen: Frau Verghoff, Frau Proberien, Frä. D. Carlsen, Frau Senator Kraus, Frau Oberin Anna Raabe, Pastor D. Schäfer, P. West (Cassirer), Sanitätsrath Dr. Weiland. — Mit der Krippe ist die Einrichtung verbunden, confirmirte junge Mädchen zu tüchtigen Kinder- resp. Kleintädchen heranzubilden, und werden daher solche für Kost und Kleidung aufgenommen und zu allen für ihren Beruf nöthigen Dienstleistungen angeleitet. Die Kosten der Krippe werden durch Liebesgaben bestritten.

Krippe der Auguste Victoria-Stiftung an der Sternstraße 20 siehe diese Stiftung.

Kunst- und Gewerbe-Halle des Industrie-Vereins, in der früheren Heiligengeist-Kirche, a. d. Königstraße. Der Zweck dieses Zweig-Instituts des Industrie-Vereins ist, einerseits den Gewerbetreibenden, namentlich auch den Handwerker, die Verwerthung künstlerischen Strebens zu ermöglichen und die Einführung zeitgemäßer Verbesserungen der Produktionsweise nabegelegenen oder bereits denjenigen Gewerbetreibenden, welche ein eigenes Ausstellungslocal nicht besitzen, die Möglichkeit zu bieten, ihre gewerblichen Erzeugnisse dennoch in würdiger Weise öffentlich ausstellen zu können. Dem Verwaltungsrath bilden: Director Dr. Schmann, Vorsitzender; Stadtbauamts a. D. Stahl, Stellvertreter; Cassirer; Professor G. Hoff, Schriftführer; Professor G. W. Stern, Archivar; G. J. G. Schmarje, Senator J. D. Schütt, W. Goldens, Dr. A. Reinisch, Beisitzer. Die technische Leitung der Geschäfte besorgt eine aus 9 Mitgliedern des Verwaltungsraths gebildete Direction. Die Kunst- und Gewerbehalle ist an den Wertenagel geöffnet von 10-3 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11-4 Uhr. Der Zutritt ist unentgeltlich. — Hiesigen Gewerbetreibenden ersuchen durch die Ausstellung ihrer Erzeugnisse keinerlei Kosten.

Kunst-Halle, Die. Dieser Verein wurde am 31. Januar 1863 gegründet. Der Zweck des Vereins ist Förderung des Kunstsinns durch wöchentliche Zusammenkünfte mit möglichst vielseitigen Programmen, durch Vorlesen von Arbeiten hiesiger und fremder Künstler, sowie durch Vorträge von zunächst künstlerischem Interesse; außerdem lüdt der Verein ein gefälliges Künstlerleben unter seinen Mitgliedern hervorzuwirken. Außer bildenden Künstlern, als: Maler, Bildhauer, Architekten, Graveure etc., kann Jeder, der für die Bestrebungen des Vereins Interesse hat, Mitglied werden. Der Vorstand besteht aus: Vorsitzender; Stellvertreter; Vorleser; G. Hatz, Schriftführer; J. A. Sievers, Schatzmeister; G. Lange, Archivar; C. Ehrich und G. Stube, Beisitzer. Die wöchentlichen Zusammenkünfte finden jeden Donnerstag, Abends 8 Uhr, statt. Das künstlerisch ausgestattete Vereinslocal befindet sich Königstr. 154.

Leja-Stift. Diese Stiftung wurde von dem am 7. Juli 1870 verstorbenen hiesigen Particular B. Leja für Personen, welche keinerlei öffentliche Unterstützung genießen, im Besitz eigener Substanzmittel sind, denen aber eine Freiwohnung eine große Beihilfe und Wohlthat ist, im Jahre 1868 errichtet und durch eine Königl. Urkunde, Bebelnsberg, den 7. Juni 1868, unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person bestätigt. — Das Gebäude ist auf einem von der Stadt Altona zu diesem Zweck geschenkten an der gr. Bergstraße gelegenen Bauplatze in den Jahren 1868/69 erbaut, besteht aus einem Vordergebäude von 174 1/2 Fuß Länge und zwei Seitenflügeln, welche einen mit Fruchtbäumen beplanten Garten begrenzen, und enthält außer einem Administrationslocale, der Wohnung für den Inspector, einer Waschküche und Waidkammer, 43 Freiwohnungen mit resp. Keller- und Bodenraum, welche laut statutarischer Bestimmung zu 2/3 durch Anfaßen christlicher und zu 1/3 Anfaßen jüdischer Religion zu belegen sind, und ist mit allem Comfort der Neuzeit versehen. Im October 1869 wurde es bezogen und von 71 Personen, unter denen 21 Israeliten. Die Gesamtkosten des Baues, lediglich aus den eigenen Mitteln des edelmüthigen Stifters bestritten, betragen, einschließlich der innern Einrichtung, ca. 180000 M. Aus den Zinsen einer weiteren Schenkung Benjamin Leja's ist ferner ein zweites Stift, belegen an der gr. Gärtnerstraße 120, zum ehrenden Andenken an den Vater des Stifters „Joseph Leja-Stift“ benannt, errichtet worden, welches unter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen wie bei dem alten Stift vorläufig 20 Wohnungen darbietet. Die gesamten Baufkosten belaufen sich auf 75000 M. Die vorerst hergestellten 20 neuen Wohnungen für welche 220 Bewohner eingekauft waren, wurden Ende April 1884 von 28 Personen bezogen. Die gegenwärtigen Administratoren, welche das Amt unentgeltlich und Lebenslang verwalteten, sind: Gust. Hell, Jac. Bramson und Dr. P. Finneberg. — Bank-Conto: Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale.

Leidersdorff'sche Legat, Das. Von dem verstorbenen Bankier Sigismund Leidersdorff aus Altona ist in seinem am 1. Juni 1852 in Paris errichteten Testamente der Stadt Altona eine jährliche Rente von ca. 900 M. mit der Bestimmung hinterlassen, daß diese Summe alljährlich im Winter an zwei hülfbedürftige Altonaer Familien verteilt werden soll. Bei der Wahl der zum Genusse der Rente zugulassenden Familien sind nach dem § 3 des Statuts dieses Legats vom 11. Januar 1856 vorzugsweise folgende Momente zu berücksichtigen: a) Nur in Altona wohnhafte und längere Zeit hieselbst ansässige Familien kommen in Betracht; b) bei sonst gleichen Umständen wird geborenen Altonaern, d. h. solchen Familien, deren Haupt hier geboren ist, der Vorzug gegeben; c) auf das Religions-Bekenntnis der Bewerber wird keine Rücksicht genommen; d) ebenso wenig ist der Umstand allein entscheidend, ob der Familienofter noch am Leben oder todt ist; e) die Hülfbedürftigkeit, deren Grad selbstverständlich hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist, muß eine unerschütterliche, z. B. durch Krankheit, besonders zahlreihe Familie, Tod des Vorgesorgten oder anderer erhebliche Unglücksfälle herbeigeführt sein; f) nur solche Familien, die einen unbeschlerten Lebenswandel führen und allgemein einen guten Ruf haben, können erwarten, zum Genusse der Rente zugelassen zu werden.

Köpenhagen'sches St. St. (Gegründet am 30. November 1844 von der Frau Johanna Lucia Maria Köpenhagen, geb. Fimm, des weil. hiesigen Bürger's Joachim Daniel Köpenhagen Wittve.) Dieses St. St., welches an der Breitenstraße sub Nr. 57 belegen war, ist am 1. August 1893, um das St. St. zum Zwecke der Ausführung zu bringen, abgebrochen worden, nachdem es auf dem Wege der Entgiftung in den Besitz der Stadt übergegangen war. Das neue St. St. ist auf dem Grundstück der gräflich Reventlow'schen Armenanstalt in der Wohlthätigkeitsstraße errichtet worden. Die Stiftung gemäß laut testamentarischer Verfügung berücksichtigten Bittinnen aus dem achtbaren Bürgerstande, die sich stets anständig und ehrenhaft betragen haben, freie Wohnung, Pauschbetrag der Grabinerinnen sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Bei eintretender Vacanz sollen die Administratoren, z. B. Sanitätsrath Dr. med. Chr. Greve und ..., dieselbe nach öffentlicher Aufforderung, an die würdigste und bedürftigste der Bewerberinnen vergeben, jedoch mit Bevorzugung der Köpenhagen'schen und Fimm'schen Familienlieder.

Köpenhagen'sches St. St. Der im Jahre 1864 hier verstorbene Mathematiker Heinrich Vorhager Witten hat in seinem am 30. November 1863 erteilten Testamente seinen gesamten Nachlass bestimmt zu gleichen Theilen für: 1) die Hamburgische Patriotische Gesellschaft, 2) seinen Geburtsort Schwandau in Oldenburg, 3) die Stadt Oldenburg, 4) die Stadt Altona. Die drei letztgenannten Orte erhalten ihre Anteile zur Verwendung für Bildungs- und Wohlthätigkeitszwecke und für solche bestimmte Stiftungen oder Anstalten, die allerhöchstenfalls fremd sind und zu deren Unterhaltung weder Staat noch Gemeinde verpflichtet sind. Die Auswahl bleibt den Magistraten anheimgefallen. Der Nachlass wird unter Aufsicht des Obergerichts in Hamburg verwaltert.

Mädchenhort der St. Johannis-Gemeinde, im St. Johannisgemeindehaus an der Parallelstraße. Eröffnet im Mai 1897 im Unterhause Osters 14, von da im October 1899 in das neu erbaute Gemeindehaus verlegt. Die Aufsicht ist einer Diakonisse übertragen. Mädchen im schulpflichtigen Alter finden hier in den Nachmittagsstunden von 4 bis 7 Uhr, außer Sonntags, Pflege und Anleitung zur Beschäftigung. Jedes Kind zahlt wöchentlich 10 Schilling, wofür es täglich einen Becher Milch erhält. Die Kinder der Armen finden unentgeltliche Aufnahme. Die Anmeldung von Kindern kann täglich und zwar Nachmittags, unter Vorlegung der Wohnkarte der Eltern und des Tauf- und Impfheftes des Mädchens geschehen.

Mägdeherberge, Steinstraße 44, siehe Marthaheim.

Martens'sches Wittven-Vergalt, von Margaretha Elisabeth Martens. Mit den jährlichen Zinsen dieses Capitals werden zwei hier wohnende hilfsbedürftige Wittven, vorzugsweise von Handwertern oder von Arbeitseuten, welche sich um ihre Kinder nach dem Tode ihrer Gеманinnen durch eigene Thätigkeit, ohne Unterstützung aus der Armenkasse zu erhalten, auf rechtliche Weise ernähren, zu gleichen Theilen unterstützt. Administrator dieses Vergalts ist der jeweilige erste Bürgermeister.

Marthaheim, Steinstraße 44. Das Marthaheim ist eine Anstalt zur Erziehung und Vermehrung der weiblichen Jugend. Es enthält: 1) eine Mägdeherberge mit 15 Betten, welche gestifteten Dienstmädchen ein zeitweiliges Unterkommen bieten will. Die Preise sind auf's Billigste gestellt (Schlafgeld 25 Schilling). Mit der Herberge ist ein Stellen-Nachweis verbunden. Die Mägdeherberge des Marthaheim ist die Fortsetzung der 1885 in's Leben gerufenen und jahrelang im Hause Carolinens 23 fortgeführten Mägdeherberge; 2) eine Haushaltungsschule, in der confirmirte Mädchen im Alter bis zu 17 Jahren in einem zwei-jährigen Curus Anleitung in allen häuslichen Arbeiten empfangen. Kostgeld im ersten Jahre 20 Schilling, im zweiten Jahre 15 Schilling. Die Haushaltungsschule hat 24 Plätze; 3) ein Hospitz für durchreisende Damen mit beschiedener Anweisung. — Das eigens für diese Zwecke gebaute Haus ist am 14. November 1894 eingeweiht worden. Der Vorstand bilden: Ob. Regierungsrath Director Dr. Schlegel, Vorsitzender; Pastor D. Schäfer, B. Wess, Frau Senator Baur, Frau Staatsrath Donner, Frau Mann, Frau Derrin Anna Naabe, Frau C. van der Smitten. Die innere Leitung des Hauses ist Schwelmer der hiesigen Diakonissen-Anstalt anvertraut.

Margen-Fideicommiss. Der am 18. November 1887 verstorbene Königl. Kreis-Justiz-Director Edward Margen hat durch letztwillige Verfügung ein Familien-Fideicommiss im Betrage von 78,500 M. errichtet, dessen Zinsen für die Kinder und Nachkommen des w. l. d. n. Organisten Christian Dettlof Margen in Rendsburg für den Fall der Bedürftigkeit aufgewendet werden sollen. Zur Verwaltung sind Senator Höft und Gymnasial-Oberlehrer Christian Margen bestellt.

Miethe-Gülts-Verein. Gegründet am 18. Mai 1877. Der Verein stellt sich die Aufgabe, solche Mietner zu unterstützen, welche seit dem letzten Mietvertrage durch unverschuldete Unglücksfälle in Mietnoth gerathen sind, und von welchen zu erwarten, daß sie sich in Zukunft weiter zu helfen im Stande sein werden. Hauptgründe für die Berücksichtigung sind: Tod des Ernährers; Krankheit oder durch Unglücksfälle herbeigeführte Beschädigung des Ernährers; unverschuldete Verluste oder außerordentliche Unglücksfälle. Ausgeschlossen sind Personen, welche durch das Armenwesen unterstützt werden, hier keinen Unterstützungsbedarf haben oder eine jährliche Miethe über 400 M. bezahlen, sowie in der Regel solche, deren Mietvertrag durch Arbeitslosigkeit entstanden ist. Etwa 4 Wochen vor dem 1. April und dem 1. October jeden Jahres nehmen die durch die Zeitung bekannt zu machenden Ausschuss-Mitglieder von den Mietnern persönlich vorzutragende Unterstützungsanträge entgegen. Vorstand: Amtsgerichts-rath Matthiesen, Vorsitzender; Claus Wolten, stellvert. Vorsitzender; Justiz-rath Daus, Schriftführer; G. Mourier, Schatzmeister. Ausschuss: W. A. Alberts, G. Barfert, Ferdinand Baur, Rechtsanwalt Baur, C. J. C. Dänewald, Rechtsanwalt W. Dahn, F. Delfenbach, G. Dingwort, W. Feldmann, F. G.

Gau, C. Görris, T. A. Harder, Vandaldirector F. Heinemann, G. Jochen, Oberlehrer Pappert, H. Lohföhrer, Herrn. Lotzen, H. F. M. Martens, O. Meschhoff, Propst Paulsen, Pastor Petersen, A. Petersen, H. Reinhold, Fr. Siedenburg, W. J. Spill, Prof. für G. W. Stern, F. Streich, G. A. W. Frau, Rechtsanwält, Dr. S. Warburg, G. H. M. Zucht. An Unterstüngen wurden im Jahre 1900/1901: 3753 M. 15 S. bewilligt. Jedes Vorstandsmitglied nimmt Beitragsleistungen entgegen.

Moldenbuh's-Stift. Durch testamentarische Bestimmung des hiesigen Bürger's Carlten Jacob Moldenbuh und dessen Ehefrau Catharina Antoinette Moldenbuh, geb. Hoyer, ist ein Capital von 6000 M. ausgesetzt zur Begründung einer milden Stiftung, welche den Namen „Moldenbuh'sche Stiftung für alle weibliche Diensthöten, errichtet zum Andenken an die im Jahre 1848 verstorbenen Brüder Gu'iao und Otto Moldenbuh von ihren Eltern“ führen soll. Die Stiftung ist dazu bestimmt, alten Diensthöten weiblichen Geschlechts, welche das 50. Lebensjahr überschritten, einen ungeschönten Lebenswandel geführt haben und nicht mehr im Stande sind, sich ferner durch Dienen ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, eine freie Wohnung nebst Feuerung und Kartoffeln, sowie eine kleine monatliche oder wöchentliche Unterstüngen an barrem Gelde zu verschaffen. Sollten sich zu vorantem Stellen keine qualifizirten Diensthöten finden, so können dieselben auch an unverheirathete Bürgerstöter des erwähnten Alters, welche mit genügenden Zeugnissen über ihre Hilfsbedürftigkeit und ihren unbehilichen Lebenswandel versehen sind, verliehen werden. Die Stiftung, welcher mittelst Cabinets-Ordre vom 9. September 1887 die Genehmigung erteilt und die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind, und deren Capital inzwischen durch Zinsen etc. auf 104,900 M. angewachsen ist, wird von zwei Administratoren verwaltet und ist der Aufsicht des Magistrats unterstellt. Zu Administratoren sind bestellt: Senator Krauer und Stadtverordneter Conial Wöhrner. Im Jahre 1893 ist das St. St. Haus Barnstraße 12, 20 Freiwohnungen enthaltend, im Bau vollendet und bezogen worden. — Castellam: G. Miesfeld Ww.

Museum, das Altonaer. Die Schausammlungen beziehen sich ausschließlich auf die Culturgeschichte und Fauna der Provinz Schleswig-Holstein und ist besonders Werth darauf gelegt, durch Zusammenstellen von Vorkommen und Gruppen aus den weiteren Kreisen des Welts zu werden und zu werden. Schon im Jahre 1893 war auf Veranlassung von Pastor Schaar durch Opferung von Männern ein Museum begründet worden, das nicht und d. utende Sammlungen zusammenbrachte. Die neue Schausammlung konnte aber erst geschaffen werden, als mit der Vergrößerung auf die H. math zugleich ein neues Gebäude errichtet wurde, der Raum für umfangreiche Darstellung n. g. d. Das nach den Plänen der Architekten Reinhardt & Züfenguth in Charlottenburg in den Jahren 1899—1901 in nordlicher Renaissance erbaut wurde n. hält im unteren Geschö die Arbeitsräume mit wissenschaftlichen Sammlungen, die Wohnung des Direktors und eine große, für die H. math-Ausstellung bestimmte Halle. Im Obergeschö befindet sich die zoologische Schausammlung, außerdem ein Lokal mit heimathstüblichen und kunstgeschichtlichen Z. itchriften, Bibliothek und Amtszimmer des Directors. Im ersten Stock sind die culturgeschichtlichen Sammlungen aufgestellt, Baugeschichte, Zeichnungen, Modelle von Bauwerken, Altonaer und sonst ge. zusammenfassende Darstellungen aus der Culturgeschichte Schleswig-Holsteins, auch ein in großer H. math für resp. mäßige Vorträge im Winter. — Das Museum ist täglich, mit Ausnahme Montags, von 10—4 U. r dem Publikum unentgeltlich geöffnet. Sprechstunde des Directors Dr. Lehmann an Wochentagen von 11—12 U. r.

von Neegaard-Stiftung. Die am 18. März 1885 zu Altona verstorbene Wittve Hedwig Magdalene Henriette von Neegaard, geb. Müller, hat durch Testament vom 13. November 1885 n. h. l. Nachtrag vom 18. Juni 1896 ihr nach Abzug einer größeren Anzahl von Legaten hinterlassenes Vermögen (über 2 Millionen Mark) zur Errichtung einer unter Aufsicht des Magistrats der Stadt Altona stehenden wohlthätigen Stiftung bestimmt. Dieselbe führt den Namen „von Neegaard-Stiftung“ und hat den Zweck, Wittven und Töchter unvermögender Officiere, Beamten, Prediger, sowie andere den a. b. l. d. n. Ständen angehörige all. inwohnende weibliche Personen, welche diesen a. b. l. d. n. Ständen angehören, durch Bewahrung von Freiwohnungen nebst Gebührlungen zu unterstützen. Die Stiftung ist mittelst Allerhöchsten Erlasses Sr. Majestät des Königs vom 17. April 1899 genehmigt unter gleichzeitiger Verleihung der Rechte einer juristischen Person und Bestätigung des Statuts vom 17. Januar 1899. Der Vorstand der Stiftung ist vom Magistrat der Stadt Altona ernannt und besteht aus den Herren: Senator Schütt, Amtsgerichts-rath a. D. Müller und Kaufmann Ferd. Baur. Zur Gewinnung von Baugewerken war am 1. März 1899 ein Wettbewerb ausgeschrieben, worauf 92 Arbeiten eingingen. Der mit einem Preise von 1800 M. prämiirte Entwurf von Kühn & Baumgarten in Berlin wurde zur Ausführung bestimmt. Die St. St. Gebäude wurden auf dem seitens der St. St. Verwaltung angekauften Platze zwischen Allee, Bodenstedt- und Gelenerstraße errichtet und sind am 1. October 1901 bezogen worden. Sie sind eingerichtet für 62 Freiwohnungen, nämlich 42 Einzel- und 10 Doppelwohnungen mit je 1 Wohnzimmer, 1 bezw. 2 Schlafzimmern, Küche, Keller und Bodenraum. Die Stiftung soll Angehörigen Schleswig-holsteinischer Familien vorzugsweise zu Gute kommen, aber Bewandte der St. St. in allen anderen Verhältnissen vorgehen. Mit einem Theile der Freiwohnungen ist, soweit die Bewandten durch den letzten Willen der Stifterin sich nicht schon im Genusse einer Lebensrente befinden, eine Beihilfe von jährlich 500 M. verbunden. Geldpräbenden in Höhe von je 500 M. können auch an nicht im St. St. Wohnende erteilt werden.

Portugiesischen Judengemeinde, Stiftung der. Die portugiesische Judengemeinde zu Altona begründete bei ihrer Auflösung mit dem bisherigen Gemeindevermögen unter obigem Namen eine Stiftung, welche die Unterstüngen achtaber, öffentlich nicht unterstützter Jünglinge und Jungfrauen zur wissenschaftlichen oder gewerblichen Ausbildung bezweckt. —

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

Wilde Stiftungen, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten etc.

Der Stiftung ist mittelst Erlass vom 29. Juli 1887 die Allerhöchste Genehmigung erteilt und sind derselben zugleich die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. Das Vermögen der Stiftung besteht z. Z. aus einem Capitalbetrage von ca. 45,000 M. nebst den bis zum Jahresende...

Reventlow'sche Armenstiftung, Gräflich, gestiftet 1720. Provisorien: Senator J. D. Schill, administrirender und cassaführender Vorsteher; Herr Baur, zweiter Vorsteher. — Prediger: H. J. S. Wiebers; Arzt: Dr. med. Müller; Küster und Organist: J. H. Vos. Diese wohlthätige Stiftung verbandt ihr Geschehen dem Grafen v. Reventlow, der, am 18. März 1713 zum Oberpräsidenten von Altona ernannt, den großartigen Plan fasste, zur Abhilfe sowohl der durch den Schwedenbrand in Altona hervorgerufenen großen Armut, als auch zur Unterstützung eines bei Gelegenheit der Schlacht von Hochstet von seiner Gemahlin Benedicla Margaretha, geb. v. Brodow, geschenehen Gelübdes, eine besondere Armenstiftung mit Kapelle, Waisenhaus und Waisenschule zu gründen, und zwar theils aus eigenen, theils aus städtischen Mitteln.

Das jetzige Stift ist an der Adolphstraße bestand ursprünglich aus fünf um einen inneren Hof gelegenen Häusern, welche durch breite Beecanden mit einander verbunden sind, der Kapelle, einem Prediger- und einem Küsterhause. Zur Vergrößerung des Gartens wurden vom Unterstützungsinstitut im Octbr. 1886 20,000 M. bewilligt, und ist unter dieser Beihilfe ein benachbartes Grundstück, welches an die gr. Gärtnerstraße führt, für 53,000 M. angekauft worden. In den für die Altonen bestimmten Häusern befanden sich 52 freundliche Wohnungen, je aus einer Wohnstube, einer Schlafstube und einer Küche bestehend. Jede der Wohnungen ist für 2 Personen bestimmt. Im Jahre 1892 ist vermög der Hochherzigkeit eines Wohlthäters im Garten ein neues Stiftungsgebäude, Wohnungen für 4 Gepaare und 8 alleinstehende Personen entstanden, erbaut worden. Im Jahre 1894 ist in Folge öffentlicher Versteigerung der Altonen hagen'schen Stiftung mit dem Reventlow'schen ein neues Gebäude aufgeführt worden; dasselbe enthält 16 Einzel- und 2 Doppelwohnungen für zusammen 20 Personen. Von diesen Stellen werden 5 von den Administratoren des Altonen hagen'schen Stiftungsvereins für Armen- und Krankenpflege ein Haus errichtet, das außer mehreren Räumen für Vereinszwecke ein Altonen heim mit 11 Einzel- und 2 Doppelwohnungen (zu vergeben seitens des Vorstandes des Weib. Vereins) enthält. — Die Altonen des Reventlow'schen erhalten außer der Wohnung und freien Arzt- und Feuerungsdeputat und Verpflegung in Krankheitsfällen, sowie zu Weihnachten Wein und Fleisch und im Laufe des Jahres einige Zahlungen aus Reventlow'schen, namentlich aus dem Legaten des weiland Dr. med. Straube im Betrage von 6,000 M., wozu 1885 das Reimer'sche Legat mit einem Capital von 800 M. hinzugekommen ist. Gewa 9 Altonen empfangen außerdem, so weit die Revenuen reichen, im Sommer 1 M., im Winter 1 M. 20 pf. wöchentliche Unterstützung. — Die Verwaltung wird von 2 durch den Magistrat ernannten Provisoren geführt, welche jährlich Rechnung abzuliegen haben, die nach gegebener Revision durch die Revisoren der Stadtrechnung bei der Königl. Regierung eingereicht wird. — Die Revenuen des Stifts bestehen aus den Zinsen des zur Zeit ca. 120,000 M. betragenden Capitalvermögens, den Renten aus dem obengenannten Baur'schen Fideicommiss, einer Entschädigung der Stadt von 4080 M. jährlich für die weggefallenen Mietgelde, den Mietverträgen aus dem angekauften Grundstück und dem nicht mehr bedeutenden Ertrage der wöchentlichen Büchsenmahlungen in der Stadt. Von den 136 Präbendenstellen vergiebt der Patron 12, der Prediger 7, das Stadarmenwesen 36 und die Provisoren den Rest; wie viel Männer und wie viel Frauen aufgenommen werden sollen, bestimmen die Provisoren. Auf Wunsch des Magistrats sind einige Wohnungen für alte würdige Gepaare bestimmt.

St. Das neue Reventlow'sche Stift in Altona. Von Walter Wieland-Altona und Adolph W. Müller-Altona. Mit 11 Tafeln, Abbildungen. Berlin. Verlag von Zehner & Wiedt, 1885. 81. 9 Seiten Text.)

Wieda Kemner's Stiftung. Unter diesem Namen hat der Hamburger Bürger und Bankier Israel Kemner mittelst Stiftungsurkunde, Marienbad, den 27. Juli 1871, ein Fideicommiss errichtet, des Inhalts, daß die Revenuen eines an der Langenstraße hieselbst gelegenen Grundstückes als jährliche an Witwen israelitischer Confession, welche in Altona ihren Wohnsitz haben, hülfsbedürftig sind, aber keinerlei Armenunterstützung genossen haben, verteilt werden sollen.

Sais Stiftung, zur Unterstützung hülfsbedürftiger Volksschullehrer-Witwen, welche aus der Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse für Volksschullehrer a. D., errichtet den 1. Juli 1857 von J. V. Sais, damaligem Oberstadtschullehrer an der 2. Freischule in Altona, und bestiftet den 27. März 1858. Der Mittel der Stiftung stammen größtentheils aus dem Ertrage der Sais'schen Rechenbücher und Rechenblätter. Sie besteht aus dem Stammcapital von 13,500 M., aus 43 jährlichen Vergrößerungen von à 450 M., zusammen 19,350 M., aus dem Vermächtniß der am 13. März 1866 gestorbenen Frau des früheren Stadtschullehrers Hansen in Altona (gest. 26. Juli 1859) von 3,600 M., aus dem Vermächtniß des am 2. Mai 1877 gestorbenen Organisten Kathor in Niendorf von 3,000 M., aus einer Schenkung von Frau Walden in Schleswig, gestorben im Juli 1893, im Betrage von 2,000 M., aus dem Ertrag des „Dithmarscher Lesebuchs“ von 1,700 M., aus einer Schenkung der Fräulein-Stiftung von 1,500 M. und aus einer Schenkung des am 11. Juli 1883 verstorbenen Stifters vom 28. Juni 1882 von 55,080 M., mit den neuen Belegungen der letzten Reinerträge reichlich 165,000 M. Die Zinsen dieses auf dem Altonaer Rathhause deponirten Capitals und der halbe jährliche Reinertrag der Rechenbücher dürfen zur

Unterstützung hülfsbedürftiger Wittwen und seit 1896 auch für emeritirte Volksschullehrer verwendet werden; da die Portionen nach dem neuen beständigen Statut à 50 M. betragen, so können jetzt 142 Wittwen und 10 Emeriten jährlich eine Unterstützung empfangen. Seit dem Tode des Stifters liegt die Verwaltung in den Händen der Administration (Rector Düder in Altona, Rector Stolley in Kiel und Lehrer a. D. Mauß in Neumünster). Gesuche um eine Unterstützung sind vor dem 1. October eines jeden Jahres an Rector Düder einzufenden. Die Vertheilung findet im December (vor Weihnachten) statt. Die Stiftung ist unter Oberaufsicht des hiesigen Magistrats gestellt.

Schwarz'sche Pensionstiftung für dürftige Wittwen von luth. Predigern in Holstein. Der Fiskus Captain Peter v. Schulz, Sohn des Kaufmanns Joh. Heinr. Schulz in Altona, betrieb in Nütland Handel und Schiffahrt und gründete dort auch die erste Tabakfabrik. Zurüdgegangen von Geschäften lebte er zuletzt in Altona, errichtete hier am 15. April 1822 sein Testament und starb hier am 30. Mai desselben Jahres. In seinem Testamente bestimmte er 60,000 Mart Schlesw.-Hollst. Gr. zur einer Stiftung für dürftige Wittwen lutherischer Prediger in Holstein, von denen Zinsen nach Abzug der Verwaltungskosten jährlich in halbjährlichen Terminen am 1. Mai und 1. Octbr. so viele Portionen, jebe zu 180 M., ausbezahlt werden sollen, als davon entrichtet werden können. Die Verwalter sind der jedesmalige Kirchenproppst (jetzt Proppst Rauffen), an den die Vererberinnen sich zu wenden haben, und ein vom Altonaer Magistrat dazu beistellender angesehener hiesiger Bürger (jetzt Commerzienrath W. Geseke).

Schwarz'sche Stiftung für unversehrte, unbescholtene, der Hülfe bedürftige Töchter verstorbenen Prediger im Herzogthum Holstein, durch testamentarische Verfügung vom 11. Februar 1853 von dem am 8. September 1868 hieselbst verstorbenen Particular Joh. Friedr. Chr. Schwarz und seiner bereits 1859 hieselbst verstorbenen Ehefrau Charlotte Dorothea, geb. Schütt, errichtet und von Könige mittelst Cabinets-Ordre, Berlin, 26. April 1869, unter gleichzeitiger Verleihung von Rechten einer juristischen Person genehmigt. — Nach den Bestimmungen des Testaments sollen von den Zinsen des dazu ausgelegten Capitals vier Portionen à 180 M. auf Lebenszeit, und wenn bis zum Ableben der Stifter das Vermögen der Stiftung sich hätte vergrößert haben, aus dem Ueberschusse der Zinsen noch andere Portionen von 120 bis 180 M. theils zeitweilig, theils lebenslanglich unter gewissen Bedingungen verliehen werden. Administratoren dieser Stiftung sind die Prediger an der hiesigen evangel.-lutherischen Hauptkirche. — 1869 ist diese Stiftung durch Vertheilung von drei Portionen à 180 M. auf Lebenszeit zuerst in Wirksamkeit getreten. — Bewerberinnen haben ihre Gesuche unter Beifügung ihres Taufzeichens und eines Attestes des Ortspredigers an die Administration des Schwarz'schen Legats" zu richten.

Siechenhaus und Krankenpflegeanstalt siehe städtische Anstalten.

Sophien-Stift, Gagers' Allee 19. Errichtet am 1. November 1883. Der Kaufmann Johs. Baur hieselbst und dessen Ehefrau Sophie, geb. v. Hedemann, haben in hochherziger Absicht eine Stiftung ins Leben gerufen, welcher der Name „Sophien-Stift“ beigelegt ist, und die den Zweck hat, Töchter hiesiger bedürftiger Eltern auf Kosten der Stifter zu erziehen und sie zu wohlgeleiteten Menschen heranzubilden. Mit der Leitung der Anstalt ist eine hiesige Diakonisse, die zugleich gepulrte Lehrerin, betraut. Es wird in dem „Sophien-Stift“ in allen Lehrgängen Unterricht erteilt, der sich im großen Ganzen dem einer Bürgerschule anschließt. Die Kinder bleiben bis zu ihrer Confirmation in dem Stift und können an bestimmten Tagen Besuche ihrer Eltern und Angehörigen empfangen. Der Vorstand bilden z. Z. die Stifter.

Sparcassen.

Städtische Spar- und Leihkasse siehe städtische Anstalten.

Sparcasse des Altona'schen Unterstützungsinstituts, Die. Die hiesige Sparcasse wurde als ein integrierender Theil des zwei Jahre vorher ins Leben getretenen Altona'schen Unterstützungsinstituts (s. dieses) am 28. Januar 1801 errichtet und hat in den 100 Jahren ihres Bestehens so große Ausdehnung erlangt, daß sie als eine der größten des Landes und die größte der Provinz gegenwärtig besteht. Das Bureau der Sparcasse befindet sich Cattarinenstraße 32 und ist werktäglich Morgens von 9 bis 1 Uhr, außerdem in der Regel Sonntags sowie am ersten Werktage eines jeden Monats Abends von 6—9 Uhr geöffnet. Die Sparcassen-Einlagen werden bis weiter bei 3 resp. 6 monatlicher Ründigung mit 3 1/2 pCt. jährlich verzinst. — Es bestehen zwei Filialen der Sparcasse: die Filiale I, errichtet am 1. Juli 1883, in der Allee 176, gegenüber der Victoriastraße, die Filiale II, im Stadtteil Ottenen, Friedens-Allee 4, Ecke Friedensseihenplatz. Zulagen, Zinszahlungen oder Capitalrückzahlungen werden nur in denjenigen Bureaus entgegengenommen resp. geleistet, welche die betr. Sparcassenbücher ausgegeben haben. Letztere sind für die einzelnen Bureaus äußerlich versehen, nämlich: Hauptbureau roth, Filiale I braun, Filiale II grün. Die Bureaukunden an dem Hauptbureau und an den Filialen sind die gleichen. Zur Bequemlichkeit des Publicums sind für die Entgegennahme der Sparcassen-Einlagen Annahmestellen errichtet. Derselben sind an bestimmten Tagesstunden geöffnet. Gegenwärtig bestehen folgende Annahmestellen:

- Nr. 1 bei C. W. Lorenzen, Reueburg 9.
2 P. H. L. Kreuzfeldt, gr. Neuenf. 53
3 H. Lohje, gr. Johannisf. 79
4 Joha. Hefer, Schüllerplatz 105
5 Heinr. Epehr, Hamburgerf. 2a
6 J. Startjohann, Steinf. 51
7
8 Wilh. Ehme, Palmstraße 8
9 H. Poll, gr. Brauerf. 11

Milde Stiftungen, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten etc.

- Nr. 10 bei J. G. Rump in Langenfelde, Einheitsbrotfabrik.
- 11 B. W. W. W. W. W. W. 45
- 12 H. H. H. H. H. H. 45
- 13 H. H. H. H. H. H. 45
- 14 W. W. W. W. W. W. 129
- 15
- 16 H. H. H. H. H. H. 96
- 17 H. H. H. H. H. H. 84
- 18 Gebr. W. W. W. W. W. 137
- 19 Joh. W. W. W. W. W. 95
- 20 K. W. W. W. W. W. 154 (Dismarckstr.)

Wienig-Sparcasse des Altonaischen Unterstüthungs-Instituts. Seit Mitte April 1887 ist als integrierender Theil des Betriebes der Sparcasse eine Wienig-Sparcasse in's Leben getreten, um es dem Publicum zu ermöglichen, schon bei Beträgen von 10 Pfennigen Ersparnisse zu sammeln. Es werden den Sparern unentgeltlich Sparmarken mit 10 Pfennern verabreicht; für je 10 Pfennige erhalten dieselben eine Marke, und wenn die zehn Pfenniger Marke mit Marken vollständig sind, dient diese als Einlage von 1 M., wofür ein Sparausweis ausgehändigt und nach dem Plan der Sparcasse bezugsfähig wird.

Der Verkauf der Sparmarken haben außer dem Hauptbureau, der Filialen, den Annahmestellen der Sparcasse und den Herren Lehrern, namentlich der Volksschulen, folgende Geschäftsstellen übernommen:

- Adlerstraße 16, A. Alberts
- 28, F. H. Brillow
- 52, J. Gager
- Wolfsstraße 14, H. Adag
- Bergstraße, ar. 49, W. Bremer
- 196, C. Wits
- Blumenstraße 10, Ed. Bittinger
- 161, Ph. Schmidt
- Breitstraße 105, C. A. H. Neuberg
- 142, Chr. Hein
- 149, W. Köpfe
- Bürgerstraße 44, Ed. Starckhohn
- Elbstraße, ar. 18, J. H. V. Saul
- 40, J. H. P. Jacobson
- 96, W. Weghe
- Elbstraße, Nr. 6, J. J. Mühlde
- 13, J. G. Holtmann
- Freiheit, Nr. 88, J. G. Holtmann
- Friedrichsbadstraße 23, J. Schneider
- Georgstraße 68, J. Willens
- Gerberstraße 45, Joh. Ramm
- Gerritstraße 16, C. Kraus
- Grünestraße 24, C. Odenburg
- Gustavstraße 104, J. Gebhard
- Hofstraße 7, A. Heilmann

Bis Ende 1901, also in ca. 13^{1/2} Jahren, waren 1 296 870 Sparmarken verkauft, von denen 1 918 070 Sparmarken auf vollständigsten Sparmarken bei der Hauptcasse in Zahlung eingeliefert worden sind.

Speise-Anstalt des Vereins von 1830 zur Befreiung der Dürftigen und Armen Altona's, Blumenstraße 77. Diese Anstalt tritt alljährlich im Winter in Wirksamkeit; sie sorgt je nach Bedürfnis 3 bis 4 Monate lang für eine wohlzubereitete kräftige Speise. Die Portion kostet 10 J., dazu wird noch ¹/₄ J. Roggenbrot unentgeltlich verabreicht. Die Dampf-Kocheinrichtung ermöglicht, in den vorhandenen 5 Kochstellen 2500 Portionen zur Zeit zu kochen. In den Hallen finden mehrere Hundert Almosen-Unterthommen. Die Beköstigung geschieht von 11 bis 12^{1/2} Uhr gegen Trägen, welche am Abend zuvor gebracht sein müssen. Seit 1881 sind geheizte Speisezimmer vorhanden, in welchen für 15 J. das Mittagmahl eingenommen werden kann; diese Einrichtung wird viel benutzt. Ein Wochen-Abonnement dafür kostet 90 J. Im oberen Stock des Hinterhofs werden auch Schulkinder, à Portion 5 J., befristet. Kinderkarten à 5 J. müssen am Abend zuvor in der Anstalt gelöst werden. Auch werden dort Kaufzeichen gegen Kinderkarten gewechselt. Außerdem unterhält die Anstalt noch zwei Filialen für Kinderbefreiung und zwar in Ottenjen (2. Bornst. 41) und im Nordtheil der Stadt im Gemeindehaus der St. Johannis-Gemeinde (Parallelnst.). — Der Besuch der Anstalt ist während des Betriebes Jedem, der sich hierfür interessiert, gestattet. Die Speiseanstalt besitzt die Rechte einer juristischen Person. Vorstands-Mitglieder sind z. Bt.: Fred. Baur, Vorsitzender; Claus Vollen, Schatzmeister; H. Siems, Schriftführer; W. A. Alberts, C. Barckert, J. G. Woch, Rechtsanwalt Dobbin, H. Lohje, W. Raus, G. L. Hinder, G. Herris, G. Engelberg jun., J. Harber, Ad. Karan, W. Rohrs, G. H. Köhl, H. Köpff, G. Looje, G. W. Lorenzen, A. F. M. Mariens, Otto Westhoff, Juan Müller, G. O. Peters, G. Rossmann, Ad. Schellhorn, F. Siedenburg, M. J. Speil, H. G. Timm, H. Timmermann, Alfred Zeise. — Selbstverständlich werden die Herstellungskosten einer Speiseportion nicht durch den Preis von nur 10 J. bestritten. Die erheblichen Mehrkosten pflegen durch freiwillige Gaben, sowie durch Veranstaltung eines Concerts im Laufe des Winters gedeckt zu werden. Den Verkauf und Umlauf der Zeiden beorgen: J. G. G. Hammer, Königl. 189; W. Rohrs, Hofstent. 129; G. Magnay, Palmallee 58; Otto Sommer, Königl. 128; F. W. Ulrich, Breitst. 105; Nicolaus Heinsicht, ar. Feingest. 1; W. Scheuermann, Unzerst. 64; L. Wilhelm, Conrath. 61; Johs. Gager, Adlerst. 52; im Stadtbezirk Ottenjen: H. G. M. Otto, Bahrenfelderst. 110, K.

Speise- und Kaffee-Halle, Ottenjener, 2. Bornst. 41. Die Anstalt ist am 20. Januar 1890 eröffnet und hat den Zweck, den minder begüterten Einwohnern der Stadt ein gesundes, kräftiges Essen zum Selbstkostenpreis zu liefern. Diefelbe erhält sich aus eigenen Mitteln. Die Kücheneinrichtung entspricht in technischer Beziehung den Anforderungen der Neuzeit. Die Anstalt enthält zwei große Speisefäle, einen für Männer, den andern für Frauen, und ist das ganze Jahr hindurch in Betrieb. Es kostet Mittagessen à Portion 30 bzw. 40 J. und Abendessen à Portion 20 J. Diese wie alle übrigen Preise sind so festgelegt, daß die Unkosten eben gedeckt werden. — Der Vorstand besteht aus: Senator Meyer, Director Strecklow, Privatier Rissen, Ingenieur Seidler, Privatier Treu und Oberlehrer Dr. Köpde.

Stadttheater, Altonaer. (Königstraße 164.) Die Richtfeier dieses stattlichen Gebäudes fand am 1. Februar 1876 und die Eröffnung der Bühne vor gänzlich ausverkauftem Hause am 20. Septbr. 1876 statt. Das Theater gehört einer Actien-Gesellschaft (siehe Schauspielhaus).

Direction: Franz Wittong und Max Vachur.
Ober-Regisseur der Oper: Felix Ghl.
Ober-Regisseur des Schau- resp. Lustspiel: Carl Hornath, Siegr. Jelenko.
I. Capellmeister: Carl Gille, Jos. Gellrich.
Chor-Director: Carl Mittel.
Correspondenten: Felix Landau, Hs. Hansen-Tobell, H. Heimisch, A. Sittard.
Correspondent und Dirigent der Bühnenmusik: Dr. Hans Voemannfeld.
Concertmeister: Jul. Ewertha.
Theaterarzt: Sanitätsrath Dr. G. Hinzpeter.
Juristisch-Bestände: Drs. G. Donnerberg und G. Jacques in Hamburg.
Dramaturg und Directions-Secrätär: Adolf Philipp.
Director u. Bureauchef: Carl Gohmann; Rentant: Fr. Jaap.
Secrätäre: Carl Tenzel, Franz Wapshofer.
Capellm.: A. Marrens; Inspicor: Paul Dutschaud.
Kassellan: G. Klatt; Theatermeister: Kewiger.
Opern-Inspicor: Emil Reichmann.
Soubrette: Frau Schumann, Frau Röwer.

Darstellendes Personal.
a. Oper:
Damen: Josephine v. Erlner, Elise Bauer, Frau Fleischer-Gedel, Frau Gertrud Godler, Amy Hindermann, Johanna Reumeyer, Camilla Weber, Marion Weid, Ida Salzen, Käthe Steigewald, Cholutte Schloß. — Herren: Wilh. Birenkoven, Emil Borgmann, Max Dawson, Otto Gorrig, Carl Jörn, Max Lohsing, Mathias Lohent, A. Pannarini, Carl Rodemann, Johannes Reinhardt, Frz. Roha, Frz. Schwarz, Georg Stahlberg, Fritz Weidmann.

b. Schauspiel:
Damen: Lina Bach-Bendel, Ida Bauer, Bertha Bayer-Braun, Amalie Gramer, Dora Grt, Emily Hösler, Elsa Galatris, Marg. Otto-Rörner, Maria Rospißki, Irene v. Schönd, Elise Schönmals, Louise Vanni, Vera Witt, Kinderrollen: Aug. Vollmann. — Herren: Ludwig Rulpiß, Karl Bach, Hermann Gottardt, Carl Hornath, Richard Kirck, Carl Keiser, Fritz Koenig, Ad. Müller, Gustav Warner, Philipp Manning, Max Otto, Robert Scholz, Heinz Vogeler, Otto Wanka, Willy Wilhelm, Anton Wögel.

c. Ballet:
Balletmeister: Alfred Oshlsläger.
1. Solotänzerin: Gemina Gantenberg; 1. Solotänzer: Alfred Oshlsläger
2. Solotänzerinnen: Martha Kusch, Louise Rehr, 20 Tänzerinnen, 16 Clowns.
Das Chor-Ensemble besteht aus 75 Damen u. Herren. Orchester 80 Musiker.
Schauspiel. Oper.

Preise der Plätze.

1. Rang, Profenium, Balcon, Logen, Orchesterlogen, erstes Parquet und Parquetlogen	M. 3 —	M. 4. —
2. Parquet	2. —	3. —
2. Rang, Profenium, Balcon, Logen	1. 80	2. 40
Parterre	1. 20	1. 60
3. Rang	1. —	1. 20
Gallerie	— 50	— 60

Die Tagescasse ist von 10—2 Uhr geöffnet.

Stipendien.
1. Gymnasial-Stipendien. a. Das Schröder'sche Stipendium, errichtet durch testamentarische Verfügung des Conferenzraths Georg Schröder, Glückstadt den 7. April 1741, wird jetzt an 11 Schüler der oberen Classen in Raten von 120 M. jährlich verliehen.

b. Der Klausen'sche Aufmunterungs- und Unterstützungs-fonds, gestiftet von dem früheren zweiten Lehrer des Gymnasiums, Prof. Staatsrat Dr. G. E. Klausen, gestorben als Emeritus am 21. Jan. 1859 im 88. Lebensjahre. Die Zinsen dieser durch verschiedene Schenkungen allmählich vergrößerten Stiftung sind zur Unterstützung solcher Gymnasialen bestimmt, welche sich durch Fleiß und gutes Verhalten auszeichnen.

c. Das F. W. Funke'sche Classenstipendium, gestiftet 1861 zum Andenken an den 1862 verst. stud. jur. F. W. Funke von dessen Vater G. Funke zu Frelshagen. Die Zinsen des gestifteten Capitals sollen an einen der Unterstützung bedürftigen Schüler der Prima oder Secunda für die Zeit seines Besuchs dieser Classen verliehen werden. 1855 wurde es zum ersten Male verliehen.

d. Die Direction des Unterstüthungs-Instituts hat seit dem 1. November 1883 dem Director die Zinsen von 5000 M. zur Beschaffung von Büchern für unbedeutende, talentvolle Schüler zur Verfügung gestellt.

e. Das Syndicus Müller'sche Gymnasial-Stipendium, gestiftet von Frau Hedwig v. Roggendorf zur Erinnerung an ihren Vater, Stadt Syndicus und Justizrath Georg Ludwig Müller, durch Testament von

Milde Stiftungen, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten etc.

13. November 1885 und fundirt mit 24 000 *M.* Es wird zu je 240 *M.* an vier Schüler der drei obersten Klassen verliehen. Die Familien Müller, v. Nyegaard und Lucht werden bevorzugt. Die Verleihung erfolgte zuerst 1901. Statut abgedruckt im Programm von 1899.

2. **Ademilische Stipendien**, a. und b. Die beiden Schröder'schen Stipendien von je 360 *M.*, welche auf 3 Jahre verliehen werden, und zwar was eine nur einem Theologie Studierenden, das andere abwechselnd einem Studiosus der Jurisprudenz und der Medicin. Gestiftet ist es von dem oben genannten Conferenzrath Schröder am 7. April 1741.

c. Das Gähler'sche Stipendium, gestiftet von einer großen Zahl Altonaer zum dankbaren Andenken an die großen Verdienste des Conferenzraths Caspar Siegfried Gähler, Bürgermeisters der Stadt Altona von 1790 bis an seinen am 2. Jan. 1825 erfolgten Tod. Dies Stipendium welches 600 *M.* jährlich beträgt, wird alle 3 Jahre auf 4 Jahre dem Reinkünfteichsten unter den darum concurrenden Abiturienten verliehen. 1832 kam es zum ersten Male zur Vertheilung.

d. Das Levy'sche Stipendium zunächst für Mediciner, gestiftet von der Witwe Emilie Levy, geb. Haac Meyer, durch testamentarische Verfügung, Altona den 18. Juli 1841, als „Vermächtniß des Dr. med. Salomon Jacob Levy“, ihres Sohnes, welcher hier am 22. Juni 1836 als practischer Arzt im 38. Lebensjahre starb. Das Stipendium beträgt jährlich 70 *M.* für 4 Jahre, und wurde zuerst Oftern 1855 verliehen.

e. Die beiden großen Leidersdorff'schen Stipendien, von dem aus Altona gebürtigen weil. Bankier Sigismund Leidersdorff am 1. Juni 1852 in Paris gestiftet und mit 45 000 *M.* fundirt. Die Stipendien betragen je 900 *M.* jährlich und werden auf 4 Jahre verliehen und vertheilt; alle 2 Jahre erfolgt eine neue Verleihung. Im Jahre 1856 wurde es zum ersten Male verliehen.

f. Ein kleines Leidersdorff'sches Stipendium, gegründet durch Gastwirthschaftliche der großen Leidersdorff'schen Stipendien, beträgt 225 *M.* jährlich und wird auf 4 Jahre verliehen. Oftern 1865 zum ersten Male verliehen.

Wüßer diesen Stipendien hat der versch. Leidersdorff unter demselben Datum eine Stiftung für die fünf ersten Lehrer am Gymnasium gegründet, aus welcher jeder dieser Lehrer nach der Höhe seines Eintritts in das Collegium jedes fünfte Jahr den Genuß einer Rente von 900 *M.* erhielt. Am 7. Juli 1854 wurde diese Rente zum ersten Male ausgezahlt. (Vgl. auch des Leidersdorff'sche Legat.)

g. Stipendium des Directors Lucht, gegründet mit einem Capital von 4000 *M.* am 23. Februar 1880 bei der Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Directors Lucht von Freunden und Gönnern, Kollegen und früheren Schülern desselben. Das Statut im Programm von 1881; das Stipendium beträgt 180 *M.* jährlich. Oftern 1882 zuerst verliehen.

h. Stipendium der Stiftung des weil. Dr. med. et chir. Heinrich Trau zum Gedächtnisse des Lehrer-Collegiums des Gymnasiums Christianeum von Wilschack 1864, mit einem Capital von 5000 *M.* gestiftet von Dr. Trau, Januar 1882, in freundlicher Erinnerung an früher ihm zu Theil gewordene Unterthänigkeit. Statut abgedruckt im Programm von 1882; das Stipendium beträgt halbjährlich 100 *M.*

i. Das Synodus Müller'sche Universitäts-Stipendium, gestiftet von der obgenannten Frau v. Nyegaard und fundirt mit 36 000 *M.* Es wird verliehen im Betrage von 1200 *M.* auf 4 Jahre. Zinsüberschüsse werden als Reise-Stipendium von gleichem Betrage verwandt. Die Familien Müller, v. Nyegaard und Lucht haben auch hier den Vorzug. Diese Stipendien gelangten Oftern 1901 zuerst zur Verleihung. Statut abgedruckt im Programm von 1899.

Schüler-Stipendien des Altonaer Credit-Vereins. Gestiftet laut Beschluß der Generalversammlung am 5. März 1877. Diese Stipendien, für welche pro Schuljahr 1901/1902 eine Summe von 2500 *M.* bestimmt wurde, sollen dazu dienen, begabten Kindern solcher Vereinsmitglieder, denen die Aufbringung des Schulgeldes schwer wird, den Besuch der hiesigen Mittel- und höheren Schulen zu ermöglichen. Die Größe eines Stipendiums ist von der Stipendien-Commission nach der Schulgattung und den Verhältnissen der Eltern zu bemessen. Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums sind: Bedürftigkeit von Seiten der Eltern, besondere Befähigung und Würdigkeit von Seiten der Kinder. Die Bewerbung um ein Stipendium ist schriftlich an die Stipendien-Commission zu richten und im Bureau des Credit-Vereins einzureichen. Nachdem die General-Versammlung eine Summe für Schüler-Stipendien zur Verfügung gestellt hat, wird von der Stipendien-Commission eine Bewerbung ausgeschrieben und ein Termin für die Meldung bekannt gemacht. Die Verleihung eines Stipendiums erfolgt in der Regel um Oftern, jedesmal auf ein Jahr. Diejenigen Kinder, welche einmal im Genuß eines Stipendiums sind, haben, so lange bei ihnen die Voraussetzungen vorhanden sind, vor neuen Bewerbungen den Vorzug, doch ist eine wiederholte schriftliche Bewerbung erforderlich. — Die Stipendien-Commission besteht 1) aus 7 Vereinsmitgliedern, welche die General-Versammlung des Credit-Vereins dazu ernannt, und 2) aus 5 Ausschuß- resp. Vorstandsmitgliedern, welche der Ausschuß delegirt. Vorsitzender der Commission ist Director Hoffmann, Blücherstr. 12.

Stipendium des Gewerbevereins. Um die am 23. August 1864 stattgefundene Feier des 20jährigen Bestehens der Stadt Altona auf eine würdige Weise zu erhöhen, sammelte der hiesige Gewerbeverein ein Capital, um aus den Zinsen womöglich alljährlich einem in Altona geborenen befähigten jungen Hauswerter ein Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung zu verleihen, und weil dabei vorzugsweise hiesige Sonntagsschüler berücksichtigt werden sollen, so wurden die Vorsteher der Sonntagsschule ersucht, der Direction des Gewerbevereins dazu jedesmal drei ihrer besten Schüler zur Auswahl vorzuschlagen. Der Fonds beträgt jetzt 10 680 *M.* derselbe erhielt bei der Auflösung des Altonaer Hauszimmersamtes am 26. Juni

1874 600 *M.* und im Jahre 1886 ein Betrag von 6000 *M.* Nach Auflösung des Gewerbevereins ist die Verwaltung des Fonds an den Vorstand vom Innungs-Ausschuß der vereinigten Innungen zu Altona übergegangen. — Es wurden im Jahre 1901 dem Schneidergehilfen J. Zahen, dem Bildhauer-Gehilfen O. Wessel und dem Schneidergehilfen W. Wöfel je ein Stipendium in Höhe von 150 *M.* verliehen.

Stipendien für Schüler der Altonaer Sonntagsschule. a. In Veranlassung eines frohen Familienfestes am 15. December 1874 schenkte der hiesige Kaufmann Hermann Janßen der Sonntagsschule ein Capital von 2400 *M.* zur Fundirung eines als „Hermann Janßen's Stipendium für Schüler der Altonaer Sonntagsschule“, zum Andenken an den weil. Herrn Etatsrath Bernhard Donner, zu errichtenden Stipendiums, dessen Zinsen alljährlich demjenigen Schüler der Anstalt verliehen werden sollen, welcher nach dem einstimmigen Urtheil des Vorstandes durch Talent, Fleiß, sittliches Betragen und seine Leistungen sich unter seinen Mitschülern am vortheilhaftesten auszeichnet hat, ohne Rücksicht darauf, ob er in Altona oder auswärts geboren ist, auch ob ihm als Altonaer bereits das Gewerbevereins-Stipendium zu Theil geworden oder für ihn in Aussicht steht, solches gleichzeitig zu erhalten.

b. Carl Heinrich Waacke-Stiftung. Am 30. März 1877 übergab die Frau Amalie Waacke, geb. Baur, der Sonntagsschule ein Capital von 3000 *M.* mit der Bestimmung, daß zum Andenken an ihren verstorbenen Gemanen Carl Heinrich Waacke die Zinsen alljährlich bei der Stiftungsfeier einem Schüler der Anstalt, vorzugsweise einem Bauhandwerker von dem Vorstande nach Anhörung des Lehrercollegiums zuerkannt werden sollten. Bei der Verleihung kommt Religionsbekenntnis und Geburtsort nicht in Betracht, sondern allein Befähigung, Fleiß und untadelhafte Führung in und außer der Schule und bei sonst gleichen Umständen die Bedürftigkeit.

c. Der Innungs-Ausschuß pflegt auf der Stiftungsfeier einem Sonntagsschüler — Altonaer von Geburt — ein Stipendium zuzuwenden.

d. Stipendium der portugiesischen Jugendgemeinde zu Altona.

Stipendien der Sparcasse des Altonaischen Unterthänigkeits-Instituts. (Gestiftet am 28. Januar 1876 zur Feier des 75jährigen Bestehens der Sparcasse des Instituts.) Die Stipendien sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche auf Altonaer Schulen ihre Vorbildung erhalten haben, behufs ihrer weiteren Ausbildung, insbesondere auf höheren Lehranstalten, eine Beihilfe zu gewähren. Vorzugsweise sollen dabei diejenigen berücksichtigt werden, welche für einen gemeinnützigen Beruf oder als Techniker und Künstler sich ausbilden wollen. Voraussetzungen für die Verleihungen sind: Besondere Befähigung, Würdigkeit und Bedürftigkeit. Die Stipendien dürfen nicht mehr betragen als 1000 *M.* jährlich und nicht auf längere Zeit vergeben werden als auf 4 Jahre. Die Stipendien werden vergeben von einer Commission, bestehend aus 4 von der Gesellschaft für jedes Jahr gewählten Gesellschaftsmitgliedern und einem von dem Vorstande gewählten Mitgliede des letzteren als Vorsitzenden. Jährlich nach der 2. Quartal-Versammlung der Gesellschaft wird von der Commission eine Bewerbung ausgeschrieben und ein Termin für die Meldung bekannt gemacht. Die Verleihung erfolgt im 3. Quartal. Die Entgebungen der Commission sind endgültig. — Seit dem 25jährigen Bestehen der Stiftung haben 378 Personen Stipendien erhalten, denen es ohne die Unterthänigkeit wohl schwerlich möglich gewesen wäre, ihre Ausbildung in gewöhnlicher Weise zu finden.

Stuhlmann'sches Legat. Der am 30. März 1872 in Rizza verstorbene Rentier Ludwig Stuhlmann aus Altona hat in seinem am 11. October 1869 (in Wandsbek) errichteten, durch angehängte Zettel mehrfach ergänzten Testamente, um seiner Vaterstadt Altona ein bleibendes Andenken zu hinterlassen, derselben verschiedene Legate ausgesetzt, und dabei bestimmt, daß diese in folgender Weise zu verwenden:

- a. 12000 *M.* zur Erbauung eines Thurmes auf der Ottenener Kirche.
 - b. 18000 „ „ „ „ Erriehung eines Gedenkhäuses in Altona.
 - c. 6000 „ „ „ „ Erriehung eines Gedenkhäuses für den Legator.
 - d. 13000 „ „ „ „ Erriehung eines öffentlichen Springbrunnens.
 - e. 18000 „ „ „ „ Erriehung eines Gesellschaftshauses für bessere Stände.
- Da die 72 000 *M.* über welche der Legator dem Vorstehenden nach verfügt, aus einer jährlichen Rente von 7200 *M.*, welche die frühere Gas- und Wasser-Gesellschaft dem Verstorbenen, resp. seinen Erbenruchern bis zum Jahre 1894 zu zahlen hatte, erst nach und nach eingingen, so hat der Erblasser bestimmt, daß die dem Vorstehenden nach auszuführenden Bauten z. in der angegebenen Reihenfolge zur Ausführung gebracht werden. Der Thurmbau ad a. ist im Jahre 1898 mit einem Kostenaufwande von 290 50 *M.* ausgeführt worden; ad b. im Jahre 1881 in dem Garten des Kranenhanjes an der Weidenstraße erbaut; ad c. auf dem Kirchhof beim Diebstich; ad d. siehe Stuhlmann-Brunnen. (Siehe auch Stuhlmannsplatz.)

Theater siehe Stadttheater, auch Schauspielhaus-Actien-Gesellschaft.

Unterthänigkeits-Institut, Das Altonaische, siehe Vereine etc.

Versorgungsanstalt siehe städtische Anstalten.

Volks-Bibliothek. Auf Beschluß der städtischen Collegien vom 31. August 1899 ist vom 1. Januar 1900 ab in dem Räume des Obergerichtshofes des alten Rathhauses eine öffentliche Volks-Bibliothek eingerichtet worden die täglich in den Abendstunden von 5 bis 10 Uhr für Jedermann unentgeltlich geöffnet ist. In der Bibliothek liegen zur freien Benutzung aus: 12 politische Zeitungen, 33 Zeitchriften literarischen Inhalts und 18 Radzeitchriften; ferner mehrere größere und kleinere Nachschlagewerke, Atlanten und Unterthänigkeitsbücher. — Die Kosten der Bibliothek trägt die Stadt; die Verwaltung wird wahrgenommen von einem Ausschuß des Vorstandes des Vereins für Verbreitung von Volksbildung mit einigen Abgeordneten der Schulbehörde unter dem Vorsitz des Senators Höft.

Walt's Stiftung eines Pensionsfonds für unbemittelte Wittwen Altonaischer Beamten, imgleichen eines akademischen Stipendiums für einen von dem Altonaischen Gymnasium entlassenen Studirenden.

Warburg's Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Handwerker in Altona. Der Fonds dieser von dem im Jahre 1858 verstorbenen Samuel Salomon Warburg errichteten Stiftung, d. d. Altona, 9. October 1853, betrug 20000 Thaler.

Wittwencaffen 2c. Beamtenwittwen-Pensionskassencasse siehe städtische Anstalten. Malter - Wittwen - Cassen, gestiftet zu Anfang des Jahres 1841.

Zeile'sche Stiftung für hilfsbedürftige Altonaische Einwohner. Sie ist von dem hiesigen Kaufmann Peter Theodor Zeile (geboren den 12. Juli 1757, gestorben den 22. December 1812) gegründet worden.

Bereine, Gesellschaften 2c.

Abiturienten des Königl. Christianeums zu Altona, Verein ehemaliger. Zweck des Vereins ist, den Zusammenhalt unter den früheren Schülern des Altonaer Gymnasiums zu fördern.

Arztlicher Verein, 1873 entstanden aus dem im Jahre 1810 begründeten medicinischen Verein, zählt 59 Mitglieder.

Arbeitersecretariat, gegründet und unterhalten von dem dem Altona-Ottensener Gewerkschafts-Verband angeschlossenen Gewerkschaften.

Wittwencaffen 2c. Beamtenwittwen-Pensionskassencasse siehe städtische Anstalten.

Wittwencaffen 2c. Malter - Wittwen - Cassen, gestiftet zu Anfang des Jahres 1841. Direction: Georg Wöhner, C. H. G. Gollshaus und D. H. Schmidt.

Wittwencaffen 2c. Beamtenwittwen-Pensionskassencasse siehe städtische Anstalten. Malter - Wittwen - Cassen, gestiftet zu Anfang des Jahres 1841.

Wittwencaffen 2c. Beamtenwittwen-Pensionskassencasse siehe städtische Anstalten.

Wittwencaffen 2c. Beamtenwittwen-Pensionskassencasse siehe städtische Anstalten. Malter - Wittwen - Cassen, gestiftet zu Anfang des Jahres 1841.

Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn-Gesellschaft siehe Eisenbahn-Ges.

Arbeitersecretariat, gegründet und unterhalten von dem dem Altona-Ottensener Gewerkschafts-Verband angeschlossenen Gewerkschaften.

Bereine, Gesellschaften etc.

findet sich gr. Vergl. 204, I. und sind die Sprechstunden, mit Ausnahme des Sonntags, täglich von 11—1 Uhr und 5—7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

„Australia“ Verein, gegründet im Juni 1889. Zweck: 1) freundschaftliche Vereinigung und geistlichen Verkehr der Mitglieder; 2) den von Australien Zurückgekehrten einen Anhalt zu gewähren und denselben mit Rath an die Hand zu geben; 3) bei Ansuchen von Bewohnern in Australien den dieselbigen Angehörigen behülflich zu sein; 4) Auswandererbeiträge an Reisende nach Australien. Der Vorstand: v. A. Lange, Vorsitzender, gr. Koenig, 120; G. L. Tönte, Sekretär, Vorsitzender; Kösting, Schriftführer, Polmann, Cassirer. Neben einem einmaligen Eintrittsgeld von 10 M. beträgt der Jahresbeitrag 6 M. Versammlungsort bei Fr. Siebgen, Marienh. 42, St. Pauli; Zusammenkunft: jeden Mittwoch, Abends 8 Uhr.

Bank-Institute.

Reichsbankstelle. Eröffnet am 20. September 1892, Markt 54. — Kaiserl. Bank-Inspektors: Landgerichtsdirektor Dr. Hartmann. Vorstand: beamtete: I. Bankassessor Meyer; II. Bankassessor Meyer. — Die Reichsbankstelle bezieht sich mit dem Ankauf von in- und ausländischen Wechseln und geländeten Wertpapieren, der Bestellung von Wertpapieren und Wechseln der Einziehung von Wertpapieren jeder Art und der Pflege des Giroverkehrs. — Demjenigen Personen, welche ihre Effekten bei dem Contoir der Reichsbankstelle für Wertpapiere in Berlin niedergelegt haben, werden auf Antrag die Zinsen durch die Reichsbankstelle ausgesetzt.

Bereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale, errichtet am 4. Januar 1865, Königstraße 126 (Friedr. Jürg. Henemann, Wohnung ebendort; Wilh. Mühs, Wohnung Hamburg, Schlump 54). Die Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale, beschäftigt sich hauptsächlich damit, den Einwohnern Altona's und nächster Umgebung sowohl als denjenigen aller übrigen Theile Schleswig-Holsteins Conten zu eröffnen, Einzahlungen, Auszahlungen und Uebertragungen für ihre Kunden zu besorgen, Beträge zu verzinsen und Wechsel zu discountiren. Sie leistet gegen Guthaben Zahlungen und empfangt selbige für ihre eigenen oder auswärtigen Interessenten. Sie giebt Vorkäufe gegen Deposition von Wertpapieren, bezieht den An- und Verkauf derselben, sowie die Einziehung von Coupons, Dividendencheques, geländeten und ausgelassenen Wertpapieren. Sie übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren in ihrem feuerfesten Gewölbe, sowie die Aufbewahrung von Wertgegenständen in dem neuerbauten Granitgebäude unter Mitwirkung des Meisters (safe deposit system) und dehnt überhaupt ihre Thätigkeit auf alle Zweige des regelmäßigen Bankier-Geschäfts aus. Geschäft ununterbrochen von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr. Caffee geöffnet Morgens von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Granitgebäude geöffnet von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr.

Credit-Verein, Altonaer, ist im Jahre 1863 gegründet und hat nach § 1 des Statuts den Zweck, seinen Mitgliedern durch den gemeinschaftlichen Credit die zur Förderung ihres Geschäftes und Wirtschaftsbetriebes erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, sowie die ihm anvertrauten Gelder ginstig zu verwalten. Am 10. März 1865 wurden demselben von der obersten Civilbehörde die Rechte einer juristischen Person ertheilt. Seine Wirksamkeit eröffnete der Verein im April 1865. Das Contoir, Blücherstraße 12, ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr, die Caffee nur in den Vormittagsstunden geöffnet, Sonntags abends von 5—6 Uhr Nachmittags. Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Ausschuss und die Generalversammlung. Der Vorstand zeichnet für den Verein und befragt die Geschäfte nach Maßgabe des Statuts und der Geschäftsordnung. Er besteht zur Zeit aus dem Director H. Hoffmann, dem Cassirer G. Wiers und dem Controlleur Heinrich Knoop. Der Ausschuss besteht aus 15 Personen: einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben, einem Schriftführer und 12 Beisitzern. Die beiden ersten können den Director in Vertretungsfällen vertreten und sind dann berechtigt, für den Verein zu zeichnen. Die drei ersten wählen der Ausschuss aus seiner Mitte, jedesmal auf ein Jahr. Er besteht gegenwärtig aus dem Vorsitzenden J. Fr. Dicker, dem Stellvertreter desselben Otto Sommer, dem Schriftführer G. Fr. Stephan, den Beisitzern E. Penne, H. Gering, Ernst Niehr, Emil Groth, H. L. Hinder, John G. Böse, Wilh. Thamer, G. W. D. Mundt, W. Schönborn, Ad. Schumann, Carl Meier und Wilh. Nothmann. Ordentliche Ausschuss-Sitzungen finden jeden Montag Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr statt, und werden in denselben namentlich die Darlehns- und Prolongationsgeschäfte erledigt und die Aufnahme neuer Mitglieder vollzogen. Gesuche um Prolongationen müssen 8 Tage vor Ablauf der Darlehnszeit eingereicht werden. Anträge um Aufnahme werden jederzeit vom Vorstand entgegengenommen. Der Austritt steht jedem Mitgliede beim Schluß eines jeden Geschäftsjahres frei; doch muß die Kündigung sechs Wochen vor dem Jahresschluß hatzuzustellen haben (also bis zum 13. Nov.). Wenn der Solidarschiff der Mitglieder ist der Ausschüsse am Schluß des folgenden Jahres entbunden. Jedes Mitglied erhält über seinen Stammantheil ein besonderes Buch, worin der Cassirer den Ab- und Zugang bemerkt. Jede Gesell. Verpflichtung oder sonstige Belastung des Stammantheils ist dem Vereine gegenüber unverbindlich. Der Verein zählte September 1900 4695 Mitglieder, hatte ult. September 1900 ein eigenes Capital von 1 288 396 M., an Reservefonds 199 961 M. und vermalte ein Capital von 8 567 672 M. Der Creditverein vermittelt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte, gewährt Darlehen, discountirt Wechsel, eröffnet laufende Rechnungen mit Credit-Gewährung, sowie Giro-Conten, bezieht den An- und Verkauf von Wertpapieren, löst Coupons ein, wechselt ausländisches Geld um und nimmt Sparcassen-Einlagen entgegen. Dividenden 1891—1900: resp. 8, 7 $\frac{1}{2}$, 7, 6, 6, 6, 6 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$, 5, 5 $\frac{1}{2}$.

Altonaer Bank (früher Spar- und Darlehns-Bank in Altona), Actien-Gesellschaft, Königl. 156. Geegründet 1872 (Filiale in Blankenese 1875). Aufsichtsrath: Aufsichtsrath G. Sieveking, Vorsitzender; Consul Georg Wöhrner, Gust. Jochen, B. A. Schmidt. Vorstand: A. Lindemann, Oscar Behre. Procuristen: in Altona J. Raft, in Blankenese Capt. W. Strube. — Das Actien-Capital beträgt 1 000 000 M. in Inhaber-Actien à 1000 M. Die Reserven belaufen sich gegen Ende 1899 auf ca. 185 000 M. Die Bank betreibt Bankgeschäfte aller Art und bezieht insbesondere, Erparnisse anzunehmen und zu verzinsen; Darlehen gegen Sicherheit auf feste Zeit oder in laufender Rechnung zu gewähren; sie bezieht den An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln und fremdem Geld, führt Sparcassen-Einlagen, die von 1 M. an entgegengenommen werden, beträgt bei 6-monatlicher Kündigung 4 pSt., bei 3-monatlicher Kündigung 3 $\frac{1}{2}$ pSt., bei 1-monatlicher Kündigung 2 $\frac{1}{2}$ pSt., bei täglicher Verfüzung 2 pSt. Darlehen werden gewährt: 1) gegen persönliche Bürgschaften, 2) gegen Verpfändung von Wertpapieren und Hypotheken. — Wertpapiere und dergl. werden zur Verwahrung und Verwaltung entgegengenommen. In dem neuerbauten Bankgebäude, dessen absolute Sicherheit gegen Einbruch und Feuergefahr durch Anwendung der neuesten technischen Verbesserungen auf diesem Gebiete gewährleistet ist, vermittelt die Bank Bankgeschäftsführer unter Mitwirkung seitens des Meisters zu billigen Satzen.

Genossenschaftsbank Altona, eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, früher Spar- und Darlehns-Bank, gr. Vergl. 105. — Geegründet im October 1876, bezweckt die Genossenschaft, ihren Mitgliedern die in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Baarmittel auf gemeinschaftlichem Credit zu beschaffen. — Der Geschäftsantheil eines Mitgliedes ist auf 300 M. festgesetzt, der beim Eintritt zugleich voll eingezahlt oder durch Nachzahlungen ergänzt werden kann. Der Mindestbeitrag muß beim Eintritt aber 12 M. und ferner allmonatlich 2 M. betragen, welchen Einzahlungen auf dem vom Erreichung des Höchstbetrages, alljährlich die Dividende vom Reingewinn zugewiesen wird. Für einen vollen Geschäftsantheil wird die auf denselben entfallende Jahresdividende ausbezahlt. Aufnahmefähig sind alle Personen, welche ihr Vermögen im deutschen Reich besitzen und durch Beiträge sich verpflichten können. Die Geschäftsführung ist einem Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, übertragen, welchem ein Aufsichtsrath, bestehend aus sieben Personen, zur Seite steht. Geschäftsstunden: an den Werktagen von 9—1 Uhr Vormittags und 5—7 Uhr Nachmittags. — Sparcassengelder werden bis auf Weiteres mit 4 pSt. bei 6-monatlicher Kündigung, 3 $\frac{1}{2}$ pSt. bei 3-monatlicher Kündigung, 2 $\frac{1}{2}$ pSt. bei 1-monatlicher Kündigung verzinst; Gelder zur täglichen Verfüzung mit 2 pSt. Diese werden auch von Nichtmitgliedern angenommen. — Die regelmäßigen Sitzungen finden wöchentlich am Freitag Abend statt, in welchen Darlehnsanträge und Aufnahme-Gesuche ihre Erledigung finden. Die Discountirung von Geschäftswechseln findet täglich statt. Vorstand: Ad. Schaf, Director; J. Gohmann, Cassirer; Fr. Hierow, Controlleur. — Aufsichtsrath: Aug. Baustian, Johs. Peters, H. D. Hold, Heine, Barmesler, G. Groth, Fr. Stöf, Eugen, G. Winterwerb.

Spar- und Creditbank von 1870 in Altona, eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, ist begründet im Februar 1870 und bezweckt, ihren Mitgliedern die in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel auf gemeinschaftlichem Credit zu beschaffen. Sparcassengelder und Gelder zur täglichen Verfüzung werden auch von Nichtmitgliedern entgegengenommen. Spar-Einlagen werden in jeder Summe, jedoch nicht unter 1 M., bis auf Weiteres mit 4 pSt. jährlich, Gelder zur täglichen Verfüzung mit 2 pSt. jährlich verzinst. Das Stamm-Vermögen der Bank sind der Reservefonds, die Sparcasseneine und die Geschäftsanteile der Mitglieder.

Der Geschäftsantheil eines Mitgliedes ist auf 1000 M. festgelegt. Dieser Antheil kann zugleich beim Eintritt vollgezahlt oder durch Nachzahlungen ergänzt werden. Sobald das Geschäftsanttheil 500 M. beträgt, sind die Mitglieder zur Hebung der Dividende berechtigt. Die erste Einzahlung muß mindestens 20 M. betragen und sind ferner so lange vierteljährlich mindestens 3 M. nachzuzahlen, sowie die dem Mitgliede zukommende Dividende zuzuschreiben, bis das Geschäftsanttheil die Höhe von 500 M. erreicht hat.

Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 6 M. zu zahlen. Aufnahme-fähig sind alle Personen, welche immerdar des deutschen Reichs wohnen und sich durch Beiträge verpflichten können, ebenso auch Handels-Gesellsch. st. Der freiwillige Austritt aus der Bank erfolgt nach mindestens 4 Wochen vor Schluß des Jahres geschehener schriftlicher Aufkündigung seitens des Genossen, doch bleibt das Mitglied noch 2 Jahre nach seinem Austritt für alle von der Genossenschaft eingezogenen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des Genossenschafts-Beleges mit verhaftet. Die Geschäftsführung der Bank ist einem Vorlande von 3 Personen übertragen, welcher die Bank in allen Angelegenheiten vertritt und für dieselbe haftet, welcher die von Vorstand beauftragten Anträge auf Discountirungen und Darlehen zu genehmigen hat. Die regelmäßigen Sitzungen zur Erledigung der Anträge auf Discountirung von Wechseln finden jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, statt; Anträge auf Darlehen, sowie alle anderen geschäftlichen Angelegenheiten werden in der am Dienstag Abend jeder Woche stattfindenden Sitzung erledigt. Vorstand: W. Brüggemann, Director; J. G. H. Jönson, Controlleur; Th. H. Ritter, Cassirer. Aufsichtsrath: Carl Riebohr, G. Höld, H. Lembke, J. J. Schlüter, E. D. Waack, Fr. W. Wagner, L. Wölkers, G. Markmann, E. Siebert, R. Hornung und H. Wilscher.

Dresdner Bank, Actien-Capital 130 000 000 M., Reserven 94 000 000 M. Die Depositen-Casse der Dresdner Bank in Altona, Königstraße 160, dient der Vermittelung des Bank- und Geldverkehrs in Altona und der Provinz Schleswig-Holstein. Sie eröffnet Giro- und laufende Rechnungen und gewährt Vorkauf in laufender Rechnung resp. auf feste Zeit gegen

Verpfändung von Wertpapieren, Waaren und gegen Bürgschaft. Die Bank verzinst Spareinlagen bei günstigen Abhebungsbedingungen — bis zu 500 M., ohne Kündigung — mit 3 1/2% p. a. gebührenfrei, sowie Depositen der je nach Bedauer resp. Kündigungsterm mit bis zu 4% p. a. gebührenfrei, bezieht die Einziehung und den An- und Verkauf von Wechseln, den An- und Verkauf von Wertpapieren, ferner die Auf- beziehung und Vermarktung von Wertpapieren, letzteres gegen eine Provision von 1/2% (50 S. für 1000 M. Coursewerth) jährlich, und löst Zins- und Dividendencheine gebührenfrei ein.

In ihrer diesbezüglichen und feuerfesten Stahlkammer werden nach neuem System eingerichtete Schrankeisen, welche unter eigenem Verlusht der Meister stehen, vermietet und Pakete, Kisten und Kasten — mit Gold- und Silberladen etc. — gegen mäßige Gebühr aufbewahrt.

Die Bank verzinst Wertpap. etc. gegen Courseverlust durch Auslosung und veröffentlicht allmonatlich einen Prämien-Tarif, welcher Interessenten auf Wunsch kostenfrei zugesandt wird.

Ueber alle für den Gehalt derer maßgebenden Bestimmungen wird in den Cassenstunden von 9—1 und 4—6 Uhr Auskunft erteilt. Vorsteher: Wih. Brandt in Altona, Allee 73, II., und W. Anders in Hamburg.

Ottensener Bank. Lovisstr. 26. — Gegründet 1880. Dieselbe hat die Geschäfte des 1872 gegründeten Ottensener Credit-Vereins e. O. übernommen und führt dieselben in banmäßiger Weise fort. Actiencapital: 1.000.000 M. Die Bank eröffnet kostenfrei Giro-Konten und verzinst Gelder zur künftigen Verfügung mit 2%, nimmt Sparanlagen entgegen und verzinst solche bei monatlicher Kündigung mit 3%, bei monatlicher Kündigung mit 3 1/2%, bei monatlicher Kündigung mit 4%. — Geschäftskunden von 9—1 Uhr Vorm. und von 4—6 Uhr Nachm. Der Vorstand besteht aus den Herren: F. J. G. Jürgens, Th. Höge und W. H. Langfurth, der Aufsichtsrath aus den Herren: J. H. Mohr, Vorsitzender; C. W. Eg. Rindl, A. Gutmann, Th. Campe, Fr. Rühle, L. O. G. Lönig, C. Michelsen, C. E. Monnington, J. Niebuhr, J. H. M. Rull, E. Seidler.

Spez. und Vorkaufbank in Ottensen, Bahnenstraße 85. Die Bank ist mit einem Capital von 200.000 M. ausgestattet, eingetheilt in 200 auf Inhaber lautende Aktien à 1000 M., und besitzt einen Reservefonds von ca. 80.000 M. — Sparanleger werden mit 3, 3 1/2 und 4% verzinst. Die Bank erteilt ihren Kunden Vorläufige gegen Bürgschaft auf festes Ziel oder in laufender Rechnung, discountirt Geschäftswechsel und befolgt den An- und Verkauf von Wertpapieren hier und in Berlin. Eröffnet Giro-Konten ohne Provisionsberechnung. Direction: Emil Freuchen und J. Meyer. Der Aufsichtsrath: H. Müller, Vorsitzender; Th. Dingwort, W. Buchwaldt, C. Borch, Johs. Krause, W. Anshon, W. Höter, J. F. C. Paulmann, Albert Strind, Julius Heinrichs und Carl Dingwort.

Sandwerder-Genossenschafts-Verein, e. G. m. b. H., hat ihren Betrieb am 2. April 1901 in der Behnstraße 10 eröffnet. Sie ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung und bezweckt die Förderung des G. und des Wohlstandes ihrer Mitglieder durch Gewährung von Rational-Credit, Annahme und Veranlagung ihrer verfügbaren Geldvorräthe, Einziehung gesellsch. Forderungen, Lombardierung von Waaren, Rohstoffen und Fabrikaten, Verwaltung von Sparanlagen und Verpfändung von Einkünften für den Geschäftsbetrieb ihrer Mitglieder. — Die Mitgliedschaft können Einzelpersonen, vorzugsweise Handwerker, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und in Altona und Umgegend ihren Wohnsitz haben, erwerben, wenn sie im Ueb.igen den Voraussetzungen des § 3 der Statuten entsprechen. Der Gehalt d. Mitgliedschaft beträgt 200 M., wovon beim Eintritt mindestens 25 M. (außer 3 M. Aufnahmegehalt für den Reservefonds) eingezahlt werden müssen. — Jeder Mitgliedschaft entspricht eine Haftsumme von 400 M. — Die Geschäfte werden unter Mitwirkung des Aufsichtsraths geleitet durch den Vorstand: J. Knüppel, Vorsitzender, M. Fischer, Aufsichtsrath, Geschäftsführer, G. Tidemann, Controleur, Aufsichtsrath; Fern. Meis, 1. Vorsitzender, G. Siedner, 2. Vorsitzender, Emil Seebitz, Carl Beck, Dr. Giese, Aug. K. Ring, Joh. Klauß, Joh. Kurz, E. von Gein, Herm. Fock, Chr. Höpfer, welche an jedem Montag zu einer Sitzung zusammenzutreten, um Creditanträge, Aufnahme-Gesuche und sonstige Angelegenheiten der Genossenschaft zu beraten. — Geschäftszeit: 10—1 Uhr Vorm., außerdem Sonntags 4—6 Uhr Nachm.

Beamten-Vereinigung zu Altona, Funst. 17/19, N. 844, gegründet im Jahre 1881 zur Abrechnung der wirtschaftlichen Interessen, sowie zur Pflege des geistigen und geselligen Lebens der Mitglieder. Derselben sind unter'm 13. Juni 1885 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. Aufnahme-fähig sind: Reichs-, Staats- und Communalbeamte, Geistliche, Lehrer (auch Lehramtskandidaten), Officiere u. Unterofficiere der Armee und Marine, sowie auf Ruhegehalt oder Wartegeld stehende Personen der gedachten Kategorien. Zahl der Mitglieder Ende 1901: ca. 18.500. Die Beamten-Vereinigung hat eine Sterbekasse, eine Spar- und Darlehns-Kasse, eine Unterstützungskasse; Verkaufsstellen für Colonialwaaren etc. in Altona: Funst. 17, Dam.urgerstraße 74 und Höpfer's Allee 58; in Hamburg 7, desgl. in Harburg 1, in Wandsb. 1, ferner 2 Verkaufsstellen für Wohlwaaren; 2 Geschäftsstellen für Herren-Handschuhe und eine Wäscheerei, sämmtlich in Hamburg; sie vermittelt den Verkehr mit dem Preussischen Beamten-Verein in Hannover (woselbst hauptsächlich das Lebens- und Capital-Versicherungs-Geschäft betriebl.) und mit der Hinterbliebenen-Kasse des Verbandes Deutscher Beamten-Vereine in Berlin. Zur Pflege des geistigen und geselligen Lebens ist ein Gesangschor (Herren und Damen) gebildet, welcher im Winter zwei große Concerte veranstaltet, außerdem werden Gesellschafts-Abende mit Tanz, populär-wissenschaftliche und d. clamat. Vorträge, Kammermusik-Aufführungen etc. und im Sommer mehrere Ausflüge veranstaltet. Vorstand: Reichs- und Director Streckow, Altona, Vorsitzender; Vauzath Ulrich, Hamburg, Stellvertreter des Vorsitzenden; Rechnungs-Rath Köpfer,

Altona, Schriftführer; Rechnungs-Revisor Möller, Altona, Vorstand der Kasse; Rechnungs-Rath Buchheim; Kanzlei-Rath Hartung, Altona; Hof-director Dunold, Wandsb.; Hofsecretär Körner, Altona; Briefträger Koch, Altona; Landgerichts-Secretair Meißnermann, Altona; Rector Meißner, Altona; Güter-Expeditiions-Vorleser Möhring, Hamburg; Rector Perlekin, Altona; Regierungsrath Reiff, Altona; Hof-director Schulze, Harburg. **Bicycle-Club von 1869/80** siehe Radfahr-Vereine.

Bildungs-Vereine.

Bildungs-Verein. (Früher, Feierabend-Verein.) Von hiesigen Bürgern und Einwohnern durch freiwillige Beiträge im Jahre 1846 gegründet, um jedem Gewerbetreibenden ohne Unterschied des Ranges und Standes Gelegenheit und Mittel zu geben, seine freie Zeit auf eine nützliche Weise zu verwenden. Das Local befindet sich gr. Bergstraße 139, I., und ist geöffnet Sonntags Abends von 8 Uhr an. Eine Bibliothek von ca. 800 Bänden steht den Mitgliedern zur Verfügung.

Verein für Verbreitung von Volkshildung in Altona. Dieser im Jahre 1883 ins Leben gerufene Verein schließt sich laut seines Statuts als ein Glied des Verbandes der schleswig-holsteinischen Vereine für Verbreitung von Volkshildung im Allgemeinen den im § 1 des Grundgesetzes dieses Verbandes dargelegten Bestimmungen an. Im Besonderen aber stellt er sich die Aufgabe, für die Verbreitung guter Schriften und Bücher in den Kreisen der wenig bemittelten Bevölkerung Altonas — zunächst durch Beschaffung von Schülerbibliotheken für die Altonaer Volkshäuser — Sorge zu tragen. Als weiteres Mittel zur Erreichung seiner Zwecke hat der Verein eine Volksbibliothek gegründet, welche bereits Neujahr 1886 der Benutzung übergeben werden konnte. Dieselbe umfaßt ca. 4500 Bände und es sind in ihr die besten Schriftsteller Deutschlands vertreten. Die Bibliothek ist täglich Abends von 6 bis 8 Uhr geöffnet. Das Local befindet sich im alten Rathhause. Gegen ein Leihgeld von 5 S. per Band oder gegen Lösung einer Abonnementkarte ist jeder Einwohner Altonas zur Benutzung der Bibliothek berechtigt. Ein Vierteljahresabonnement kostet 50 S. Die Mitgliedschaft im Verein wird durch Anmeldung beim Vorstande erworben. Die am Anfang eines jeden Jahres für 2 M. zu lösende Mitglieds-karte berechtigt zur unentgeltlichen Benutzung der Volksbibliothek. Der mit der Leitung des Vereins betraute Vorstand besteht aus 3. aus: Stadthulthaus Wagner, 1. Vorsitzender; Rector Schömer, 2. Vorsitzender; und Schriftführer; Rector Seefelt, Rector H. Thomßen, Bibliothekar; Buchbinder J. A. Garber, Privatier Gelina, Cassirer; Senator J. D. Schütt und Pastor Weinreich. (Siehe auch Volks-Bibliothek unter Gemeinnützige Anstalten.)

Blinden, Verein zur Fürsorge für die, nach ihrem Austritt aus der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel, gegründet in Altona 1882, den 10. Februar. Zweck des Vereins ist, zur Anammlung eines Fonds beizutragen, mit dessen Zinsen die in der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel für ein Hand-werk (Korbflechten, Stuhlflechten, Bürstenbinden u. s. w.) ausgebildeten Böglinge nach ihrer Entlassung aus der Anstalt noch ferner unterstutzt werden, da sie, besonders in den ersten Jahren, sich ohne alle Beihilfe zu ernähren nicht im Stande sind. Mitglied des Vereins ist Jeder, der jährlich 50 Pfennig beizahlt, welche durch Sammelbücher, die jedes Mitglied auf seinen Wunsch erhält, zusammengebracht werden. Den Vorstand des Vereins bilden gegenwärtig: Probst Paulsen, Vorsitzender; Oberlehrer Berghoff, Schriftführer und Cassirer; Armenbeizers-Vorsteher Lion, Rector Steffen, Prof. Dr. Höpfer, Buchbinder Garber.

Briefstempel-Club Altona. Der Zweck des Vereins ist, die Tauben zum Briefdienst auszubilden, sowie die Briefstempeln zum praktischen Nutzen als auch zum Vergnügen zu verwenden und zu fördern. Es werden deshalb jährlich Wettbewerfe für größere Entfernungen von Bestellungen und auch von der See veranstaltet. Vorstand: John Loop, Holländ. Reihe 52, 1. Vorsitzender; Director H. Ahrenst, Brauerei Bahrenfeld, 2. Vorsitzender; Roland Behn, S. d. Rolandsmühle, 1. Cassirer; W. Harry, Bahrenfeldstr. 91, 1. Schriftführer; H. Beckwith, Palmallee 40, 2. Schriftführer. — Vereins-local: Kropfingstr. 2.

Bücher-Lesekreis. Unter diesem Namen bildete sich im Anfang des Jahres 1887 ein Verein, der es sich zur Aufgabe macht, die neuen und besten Erscheinungen der Literatur seinen Mitgliedern zugänglich zu machen. Die Bücher werden dreiwöchentlich in Umlauf gesetzt durch die Buchhandlung J. Harber, Königstraße 174, und empfängt jeder Teilnehmer drei Bücher, eines belletristischen, zwei populär-wissenschaftlichen Inhalts. Der halbjährlich zu entrichtende Beitrag beträgt 5 M. Vorstand: Realgymnasial-Director Gejeinrath Dr. Schlee, Professor Wegemann und Oberlandesgerichtsrath Dücker.

Bureau-Beamten-Verein für Altona und Umgegend. Seit Anfang des Jahres 1889 besteht unter vorstehendem Namen ein Verein der in Altona und Umgegend beschäftigten, dem Schreiberberufe angehörigen Personen. Die Zwecke des Vereins sind: 1. Anammlung und Unterhaltung eines Unterstützungsfonds für die Mitglieder, sowie deren Witwen und Kinder; 2. Stellen- und Arbeits-Vermittlung für die Mitglieder; 3. Pflege der Bildung und collegialischen Geselligkeit unter den Mitgliedern, Außerdem ist die Errichtung einer Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse in Aussicht genommen. Mitglied des Vereins kann jeder in Altona oder in der Umgegend im Privat-, Gemeinde- oder Staatsdienst stehende Bureau-Beamte werden, als: Bureauvorsteher, Buchführer, Cassirer, Copist, Contoirist, Diätar, Expedient, Kanzlist, Registrator und dergl. Die Aufnahmegebühr beträgt 1 M., der Jahresbeitrag 4 M. — Der derzeitige Vorstand: J. Bockats, 1. Vorsitzender; P. Herbst, 2. Vorsitzender; E. Lindner, 1. Schriftführer; Th. Plume, 2. Schriftführer; Ad. Woge, Cassenführer.

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

Bereine, Gesellschaften etc.

Bürger-Vereine.

(Siehe auch Communalvereine.)

Altonaer Bürger-Verein, gegründet im Jahre 1846, in der Absicht (laut § 1 des Statuts), gebildeten Bewohnern Altona's durch gesellschaftliche Unterhaltungen Erholung von ihren Berufsbeschäftigungen zu gewähren...

Selbständige Bewohner der Stadt Altona und Umgegend, durch zwei Mitglieder vorgeschlagen, werden in der Mitglieder-Versammlung aufgenommen; zur Aufnahme nicht selbständiger Ehegatten und solcher, welche durch ihre Stellung und ihren Beruf einem Verbotswort unterworfen sind...

Vorstand: Senatsrath Dr. med. Greve, Vorsitzender; Gustav Lehen, Vice-Vorsitzender; Justizrath Sieveling, Schriftführer; Consul G. Wöhner, Kassirer; Pastor Köhler, literarisches Vorstandsmittglied; Bauinspector Hoffmann und W. Köhler, ökonomische Vorstandsmittglieder...

Neuer Bürger-Verein. Bestimmt am 1. Juli 1848. Der Zweck dieses Vereins ist: Verabreichung vaterländischer Angelegenheiten, Erörterung wichtiger Fragen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens, Förderung nützlicher und wohlthätiger Einrichtungen, sowie geistliche Vergnügungen...

Bürger-Verein im Nordtheil Altona's, gegründet am 13. Decbr. 1866. Derselbe bezweckt, das communale Interesse des Nordtheiles zu wahren. Er will Mängel beseitigen helfen, Besseres zu fördern suchen, den gesellschaftlichen Verkehr der Mitglieder untereinander vermitteln...

Bürgerverein zu Bahrenfeld. Der Verein, gegründet 1899, bezweckt, die Interessen des Stadttheils Bahrenfeld wahrzunehmen. Vorstand: G. F. Meyer, 1. Vorsitzender; C. Lindemann, 2. Vorsitzender; G. Diercks, Kassirer; A. Dittmer, 1. Schriftführer; Director Hoffmann, 2. Schriftführer; Dr. Dohst, Jacobs, Klander, Hailbromer, Ehlers, Weisiger. Mitgliederzahl ca. 100.

Ökonomiebürger-Verein, gegründet am 29. November 1890. Derselbe zählt 3. Kl. 50 Mitglieder. Der Verein bezweckt, die Interessen des Grundbesitzes und Gewerbes im Bezirk Ottenschen zu wahren, die kommunalen Angelegenheiten zu besprechen und fördern zu helfen...

Bürger-Verein zu Ottenfen. Derselbe ist gegründet 1847, um die Interessen des Gemeinwehns fördern und heben zu helfen. Der Vorstand besteht aus: W. Langhans, 1. Vorsitzender; Otto Hellmann, 2. Vorsitzender; W. Jann, 1. Kassirer; G. Dähne, 2. Kassirer; H. Reintorp, 1. Schriftführer; Gust. Zimmermann, 2. Schriftführer. Jahres-Beitrag 4 M., Eintrittsgeld 2 M. Vereins-Local: Kronprinzenst. 2. Zusammenkunft jeden ersten Dienstag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr; Spieltage und Lesesabende jeden Dienstag. Eine reichhaltige Auswahl beherbergt Zeitschriften liegt zur gefl. Benutzung der Mitglieder in einem bequamen eingerichteten Lesezimmer aus; für Schach, Dames, Domino- und Kartenspiele ist gesorgt.

Clubs sind nach den Anfangsbuchstaben ihres Namens eingeordnet.

Communalvereine.

Communal-Verein für den Nordtheil. Zweck des Vereins ist: Hebung kommunaler Interessen, Abhilfe hervorretender Mängel und Uebelstände, sowie Pflege geistlicher Unterhaltung. Dagegen verfolgt der Verein keinerlei politische Ziele. Jahres-Beitrag 8 M. und 8 M. Eintrittsgeld für neu anzunehmende Mitglieder. Bei Sterbefällen zählt der Verein, ohne

* Das unter dem Namen „Anwaltsclub an der Nordseite“ bekannte Club, in welchem Kämpfer aus den Jahren 1848-51 (Schleswig-Holst. Feldzug) ihre letzte Ruhestätte finden, ist Eigentum des Vereins. Jedem, sich für Schleswig-Holst. Geschichte interessirenden kann dieses Club zur Verfügung empfohlen werden.

Extrabeitrag, an die Hinterbliebenen eines Mitglieds 100-150 M. Die Vereins-sitzungen finden jeden zweiten Mittwoch im Monat bis auf Weiteres im Clubsaal der „Flora“ statt. Ehrenmitglied: Dr. P. Hinneberg. Vorstand: Emil Thöner, Vorsitzender; G. F. Sieghan, stellv. Vorsitzender; G. Schumacher, 1. Schriftführer; J. H. Spehr, 2. Schriftführer; W. G. G. Schmidt, Kassirer; J. Müller, Dr. Weber, Fr. Peters, Emil Gorris, Zeitsigende. Mitgliederzahl ca. 340.

Communal-Verein in Ottenfen. Begründet 1867. Dieser Verein bezweckt: 1. die Wahrung der Interessen des Grundbesitzes, des Handels und des Gewerbes; 2. Besprechung und Förderung des Gemeinwehns; 3. die Förderung gemeinnütziger Anstalten. Politisch ist ausgeschlossen. Der Vorstand bilden: Heinrich Böck, 1. Vorsitzender; Emil Seidler, 2. Vorsitzender; Ad. Kasse, 1. Schriftführer; J. F. Ahrens, 2. Schriftführer; Carl Dingwort, 1. Kassirer; A. Th. Schlichting, 2. Kassirer. Jahres-Beitrag 10 M.

Communal-Verein für Bahrenfeld, gestiftet am 24. März 1879. Der Verein verfolgt den Zweck, das Wohl der eigenen Gemeinde nach Kräften zu fördern. Die öffentlichen Angelegenheiten werden in regelmäßigen Zusammenkünften besprochen, die gewonnenen Gesichtspunkte und Beschlüsse vom Verein vertreten und zur Geltung zu bringen versucht. Die öffentliche Zusammenkünfte und gemeinnützige Vergnügungen sind nicht ausgeschlossen. Eintrittsgeld 1 M. 50 J.; Beitrag halbjährlich pränumerando 1 M. 50 J. Vorstand: W. Reimers, 1. Vorsitzender; J. L. W. Behrman, 2. Vorsitzender; W. Grünwald, 1. Schriftführer; F. Detmer, 2. Schriftführer; F. H. Hartmann, Kassirer.

Verein Creditreform Altona. Der Verein hat den Zweck: Eine zeitgemäße allgemeine Reform des Credits anzubahnen und Mitbrauch desselben zu vermitteln; insbesondere die Mitglieder durch vertrauliche Mittheilung vor geschäftlichen Verlusten zu sichern, eine möglichst sichere Auslastung der Creditverhältnisse herbeizuführen, Handels- und Rechtskenntnis zu fördern. Die Verfolgung von Erwerbssuchen, politischen, socialpolitischen oder religiösen Zwecken ist ausgeschlossen. Der Verband der Vereine Creditreform umfasst gegenwärtig ca. 740 einzelne Vereine mit einer Mitgliederzahl von ca. 64 000. Der im Voraus zu zahlende Jahresbeitrag beträgt 12 M., beim Eintritt ist außerdem eine Aufnahme-Gebühr von 3 M. zu entrichten. Als Vorstand's-Mitglieder fungiren: Consul Georg Wöhner, Vorsitzender; J. L. W. Behr, in Firma Bahre & Ceterens; Theod. Barez, in Firma Barez & Wess; Christian Jenz, in Firma J. F. Jenz Söhne; Gailton Pöckler; Gust. Schipmann. Geschäfts-führer: A. Döcker. Das Bureau befindet sich Goethestr. 7, Hpt. 216, und ist von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Creditverein, Altonaer, siehe unter Banken.

Creditklub-Verein Hamburg-Altonaer Platzhändler. Begründet 1894. Der Vorstand bilden: H. Th. Meißner, 1. Vorsitzender; Otto Wöhner, 2. Vorsitzender; Carl H. W. Jürg. Kassirer; Alphonse Meyer, 1. Schriftführer; Herm. Seismann, 2. Schriftführer.

Detailisten-Verein von 1872, Altonaer, gegründet August 1872, vertritt und fördert die Interessen des Kleinhandels. Mitglied kann jeder hiesige Detailist werden, der ein offenes Ladengeschäft führt. Jahres-Beitrag 5 M. Beitrittserklärungen nehmen die Vorstandsmittglieder entgegen. Vereins-Local: „Raummannsheim“, Wehnt. 22. Vorstand: Joh. Wagner, Ehrenpräsident; Philipp Schmidt, erster Vorsitzender; Heinr. Sellen, stellv. Vorsitzender; Fr. Ostermann, erster Schriftführer; Wolf Döbering, zweiter Schriftführer; H. Dösch, Kassirer; G. Döbering, Niels Holm, Weisiger.

Drs. of Dental Surgery, Neue Vereinigung, der in America w'e der im übrigen Auslande approbirten Zahnärzte. Präsident: D. D. S. Alb. Herzfeld, Schulterblatt 121a, 1.

Eisenbahn-Gesellschaft, Altona-Kaltenkirchener, eine Actien-Gesellschaft zur Betreibung einer am 27. April 1883 concessionirten Eisenbahn von Altona nach Kaltenkirchen (35,5 Kilometer) und weiter nach Bramstedt. Aufsichtsrath: Justizrath J. G. Rog. Schmidt, Vorsitzender; Senator Baur, stellvert. Vorsitzender; Bankdirector Lindemann, Senator Meyer-Altona, Fabrikant Hamppe-Altona, Bürgermeister, Präsident, Bramstedt und Hoffberger Schlämmen-Verband, Director in: Oberbürgermeister Dr. Siegf. Altona, Vorsitzender; G. Brandenberg, ausführender Director. Wilhelm, Betriebs-Verwalter. Stationsgebäude: Poststr. 223.

Eisenbahn-Beamten-Verband siehe Verb. no.

St. Elisabeth-Verein zu Altona. Ein katholischer Frauen-Verein mit dem Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger Wittwen und Waisen. Frau A. Guster, Königl. 156, II., Präsidentin; Frau v. Mayer, Vice-Präsidentin.

St. Elisabeth-Verein zu Ottenfen. Derselbe wurde 1894 von dem vorstehenden Verein abgezwigt und als selbständiger Verein constituirt. Frau J. Berle, Kronprinzenst. 25, Präsidentin; Frau H. Baum, Poststr. 10, III., Vice-Präsidentin.

Stilling-Verein. Derselbe wurde bei der am 28. April 1861 stattgefundenen 25jährigen Amts-Jubiläumfeier Sr. Ehrenwürden des weiland Oberabbaters J. A. Stillingen gegründet. Zweck des Vereins ist, hilfsbedürftige Schüler und Schülerinnen der hiesigen israelitischen Gemeindefchule für die Zeit des Schulabschlusses mit Kleidung und Frisur zu versehen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge und Zinsen aus dem Vereinsfonds bestritten, welcher nach 9750 M. beträgt. Vorstand: G. Heppmann, Vorsitzender; M. Baackmann, Schriftführer; J. Bramton, Kassirer; W. Segebaum und F. Baackmann, Weisiger.

Familien-Verein, am 18. September 1857 gegründet, bezweckt, den Mitgliedern und deren Angehörigen interessante und bildende Unter-

haltungen zu verschaffen. Als Mitglieder können Familienväter und als

Gemüthlicher Stammtisch. Ein von Stammgästen der Sievers'schen

Freierabenhaus, Verein. Unter diesem Namen ist am 16. Februar 1895

Allgemeine Altonaer Liedertafel, ward am Ende des Jahres

Freien-Colonien in Altona, Verein für. Der Zweck des Vereins ist,

Altonaer Sing-Akademie. Derselbe wurde im Herbst 1853 errichtet

Freier-Offenbarung-Verein in Altona. Begründet 1830 auf Gegenseitigkeit.

Altonaer Sängerverein. Der Zweck dieses Männergesangsvereins ist,

Freierungs-Verein von 1861. Für den 1. M. betragenden viertel-

Hamburg-Altonaer Männer-Gesangsverein. Ende Juni 1896

Frauen-Vereine siehe Vaterländische Frauen-Vereine.

Sängerbund von 1858 in Ottenhofen. Begründet im Jahre 1858

Freisinnigen Volkspartei zu Altona, Verein der. Zweck des Vereins

Gesellen-Verein, Katholischer, (Vereinslocal: gr. Freiheit 43), ge-

Gastwirth, Verein Altonaer, bezweckt die Vertretung und Förderung

Grundbesitzer-Vereine siehe Haus- u. Grundbesitzer-Vereine.

Gesangene, Verein zur Fürsorge für entlassene. (Begründet am

Gustav-Adolph-Frauenverein. Zweigverein Altona, im November 1856

Gesangene, Verein zur Fürsorge für entlassene. (Begründet am

Gustav-Adolph-Stiftung. Evangelischer Zweigverein des Schleswig-

Bereine, Gesellschaften 2c.

420

Matthiesen, die Postoren: Köhler, Köster, Wöhlen, Schmidt, v. d. Smitten, Stehr und Weinreich; Stadtschulzeat Wagner, P. Weß, Rechnungsrath Reimise und Militär-Oberparrer Zierach.

Gefenverein, Altonaer. Der Zweck des Vereins ist, den Handel und die Schiffahrt der Stadt, sowie gemeinnützige und wohltätige Einrichtungen, besonders in der Hafengegend, nach Kräften zu fördern. Er will ferner seinen Mitgliedern durch Vorträge anregende Unterhaltung gewähren und ihre nähere Bekanntschaft durch geistliche Zusammenkünfte vermitteln. Die nächsten Vorträge sind politische und religiöse Vorträge. Den Vorstand bilden: W. Thamer, 1. Vorsitzender; F. H. Abel, 2. Vorsitzender; Carl Hartz, 1. Schriftführer; H. Randscholtz, 2. Schriftführer; C. Redder, Cassirer; H. Meix und W. Weßphalen, Beisitzer.

Gefenverein, Altonaer, Der Zweck des Vereins ist, den Handel und die Schiffahrt der Stadt, sowie gemeinnützige und wohltätige Einrichtungen, besonders in der Hafengegend, nach Kräften zu fördern. Er will ferner seinen Mitgliedern durch Vorträge anregende Unterhaltung gewähren und ihre nähere Bekanntschaft durch geistliche Zusammenkünfte vermitteln. Die nächsten Vorträge sind politische und religiöse Vorträge. Den Vorstand bilden: W. Thamer, 1. Vorsitzender; F. H. Abel, 2. Vorsitzender; Carl Hartz, 1. Schriftführer; H. Randscholtz, 2. Schriftführer; C. Redder, Cassirer; H. Meix und W. Weßphalen, Beisitzer.

Handwerker-Gesellschaft siehe Bau-Institut.

Altonaer Haus- und Grundbesitzer-Verein. Begründet den 23. Mai 1880. Derselbe bezweckt: 1) die Interessen des hiesigen Grundbesitzes zu wahren, namentlich seine Mitglieder gegen Nachtheile, welche aus der Vermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Theilen derselben erwachsen können, möglichst zu sichern; 2) die Vererbung über alle Fragen, welche für das hiesige Grundbesitzthum von Einfluß sind oder werden können; 3) die Veranlassung von geeigneten wissenschaftlichen Vorträgen und geistlichen Unterhaltungen für die Mitglieder und deren Angehörige. Zur Förderung dieser Interessen besitzt der Verein ein Bureau, Königstr. 45, P., geöffnet von 10-11 und 3-6 Uhr, wo Auskunft erteilt wird und wo die Vereins-Formulare und Mitglieder verahndelt werden. Mit Ausnahme der Monate Juli und August findet monatlich eine Versammlung statt. Jahresbeitrag 3 M. 50 Pf., Eintrittsgeld 2 M. Den Vorstand bilden: A. Reumann, 1. Vorsitzender; C. Braack, 2. Vorsitzender; A. Thießen, 1. Schriftführer; H. W. Lehmann, 2. Schriftführer; G. Fiedemann, 1. Cassirer; G. Reck, 2. Cassirer; J. C. E. Knüppel, 1. Beisitzer und H. Bremse, Beisitzer.

Haus- und Grundbesitzer-Verein in Ottenfen. Begründet den 8. April 1877. Derselbe bezweckt, seine Mitglieder gegen Nachtheile, welche aus der Vermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Theilen derselben erwachsen können, möglichst zu sichern. Der Jahresbeitrag: 3 M. und ein Eintrittsgeld von 5 Pf. — Vereinslocal: Bahnhofsstraße 110. — Den Vorstand bilden: G. v. Appen, 1. Vorsitzender; A. Nolte, 2. Vorsitzender; J. Peters, 1. Cassirer; G. Nissen, 2. Cassirer; E. v. Hein, 1. Schriftführer; G. John, 2. Schriftführer; J. A. Marquardt, v. Schaff und F. H. Meier, Beisitzer. — Mittheilungen und Quittungsbücher werden im Vereinslocal den Bezugberechtigten verkauft.

Herberge zur Heimath, Verein für die. Derselbe constituirte sich am 25. April 1878 und bezweckt laut § 1 des Statuts die Errichtung einer „Herberge zur Heimath“, welche, auf christlicher Grundlage ruhend, dem Handwerker- und sonstigen Arbeiterstande zu nützlicher und geistlicher Förderung und Erholung dienen soll. Das zu diesem Zwecke an der Alsterstraße erbaute Haus, welches am 1. Juli 1879 mit vorläufig 60 Betten dem Verkehr übergeben wurde und sehr stark frequentirt wird, enthält: 1) eine Herberge für einwandernde Handwerksgehilfen und sonstige Arbeitnehmer jeglichen Gewerbes, ohne Rücksicht auf die Confession, um ihnen reinliches Nachtlager, gute und billige Kost, sowie Arbeitsnachweisung zu gewähren; 2) Schlafstellen für hiesige Arbeitergehilfen, welche nicht bei ihren Meistern wohnen; 3) eine Speisewirtschaft, in welcher auch solche Arbeitnehmer Kost erhalten, welche nicht Logisplätze sind; 4) ein Hospiz für demittelte Reisende mit 6 Betten à 1 M. bis 1 M. 50 Pf. — Die Mittel sind durch Geschenke, Darlehen und Beiträge der Mitglieder beschafft worden. Die Mitgliedschaft wurde erworben, resp. kann fortwährend erworben werden: entweder durch ein Darlehen von mindestens 50 M., oder durch ein Geschenk von wenigstens 30 M. oder durch einen Jahresbeitrag von wenigstens 3 M. Den Vorstand bilden: Rechnungsrath Reimise, Vorsitzender; Amtsgerichtsath Matthiesen, stellvert. Vorsitzender; Johs. Baur, Vizepräsident; W. Th. Reimise, Kassirer; Mitglied: Schloßmeister Schulz, G. H. Sieveking, G. H. Tornöhlen, Bürgermeister Geh. Reg.-Rath Rosenhagen und Handelsrath Winkler. Je nach der Größe der Stuben und der Güte der Betten kostet das Nachtlager 25, 30, 40 bzw. 50 Pf.; das Mittagessen kostet 40, 50 und 60 Pf. Hauswarter ist G. Schürmader.

Hilfsverein, Altonaer. Dieser Verein, der sich am 8. Mai 1891 constituirt hat, bezweckt auf dem Wege der Organisation und Zusammenfassung der freiwilligen Armenpflege der Zerplitterung der Kräfte auf diesem Felde der Liebthätigkeit vorzubeugen, um dadurch einerseits würdigen und bedürftigen, in Altona heimathsberechtigten Personen und Familien besseren Schutz vor Noth und Verarmung bieten, andererseits dem planlosen Almosen-

geben und der Doppelunterstützung, sowie namentlich der Theilnahme wissensamer entgegensetzt zu können. Der Verein gründet an nicht vom Armenwesen unterstützte Familien Beiträge zum Lebensunterhalt, event. zur Hebung zc. und an Erhaltungsbüchereien zum Vorhand, bestehend aus: J. J. G. Albers, N. A. Albers, C. Bartel, Senator A. Baur, Ferd. Baur, A. Berghoff, Claus Volken, P. Christensen, Rector Braun, H. Gau, Ober-Bürgermeister Dr. Giese, Emil Gördis, Sanitätsrath Dr. Grube, Senator Hoff, Gustav Jochen, J. C. E. Knüppel, G. H. Koch, W. Langfurth, Director Lindemann, Hermann Lohföhrer, F. Martens, Otto Meßhoff, Justizrath Ad. Meyer, Senator Meyer, G. Mourier, Wilh. Nielsen, C. Bagels, W. Th. Reimise, A. Reumann, Gust. Schipmann, Dr. J. J. Schmalmd, Senator Schmitt, Georg Semmer, Justizrath Sieveking, J. F. Steffen, Wilh. Thamer, Commerzienrath Wilh. Waldens, Schulrath Wagner, Geheimrath Dr. Wallisch, Albert Warburg, H. Winkler (Othmarschen), Georg Wöhner, C. Wrage. — Die Unterhaltungsstätigkeit des Vereins ruht in den Händen eines z. Z. aus 12 Vorstandsmitgliedern bestehenden geschäftsführenden Ausschusses: Ferd. Baur, Vorsitzender; Senator Schmitt, stellvert. Vorsitzender; G. Mourier, Schatzmeister; Rector Braun, W. Langfurth, F. Martens, J. C. E. Knüppel, Hermann Lohföhrer, Dr. J. J. Schmalmd, G. H. Koch und G. L. Gdd. Büttel. — Im Bureau, Altonaerstr. 79, geöffnet in den Vormittagsstunden, werden Unterhaltungsätze entgegengenommen.

Humor, Club. Begründet am 24. März 1872, bezweckt derselbe, seinen Mitgliedern geistliche Unterhaltung zu bereiten. Im Winter werden Vespere und Unterhaltungsabende abgehalten, im Sommer Ausfahrten gemacht. Der Beitrag, 60 Pf., wird vom Voren abgeholt. Clublocal: „Schillerhalle“, Marktstr. 62. Die Lieberstraße, Leubung freitags ebenfalls, unter Leitung des Organizers J. Redders, dient zur Unterhaltung der Mitglieder. Der p. t. Vorstand: Präses H. J. L. Hüner; Bürgerstr. 25, 1.; Cassirer Herm. Schütte, Mathhausmarkt 9; von Weiden werden auch Anmeldungen zur Aufnahme entgegengenommen.

Industrie-Verein, gegründet 1845. Der Zweck des Vereins ist die Verbesserung und Förderung des Gewerbetreibenden, sowie die Wahrnehmung der gewerblichen Interessen Altona's und der Provinz. Als die Mittel hierzu sind: Gewerbe-Ausstellungen, Zusammenkünfte, Vorengung neuer Leistungen, Vorträge, belohnende Aufmunterungen für neue Leistungen und Einrichtung eines Lesezimmers genannt. Der Verein besitzt eine anerkannte Sammlung technischer Bücher und eine ansehnliche Sammlung hülsgerechter Patentamts-, Gewerbe- und Modelle, und der Schriften des Kaiserlichen Patentamts, vom Januar 1881 beginnend. Vorstand: ... Vorsitzender; Director Dr. Reimann, stellvert. Vorsitzender; ... Schriftführer: R. Reie, 1. Bibliothekar; F. Rudolph, 2. Bibliothekar; G. J. G. Schmarje, Archivar; F. Ranig, Cassirer; Vize: G. Triske. — Der Verein zählt ca. 510 Mitglieder. Jahresbeitrag 4 M. 80 Pf. — Vereinslocal: „Tonhalle“, Langestraße 60. — Das Lesezimmer ist in den Räumen der Kunst- und Gewerbe-Halle zur täglichen Benutzung offen, auch erfolgt der Umtausch der der Bibliothek entliehenen Bücher dabeih. Die Schriften des Kaiserlichen Patentamts sind dabeih für Jedermann unentgeltlich einzusehen.

Industrieller, Verein Ottenfen, gegründet 1887, bezweckt die Wahrung und Förderung der Interessen der Ottenfener Industrie nach innen und außen. Derselbe soll erreicht werden durch regelmäßige Versammlungen des behufs Austaushes der gegenseitigen Interessen über solche Fragen, welche die Industrie der Ottenfener Industrie betreffen, sowie zur Gleichschaltung der Industrie der Provinz. Vorstand: 1. Vorsitzender: J. H. Mohr; 2. Vorsitzender: Carl Michaelson; 1. Schriftführer: Emil Seidler; 2. Schriftführer: Wilh. Juen; 1. Cassirer: A. W. Treu; 2. Cassirer: J. F. Ahrens.

Zinnungen.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. Juli 1897, betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, sind nachfolgende Gewerbe zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu Zinnungen zusammengefasst, deren Vorstände gleichzeitig nachstehend aufgeführt sind. (Stand am 1. Decbr. 1901.)

a. Zwangsinnungen.

Bäckermeister: J. C. E. Knüppel, Ehrenobermeister; G. H. F. Beth, 1. Obermeister; L. Hieseler, 2. Obermeister; G. Harry, 3. Obermeister; C. Waack, 1. Cassirer; J. H. Ehlers sen., 2. Cassirer; D. H. G. Köppler, 1. Schriftführer; L. Gottschald, 2. Schriftführer; C. Crull, 1. Protokollführer; F. J. A. Jansen, 2. Protokollführer; F. Harre, 3. Franz, Beisitzer.

Barbiere, Friseur, Perrückenmacher und Friseurgehilfen: G. Wäniche, 1. Vorsitzender; F. G. Mahler, 2. Vorsitzender; G. Salomon, Schriftführer; G. Garbe, 2. Schriftführer; G. Winkler, 1. Cassirer, Th. Jung, 2. Cassirer; G. Home, R. Müller, G. Reupel, Beisitzer.

Buchbindermeister: G. Heide, Obermeister; H. Vein, Stellvertreter; J. H. Heil, Schriftführer; Ad. Salomon, Cassirer; H. Speis, A. Nagel, Beisitzer.

Maler und Saditer: John Wright, 1. Obermeister; G. Hämischen, stellvert. Obermeister; A. F. Klemmow, Cassirer; R. F. Maack, Schriftführer; T. C. Nordhoff, G. Eschbar, A. Hubentzaj, F. W. A. Schulz, Peter Weßphalen Beisitzer.

Sattler- und Riemenmeister: F. W. H. Meyer, Ehrenobermeister; H. P. Hoß, 1. Obermeister; G. F. Böhl, 2. Obermeister; G. W. Deering, Schriftführer; G. T. Angelbach, Cassirer; Werner, 1. Beisitzer; Schel, 2. Beisitzer.

Schlächtermeister: J. C. W. Strud, Ehrenpräses; J. F. G. Homoldt, 1. Obermeister; G. Wandsberger, 2. Obermeister; J. Schmidt, 1. Schriftführer; L. Stamm, 2. Schriftführer; W. Sieburg, 1. Cassirer; G. H. Koch, 2. Cassirer; G. Schmidt, Archivar.

Schloßmeister: C. G. F. Donath, 1. Obermeister; A. Danlers, 2. Obermeister; Chr. Th. Köhr, Schriftführer; F. J. M. Engel, Cassirer; G. H. Gärtner, C. Wolme, Beisizer.

Schmidmeister: A. O. Schmidt, 1. Obermeister; F. Wulff, 2. Obermeister; A. Arens, Cassirer; P. Schneider, Schriftführer; W. Dole, Beisizer.

Spornschlagmeister: G. v. Hein, Altona, Obermeister; Johs. v. Hein, Wandsbek, Stellvertreter; K. Käfer, O. deslo, Schriftführer; Aug. Kib, O. deslo, Stellvertreter; A. Sell, Altona, Cassirer; G. Etreich, Wandsbek, Et. Vertreter.

Stell- und Rademachermeister: L. G. Wulff, 1. Obermeister; A. Köpfer, 2. Obermeister; G. W. Dabrig, Schriftführer; J. G. L. Sander, Cassirer; W. Ruppert, Beisizer.

Speziere: G. F. L. Schrader, Vorstehender; W. Ruffert, Stellvertreter; A. F. K. Buh, Schriftführer; A. F. C. Reinde, Cassirer.

Schloßmeister: J. F. Wünnig, 1. Obermeister; G. Rebel, 2. Obermeister; Fr. Ludolph, Schriftführer; W. Repphahn, Cassirer; P. Vornhold, G. Heiser, J. G. v. d. Mede, Beisizer.

Köpfer: Herrn. Neils, 1. Obermeister; Herrn. Neils, 2. Obermeister; J. Küß, Schriftführer; R. Ritter, Cassirer; G. Richter, Beisizer.

Bahnkünstler: J. Morrison, Vorstehender; G. Sommerend, Schriftführer; G. Weggenoth, Kantant; E. Siewers, 1. Beisizer; C. Krellmann, 2. Beisizer.

b. Freie Innungen.

Bauhülfe: Th. Raugbauer, Obermeister; A. Lehmann, Stellvertreter; G. N. Heimann, Cassirer; G. Jürgens, Schriftführer; C. J. H. Becker, W. Hoffmann, G. H. Timm, G. F. Rube, J. Scharnhorn, Beisizer.

Glasermeister: F. Westhof, Obermeister; J. Langhans, Stellvertreter; F. Schmidt, Schriftführer; G. Wagon, Cassirer; K. Köding, Beisizer.

Klempnermeister: Rud. Reje, 1. Obermeister; P. Kistenmacher, Stellvertreter; Aug. Meyer, Cassirer; W. Ahlswig, Schriftführer; W. Schönborn, Beisizer.

Rothschneidermeister: J. A. Kerling, 1. Obermeister; J. Löff, 2. Obermeister; Th. Holt, Schriftführer; P. A. M. März, Cassirer.

Rechtskonsulten: G. Meyer, Altona, Vorstehender; Adolf Schneider, Kiel, Schriftführer; P. Jürgens, Emdenburg, Cassirer; G. Ager, Wöden, Beisizer.

Schneidermeister: Nach genehmigter Auflösung der Zwangs-Innung wird eine freie Innung gebildet.

Schuhmacher: G. Liebenow, 1. Obermeister; G. Einfeldt, 2. Obermeister; D. Mabels, 1. Schriftführer; R. Gutz, 2. Schriftführer; G. Hatzig, Cassirer; G. Meyer, G. F. Kuhl, Beisizer.

Innungs-Ausschub der vereinigten Innungen zu Altona.

(Untern 14. Februar 1890 auf Grund § 102 der Reichs-Gewerbe-Ordnung ergründungsamtlich genehmigt, in Folge dessen sich der Altonaer Gewerbeverein unterm 30. Mai 1890 aufgelöst hat.)

Das Statut des Innungs-Ausschusses ist auf G. und des Gelezes vom 26. Juli 1897, bezügl. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, neu reigirt.

Der Innungs-Ausschub bezweckt, die gemeinsamen Interessen der vereinigten Innungen zu Altona zu vertreten und die ihm von denselben übertragenen Rechte und Pflichten für die betreffenden Innungen gemeinsam wahrzunehmen. Zur Zeit sind dem Ausschub 11 Innungen angehörig und zwar a) die Innungen der Bäcker, Buchbinder, des Malerams, der Sattler, Schneider, Schuster, Schmiede, Stell- und Rademacher; b) die freien Innungen: Bauhülfe, Rothschneider- und Tischler-Innung. Aus diesen Innungen wird der Ausschub durch Abgeordnete gebildet. Eine Innung bis 25 Mitglieder wählt 1 Abgeordneten, solche bis 50 Mitglieder 2, bis 100 Mitglieder 3, bis 200 Mitglieder 5 und von 200 und darüber hinaus 6. Mit der Leitung der Geschäfte ist ein Vorstand, bestehend aus 9 Mitgliedern, beauftragt. Derselbe besteht zur Zeit aus: J. G. G. Knippel, 1. Vorstehender; F. Wünnig, 2. Vorstehender; D. H. Kruse, G. Köhrs, G. Schröder, G. F. E. Jürgens, G. Heide, G. H. Reichold und W. Ruppert.

Invaliden-Vereine siehe Krieger-Vereine u.

Israelitische Vereine.

Israelitischer Ausstattungs-Verein, gegründet 1845. Der Verein bezweckt, Wänter, welche nach mosaischem Ritus getraut sind, eine Behülfe zur Aussteuer von 1200 M. zu geben. Jährlich findet eine Verloofung statt. Wichtigkeit. Beitrag 10 G. — Mädchen, welche obige Summe gewonnen und sich bis zum 40. Jahre nicht verheiratet haben, erhalten von da an zeitlich die Zinsen von 1200 M. Nach dem Tode fällt das Capital in diesem Falle wieder dem Verein anheim und findet eine Extra-Verloofung statt. Die Zinsen von den liegenden Capitalien, welche in guten Hauspöhlen belegt sind, werden alljährlich zu gleichen Theilen den Bräuten des laufenden Jahres gegeben, welche nicht gewonnen haben. — Derzeitiger Vorstand: M. Braunshweiger, Vorstehender; P. Gohn, S. Feinberg, G. Levy, W. Mübeck, L. Koppel, R. Nathansohn, S. Schmidt und J. Kiepmann.

Israelitischer Frauenverein. Anfang 1865 gegründet. Dieser Verein bezweckt die Unterstützung und Pflege armer weiblicher Kranken der hiesigen Israelitengemeinde. — Der wöchentliche Beitrag beträgt 7/2 G. Vorstand: Frau Dr. Ebb, Präsidentin; Frau Marianne Heilbrunn; Frau Theresie Keller und Frau Emmy Mint. — Cassirer: Daniel Gohn.

Israelitischer Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder. Vorstand: Dr. J. Goldschmidt, Vorstehender; K. Haacs, Stellvertreter; Salo Ilma, Cassirer; Zul. Hollander, Schriftführer; S. Feinberg.

Israelitischer Krankenverein von 1827. Der Verein giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 40 G. in Krankheitsfällen neben ärztlicher Behandlung und Medicin eine wöchentliche Unterstützung von 18 M. im Sterbefall 60 M. für Verdigungslofen. Arzt: Dr. Goldschmidt. — Vorstand: Salo Sommer, Vorstehender, Ruedig 12, 1.; U. Samuel, W. Segebaum, M. Marcus, S. Schmidt, L. Levi.

Israelitischer Kranken-Unterstützungs-Verein „Die brüderliche Hilfe“. Begründet 1843. Derselbe giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 25 G. in Krankheitsfällen neben ärztlicher Behandlung und Medicin eine wöchentliche Unterstützung von 10 M.; im Sterbefall 40 M. für Verdigungslofen. Arzt: Dr. L. Brand. — Vorstand: M. Braunshweiger, Vorstehender; J. Kiepmann, G. Levy, S. Feinberg, R. Nathansohn, G. Burgheim, Salo Ilma.

Israelitischer Kranken-Unterstützungs-Verein „Gott mit uns“. Begründet 1844. Derselbe giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 40 G. in Krankheitsfällen neben freier ärztlicher Behandlung eine wöchentliche Unterstützung von 12 M.; im Sterbefall 40 M. für Verdigungslofen. Arzt: Dr. Roenthal. — Vorstand: M. Braunshweiger, Vorstehender; L. Wolf, S. Levin, A. Oppenheim, J. Kiepmann, S. Meiternburg, G. Magnus, R. Kirsh.

Verein zur Unterstützung von Wöchnerinnen und hülfbedürftigen Mädchen der Israeliten-Gemeinde zu Altona. Begründet am 2. December 1871. Der geringste wöchentliche Beitrag beträgt 7/2 G. Vorstehenden: Frau Dr. Ebb, Frau Dr. Goldschmidt, Frau Marianne Heilbrunn. Cassirer: Daniel Gohn. Unterstützungsgehalte sind an Frau Dr. Ebb zu richten.

Verein zur Unterstützung hülfbedürftiger Israeliten in Altona, gegründet im Jahre 5631 (1871). Derselbe bezweckt, arme hier wohnhafte Israeliten zu den Feiertagen zu unterstützen; außerdem findet Ende Juni und December jeden Jahres eine Verloofung statt, an welcher alle Mitglieder theilnehmen. Die Verwaltung wird besorgt vom Vorstand, dessen Mitglieder: A. J. Behrend, Vorsteher; Louis Koppel, Cassirer; Harry Ilma, Schriftführer; Dan. Gohn, Gustav Lehmann, W. Segebaum. Der Verein zählt über 200 zahlende Mitglieder.

Jünglings-Verein siehe Männer- und Jünglings-Verein.

Kaltentrichter Eisenbahn-Gesellschaft siehe Eisenbahn-Gesellschaft.

Kampfgenoßen siehe Krieger-Vereine u.

Kasino-Actien-Gesellschaft, Altonaer. Nach dem am 15. Januar 1901 abgeschlossenen Geschäftsvertrage ist der Zweck d. r. G. die Errichtung, Ausrichtung und der Betrieb eines mit Hotel, Restaurant und Nebenlocalitäten verbundenen Concert- und Gesellschaftshauses vor dem Hauptbahnhof in Altona. Grundcapital 390.000 M., vertheilt auf 390 Actien à 1000 M., lautend auf den Inhab. r. Die Gründer der G. sind: 183 an der Zahl, haben sämtliche Actien zum Kennbetrage übernommen. Vorstand: Kaufmann Heinrich Bösch, Commerzienrath; Wilhelm Wolfens und Ferdinand Baur zu Altona. Mitglieder des Aufsichtsrath: Fabrikant J. F. Ahrens, Fabrikant W. Joven, Fabrikant C. Michaelis, Fabrikant J. G. Mohr, Jülicher G. Siebeling, Commerzienrath Alb. Wortura, Consul G. Wagnert, Privatier G. A. Friedt und Fabrikant Alb. Schulz.

Kaufmännische Krankencasse von 1844, r. G. Nr. 159. Bureau: Behnstrasse 22, II., geöffnet von 3-7 Uhr Nachmittags. — Die Casse ist eine eingetragene Kasse. Die Leistungen der Casse bestehen in Gebührensammlungen, freier Medicin und sonstigen Heilmitteln. Die Krankentheilung wird ein volles Jahr gezahlt. Die Beiträge für Erwachsene sind wöchentlich 40, 50 und 70 G., es wird dafür ein Krankengeld von 9 M. 90 G., 15 M. resp. 24 M. 60 G. pro Woche gezahlt. Die Beiträge für Lehrlinge sind entsprechend niedriger. Das Begräbnisgeld beträgt 99 M. für Erwachsene und 33 M. für Lehrlinge. Vorstand: Rud. Schwarz, Vorstehender; Carl Küper, Cassirer; O. v. John, Schriftführer; W. Bahr, J. Bodenhausen, J. Hoffmann, Carl Herz, Ad. Jacobs, L. Koppel, W. Müller, D. Schulz, F. Werner, Beisizer.

Regelclubs von Altona, Local-Verband der. Diesem Verbände gehören ca. 29 Clubs mit 275 Mitgliedern an; derselbe bezweckt die gesellige Vereinigung der hiesigen Regelclubs, die Förderung des Regelsports, Berathaltung hiesiger, sowie den Besuch auswärtiger Verbände, Gau- und Bundesfeste, im Anschluß an den „Deutschen Reglerbund.“ — Es werden jährlich 3 Preisfestspiele, Herren-Abende event. Bälle und sonstige gemüthliche Zusammenkünfte veranstaltet. Im Jahre 1902 findet im Monat Juli das „X. Deutsche Bundesfest“ in Altona statt. — Jahresbeitrag für jedes Clubmitglied 4 M. incl. „Deutsche Regler-Zeitung.“ — Der Vorstand bilden: G. Jeddé, erster Vorstehender, Wielandt 41, 1.; R. Grome, erster Schriftführer, Schultzeblatt 64, Dampburg; G. Scholz, Cassirer, Altona, 76, P. Anmeldungen zur Aufnahme werden von demselben jederzeit entgegengenommen.

Krieger-Vereine etc.

Preussischer Bundeskriegerverband, Bezirk Altona. Der Bezirk besteht zur Zeit aus folgenden Vereinen:

1. Verein Schützeng.-Holtz. Kampfgenoßen von 1848/51 zu Altona
2. " " " " " " " zu Otensen
3. " " " " " " " " " " " " " " " "
4. Allgemeiner Kriegerverein zu Altona
5. Verein deutscher Krieger von 1870/71 zu Altona
6. Militärliche Brüderschaft zu Altona
7. " Kameradschaft zu Otensen
8. " Brüderschaft zu Wahrenfeld
9. Verein Schützeng.-Holtz. Kampfgenoßen von 1848/51 zu Riendorf

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

- 10. Militairische Kameradschaft von Reinbek
- 11. Militairische Bruderschaft für Blankensee
- 12. Kameradschaft zu Stellingen-Langensfeld
- 13. Kameradschaft zu Rostedt
- 14. Kameradschaft für Alt-Rahstedt, Tornsdorf u. Umgegend
- 15. Kameradschaft zu Schiffel
- 16. Verein ehem. 8ter Regiment Königin, zu Altona
- 17. Garde-Corps-Verein zu Altona und Umgegend
- 18. Garde-Corps-Verein zu Wandsbek und Umgegend
- 19. Verein der Iser Husaren zu Altona
- 20. Sch. ehw. Holstein. Kampfgenoßen-Verein von 1848/51 zu Wandsbek
- 21. Ottenener Kriegerverein von 1870/71
- 22. Verein ehemal. Grenadiere des Regts. Kleist von Nollendorf, No. 6
- 23. Militairische Kameradschaft Sande-Lobbrügge
- 24. Verein ehem. 8ter. Infant.-Regt. Herzog von Holstein, zu Altona
- 25. Cavalleristen von Wandsbek und Umgegend
- 26. Militairische Kameradschaft von 1895 zu Steinbek
- 27. Marine-Verein von 1898 zu Altona
- 28. Kriegerverein ehem. 3ter. Regt. Graf Voß
- 29. Militairische Kameradschaft Stapefeld.

Ehrenmitglieder: Generalleutnant Freiherr v. Schleinig, Excellenz; Oberleutnant a. D. von Hadenwig; Generalleutnant und Commandant von Eintracht Langensfeld; Major a. D. und Bezirks-Commandeur von Nannenwig; Reg. Oheimmer, Rath und Bürgermeister Wogenagen. — Der Vorstand des Bezirks Altona setzt sich wie folgt zusammen: 1. Ehrenpräsident: Oberbürgermeister Dr. Giese; 2. Ehrenpräsident: Director a. D. D. v. Wobier; 1. Vorsitzender: Hauptmann a. D. Polizei-Inspector Klaber; 2. Vorsitzender: G. Müller; 1. Schriftführer: P. Weis; 2. Schriftführer: Altrid; 1. Schatzmeister: Th. Jacobs; 2. Schatzmeister: Gramm; CassenControleur: Schwarz und Hamms; Beisitzer: Stange, Einfeldt und Honerich.

- Kampfgenoßen- und Krieger-Vereinigung Altona-Ottenen.** Es gehören derselben folgende Vereine an:
- 1. Schlesw.-Holst. Kampfgenoßen-Verein 1848/51 zu Altona
 - 2. Schlesw.-Holst. Kampfgenoßen-Verein 1848/51 in Ottenen
 - 3. Schlesw.-Holst. Kampfgenoßen-Verein 1848/51 in Ottenen
 - 4. Verein deutscher Kampfgenoßen 1870/71 zu Altona
 - 5. Ottenen-Raumblüener Kampfgenoßen-Verein von 1870/71
 - 6. Allgemeiner Krieger-Verein zu Altona
 - 7. Verein Deutsch Krieger v. 1870/71
 - 8. Militär. Bruderschaft zu Altona
 - 9. Militär. Bruderschaft zu Wahrensfeld
 - 10. Militär. Kameradschaft zu Ottenen
 - 11. Garde-Corps-Verein für Altona und Umgegend
 - 12. Verein ehem. 8ter. Reg. Königin zu Altona
 - 13. Verein Iser Husaren zu Altona
 - 14. Ottenener-Krieger-Verein v. 1895
 - 15. Verein ehemal. Grenadiere des Reg. Kleist von Nollendorf, No. 6
 - 16. Verein ehem. 8ter. Inf.-Regt. Herzog von Holstein zu Altona
 - 17. Kriegerverein ehem. 3ter. Inf.-Regt. Graf Voß zu Altona
 - 18. Marine-Verein von 1898 zu Altona.

Die Vereinigung ist eine freie; je nach Bedarf finden Zusammenkünfte der Vorstände statt, um die Vereinsangelegenheiten zu besprechen. Vorstand: 1. Vorsitzender: Polizei-Inspector Klaber, Hauptmann a. D.; 2. Vorsitzender: G. Müller; 1. Schriftführer: R. Jentz; 2. Schriftführer: Weis; Cassirer: C. Hellmann; 2. Cassirer: G. Einfeldt.

Verein deutscher Kampfgenoßen von 1870/71 in Altona, gegründet am 8. November 1871. — Als ordentliches Mitglied kann jeder unbescholtene Mann beitreten, welcher während des Feldzuges gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 unter Waffen gestanden hat und im Besitze der Kriegsentmünze von 1870/71 ist. Wer dem Verein beitreten wünscht, hat sich, unter Einreichung seiner Militairpapiere, beim Vorstande schriftlich zu melden. Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 10 M. und außerdem einen vierteljährlichen Beitrag von 1 M. 80 J. Erkrankte Mitglieder können von Beitragszahlungen befreit werden, desgleichen sind die Kameraden, welche einem deutschen Kampfgenoßen-Verein von 1870/71 angehören und wegen Ortsveränderung ihre Aufnahme in den Verein innerhalb dreier Monate beantragen, vom Eintrittsgeld befreit. Witwen verstorbenen Mitglieder können gegen Zahlung eines vierteljährlichen Beitrages von 50 J. die bisherigen Rechte an den Verein behalten. — Vereinslocal: Pabst's Gesellschaftshaus, Königl. 135. — Der Vorstand: A. Kornag, 1. Vorsitzender; F. Börich, 2. Vorsitzender; Carl Woggenlamp, 3. Vorsitzender; A. Proemel, 1. Schriftführer; 3. C. Hinj, 2. Schriftführer; F. Hennings, Cassirer, und 3. G. Carlens, Inventarverwalter.

Ottenen-Raumblüener Kampfgenoßen-Verein von 1870/71, gegründet am 23. April 1872. Als ordentliches Mitglied kann jeder unbescholtene Mann beitreten, der einen Feldzug mitgemacht hat. Der Verein gewährt den Hinterbliebenen verstorbenen Kameraden eine Unterstützung von 100 M. übermittelte dem Verstorbenen ein n Kranz und begleitet denselben mit Musik zur letzten Ruhe. Vereinslocal bei G. Jönsd, Lohusht. 42. Vorstand: Otto Hellmann, 1. Vor.; F. Gänzel, 2. Vor.; Herrn Meyer, 3. Vor.; W. Heger, 1. Cassirer; C. Donats, 2. Cassirer; Otto Klett, 1. Schriftführer; A. Hellwig, 2. Schriftführer; 3. Schüller, Archivar.

Verein schleswig-holsteinischer Kampfgenoßen von 1848-51, gegründet am 26. Mai 1864. Besteht aus ehemaligen schlesw.-holst. Militaires der Jahre von 1848-51; Zweck des Vereins ist die Erhaltung alter Kameradschaft und Unterstützung hilfsbedürftiger Kampfgenoßen. Aufnahme nach statutenmäßiger Anmeldung durch zwei Vereinsmitglieder. Vereinslocal: Röderstraße 14. Der Vorstand: Rector Düker, erster Vorsitzender; W. Nordwald, zweiter Vorsitzender; H. Erling, erster Schriftführer; G. Carlens, zweiter Schriftführer; Rector Hortmann, erster Cassirer; P.

Sadmann, zweiter Cassirer; C. H. A. Thiesen, Inventarverwalter. Winter, Vot., Breitel, 104, P. — Die Mitgliederzahl betrug Ende November 1901: 165. — Der Stammfonds ist bei der hiesigen Sparcasse belegt.

Verein schleswig-holsteinischer Kampfgenoßen in Sterbefällen tritt, wie schon sein Name andeutet, bei dem Begräbniß verstorbenen Mitglieder oder deren Frauen in Thätigkeit durch Beitrag zu den Kosten und Stellung eines würdigen Gefolges. Derselbe wurde im Jahr 1869 durch Angehörige der früheren schlesw.-holst. Armee gegründet und zählt zur Zeit, nachdem schon Viele zur letzten Ruhe begleitet worden, 50 Mitglieder. Durch Abhaltung gelegentlicher gemeinschaftlicher Vergnügungen wird die alte Kameradschaft gepflegt. Jahresbeitrag 3 M. 60 J. und 15 J. für jeden Sterbefall. Das Sterbegeld beträgt 60 M. und Musik für einen Kameraden, und wird letztere nicht gewünscht, 74 M. 40 J. was für eine verstorbenen Gesträu. — Der Vorstand: A. Starckmann, Präsis; A. J. Mahle, Vice-Präsis; J. Witz, erster Cassirer; A. Jentz, zweiter Cassirer; H. C. B. Pruth, erster Schriftführer; J. F. G. Brunk, zweiter Schriftführer; G. H. Stellan, Inventar-Verwalter; J. R. Sudek, Vot., Eshauenergerst. 93, III.; G. Stellan, Ladenbesitzer, Holstenf. 13.

Allgemeiner Kriegerverein zu Altona. Begründet am 13. April 1888. Eintreten kann jeder Kamerad, der im lebenden Acte oder in der Marine gedient hat, einen achtbaren Lebenswandel führt und in Altona, Hamburg und Vororten seinen Wohnsitz hat. Das Eintrittsgeld beträgt bis zum 35. Lebensjahre 3 M., bis 40: 5 M., bis 45: 10 M., bis 50: 15 M., bis 55 und darüber: 20 M. über 55 Jahre alte Kameraden müssen vor ihrer Aufnahme schriftlich auf die bei früherem Eintreten vereinstätigt gewährte Beihilfe von 100 M. bei eintretendem Todesfall verzichten. Dem Vereine gehören weit über 500 Mitglieder an, darunter sehr viele Reserve-Officiere. — Ehrenmitglieder: Generalleutnant Freiherr von Schleinig, Excellenz, Oberbürgermeister Dr. Giese und Generalmajor v. Ramdohr. Ehrenpräsident: Landgerichtsrath a. D. Dr. Witting. Den Vorstand bilden: G. Tretau, Vot., d. R., 1. Vorsitzender; 2. Vorsitzender; G. Knoke, 1. Schriftführer; G. Heinrich, 2. Schriftführer; R. Wachs, 1. Cassenführer; G. Hellmann, 2. Cassenführer und Inventarverwalter; G. Rath, Bibliothekar; A. Schmoor, 3. Kassirer; F. W. Raupach, W. B. A. Otto, Beisitzer. — G. Bierck, Vereinsbote, Blument. 149, II. Vereinslocal: Pabst's Gesellschaftshaus, Königsstraße 135. Regelmäßige Versammlungen jeden ersten Freitag im Monat.

Verein deutscher Krieger von 1870/71 zu Altona. Begründet am 5. Juli 1870. Mitglied kann jeder unbescholtene Mann werden, der im Besitze der Kriegsentmünze von 1864, 1866 oder 1870/71 ist. Wer dem Verein beitreten wünscht, hat sich dem Vorstand vorzulegen zu lassen. Das Eintrittsgeld zur Vereinskasse beträgt 30 M. und im Falle, daß man nachweisbar einem Kriegerverein bereits angehört, 10 M. Der Vorstand: J. Graba, erster Vorsitzender; W. Woge, zweiter Vorsitzender; A. G. Schiffalt, erster Schriftführer; R. Schneider, zweiter Schriftführer; F. T. Kauls, erster Cassirer; E. Lindloff, zweiter Cassirer; J. G. Baad, 3. Bramfeld, P. Schröder, Beisitzer; A. Ead, Vot. Vereinslocal: "Tonhalle", Rangsht. 60.

Militairische Bruderschaft. Der Verein ist im Jahre 1870 gegründet und zählt z. Zt. ca. 1200 Mitglieder. Jeder unbescholtene Mann, der Soldat gewesen ist und das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, im Stadbezirk Altona resp. Gimsbüttel und St. Pauli wohnhaft und vom Bezirksarzt für g. h. und befunden ist, kann Mitglied des Vereins werden. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. 50 J., der wöchentliche Beitrag 45 J., wofür ein Kranfengeld von 2 M. pro Arbeitstag neben freiem Arzt und Medicin gewährt wird. Sämmtliche Mitglieder der Krankencaße müssen der Sterbecasse angehören und können, wenn sie verheirathet sind, auch ihre Frauen in dieselbe aufnehmen lassen. Die Aufnahme muß jedoch im ersten halben Jahre der Mitgliedschaft (Verheirathung resp. Wiedererheirathung) beschafft werden. Stirbt das Mitglied, so kann die Witwe, solange dieselbe den monatlichen Beitrag von 20 J. entrichtet, Unterstützung finden, daselbst gilt auch für Kameraden, die aus dem Vereinsbezirk vorziehen. Beim Sterbefall werden 100 M. gezahlt, im ersten Jahre der Mitgliedschaft jedoch nur 50 M. Das Baarvermögen des Vereins befreit sich auf ca. 50,000 M. — Vorstand: G. Einfeldt, Vorsitzender, H. Freyheit 33; J. Junge, stellvert. etw. d. Vorsitzender; C. Schwarz, 1. Schriftführer; J. Homolt, 2. Schriftführer; W. Borchers, 1. Cassirer; C. Klüver, 2. Cassirer; Homolt, Koch und Christmann, Ausschußmitglieder; Voten: C. G. Kobarg, Schumannstr. 58, und C. Bierck, Blument. 149. Vereinslocal: G. Gramm, gr. Bergst. 215.

Garde-Corps-Verein für Altona und Umgegend, gestiftet am 10. November 1892. Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Mann werden, der nachweislich seine Dienstzeit beim Garde-Corps erfüllt hat. Versammlungen jeden dritten Freitag im Monat, Abends 9 Uhr im Vereinslocal, Pabst Club- und Gesellschaftshaus, Königl. 135. Vorstand: 1. Vorsitzender; Th. Knepp, 2. Vorsitzender; G. Wulst, 1. Schriftführer; Witting, 2. Schriftführer; P. Peterzin, 1. Cassenführer; F. Seeler, 2. Cassenführer; C. Biermann, W. Nagel, G. Hufe, Beisitzer. — Vereinsbote: G. Alberts, Ottenen, Am Felde 85, II.

Verein ehemaliger 8ter für Altona und Umgegend. Begründet am 13. Mai 1896. Mitglied kann jeder unbescholtene Mann werden, der seine Dienstzeit nachweislich beim Infanterie-Regiment Herzog von Holstein, Holst. No. 85, erfüllt hat. Versammlungen jeden ersten Donnerstag im Monat, Abends 9 Uhr, im Vereinslocal Wlkerst. 21. Vorstand: Heim. Clemens, 1. Vorsitzender; Heim. Honsbein, 2. Vorsitzender; Wolf Alberts, 1. Cassirer; Heim. Woros, 2. Cassirer; Heim. Wenzel, 1. Schriftführer; W. Wein, 2. Schriftführer; F. Wittmann und A. Jaspers, Beisitzer.

Verein ehemaliger Iser Husaren für Altona und Umgegend. Am 10. April 1894 gegründet. Zur Aufnahme kann jeder unbescholtene Mann, der im Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande,

Hannoverstr. Nr. 15, gebietet hat, vorgeschlagen werden. Vereinslocal bei G. Meyer, gr. Bergstr. 229. —

Verein der Jäger von 1897 zu Altona. Derselbe bewacht, Liebe und Treue für Kaiser und Reich zu betätigen, echte Kameradschaft unter den ehemaligen Bataillons-Angehörigen zu pflegen...

Offiziers-Krieger-Verein von 1895. Gegründet am 15. Oct. 1895. Mitglied kann jeder unbescholtene Mann werden, der nachweislich seine Dienstzeit in der deutschen Armee oder Marine erfüllt hat...

Verein ehemaliger Kameraden vom Grenadier-Regiment „Graf Kleist von Nollendorf“. (1. Westpreuss. No. 6). In den Verein kann jeder unbescholtene Mann aufgenommen werden...

Krieger-Verein ehemal. 11er. Regiment „Graf Bote“ für Altona, Hamburg und Umgegend. Gegründet am 2. März 1898. Günstigen kann jeder unbescholtene Kamerad, der beim Infanterie-Regiment „Graf Bote“ (1. Thüring. Nr. 81) activ gedient hat...

Marine-Verein von 1898 zu Altona, gegründet 1898, zählt 3. Zt. ca. 120 Mitglieder. Derselbe ist Mitglied der Steuer- und Unterhaltungs-Casse der Marine-Vereinigung...

Verein deutscher Kriegs-Jubilanten für Hamburg-Altona u. Umgegend, besteht unter diesem Namen seit 1870 und nimmt Militair-Feld-Jubilanten aus allen Jahrgängen als Mitglieder auf...

Deutsche Krieger-Festhaltung, die, welche von dem Vorstande des Deutschen Kriegerbundes am 18. August 1884 gegründet und dessen Oberaufsicht unterstellt ist, hat ihren Sitz in Berlin...

Jehrlings-Verein, Katholischer. (Vereinslocal: gr. Freiheit 43 neben der Schule). Der Verein wurde im Jahre 1889 gegründet und zählt 3. über 30 Mitglieder, die sich jeden Sonntag von 5—7 Uhr Nachmittags versammeln...

Lesekreis, Belletristischer, begründet 1863, um seinen Mitgliedern die neu erscheinenden Werke der Geschichte, Kunstgeschichte, Reisebeschreibungen, Aesthetik und schönen Literatur zugänglich zu machen...

Lesekreis, Medicinischer, j. Aerztlicher Verein. (S. 415). Lesekreis, Juristischer, begründet am 1. Mai 1878, um den Mitgliedern die neuen periodischen Erscheinungen der Staats- und Rechtswissenschaften, Politik etc. zugänglich zu machen...

Liebertafel siehe Gesangs-Vereine.

Logen.

Artus-Loge, V. A. O. D. (Begr. 14. Januar 1898.) Schumacherstr. 105. Beamte der Loge für das Jahr 1901/1902: Ehr. Wäldern, Schumacherstr. 45, P. und W. Bruns, Steinbäum 48, Hamburg.

Table listing various lodges (Logen) such as 'Independent Order of Good Templars', 'Frei und Froh', 'Freie Mäule', etc., with their locations and meeting days.

Die Logen des J. O. G. T. bekämpfen den Alkohol als Genußmittel, sie fördern gute Geselligkeit, sind in confessioneller und politischer Hinsicht neutral und nehmen sich mit großer Energie der durch den Alkohol Gefährdeten an...

Starmaria-Loge Nr. 3 von Schleswig-Holstein I. O. O. F., Bockstr. Stephansplatz, gegründet am 13. März 1887. Beamte der Loge für das Jahr 1901/1902 sind: Ober-Meister R. Orzowatz, St. Pauli, Reperbahn 7, II., Unter-Meister G. Ulrich, Cittenen, Fischer's Alley: 61, III. Die Loge besitzt als eingetragener Verein Corporationsrechte.

Freimaurer-Loge „Hammonia 3, Lieb und Treue“, Altona. Secretair: O. Reichert, Altona, Friedenstr. 12.

Freimaurer-Loge „Zur Treue und Einigkeit“, Zweizloge des Mathaei-Logenbundes (Leipzig) gegründet im August 1898. Hotel „Altonaer Hof“, Königl. 211.

Freimaurerloge „Carl zum Felsen“, Logenhaus gr. Bergstr. 133.

Looslen-Brüdergasse, Develgönne-Reumühlenen. Derselbe hat ihren Sitz in Vorort Develgönne. Den Vorstand derselben bilden die Looslen-Kellerleute. Vorsitzender Altermann ist zur Zeit der Looslen-Altermann P. Koppe, Keller's Passage 6, P.

Männer- und Jünglingsvereine. Gegründet, um jungen Leuten Gelegenheit zu geben, ihre Freistunden in guter Geselligkeit verbringen zu können, ohne den Gefahren des Wirthshauslebens ausgesetzt zu sein. Das Local des Vereins (Dohrn's Ewanz, Vereinshaus, Altonaerstr. 79) ist an jedem Abend von 8 Uhr und Sonntags von 4 Uhr Nachmittags an geöffnet...

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Berine, Gesellschaften etc.

im Buchführen, im Turnen, im Gesang und in der Musik fortzubilden. Außerdem besteht seit October 1898 ein zweiter Junglingsverein „Jugend“, dessen Leiter der Pastor Lic. Wohlgenig ist und dessen Veranlassungen an jedem Sonntag Abend um 8 Uhr im Confraternienlokal des Parorats bei der Friedenskirche stattfinden. Jeder junge Mann, auch Männer willkommen.

Manufacturisten-Verein, Altonaer, gegründet am 30. Juni 1890, bezweckt Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Manufacturenbranche und Pflege collegialischer Geselligkeit seiner Mitglieder. Aufnahmefähig ist jeder hiesige Manufacturist, der Inhaber eines einseitigen Labengeschäfts resp. der Geschäftsführer desselben, welcher sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Annahmestunden zum Beitritt sind durch Vermittelung eines Mitgliedes beim ersten Schriftführer anzubringen. Jahresbeitrag 8 M. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren: G. Waage, erster Vorsitzender; G. Rindt, zweiter Vorsitzender; G. Krabel, erster Schriftführer; H. F. D. Köhler, zweiter Schriftführer; Carl Johs. Schmidt, Cassirer; Th. Landius und G. C. Schröder, Beisitzer.

Militärische Brüdergasse siehe Kriegervereine etc.

Missions-Vereine etc.

Altonaer Missions-Gesellschaft, (Zweigverein der Norddeutschen Missions-Gesellschaft, gegründet 1859). Das Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft, welches inregelmäßigen von den Kreisgebieten in Westfalen enthält, wird zum Selbstkostenpreis von 80 Pf. jährlich franco vom Verein geliefert und werde man sich vierteljährlich an den Rechnungs- und Cassenführer. Laut Beschluß des Vorstandes vom 4. Febr. 1901 wird das Monatsblatt alten Mitgliedern des Vereins, welche einen Jahresbeitrag von 2 M. und darüber zahlen, gänzlich kostenfrei monatlich zugestellt. Die Einnahmen des Vereins legen sich zusammen aus: 1) jährlichen und einmaligen Beiträgen, 2) dem Ertrag der Pfennig-Sammelbücher, und 3) dem halben Ertrag einer jährlich zum Besten der Norddeutschen Mission und der Mission der Brüdergemeinde stattfindenden Verloosung weiblicher Handarbeiten. — Der Jahresüberschuß, nach Abzug der Kosten, wird an die Hauptcasse der Norddeutschen Missions-Gesellschaft in Bremen eingekandt, im Rechnungsjahre 1900: 300 M. — Alljährlich findet im Februar in Dohn's Ueung, Vereinslokal ein Missionsabend und im Sommer das Jahresfest im Jahreseck statt. — Der Vorstand besteht aus: Pastor Koolen, 1. Vorsitzender; Pastor Petersen, 2. Vorsitzender; Pastor Gensard, Propst Paulsen, Pastor Köhler, Pastor v. d. Smiten, Pastor Köner, Pastor Stehr, Hauptpastor Schmidt, Pastor Schäfer, Prof. Piper und Peter West, Rechnungs- und Cassenführer. — Note: A. Lenz.

Evangelisch-lutherischer Missionsverein zu Altona, besteht seit dem 16. December 1857, neu eingetragt am 26. September 1894, untersteht der Schleswig-Holsteinische Provinzialmission in Kiel und die Hermannsharburger Mission. Jahresannahme etwa 600 M.; das Sommerfest wird am Sonntag nach dem 5. Trinitatissonntag, das Winterfest am Montag vor oder nach dem Epiphaniasonntag gefeiert. Missionsblätter sind unter den Mitgliedern im Umlauf. Vorstand: Propst Paulsen, Vorsitzender, Director Wagner, Pastor Gensard, G. D. Meisner, Rechnungsrat Reimold, Hauptpastor Dr. Schmidt, G. H. Tornhöfer, Pastor Weinreich, Warndt.

Verein für Stadtmission. Im Jahre 1877 traten 30 Personen in der Propheete zusammen, um den Predigern Altonas in ihren großen Parochien zur Seelorge und Armenpflege Gemeindeführer (Stadtmissionare) beizugeben. Gegen 300 Mitglieder des Vereins steuern jetzt bei, um mit freien Gaben vier Stadtmissionare zu unterhalten, indem dieselben durch ihre Instruction die Aufgabe haben, im Zusammenhang mit dem geistlichen Amt und den Kirchencollegien, die dem Worte Gottes und dem christlichen Familienleben Entfremdeten zurückzuführen. Die evangelischen Hilfsvereine in Schleswig und in Berlin haben in der letzten Zeit mehrmals den Verein unterstützt, und seit längerer Zeit haben die Kirchencollegien gleichfalls zu den wünschenden Rechten eine reiche Beihilfe gegeben. Die Stadtmissionare bringen im Zusammenhang mit der kirchlichen Armenpflege und den Frauenvereinen die ihnen anvertrauten Gaben an verlassene Arme und Solche, die heruntergekommen, den redlichen Willen zeigen, sich wieder emporzuarbeiten, während sie darauf ausgehen, den gewerbsmäßigen Bettel zu entlarven; mit dem Altonaer Hilfsverein sind sie seit dessen Bestehen in gegenseitig helfende Verbindung getreten. Unter Oberaufsicht der Pastoren wirken die Stadtmissionare im Verein mit jungen Leuten an den Kindergottesdiensten. Sie theilnehmen sich an der Leitung der Mädchen- Arbeitsschulen und der Jünglings- und Jungfrauen-Vereine. Seit December 1880 leiten die Stadtmissionare eine Knaben-Arbeitsschule (siehe unter Schulwesen). Zur Förderung der Zwecke der Stadtmission ist ein Vereinslokal in der Blumenstraße erbaut und am 6. Mai 1889 dem Gebrauch übergeben. Der Verein ist am 4. Mai 1901 in das Vereinsregister eingetragen. Vorstand: Propst Paulsen, Vorsitzender; Hauptpastor Schmidt, Stellvert. Vorsitzender; W. Schmidt, Schatzmeister; Rechnungs-rath Meisner, Schriftführer. Dem Verwaltungsausschuß gehören an außer den genannten Vorstandsmitgliedern die Herren: Pastor Wan, Pastor Stehr, Pastor Köhler, A. G. Albers, Frd. Baur, Rector Ehlers, Geh. Justizrath Branden, Rechtsanwalt Lassen, E. Schulz, Schulrath Wagner, P. West.

Museum, Meines, von 1813 in Ottenen. Der Verein hat es sich im Jahre 1813 zur Aufgabe gemacht, den armen ausgetriebenen Hamburgern, die nach Ottenen geschickt, hier Aufnahme und Unterstützung zu gewähren. Auch heute noch ist der Verein bestrebt geblieben und bis jetzt bestrbt gewiesen, Wohlthätigkeit zu pflegen. Zusammenkunft jeden Montag Abend von 6^{1/2} bis 10^{1/2} Uhr bei Unterhaltung, Vorlesung und Spiel.

Im November findet das Stiftungsfest statt. Zahl der Mitglieder 40. Vorstand: G. v. Appen, Präsi.; Herzig, Schriftführer; Wiandt, Cassirer. Vereinslokal: Bohrenstraße 110.

Musikalische Vereine.

Orgelster-Verein „Pfeife“. Geegründet 1882, um Freunden der Musik Gelegenheit zum Zusammenspiel in größerer Zahl zu bieten und den musikalischen Sinn zu fördern. Classische Richtung bevorzugt. Der Verein zählt ungefähr 90 Mitglieder, darunter gegen 40 ausübende. Außer mehreren Sommer-Vergnügungen und einigen Gesellschafts-Abenden werden im Winter drei Symphonie-Concerte für die Mitglieder des Vereins ausgeführt. Regelmäßige Uebungen: Dienstags Abends, 9—11 Uhr, im „Koffhäuser“, geleitet von H. Gärtner. Beitrag monatlich 1 M. Vorstand's-Mitglieder: Gauff, 1. Vorsitzender; Jürgensen, 2. Vorsitzender; Hercules Dini, Musik-Dirigent; Köhler, 8; Wang, C. Ruyter, H. Brauen, Weber, Franke, Ehren-Mitglieder: P. Bander, A. Kleinpaul, G. Serpentin, G. A. Fleischer, J. Christensen, C. D. Scherff und Pulg.

Altonaer Zither-Verein von 1881. Derselbe bezweckt, die Kunst des Zitherspiels zu fördern, das Zusammenspiel und den Einzelvortrag zu üben, auch eine freundschaftliche Vereinigung der Mitglieder zu bewirken. Mitglieder können Damen und Herren werden, wenn sie des Zitherspiels kundig sind. Außerdem können Damen und Herren dem Club jederzeit als passive Mitglieder beitreten. Aufnahme-Gebühr 1 M. 50 Pf.; monatlicher Beitrag 30 Pf. Dirigent: Johs. Pugh, gr. Gärtnerstr. 140. Uebungs-Abend: Jeden Donnerstag von 8^{1/2}—11 Uhr bei Friedrichs, gr. Bergstr. 170.

Ottensener Bank siehe Banks-Institute.

Pädagogischer Verein für Altona und dessen Umgegend. Als pädagog. Vereinigung in Folge einer Aufforderung des Stadtschullehrers G. A. Hansen in Altona und des Organisten F. H. Kappel in Nienstedten zu Anfang des Jahres 1885 ins Leben getreten und in folgenden Jahre zu einer Schullehrer-Konferenz unter dem Namen „Pädagogischer Verein“ erweitert. Der Zweck des Vereins ist, die pädagogische Bildung der Mitglieder zu fördern, die erworbenen Einsichten, Erfahrungen und Geschäftigkeiten gemeinlich zu machen, das Bewußtsein der Gemeinschaft zu kräftigen, wie auch Gelegenheit zu einer freundlichen Annäherung der Mitglieder untereinander zu bieten und in geeigneten Fällen Angehörigen des Lehrerstandes eine Handreichung zu leisten, um durch alles dieses einen heilsamen Einfluß auf die Hebung des Lehrerstandes und der Schule überhaupt auszuüben. — Der Verein zählt ca. 214 Mitglieder, darunter 2 Ehrenmitglieder, hält jeden Monat eine ordentliche Arbeitssammlung, in welcher ein Vortrag gehalten und am Schluß des Jahres eine Generalversammlung. Die Bibliothek des Vereins befindet sich im Lesezimmer desselben, im Schulhaus der 1. Knaben-Mittelschule. Im Lesezimmer liegen die wichtigsten pädagogischen Zeitschriften aus. Der Verein unterhält seit Oitern 1869 eine Lehrerin-Bildungs-Anstalt. (Siehe S. 405.) Am 26. September 1873 gründete der Verein eine Pflanzschule, die den Zweck hatte, Angehörigen des Lehrerstandes in geeigneten Fällen eine Handreichung zu leisten und deren Mitglieder als Lehrer sein konnten, welche Mitglieder des pädagogischen Vereins oder doch in Altona angeheftet waren und sich zur Entrichtung eines vierteljährlichen Beitrages von 1 M. verpflichteten. Am 17. December 1881 hat diese Stiftung die Erweiterung erhalten, daß in jedem Falle, wenn ein Mitglied durch den Tod abgeht, eine Handreichung erfolgt; einwieweil ist letztere auf 150 M. festgesetzt, wogegen der vierteljährliche Beitrag auf 1 M. 20 Pf. erhöht ist. In der Generalversammlung am 15. December 1888 haben die Satzungen der Stiftung wesentliche Änderungen erfahren. Für unverheiratete Mitglieder, welche das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist der vierteljährliche Beitrag auf 60 Pf. herabgesetzt. Die Bestimmungen über die Leistungen der Stiftung sind bedeutend erweitert. Alle Lehrer Altonas, sowie alle auswärtigen Mitglieder des Päd. Vereins können ordentliche Stiftungsmitglieder werden. Freunde der Stiftung, welche durch Schenkungen, Vermächtnisse, beliebige regelmäßige Beiträge oder in anderer Weise sich besondere Verdienste um die Stiftung erworben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Direction dieser Stiftung besteht aus dem Vorstand des Vereins und aus drei Pflegern: Rector W. Koch, Lehrer J. W. Henningsen und Lehrer E. Gassen. Im Jahre 1880 ist ein Verein jüngerer Lehrer Altonas und der Umgegend entstanden, dem nur Mitglieder des Pädagogischen Vereins beitreten können, wenn sie das Alter von 35 Jahren nicht überschritten haben. — Vorstand: J. W. Henningsen, 1. Vorsitzender; W. Müller, 2. Vorsitzender; Chr. Kohn, 1. Rechnungsführer; A. Köhler, 2. Rechnungsführer; W. Koch, 1. Schriftführer; W. Müller, 2. Schriftführer; J. Hell, Bibliothekar; J. G. Jacobsen und D. Stapelstedt, Vorsitz der Lesezimmer.

Amateur-Photographen in Altona, Vereinigung von. Die Vereinigung hat sich am 21. Januar 1901 constituirt. Vorstand: Dr. med. A. Graf, Reichstr. 6, 1. Vorsitzender; Johs. Jøens, Friedens-Allee 104, 2. Vorsitzender; Eduard Kemmer, Neuburg 3, 1. Schriftführer; G. Koller, Coethel. 20, 2. Schriftführer; W. Wagner, Arnoldstr. 75, Cassirer. Regelmäßige Zusammenkünfte der Mitglieder jeden Dienstag im Rahl's Hof-Gesellschaftshaus, Köhlerstr. 135, von welchen der erste Dienstag im Monat eine geschäftliche Versammlung ist. Außerdem finden jährlich Hauptversammlungen im April und October statt. Beitrag jährlich 12 M. vierteljährlich pränumerando zahlbar; Eintrittsgeld 3 M. Alle Anzeigen sind an den 1. Schriftführer zu richten. Die Vereinigung verfügt über ein eigenes Atelier, sowie große beleuchtete Arbeitsräume mit Vergrößerungs- und Projections-Apparaten. Die Räume haben den Mitgliedern kostenfrei jederzeit zur Verfügung und befinden sich gr. Köhlerstr. 54. Meisnerwall 3. Meisner, Neuburg 4.

Plattdeutsche Vereinigung „Jungs holt fast“, gegründet 1898. Diefelbe hat sich dem Allgemeinen plattdeutschen Verband angegeschlossen...

Kadefahrer-Vereine.

Bicycle-Club von 1869/80, Altonaer. Diefelbe wurde im Jahre 1869 unter dem Namen „Bicycle-Club Altonaer“ gegründet...

Verein Altonaer Radtouristen. Am 5. Mai 1892 gegründet. Das Vereinslocal ist Concerthaus „flora“, woselbst Zusammenkunft der Mitglieder...

Verein Ottensener Kadefahrer von 1896. Damen und Herren können Aufnahme finden. Im Sommer finden Vereinsfahrten wöchentlich...

Menn- und Traber-Club, Norddeutscher. Diefelbe wurde 1880 als Actiengesellschaft gegründet, deren Zweck es ist, die Pferdezeit durch öffentliche Abhaltung von Trabrennen und Bekämpfung der Sieger zu fördern...

Rothke Kreuz-Vereine.

Zweiquerein vom Rothke Kreuz in Altona, Der, schließt sich an den Provinzialverein vom Rothke Kreuz und somit auch an den preussischen Landesverein vom Rothke Kreuz...

Altona-Ottensener Colonne des Rothke Kreuzes. Die Colonne ist am 15. September 1887 von dem Kreisverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in's Leben gerufen...

Grund des mittelst Cabinetsordre vom 3. September 1887 genehmigten Organisationsplanes der freiwilligen Krankenpflege im Kriege in Altona-Ottensen eine Colonne geschulter Krankenträger bereit zu halten...

Schachspiel-Vereine.

Niederelbischer Schachbund. Begründet am 27. December 1896. Der Bund bezweckt die Förderung des Schachspiels vornehmlich durch die Veranstaltung von Zusammenkünften zu Schachspielen...

Altonaer Schach-Club. Diefelbe wurde gegründet am 26. November 1873, zählt gegenwärtig ca. 30 Mitglieder und hält seine Spielabende Mittwochs von 8 Uhr Abends in der „Tonhalle“, Langeft. 60, ab...

Schachspielhauses, Actien-Gesellschaft des Altonaer. Diefelbe constituirte sich in einer am 12. December 1874 abgehaltenen Generalversammlung der Actionaire mit einem Grundcapital von 450 000 M...

Schiffbrüder, Gesellschaft zur Rettung. Bezirksverein der Deutschen. Die Kaufleute W. v. Justau, C. F. Baur jun. und Rechtsanwalt C. Sieveling nahmen am 11. Februar 1873 die Bildung des hiesigen Bezirksvereins in die Hand...

Schiffshülfer-Verein von 1893, Altonaer. Begründet am 4. Januar 1893. Vereinslocal: Restaurant Hinf, Allee 122. Vereins-Wahnen: Altonaer Gashahn an der Allee. Zweck: Förderung des Schiffshülfsdienstes und verwandter Sportzweige...

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Vereine, Gesellschaften etc.

G. Müller, Hofst. 102, III.; Juwelier-Bewerber: **Ad. Rahn;** Weißger: **Dans Giesler, Fröh Baffermann.** Mitgliederzahl: ca. 115 (80 Herren, 35 Damen). Jahresbeitrag: für Herren 6 M., Damen 4 M., Juniors unter 18 Jahre alt) 4,50 M.; kein Eintrittsgeld. Die Mitgliedschaft berechtigt zum freien Eintritt zur Altonaer Fischb., zur kostenlosen Benutzung der Vereinsräume einschließlich der Vereinsgarderobe dafelbst. Aufnahme-Gebühren sind unter Vermittlung d. r. im Vereinslocal ausliegenden Anmelde-Formulare an die Adresse des Vorstehenden zu richten.

Schönen-Verein, Altonaer. Derselbe wurde im April 1881 von Freunden des Schachspiels in's Leben gerufen, nachdem sich die hier seit dem 25. Mai 1839 bestehende, unter der Regierung des Grafen von Holstein, Otto von Schaumburg gegründete, im Jahre 1862 durch den König Friedrich III. von Dänemark privilegierte Altonaer Schach-Gesellschaft, deren Präsidium im Jahre 1869 leitens der Stadt abgelöst wurde, in Folge langjähriger unglücklich verlaufener Prozesse aufgelöst hatte. Den Vorstand bilden: **Aug. Köner, Vorstehender; N. Nordhoff, Schriftführer; G. Böde, Cassirer; D. Dingels, Schachmittler; G. Krull, Inventarverwalter.**

Schwimmverein „Delphin“. Der Verein bezweckt die Förderung des Schwimmens und ist bestrebt, diesen gesunden Sport zur allgemeinen Aneignung zu bringen durch Ausbildung seiner Mitglieder im Schwimmen, Tauchen und Rettung, sowie durch Veranstaltung von Schwimmfesten. Der Verein umfasst eine Herren-, Jugend- und Knaben-Abteilung, sowie eine Damen-Abteilung, und macht es sich zur Aufgabe, Kindern wenig bemittelter Eltern billigen bzw. unentgeltlich Schwimmantericht zu erteilen zu lassen. Jeder Uebende über 16 Jahre kann Vereinsmitglied werden, jüngere Mitglieder gehören der Jugend-Abteilung an. Eintrittsgeld für Erwachsene 3 M., w. für Vereinskinder und Knaben 1 M., 50 J.; für Knaben die vom Eintrittsgeld befreit sind, beträgt der vierjährliche Beitrag 50 J. Bezahlung jeden ersten Donnerstags im Monat bei G. Krull, Palmallee 2. Preislocal für die Damen-Abteilung bei W. Bülowen, Holstenstraße 32; Aufnahme dafelbst. — Vorstand: **D. Leinig, 1. Vorstehender, F. Wöden, 2. Vorstehender, W. Meier, 1. Schriftführer, F. Ahrens, 2. Schriftführer, P. Schroeder, 1. Cassirer, und Jungw., F. Wöden, 1. Schwimmwart, G. Wöden, 2. Schwimmwart.** Uebungsabende: für Herren Mittags Abends 7 1/2-8 1/2 Uhr; für Knaben Montag Abends 7 1/2-8 1/2 Uhr in der Stadt. Weddenhaff, Bürgerstr. 103. Mitglieder haben an Uebungsabenden Preisermäßigung.

Spar- und Bauverein Altonaer, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Gegründet im Jahre 1892 zur Verbesserung der Arbeiter-Wohnungsverhältnisse. In diesem Zwecke betreibt der Verein den Bau, Erwerb und die Verwaltung von Wohnhäusern, deren billige Vermietung an Genossen, sowie die Annahme und Verwaltung von Spareinlagen der Genossen. — Aufnahmefähig sind alle großjährigen Personen, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, Corporationen, Handelsgesellschaften u. s. w. Der Geschäftsanteil ist auf 200 M., die Haftpflicht auf den gleichen Betrag festgesetzt. Jeder Genosse kann Geschäftsanteile bis zum Betrage von 1500 M. erwerben und außerdem Spargelder bis zum Betrage von 5000 M. einlagern. — Bei der Aufnahme ist ein Eintrittsgeld von 1 M. zu entrichten. — Der Geschäftsanteil kann jederzeit voll bezahlt oder größere Einzahlungen darauf geleistet werden; es müssen aber bis zur Vollzahlung eines Geschäftsanteiles pflichtmäßig wöchentlich mindestens 30 J. darauf abgesetzt werden.

Abrechnungen zum Eintritt in die Genossenschaft und Einzahlungen werden entgegengenommen: am Vereinsbureau, Steinstr. 92, Dienstage und Sonnabends sowie am 1. jeden Monats, Abends zwischen 6 1/2 und 8 1/2 Uhr, ferner an folgenden Zahlstellen:

- bei Herrn **G. C. Rath, Arnoldstr. 56,**
- „ **Jacob Jans, Schulstr. 27,**
- „ **Ferd. Thormählen, Barnerstr. 43,**
- „ **J. P. Wederjen, Wardenk. 15.**

Voll-Zahlungen von Geschäftsanteilen können auch an den Cassenführer, Herrn **Ferd. Baur, Palmallee 53,** geleistet werden.

Die Geschäfte führt ein Vorstand von 3 Personen, die Kontrolle ein Aufsichtsrat von 24 Personen. Die Genossenschaft besitzt an der Steinstraße ein Haus, enthaltend das Vereinsbureau und 6 Wohnungen, an der Storm- und Pfeilstraße 9 Häuser mit 72 Wohnungen, an der Schul- und Wardenkstraße (Ostseite) 23 Häuser mit 236 Wohnungen, an der Zahn-, Gabel- und Herderstraße 15 Häuser mit 135 Wohnungen; im Ganzen 48 Häuser mit 448 Wohnungen. Der Verein wird auf seinem Bauverein an der Gabelstr. u. Herderstr. im Jahre 1902; 79 neue Wohnungen für seine Genossen herstellen. Jahresmitten von 185 M. aufwärts. Der Verein hat seit seinem Bestehen 4 pSt. Dividende auf die Geschäftsanteile vertheilt und die Spareinlagen seiner Genossen ebenfalls mit 4 pSt. verzinst. Die Zahl der Genossen beträgt gegenwärtig ca. 3000. — Vorstand: **J. G. Köhler, Vorstehender; M. Gerner, Schriftführer; Ferd. Baur, Cassirer; G. Gilmann, F. Wöden, Aufsichtsrath; Oberlehrer G. Kippel, Vorstehender; W. Hillmann, Stellvertretender Vorstehender; Rechtsanwalt M. Küllens, Schriftführer, und W. Thonert, Stellvertretender Schriftführer.**

Spargesellschaft. Zweck der Gesellschaft ist: ihren Mitgliedern Gelegenheit zu geben, durch Geldbeiträge, welche jedoch nicht unter 50 J. wöchentlich sein dürfen, den Winterbedarf an Steinkohlen, Torf und Kartoffeln gut und billig zu erhalten. — Vorstand: **G. F. A. Schöler, 1. Vorstehender; M. Schwarz, 2. Vorstehender; G. Bots, Schriftführer; G. Wöde, Controllant; P. Fänger, Cassirer.** Geschäftsstelle: Bürgerstraße 8; Vot.: **F. Gilmann, II. Wöden, 9, II.**

Spar- und Sparkassendank siehe Bank-Institute.
Spar- und Creditbank siehe Bank-Institute.
Staatsbahnbeamten-Verein siehe Verein

Stellenermittler und Gefindevermietter, Verein Altonaer. Derselbe bezweckt die gemeinsamen und besondern Interessen der Mitglieder unter einander wie auch dem Publikum und den Behörden gegenüber zu wahren und zu fördern und die Gewerbe nach vollen Grundrissen zu betreiben. Vorstand: **K. Marens, gr. Prinzenstr. 9, 1. Vorstehender; W. Kleff, gr. Bergstr. 230a, 2. Vorstehender; Frau M. Dohlgren, Breitest. 70, Cassirerin.**

Stenographen-Vereine.

Stenographische Gesellschaft „Gabelberger“ von 1893, Altonaer. Veranstaltung von regelmäßigen Unterrichtscursen und wöchentlichen Uebungen für Vereins-Mitglieder, jeden Freitag, Abends 9 Uhr, im Vereinslocal für Vereins-Mitglieder, jeden Freitag, Abends 9 Uhr, im Vereinslocal „Altonaer Hof“, Königstraße. Vorstand: **G. Stahl, Hamburg-St. Pauli, Wilhelmstr. 36, II., Vorstehender; A. Epde, Fuhstr. 3, I., Schriftführer; J. Müller, Hofst. 190, 2. Schriftführer; G. Runge, Rainweg 26, Rechnungsführer; P. Meier, gr. Gärtnerstr. 113, Büchsenwart. Zeichnungen sind an den Vorstehenden zu richten. Mit Genehmigung der Schulbehörde erteilt der Verein den Schülern dieser Schulen unentgeltlichen Unterricht in der Gabelberger'schen Stenographie.**

Stenographen-Verein „Gabelberger“ in Ottenfen. Gegründet am 16. December 1897. Uebungsabende wöchentlich Mittwochs, Abends 9 Uhr, Kronprinzenstr. 2. Vorstand: **W. Bornema u. Kolonist, 39, II., Vorstehender; K. Matwardt, Langensiedel, 30, I., Schriftführer; J. Bialich, Neumühlstr. 12, Cassirer; W. Wagerfeld, Am Ende 33, I., Bibliothekar.**

Gesellschaft zur Förderung der deutschen Redewendungen, (System Gabelberger), gegründet 12. Apr. 1 1901. Beitrag jährlich 6 M. Die Mitglieder erhalten auf Kosten der Gesellschaft eine gute Monatschrift geliefert. Eine reichhaltige Besuche ist für weitere wissenschaftliche Ausbildung. — Vorstand: **Elio Gerner, Altona-Fahnenfeld, Theodorstr. 33, Vorstehender; Johs. Wöller, Hamburg-Gimsbüttel, Eimsbüttel, 31, Schriftführer; Richard Malinberg, Altona, Gimsbüttel, 41a, Rechnungsführer und Büchsenwart. — Die Zusammenkünfte, deren Besuch freizwillig und Interessent in der Sache jederzeit gern gestattet ist, finden jeden Freitag, Abends von 9-10 1/2 Uhr, im Rathhaushotel, Altona, Königstr. 288-291, statt. Besuche um Aufnahme sind an den Vorstehenden zu richten.**

Stenographen-Verein „Tironia“ zu Altona von 1894. (Syst. Gabelberger). Uebungsabende jeden Mittwochs, Abends 9 1/2 Uhr, im Vereinslocal, Restaurant „Zur Post“, gr. Bergstr. 242. Vorstand: **Albert Mahow, II. Fischerstr. 40, I., Vorstehender; Heinrich Köster, 2. Vorstehender; Richd. Schenken, Blumenstraße 82, I., 1. Schriftführer; Ludw. Schütler, I. Gärtner; P. Meier, 2. Cassirer; Georg Hömmermann, Wödenstr.; Julius Johanning, Weißger. — Besuche um Aufnahme in den Verein sind an ein Vorstandsmitglied zu richten; Besuche betreffend Theilnahme an Unterrichtscursen, welche allmonatlich eröffnet werden und wofür das Honorar 1 M. 750 incl. Schmittelt beträgt, an den 1. Schriftführer.**

Stenographischer Verein zu Altona, gegründet am 27. Sept. 1876, (Einigungssystem Stolz-Schrey). Vorstand: **G. Wöden, Vorstehender, Hamburg-Gimsbüttel, Gumpes 28; Fr. W. Wöden, 2. Vorstehender und Leiterin der Damen-Abteilung (siehe nachfolgend), Gimsbüttel, Ghauffe 118; Fr. G. Westphal, Schriftführerin, Allee 25, und N. Wöden, Rechnungsführer, Lehrer der Stenographie, Hamburg, Gims 5, Ghauffe 118. Besuche um Aufnahme als Mitglied sind in stenographischer Schrift an ein Vorstandsmitglied einzureichen. Eintrittsgeld 1 M. Der vierjährliche Beitrag für Mitglieder über 17 Jahre ist 1 M. 50 J. und für jüngere und auswärtige Mitglieder 1 M. pränumerando. Versammlungen des Vereins jeden Dienstag Abends von 7 1/2 bis 10 Uhr im Konferenzzimmer der 12. Mädchen-Volksschule, Schauenburgerstr. 63, I. Nichtkenner der Stenographie werden unter Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen freiwilligen Beitrages als fördernde Mitglieder aufgenommen.**

Stenographischer Damen-Verein, gegründet am 20. Mai 1891, seit 1897 Abtheilung des Stenographischen Vereins zu Altona, hält seine Uebungsversammlungen jeden Dienstag Abends von 7 1/2 bis 10 Uhr im Konferenzzimmer der 12. Mädchen-Volksschule, Schauenburgerstr. 63, I., unter Leitung der 2. Vorstehenden, Frau Wöden, ab. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M., der Beitrag bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 1 M. für ältere Mitglieder 1 M. 50 J.

Verein für Stenographie „Stolz-Schrey“ zu Altona. Guch. Götliche, Schauenburgerstr. 137, P., Vorstehender. Versammlungen resp. Uebungsabende jeden Freitag, 9 Uhr Abends, in Rodel's Restaurant, Hofst. 21.

Stenographen-Verein „Schrey“ zu Altona. (Einigungssystem Stolz-Schrey). Uebungsabende jeden Dienstag und Donnerstag 9-10 1/2 Uhr im Kaufmannsheim, Wehstr. 22, II. Dasselbst Unterrichtscurse für Anfänger. Anmeldungen zu denselben, sowie zur Aufnahme als Mitglied nimmt der Vorstand entgegen: **Wolff Hünte, Blumenstr. 33, II., 1. Vorstehender; G. Bunner, Hofstr. 23, I., 2. Vorstehender; Arnold Marrens, Hamburg-Hammerbrook, Schwabenstr. 44, 36, Cassenwart; Fr. Hoffmann, Altonaerstr. 42, Haus 8, Schriftführer; W. Köhlerstr., Paralleln 36, I., Büchsen- und Zeitungswart.**

National-Stenographen-Verein zu Altona (Syst. v. Anonoff). Jeden Dienstag, Abends 9 Uhr, Uebungsabend im Vereinslocal „Altonaer Hof“, Königstr. 211. Dasselbst auch Unterrichtscurse für Anfänger. Anmeldungen zur Theilnahme an denselben, sowie zur Aufnahme als Mitglied nimmt der Vorstand entgegen: **A. Döhler, Allee 236, P., 1. Vorstehender; G. Pfaff, Hamburg, Herrengraben 30, 2. Vorstehender; Martin Thierck, gr. Gärtnerstr. 71, I., 1. Schriftführer; G. Wöde, Hamburg, Michaelstr. 50, 2. Schriftführer; John Koopmann, II. Fischerstr. 59, Rechnungsführer; Georg Pfaff, Hamburg, Herrengraben 30, Curiausleiter.**

Bereine, Gesellschaften etc.

427

Honorar einschließlich Lehrmittel 3 M. Eintrittsgeld für Vereinsmitglieder 1 M. monatlich Beitrag 60 S. wofür der „Nationalsterngraph“, das amtliche Organ des Bundes, nebst den „Stenographischen Blättern“ geliefert wird.

Stenographen-Verein von 1894, Altona. Übungsabende im „Restaurant zur Bergalle“, gr. Bergstr. 84, jeden Mittwoch von 9 Uhr Abends an. Unterrichtskurse werden regelmäßig jeden Monat eröffnet und beträgt das Honorar incl. Lehrmittel 5 M. Vorstand: J. Siebüll, Lohmühlenstr. 60, III., 1. Vorsitzender; W. Schacht, Schauenburgerstr. 113, I., 2. Vorsitzender; ... Schiffsführer; H. Ruz, Juliusstr. 33, I., Cassirer; W. Siebüll, Lohmühlenstr. 60, III., Archivar. Monatlicher Beitrag 50 S. Eintrittsgeld werden von den Vorstandsmitgliedern und im Vereinslocal entgegengenommen.

Taubstummen-Verein für Altona und Umgegend (Zweigverein des Provinzial-Taubstummenvereins in Schleswig). Gegründet am 16. September 1883. Zweck des Vereins ist die Förderung seiner ordentlichen (taubstummen) Mitglieder in sittlich-religiöser, geistiger und materieller Beziehung. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, Wohlthätern und Ehrenmitgliedern. Ordentliche Mitglieder können nur die unbefähigten in Schleswig-Holstein und Vorpommern lebenden erwachsenen Taubstummen, sowie die ehemaligen Schüler der Schleswiger Taubstummen-Anstalten werden, auch wenn sie nicht mehr in der Provinz anwesend sind. Die ordentlichen Mitglieder haben jährlich 1 M. Beitrag zu zahlen. Wohlthäter wird jede männliche oder weibliche Person, welche einen jährlichen Beitrag von mindestens 20 S. zahlt. Vorstand: Hauptkassier Traugott Schmidt in Altona, Ehrenmitglied der Vorstände; G. Claudius, 1. Vorsitzender, Carl-Theodorstr. 12, L. G. Gensberger, 2. Vorsitzender; fr. Käder, Schiffsführer; G. Raabe, Cassirer, und 5 Beisitzer. Versammlung am dritten Sonntag jeden Monats, 5 Uhr Abends, Holtenauerstr. 21.

Techniker-Verein, Altonaer. Zweigverein des Deutschen Techniker-Vereins. Gegründet am 17. Januar 1895. Zweck des Vereins: Pflege der Collegialität, Stellenvermittlung, gegenseitige Unterstützung, Vorträge und Lösung technischer Fragen, wissenschaftliche und technische Vorträge, Excursionen sowie Beschäftigung lebenswichtiger Anlagen und Betriebe. Versammlungen freitags, Abends 8 1/2 Uhr, jeden zweiten Freitag im Monat Vortragabend, Vereinslocal „Peter's Hotel“, Königstr. 183. Wander-Versammlungen mit Damen jeden dritten Sonnabend im Monat in verschiedenen Localen. Vorstand: H. Söhr, Arnoldstr. 51, I., 1. Vorsitzender; M. Wösten, Wöstenstr. 1, 2. Vorsitzender; A. Reich, Wöstenstr. 26, I., 1. Schriftführer (Vereinsarchivar); G. Putzow, Gensbüttel, Norderstr. 14, Cassirer. Aufnahme in den Verein findet jeder unbefähigte Techniker. Filiale der Stellenvermittlung des Deutschen Techniker-Vereins, Vereinsvorsitzender G. Wösten, Wöstenstr. 26, I.

Tierzüchter-Verein, Der Altonaer. Besteht seit dem 2. October 1857 und zählt ca. 350 Mitglieder. Vorstand: Sanitätsrath Dr. med. Chr. Greve, 1. Vorsitzender; G. Landwehr, stellv. Vorsitzender; Rector Trendler, erlier Schriftführer; H. Schmidt, zweiter Schriftführer; G. F. W. Gille, Archivar; G. Schmidt, Cassirer; W. Bad, Vereins-Tierarzt. — J. H. Vangel ist Vize des Vereins. — Der Beitritt zum Verein steht jedem frei. Mitgliedsbeitrag jährlich 1 M. 20 S. Die Mitglieder sind im Besitze einer polizeilichen Legitimationskarte. Der Ambulanzwagen des Vereins zum Transporte verunglückter und kranker Pferde wird Großjägerstr. 1 verpagelt. Der Verein besitzt auch einen Hebebaum und 4 Hebeletern zum Auflichten geläuteter Pferde, bereit stehen. Anmeldungen von Tierquälereien nimmt jedes Vorstandsmitglied entgegen; anonyme Anmeldungen werden principieell nicht berücksichtigt.

Turn-Vereine.

Altonaer Turn-Verein (eingetragener Verein), gegründet im Winter 1845. Die Vertheilung des Vereins geschieht durch einen Vorstand, bestehend aus: fr. Hammerich, 1. Vorsitzender, Königstr. 187; W. Köhls, 2. Vorsitzender; A. Holtmann, 1. Schriftführer, und G. Mohr, 2. Schriftführer. Den leitenden Turnrath bilden außerdem die Kassiererin H. Jahn und W. Schmidt; die Zeugwart H. Habers und A. Lovenandt; die Turnwart Oberturnwart M. Müller, städt. Turninspector, Norderstr. 26, G. Herdmann, M. Thode, M. Diez, O. Hege, G. Kofe; ferner M. E. Thoring, Vertreter im Genußturnrath, L. C. Schacht, Käserwart, und Rector Petersen, Vertreter der Lehrer-Turnabtheilung. Die Übungen finden im Vereinsgebäude, Turnstraße 24, und in der Mittelschulturnhalle an der Sommerhuderstraße statt. Männerabtheilung: Abends von 8 1/2—10 1/2 Uhr; I. Dienstag für Turner über 25 Jahre, Turnstr. Turnlehrer A. Mühlh; II. Montag und Donnerstag, in der Turnstr., für jüngere Turner; III. Dienstag und Freitag, in der Sommerhuderstr. Beitrag für Männer vierteljährlich 2 M. IV. Lehrer-Turnabtheilung, Mittwochs von 6 1/2—7 Uhr, Reiter-Turnplatz; M. Müller und Turnlehrer R. Franzenberg. Knabenabtheilung: I. Dienstag und Freitag von 6—7 1/2 Uhr, Turnstr., Turnlehrer Oberlehrer Dr. R. Supprian; II. Montag und Donnerstags von 6—7 1/2 Uhr, Turnstr., Turnlehrer: Turninspector R. Müller; III. Montags und Donnerstags abends von 5—6 1/2 Uhr für Knaben unter 10 Jahren; IV. Dienstag und Freitag von 5 1/2—7 Uhr, Sommerhuderstr., Turnlehrer: Mittelschullehrer R. Franzenberg. Mädchenabtheilung: I. Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr, Turnstr., Lehrerin: fr. A. Schacht; II. Dienstag und Freitag von 8 1/2—4 1/2 Uhr, Turnstr., Lehrerin: fr. C. Wösten; III. Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr, Sommerhuderstr., Lehrerin: fr. C. Magnus. Beitrag für Knaben und Mädchen vierteljährlich 2 M. für Geschwister Ermäßigung. Damenabtheilung: I. Mittwochs und

Sonnabends von 5—6 1/2 Uhr, Turnstr., Lehrerin: fr. C. Wösten; II. Mittwochs und Sonnabends, Abends von 8—9 1/2 Uhr, Turnstr., Lehrerin: Turninspector R. Müller. Beitrag für Damen 3 M. vierteljährlich. Sociale Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 5 M. Die Turnübungen bestehen aus Ordnung-, Frei-, Hantel-, Stab-, Reulen- und Geräth-, wie volkstümlichen Übungen. Das Führen wird in regelmäßigen Curien unter Leitung des Fachwarts M. Thode geübt. Eine Spielvereinigung tritt im Sommer alle Arten von Spielen; Vorsitzender: R. Müller. Das Wandern wird auf regelmäßigen Turnfahrten gefördert. Das Quartier des Vereins durch seine Gepflegtheit, außerdem Commerce und Tanzstunden lassen die freundschaftliche Geselligkeit in ihre Rechte treten. Anmeldungen zum Beitritt werden im Vereinsgebäude während der Übungsstunden der einzelnen Abtheilungen, wie auch jederzeit bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern entgegengenommen. — Hauswart des Vereins: G. Kaiser, Turnstr. 24.

Altonaer Männer-Turn-Verein. Gegründet 3. Mai 1878. Mitglied der Deutschen Turnerschaft. Vereinslocal: Schurbohm's Restaurant, Eulensstraße 77. Turnlocal: Städtische Turnhalle der Mittelstr. in Altona. Turnstunden: für ältere Herren Dienstags Abends von 9 1/2—10 1/2 Uhr; für alle übrigen act von Turner Mittwochs und Freitags Abends von 8 1/2—10 1/2 Uhr; Knaben-Abtheilung Mittwochs und Freitags Abends von 6—7 1/2 Uhr; Damen-Abtheilung: Dienstags und Donnerstags Abends von 8—9 Uhr; Mädchen-Abtheilung: Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr. Eingang für Männer und Knaben: Carl-Theodorstr. 18, h. v. Volksschule; für Damen und Mädchen: Rothstr. 21, Mittelschule. — Beitrag: Ältere Herren und Männer-Abtheilung monatlich 50 S.; Jugend-Abtheilung (von 14—18 Jahren) vierteljährlich 1 M.; Knaben-Abtheilung vierteljährlich 1 M.; Damen-Abtheilung vierteljährlich 2 M.; Mädchen-Abtheilung vierteljährlich 1 M. 50 S.; Turnfreunde (s. s. s. Mitglieder) vierteljährlich 1 M. Beitrittsmeldungen werden während d. r. Turnzeit entgegengenommen. — Der Turnrath (Vorstand) setzt sich wie folgt zusammen: W. Strahe, 1. Vorsitzender; Th. Grell, 2. Vorsitzender; W. Strahe, 1. Turnwart; D. Grendel, 2. Turnwart; G. Zimmermann, 1. Gassenwart; H. Stöcking, 2. Gassenwart; W. Waldwin, 1. Schriftwart; Johs. Stöcking, 2. Schriftwart; A. Starck, 1. Zeugwart, und A. Hamann, 2. Zeugwart.

Altonaer Turnerschaft von 1880, eingetragener Verein, wurde am 24. Juli 1880 von Turnern und Turnfreunden gegründet. Die Leitung liegt in den Händen des Turnraths, bestehend aus: Adolf Magnus, Vorsitzender; A. Denke und H. Schröder, Turnwart; C. Wand und A. Kraft, Gassenwart; R. Grimm und W. Schmeemann, Schriftwart; G. Horns und G. Mohr, Zeugwart; W. Schilling und G. Vogel, Revisor. — Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins geschieht durch den Vorsitzenden und den ersten Gassenwart. — Die Turnübungen werden in der am 9. Januar 1888 eingeweihten eigenen Turnhalle, Jahnstr. 6, abgehalten: I. Erwachsene (vom vollendeten 14. Jahre a.) unter Leitung der Turnwart Dienstags und Freitag, Abends 8 1/2—10 1/2 Uhr. Beitrag 2 M. vierteljährlich. II. Damen-Abtheilung, Turnlehrerin fr. H. Grimm, Mittwochs und Sonnabends, Abends 8 1/2—9 1/2 Uhr. Beitrag 2 M. vierteljährlich. III. Knaben in vier Abtheilungen, Turnlehrer M. Homann, Abth. A. Dienstag und Freitag, C. Montag und Donnerstag, Nachmittags 5—6 Uhr für Knaben von 7—10 Jahren, Abth. B. Dienstag und Freitag, D. Montag und Donnerstag, Abends 6 1/2—8 Uhr für Knaben über 10 Jahre alt. Beitrag 1 M. vierteljährlich. IV. Mädchen in zwei Abtheilungen, Turnlehrerin fr. H. Grimm, Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags Abth. I. von 4 1/2—5 1/2 Uhr, Mädchen über 12 Jahre alt; Abth. II. von 3 1/2—4 1/2 Uhr, Mädchen von 7—12 Jahren. Beitrag 1 M. 50 S. vierteljährlich. — Unterhaltende Mitglieder zahlen einen Beitrag von 2 M. vierteljährlich. — Die Turnübungen bestehen aus Ordnung- und Freiübungen, letztere auch mit Hanteln, Reulen und Stäben, sowie Geräthstücken und volkstümlichen Übungen, welche letztere besonders im Sommer von der Spielvereinigung auf der „Eisbahn“ gepflegt werden. — Anmeldungen zum Beitritt für alle Abtheilungen werden während der Turnstunden in der Turnhalle und jederzeit bei den Mitgliedern des Turnraths entgegengenommen. Bestand am 1. October 1901: 247 Mitglieder, 96 Damen, 449 Knaben und 139 Mädchen. Der Verein gehört zum Elbgau des vierten Turnkreises und zur Deutschen Turnerschaft. Hauswart: Aug. Curdis, Jahnstr. 6, II.

Angenauer Club. Gegründet am 25. November 1860. Dieser Verein besitzt seit 1877 einen gemischten Chor und seit 1885 eine von der Clubkasse getrennt verwaltete Wohlthätigkeitskasse; sein Zweck ist die Pflege des Gesanges, Ausführung von Concerten zu wohlthätigen Zwecken und Förderung der Geselligkeit unter den Mitgliedern. Regelmäßige Gesangsübungen: in Babst's Gesellschaftshaus jeden Montag Abend von 9—10 1/2 Uhr. Der jährliche Beitrag ist 10 M. und wird vierteljährlich mit 2 M. 50 S. erhoben. Die Direction besteht aus: A. Wiltshagen, Präses; H. Bremer, Schriftführer; A. J. G. Truffart, Cassirer.

Unterstützungs-Anstalt, Das Altonaische. Gestiftet am 28. Janr. 1709. Bureau: Catharinenstraße 28/32. Gesellschafts-Mitglieder: J. J. G. Albers; Senator M. Baur; F. Baur; F. Beckmann; F. B. Fernien; Claus Volten; G. L. Brandenburg; Justizrath Dous; F. Ernst Ostke; Conzil Carl Gayen; Commerzienrath V. L. J. Gese; Oberbürgermeister Dr. Giese; Sanitätsrath Dr. med. C. Greve; Emil Görts; W. Hagelberg; Sanitätsrath Dr. med. Henop; Justizrath J. Heymann; Gust. Jochen; G. Kallmorgen; Senator W. Knauer; Otto Kreffe; W. H. Geh. Oberinspector Krieger; V. Lanzenau; Rechtsanwält R. Lüfens; J. A. Mend; Senator C. H. Meyer; Justizrath Ad. Meyer; Cloß Michaelien; Emil Müller; Mag. Müller; C. Pagels; Propp Paulsen; Architekt Peterien; Justizrath fr. Philipp; Landgerichtsath R. v. Prangen; Alfred Reinde; W. Th. Reinde; Geh. Regierungsrath Bürgermeister Notzenagen; V. D. Roelen; Geh. Regierungsrath Reichsuldirector Dr. Schler; V. A. Schmidt; Franz W. Schmidt;

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

Vereine, Gesellschaften etc.

Justizrat J. G. Max Schmidt; Senator J. D. Schütt; W. Semper; Justizrat G. F. A. Sieckling; G. H. Sieckling; Alfred Stehn; Franz Thome; Commerzienrat Wm. Volken; Stadtschulrath Wagner; Geh. Sanitätsrath Dr. med. Wallisch; Commerzienrat Albert Warburg; Rechtsanwält Dr. S. Warburg; Rechtsanwält Otto Weckling; Landgerichtsrath A. D. Dr. Wittling; Landgerichtsdirektor Wittrod; Constat Georg Wübnert; Alfred Zehe. Direktoren pro 1901: G. Kallmorgen, Emil Müller, Ferd. Baur, Landgerichtsdirektor Wittrod und Claus Volten. Revisoren für die Bilanz pro 1900: Alfred Reinde und G. Lud. Brandenburg.

Mitglieder der Unterstützungskommission pro 1901: Claus Volten, Vorsitzender; J. J. C. Albers, H. L. Brandenburg, Emil Görts, Rechtsanwält Küttens, Propst Vaulen, Alfred Reinde, P. O. Roosen, Alfred Stehn. Mitglieder der Stipendienkommission pro 1901: Landgerichtsdirektor Wittrod, Vorsitzender; Senator A. Baur, Senator G. F. Meyer, Franz Schmidt und Afr. J. He.

Mitglieder der Verschönerungskommission pro 1901: Emil Müller, Vorsitzender; Oberbürgermeister Dr. Giese, G. Hagedorn, J. A. Mend, Max Meyer, W. Th. Reinde und Commerzienrath Albert Warburg. Secretair: Justizrath J. Daus.

Geschäftsführer: G. Mourier und W. Fiedmann. Kanzlei: Catharinenstr. 30, Vorsteher: G. Gropp. Hauptbureau der Sparcasse: Catharinenstr. 32, Bureauvorsteher: ... Filiale I der Sparcasse: Allee 176, Vorsteher G. Fiedt; Filiale II der Sparcasse: Friedensallee 4, Vorsteher G. Friedrich. Revisionsbeamte: F. Müller, F. Helmes und A. Hartmann.

Das Institut bewilligt Unterstützungen an unvermögende Altmaer Eingehörige, ohne Unterschied der Religion, insbesondere an Fabrikanten, Handwerker und Künstler, die in ihrem Gewerbe die gehörige Geschäftlichkeit besitzen und eine begründete Hoffnung gewähren, daß sie durch Thätigkeit und Fleiß sich aus ihrer drückenden Lage herausziehen werden. Als Altmaer Eingehöriger wird Jeder angesehen, welcher seinen bestimmten Aufenthalt in der Stadt Altona genommen hat und diesen Aufenthalt beibehalten gewillt ist.

Wer unterstützt zu werden wünscht, muß sein Anliegen persönlich der allmonatlich ein Mal, und zwar am ersten Montag des Monats, Abends 7 Uhr, versammelten Unterstützungskommission vorlegen.

Die Unterstützungskommission besteht aus einem Vorsitzendenmitglied und acht von der Gesellschaftsversammlung zu wählenden Mitgliedern des Instituts, dem Secretair und den Geschäftsführern.

Außer dem Central-Rechenfonds, welcher alljährlich durch einen der Gesellschaftsversammlung festzusetzenden Theil des Reingewinns gebildet wird, verfügt die Gesellschaft, indem sie:

- 1) eine Summe bis zu 4000 M. für Stipendien bestimmt (siehe Stipendien der Commission des Instituts behufs Herbeiführung von Verschönerungen in Altona übergeben wird);
- 2) eine fernere Summe bis zur Höhe von 4000 M. bestimmt, welche der Commission des Instituts behufs Herbeiführung von Verschönerungen in Altona übergeben wird;
- 3) eine Summe festsetzt, welche im laufenden Jahre für gemeinnützige Zwecke in Altona zu verwenden ist. Für diese Verwendung kann jedes Mitglied der Gesellschaft Anträge stellen. In einer außerordentlichen Versammlung der Mitglieder wird über diese Anträge ein Beschluß gefaßt.

Im Jahre 1901 wurden bewilligt 20 000 M. und zwar: dem Gut-Tempeler-Obden in Altona 5000 M., dem Vorstand der Arbeit-Nachweilungs-Anstalt 2500 M., dem Vorstand des Altonaer Kirchenchores 4000 M., der Direction der Altmaer Sing-Academie 1200 M., dem Vorstand des Vereins für Verbreitung von Volksschulung 1000 M.

Vaterländischer Frauen-Verein I in Altona. Derselbe ist am 21. Februar 1870 gegründet und bildet einen Zweigverein des seit dem Jahre 1867 in Berlin bestehenden, gegenwärtig über das ganze Deutschland ausgebreiteten Vereins, als dessen Zweck angefaßt sind: in Kriegzeiten der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten sich zu widmen, in Friedenszeiten sowohl die hierzu notwendigen Vorbereitungen (z. B. durch Ausbildung von Krankenpflegerinnen zu treffen, wie auch zur Linderung schwerer, namentlich außerordentlicher Nothstände beizutragen, welche in dem einen oder andern Theile des Vaterlandes durch ansteckende Krankheiten, Theuerung, Ueberschwemmung, Feuersbrunst oder sonstige eintreten. Die Zahl der Mitglieder beträgt z. B. 300. Im Dienste des Vereins waren 1901: 39 ausgebildete Pflegerinnen und 7 Lehrschweltern thätig, theils im hiesigen städtischen Krankenhaus und im Kinderhospital, theils in auswärtigen Anstalten, theils für Privatpflege. Das Vereinshaus (Helene-Hilf, siehe Seite 409) befindet sich Allee 161; Oberin Frau Generalin von Klaff. Unbeheiligte Mädchen oder Frauen im Alter von 18-40 Jahren, welche auf Kosten des Vereins zu Krankenpflegerinnen ausgebildet zu werden wünschen, erfahren dort das Nähere. Nahe beim Vereins-haus, Gte Helene- und Stormstraße, befindet sich die Kapelle des Vereins. Der Vorstand bilden: Frau Glatsch-Dommer, Vorsitzende; Frau Justizrath W. Meyer; Frau G. Kallmorgen; J. F. Wörnen, Pastor Käbler; Sanitätsrath Dr. med. Weiland; Oberarzt Dr. Du-Résnil; Rechtsanwält Küttens, Schriftführer; Claus Volten, Schatzmeister. Der Pensionfonds der Schwedern beträgt ca. 68 000 M. Durch Cabinets-Ordre vom 12. Mai 1896 hat der Verein die Rechte einer juristischen Person erhalten.

Vaterländischer Frauen-Verein Altona II. Dieser Verein ist hervorgerufen aus der Krankenpflegerinnen-Abtheilung der Altona-Dänischer Colonie des Rothens Kreuzes und ist seit Anfang des Jahres 1894 dem Hauptverein zu Berlin als Zweigverein angeschlossen. Er bildet in Friedenszeiten durch ärztliche Vorträge und praktische Übungen freiwillige Krankenpflegerinnen aus, welche zur Kriegszeit den Dienst auf hiesigen

Grüßungs- und Verbandstationen und in den Lazaretten übernehmen; ferner fertigt er vorchriftsmäßige Bekleidungsstücke an für im Felde Erkrankte und Verwundete. Der Verein bildet 5 Sectionen und besteht z. B. aus etwa 200 Mitgliedern, wovon ca. zwei Drittel ordentliche Mitglieder sind; es kann jede unbeheiligte Frau oder Jungfrau als Mitglied beitreten. Der geringste Jahresbeitrag beträgt 2 M. Das Vereinsdepot befindet sich Vangelstr. 99 I, Gte Rathhausmarkt. Den Unterricht leitet Dr. Alig. Schmidt. Die Vorträge finden im Winterhalbjahr alle 14 Tage im Saal gymnasium statt. Seit September 1896 hat der Verein auch die Armen-Krankenpflege als Zwig der Friedensthätigkeit für seine ordentlichen Mitglieder eingeführt. Außer der eigentlichen praktischen Pflege am Krankenbette haben die Damen sowie eine Anzahl Gönnerinnen des Vereins auch abwechselnd die Spendung der Mittagstafel für die Dauer der Krankheit übernommen. Im Zusammenhang hiermit hat der Verein seit 61 eine Krankenpflege-Übungs-Station errichtet, wo Jedermann gegen Anweisung eines Arztes oder Verbandsmitglieds unentgeltlich alle zur Krankenpflege erforderlichen Uebersichten lernen kann. Verwalter ist Heilidiener Gehrke ebendortselbst. Am 1. Januar 1899 hat der Verein auch eine Krankenpflegeschule in Badrenfeld in's Leben treten lassen, doch ist diese jetzt der bequemeren Benützung wegen nach Ottenen, bei der Reithahn 2, verlegt und wird von Frau Karles verwaltet. Am 2. September 1901 hat der Verein Vangelstr. 99 I, auch eine Poliklinik errichtet, in welcher Augen- und Ohrenkrankheiten unentgeltlich behandelt werden. Die Sprechstunden für Augenkrankheiten sind zunächst auf Montag, Mittwoch und Freitag von 10^{1/2}-11^{1/2} Uhr, die für Ohrenkrankheiten auf Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 11-12 Uhr f. h. festgesetzt. Der Verein unterhält eine Gemeindefürsorge (Frl. Köhn). Der Vorstand besteht aus: Frl. Antonie Schmidt, Vorsitzende; Frau Pastor v. d. Smitten, Stellvertreterin; Frau Hauptmann Kläber; Frau Baronin v. Franks; Professor Dr. Biner, Schriftführer; Dr. med. Alig, Schmidt, Stellvertreter; Landdirector W. H. Rungwirth, Schatzmeister; Rechtsanwält und Notar G. A. Köhn, Stellvertreter.

Verein mittlerer Staatsbahnen-Beamten (Eingetragener Verein) Ortsgruppe Altona. Begründet am 15. Juni 1894. Derselbe umfaßt die mittleren Beamten des Eisenbahn-Bureau-, Betriebs- und Verkehrsbezirks, und hat den Zweck, durch Einführung von Wohlthätigkeits-Einrichtungen, Veranstaltung von Vorträgen, Beschaffung von Fachschriften, Erwerbung einer Rechtschule, sowie durch gütliche Zusammenkünfte zur Hebung des Standes beizutragen, allgemeine und fachliche Bildungs-Verordnungen zu pflegen und den gesellschaftlichen Verkehr der Kollegen untereinander zu fördern. - Der Verband zählt z. Bt. über 9000, der hiesige Ortsverein ca. 120 Mitglieder. - Vereins-local: Pabst's Gesellschaftshaus, Königstr. 135. Der Vorstand: 1. Vorsitzender: Güterexpeditionsvorsteher Hahn; 2. Vorsitzender: Stations-Assistent Böttcher; 1. Schriftführer: Stations-Assistent Heintze; 2. Schriftführer: Stations-Assistent Junge; 1. Cassirer: Stations-Assistent Brunkens; 2. Cassirer: Güter-Expeditent Fumien; Inventar-Verwalter und Sammelmeister: Stations-Assistent G. Vois.

Volkshilfsvereine siehe Bildungs-Vereine.

Weslicher Verein für Armen- und Krankenpflege. (Gestiftet im Jahre 1836). - Vorsitzende: Frau Senator B. Kraus, Vesper's Hofstr. 8; Stellvertreter: Frau Herrmann, Frl. G. Karsten, H. Gärtnerstr. 46. - Mitglieder: Frau Fred. Baur, Palmallee 63, Frau Pastor Vlied, Neugard-Str. 11, Frl. Witt, Wohlers Allee 17, Frl. G. Gelschhausen, Zunkstr. 50, II, Frau Vogelberg, Palmallee 124, Frau Clara Hansen, Gorchstr. 20, Frau Prästent Jungnickel, Wisniamarkt 36, Frau Dr. Köhl, Marktstr. 56, Frl. Baberens, Königstr. 223, Frl. H. Mannhardt, Badrenfeld, Frau Grifer Staatsanwält Nische, Ernst Auguststr. 1, Frl. Wiebe, Philoophenweg 14, Frau Geheimrath Noth, Othmarschen, Zeilstr. 11, Frau Hauptpastor Schmidt, Mathildenstr. 13, Frl. W. Schmidt, Schillerstr. 29, II, Frl. G. van der Smitten, Nygaard-Str. Frl. A. Stoppel, Marktstr. 33, Frl. G. West, Königstr. 223. - Cassirer: Ferd. Baur.

Wihnachtsbescherungs-Comité V. A. G. Dasselbe bezweckt, Kindern bedürftiger Eltern um Wihnachten zu bescheren. Kinder der Altonen des städtischen Armenwesens werden seitens der Armenbezirke dafür in Vorschlag gebracht, das Comité trifft nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse entscheidende Auswahl. Nur das Comité ist berechtigt, anderen, nicht dem Armenwesen unterstellten Kindern zu bescheren, wenn Würdigkeit und Bedürftigkeit der Eltern solcher empfiehlt. Bisher wurde jährlich ca. 200 Kindern beschenkt. Das Comité besteht aus: Ed. Franzen, Vorsitzender; F. Wunnenberg, 2. Vorsitzender; G. Abel, Schriftführer; Ferd. Lehmann, 2. Schriftführer; Ed. Lührs, Cassirer; G. Schüller, 2. Cassirer; Dr. Glimberg, Th. Hoje, G. Jöben, A. b. Schulz, H. Wasmann, J. Müller, G. Wade, G. Wulf, G. Weidert, A. Tschurt, G. Weber, G. Meyer, F. Hochmeister, E. Johannsen, W. Haase, G. Groth, G. Tänger, Chr. Peters, W. Köpke, Chr. Gerten, F. Lina, G. Vacker, J. H. Röhr, A. Wodenburg, Joh. W. Brod, Emil Thüner, F. G. W. Gähner, W. Gähner, M. Ebel, G. Wogenkamp, G. Kaas, J. Matijassen, W. Gähner, Carl Fais, D. Rauff, J. Junge, Rechtsanwält N. A. S. D. Meisner, Telens und F. Ruchhöft.

Zahn- und Mundpflege, Verein zur Förderung der. Im Noobr. 1900 gegründet, bezweckt dieser Verein, der immer mehr um sich greifenden Zahnverderbnis bei den Kindern entgegenzuwirken und den Sinn für rationelle Zahn- und Mundpflege weckenzuführen. Mitgliederbeiträge jährlich 1 M. Vorstand: Sanitätsrath Dr. med. Gimpel, Vorsitzender; Privatier Frau, Cassirer; Doctor Trendner, Schriftführer; Pastor Martens und Zahnarzt Clausen, Beisitzer.

Zither-Verein siehe musikalische Vereine.

„Zige“, Club. Vereinigung aller aus dem Kreis der Zeit stammenden Landsleute. Vorsitzender: Herrn. Reichert, Altona, Friedensstr. 12a, P.

Sonstige gemeinnützige Mittheilungen.

Verkehrswesen.

Bahnzüge.

Hauptbahnhof, Bahnhof Holtenauerstraße, Bahnhof Bahrenfeld, Gallestraße, Othmarischen, Bahnhof der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn.

Straßenbahnlinien.

Hamburg-Altonaer Centralbahn. Eröffnet 1878. Frühbetrieb an Werktagen ab Ottenjen, Fischer's Allee: 5, 5.10, 5.30, 5.50 Morgens, ab Hamburg-Vergelde, Claus Grothstr. : 5.50, 6.2, 6.22, 6.42 Morgens, dann von 6.9 Morgens bis 11.28 Abends von Ottenjen (Fischer's Allee resp. Friedenseichplatz) und von Morgens 7 bis 12.22 Nachts von Hamburg-Vergelde (Claus Grothstr.) — 2 1/2 Minuten-Betrieb. Fahrpreis für die ganze Strecke 10 J.

Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft in Hamburg. Die Gesellschaft betreibt in Altona folgende Linien:

Linie 7. Hohenzollernring-(Altona)-Lanungsbrücken-Barmbeck. 10 Min.-Betrieb, ab Hohenzollernring v. Morg. 7 Uhr 5 Min. bis Abends 11 Uhr 35 Min. ab Barmbeck (Marktpl.) von Morg. 6 Uhr 35 Min. bis Abends 11 Uhr 5 Min., ferner 11 Uhr 15 Min. und 11 Uhr 25 Min. bis Lanungsbrücken ab Lanungsbrücken 12 Uhr 6 Min. und 12 Uhr 16 1/2 Min. bis Barmbeck, Marktpl. Die Linie verläuft in folgende 5 Theilstrecken: 0. Hohenzollernring—Klopphofstraße (Ottenjener Kirche); 1. Gde. große-Burgwall und Ködingsmarkt bezw. Rathausmarkt; 2. Pavillon Ernst Merckstraße; 3. Mundsburgerbrücke; 4. Richardstraße; 5. Barmbeck, am Markt, bezw. Barmbeck Zoll. — Fahrpreise: 1-2 Theilstrecken 10 J., 3-4 Theilstrecken 15 J., 5-6 Theilstrecken 20 J.

Linie 4. Hohenzollernring-Ottenjener-Altona-St. Pauli-Gilbert. Die Wagen fahren ab Hohenzollernring v. Morg. 7 Uhr 40 Min. alle 10 Min.; ab Gilbert (Gde. Richardstr.), von Morg. 6 Uhr 35 Min. bis Abends 11 Uhr 15 Min. alle 10 Min. Die Linie ist in 5 Theilstrecken zerlegt: Richardstr. — Albrechtstr. — Ernst Merckstraße (Pavillon) — Rathausmarkt bezw. Ködingsmarkt, Gde. Grasfelder — Klopphofstraße — Hohenzollernring. Fahrpreis für 1-2 Theilstrecken 10 J., für 3-4 Theilstrecken 15 J., für 5 Theilstrecken 20 J.

Othmarischen-Hohenzollernring. Die Wagen dieser noch mit Pferden betriebenen Linie fahren ab Othmarischen „Am Teich“ von Morgens 7 Uhr 12 Min. bis Abends 11 Uhr 32 Min. alle 20 Minuten, und ab Hohenzollernring von Morgens 6 Uhr 56 Min. bis Abends 11 Uhr 16 Min. alle 20 Min. Fahrpreis 10 J. die ganze Tour.

Linie 27. Altonaer Ring (ungetriebenes Licht). 7 Minuten-Betrieb. Fahrpreis: Auf dem Altonaer Ring 10 J., von Gde. Schlump bis Gde. Palmallee und Bahnhof, über Allee bezw. bis Gde. Grund und St. Freiheit über Juliusstr. 10 J. und darüber hinaus 15 J.

Linie 29. Friedhofstraße-Holtenauerbahnhof-Millernthor-Ködingsmarkt (weiße Schilder, weißes Licht). 10 Minuten-Betrieb; von Holtenauerbahnhof bis Friedhofstraße, 20 Minuten-Betrieb. Fahrpreis: 10 J. bis Holtenauerbahnhof und 15 J. bis Friedhofstraße; von Holtenauerbahnhof nach Ködingsmarkt von 6.24 Morgens bis 11.54 Abends, von Ködingsmarkt bis Holtenauerbahnhof von 6.44 Morgens bis 12.14 Abends, von Ködingsmarkt bis Altona (Friedhöfe) von 8.24 Morgens bis 6.24 Abends, von Altona (Friedhöfe) bis Ködingsmarkt von 9.03 Morgens bis 7.03 Abends.

Linie 30. Belle Allianzstraße-Dafenstr. (graue Schilder, graues Licht). 10 Minuten-Betrieb. Fahrpreis: 10 J.; ab Belle-Allianzstraße von 6.34 Morgens bis 11.31 Abends; ab Dafenstraße (Altona) von 7.04 Morgens bis 12.04 Abends (Sonntags 12.09).

Linie 9. Bahrenfeld über Varnper Chauffee-Millernthor-Mehrberg-Steinbamm-Barmbeck (dunkelrote Schilder mit weißer Schrift, Signallaternen rot und roth-weiß-roth); alle 10 Minuten, ab Bahrenfeld (Marktpl.) von Morgens 6 Uhr 2 Min. bis Abends 11 Uhr 22 Min. Sonntags bis 12 Uhr 22 Min. Nachts; ab Barmbeck (Marktpl.) von Morgens 6 Uhr 11 Min. bis Abends 11 Uhr 31 Min., Sonntags bis 12 Uhr 11 Min. Nachts. Die Linie verläuft in folgende Theilstrecken: 0. Bahrenfeld (Marktpl.); 1. Gde. Varnper- und Vahrenfelderstraße; 2. Gde. Kieler- und Gimsbüttelerstraße; 3. Ködingsmarkt bezw. Börje; 4. Steinthor bezw. Schandenort; 5. V. d. Ruhmühle; 6. Richardstraße; 7. Barmbeck, Marktpl. bezw. Zoll.

Linie 25. Bahrenfeld über Friedens-Allee-Millernthor-Amsinckstraße-Süderstraße (hellgrüne Schilder mit schwarzer Schrift, Signallaternen grün und roth); alle 10 Minuten, ab Bahrenfeld (Marktpl.) von Morgens 6 Uhr 10 Min. bis Abends 11 Uhr 30 Min., Sonntags bis 12 Uhr 20 Nachts; ab Süderstraße von Morgens 6 Uhr 26 Min. bis Abends 11 Uhr 46 Min., Sonntags bis 12 Uhr 36 Min. Nachts. Die Linie verläuft in folgende Theilstrecken: 0. Bahrenfeld (Marktpl.); 1. Gde. Varnper- und Vahrenfelderstraße; 2. Gde. Kieler- und Gimsbüttelerstraße; 3. Ködingsmarkt bezw. Börje; 4. Pavillon Klosterwall; 5. Endstation Süderstraße.

Linie 8. Barmbeck über Mundsburgerdamm-Lombardsbrücke, St. Pauli (Reeperbahn)-Robiathor-Palmallee bis Ottenjener Kirche (weiße Schilder mit rother Schrift, Signallaternen roth und weiß); alle 10 Minuten; ab Barmbeck (Marktpl.) von Morgens 7 Uhr 6 Min. bis Abends 11 Uhr 26 Min. bis Ottenjener Kirche; ab Barmbeck (Marktpl.) Abends 11 Uhr 36 Min. und Abends 11 Uhr 46 Min., Sonntags bis 12 Uhr 6 Min. Nachts bis St. Pauli (Reeperbahn); ab Ottenjener Kirche Morgens 7 Uhr 21 Min. bis Abends 11 Uhr 41 Min.; ab St. Pauli (Reeperbahn) von 12 Uhr 4 Min. bis 12 Uhr 34 Min. Nachts, Sonntags bis 12 Uhr 54 Min. Nachts. Die Linie verläuft in folgende Theilstrecken: 0. Barmbeck (Marktpl. bezw. Zoll); 1. Richardstraße; 2. Mundsburgerbrücke; 3. Pavillon Ernst Merckstraße; 4. Holtenauer; 5. Ottenjener Kirche.

Elektrische Bahn Altona-Blankenese, A.-G. Betriebs-Bureau: Nienstedten, Electricitätswerk, Fernsprecher: Amt Blankenese, Nr. 96. Eröffnet den 26. August 1899. Verkehr im Sommer 10 Minuten und im Winter 20 Minuten. Fahrpreis für die Linie Hauptbahnhof Altona-Blankenese: 25 Pfg. = 5 Theilstrecken: Altona-Othmarischen (Hirtensweg), Othmarischen (Hirtensweg)—Al.-Flottbeck (Spritzenhaus), Al.-Flottbeck (Spritzenhaus)—Nienstedten (Bahnhoff), Nienstedten (Bahnhoff)—Dosenhuben (Piratenstraße), Dosenhuben (Piratenstraße)—Blankenese.

Fährwesen.

Droschken sind stationirt beim Rathhause (Palmallee und Kaiserplatz), beim alten Rathhause (Rathhausmarkt), beim Hauptbahnhof, beim Bahnhof Holtenauerstraße, vor dem Polizeiamt, bei der Dampfheißbrücke, am Fischmarkt, auf Gählerplatz, bei „Belle Alliance“, vor der „Flora“, in den Stunden von 11 bis 2 Uhr Nachm. auch vor dem Gerichtsgebäude.

Droschken-Taxe. (Dieselbe gilt für eine und zwei Personen.)

Table with 2 columns: Category (A, B) and Price. A. In den Stadtbezirken Altona-Ottenjen, Hamburg (innerhalb der früheren Wälle), dem Grasbrook und den Vorstädten St. Pauli und St. Georg. für 1/2 Stunde - 90. B. Außerhalb dieser Bezirke - 1 1/2 - 120. Für jede Person über 2 sind pr. 1/2 Stunde 15 J., pr. ganze Stunde 30 J. mehr zu entrichten. 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. Eine angenehme halbe Stunde gilt als volle halbe Stunde.

Tourenfahrten.

Table with 2 columns: Destination and Price. Für eine Fahrt in der Stadt... nach Hamburg (innerhalb der früheren Wälle) von Altona 1 20, Ottenjen 1 80. Für eine Fahrt nach St. Georg u. dem Berliner Bahnhof von Altona 1 80, Ottenjen 2 10, St. Pauli... Altona - 90, Ottenjen 1 20. Für eine Fahrt nach dem Grasbrook (Venloer Bahnhof, Kaiser- und Sandthor-Canal) von Altona 1 80, Ottenjen 2 10.

Table with 2 columns: Location and Price. Von Altona nach dem Vorort Fahrenfeld... dem botanischen und zoologischen Garten... Eimsbüttel... Eppendorf... Al.-Flottbeck... dem Grindel, der Grindel-Allee bis zum Grindelhof... der Höhenluft... dem neuen Altonaer Friedhof... Langenfelde... Nienstedten... dem Vorort Othmarischen und Fischer's Wirthshaus... dem Stadtbezirk Ottenjen... Babelsberg und Darschstraße... dem Rathbaum... dem Schulberge (oberh. Darschberge)... Trufelsbrück... 1 80, 1 20, 1 50, 2 40, 2 40, 1 80, 2 40, 1 20, 1 50, 3 -, 1 50, -, 90, 1 80, 1 80, 1 20, 2 10.

Für jede Person über 2 sind innerhalb der Stadt 15 J., sonst 30 J. mehr zu entrichten; 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. — Für Gebad ist zu bezahlen: für jeden Koffer 30 J., für kleineres Reisegepäck (Rucksäcke, Gutschachteln u. dgl.) bis zu 2 Stück 15 J., für jedes Stück mehr 8 J. — Die einfache Taxe gilt von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr. Für Fahrten von 10-12 Uhr Abends und von 5-7 Uhr Morgens tritt eine Erhöhung um die Hälfte ein. Für Fahrten in der Nacht, von 12 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, wird die doppelte Taxe bezahlt. — Einige Befehle sind im Polizeiamt (Königstr. 149) anzubringen.

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Torn Page(s)

Sonstige gemeinnützige Mittheilungen

Fuhr- und Paketbeförderungen: Grel's Paketfahrt. Ffpr. Hamburg, Amt I, 5580. Täglich zweimalige Beförderung zwischen Altona, Hamburg mit allen Vororten und Wandsbek. Annahmestellen: J. F. Appenroth, Königl. 263; R. Heinlohn, gr. Prinzenst. 1; G. G. M. Otto, Bahnenfelderstr. 126.

Hamburg-Altonaer Paketwagen durch den Fuhrmann C. F. M. Gaul, Blumenst. 5a, II, fährt täglich. Annahmestelle in Hamburg: Bohlenst. 23, K.

Hamburg-Altonaer Paketwagen durch Fuhrmann P. Wiebke, gr. Brunnenst. 218, P., Ffpr. 1259. Täglich Beförderung von Gütern und Paketen.

Hamburg-Altona-Bahrenfelder-Paketwagen. Annahmestellen: Palmallee 32, K., Bei der Kirche 3 und Rathhausmarkt 12. Th. Vsh, Postbeker Chaussee 7. Täglich Fuhrgelegenheit nach Holm, Wedel, Schmalau und Uetersen.

Joh. Vange, Schaumburgstr. 106. Annahmestelle: Bahrenfelderstr. 274. Täglich Güterbeförderung nach und von allen Bahnhöfen und Cnaiss.

Altona-Wandsbeker Paketwagen, Annahmestellen: Rathhausmarkt 12, H. Elbstraße 19, K. und Bei der Kirche 3.

Wandener Paketwagen, A. Steffan, Flottb. Chaussee 214, täglich Morgens von 9¹/₂—10¹/₂ Uhr, Palmallee 22 und 32, K., dann Postbeker Chaussee 7.

Bauer's Gasthof, Palmallee 22, täglich Fahr-Gelegenheit und Paketbeförderung nach Blankenese, Holm, Wedel, Schmalau.

Aug. Tanager Ww., Palmallee 32, K. Täglich Paketbeförderung nach Niendorf, Dödenhöden und Blankenese.

H. J. Dohrn, Bei der Kirche 3. Täglich Fuhrgelegenheit nach Niendorf, Blankenese, Wedel, Ohlmarfch, Groß- und Klein-Niendorf.

Gedr. Heins, gr. Bergst. 138. Wochentagen nach und von Elmshorn durch die Fuhrleute Krohn und Niebohr; Ankunft am Dienstag und Freitag um 7 Uhr Morgens; Abfahrt Nachm. 3 Uhr an denselben Tagen.

Fuhrleute Wischmann und Glissmann, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittags 3 Uhr nach Karmstedt. — Nach Uetersen: Fuhrleute Köber und Bey, Dienstag und Freitag Nachmittags. — Nach Seeligen und Bimberga: täglich die Fuhrleute Herdt und Wilmmer. — Nach Quickborn Dienstag und Freitag Nachmittags durch den Fuhrmann Grammann.

Bereinigte Kofferträger, Altonaer Dampfschiffsbrücke, Ffpr. 181, (3. Inzelmann). — Auch Güterbeförderung für sämtliche Unterelbische Dampfschiffe.

Tage für die Kofferträger an der Dampfschiffsbrücke in Altona. Es ist zu bezahlen für mit den Dampfschiffen ankommendes und abgehendes Reisegepäck, wenn solches durch die städtischen Kofferträger vom Landungsplatze an Bord, oder von Bord an den Landungsplatz gebracht wird:

- 1. für einen nicht tragbaren Koffer 20 S
- 2. für einen tragbaren Koffer 15 „
- 3. für einen kleinen Nachtsack und für sonstiges kleines Reisegepäck . . . 10 „

Trage- oder Fuhrlohn für den Weitertransport von Reisegepäck und Frachtgut aller Art durch die städtischen Kofferträger nach Ueberkunft.

Kofferträgers-Tage. Die Tage für den Transport des Gepäcks von den Bahnhöfen nach dem Hause der Eigner oder umgekehrt:

- 1) für einen Koffer oder großen Nachtsack 30 S
- 2) für einen kleinen Nachtsack, eine Kutschkoffer und dergleichen kleinere Stücke, wenn solche außer dem Koffer zu transportieren sind 8 „
- 3) wenn das Gepäck des Reisenden nur in einem kleinen Koffer besteht . . . 15 „
- 4) der Transport auf den Bahnhöfen ist nur mit der Hälfte der obigen Tage zu bezahlen.

Jollenführer-Tage, Altonaer.

- Von der Reuen Anfahrt:
- 1) nach den Schlegels, für jede Person 10
 - 2) „ der Dampfschiffsbrücke 15
 - 3) „ dem Strom hinaus und dem Fischmarkt, für eine Person 45
 - 4) „ dem Fährhaus in St. Pauli, für eine Person 75
 - 5) „ ad 3 und 4, für jede Person mehr 15
 - 6) „ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen 1 20
 - 7) „ für jede Person mehr 30

- Von der Dampfschiffsbrücke:
- 8) nach den Schlegels, für jede Person 10
 - 9) „ der neuen Anfahrt, für eine Person 23
 - 10) „ der neuen Elbbrücke, für eine Person 23
 - 11) „ ad 7 und 8 für jede Person mehr 15
 - 12) „ dem Strom hinaus, dem Fährhaus, wie ad 3, 4, für jede Person mehr 15
 - 13) „ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen 1 05
 - 14) „ für jede Person mehr 30

- Von dem Fischmarkt:
- 15) nach den Schlegels, für jede Person 10
 - 16) „ der Dampfschiffsbrücke, für eine Person 23
 - 17) nach der neuen Anfahrt, für eine Person 45
 - 18) „ d. Fährhaufe, St. Pauli, ad 11, 12, 13, für jede Person mehr 15
 - 19) „ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen 90
 - 20) „ für jede Person mehr 30

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2 oder 3 Personen 1. M. 20 S., für jede Person mehr 15 S. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Tage (1. M. 20 S.) zu bezahlen. Der Jollenführer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, ¼ Stunde zu warten und den Passagier für die Hälfte der Tage zum Abfahrtsorte zurück zu befördern. Nach Verlauf von ¼ Stunde ist der Jollenführer berechtigt, für jede ¼ Stunde des Wartens 15 S. und für die Rückbeförderung die volle Tage zu beanspruchen. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen in eine gewöhnliche Jolle genommen werden, wie denn überhaupt der Jollenführer bei angemessener Strafe darauf zu achten hat, daß sein Fahrzeug nicht überladen werde. Für die Beförderung von **Gepäck** ist zu entrichten: a) für eine Seefisse 30 S., b) für einen Koffer 30 S., c) für Bettzeug und andere Baden 15 S. Kleinere Bagage, welche die Passagiere selbst tragen können, als Mantelstücke, Kutschkoffer u. dergl. wird unentgeltlich mitgenommen. Während der Zeit von 10—12 Uhr Abends wird die Hälfte der Tage mehr, von 12 Uhr Nachts bis 4 Uhr Morgens die doppelte Tage berechnet. Das Polizeiamt sorgt für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen und belegt Contraventoren mit Geld- oder Gefängnisstrafen. (Magistrats-Bekanntmachung vom 1. Januar 1868).

Verschiedene Schiffsgelegenheiten: Bei A. Kienel, Cohrs Nachf., Ffpr. 107, gr. Elbst. 26: Fährhaus für Finkenwärder, Altonaer, Grang und Bugzshude, Verkehr der See und Elbfischer.

Bei P. Grand, H. Elbst. 5-9, Ffpr. 221, Schiffsgelegenheit nach Cöhenwärder, Fliegenberg, Bugzshude und Neuenfelde.

Bei J. P. Cohrs Ww., Ffpr. 25, gr. Elbst. 2-4: Schiffsgelegenheit nach Cöhenwärder täglich; nach Mollwärder und Tatenberg drei Mal wöchentlich, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend; nach Moorwärder, Cöhenwärder und Holtenauwede täglich.

Bei J. Inzelmann, Ffpr. 181, gr. Elbst. 128: Annahme nach Glückstadt, Niebo, Helgoland, Paketannahme nach allen Stationen der Westküste Schleswig-Holsteins.

Verzeichniß der in Altona beheimatheten Seeräthe.

No. des Schiffes.	Name	Gattung	Größe (Tragfähigkeit)		N h e d e r.	Capitaine.
			Cubimeter Netto.	Brit. Reg.-Tons Netto.		
1	Alwine & Mora	Befahn-Ewer	96,3	33,39	Meyer, Joh. Christoph, Büttfelsh.	Der Kheber
2	Margaretha Cacilie	„	68,9	24,21	Namcke, J. H., Altona	Der Kheber
3	Christine und Dora	„	59,1	20,27	Jansen, Hinr.	Der Kheber
4	Catharina Maria	„	85,8	31,29	Mares, J. H. J.	Schumann, D., Altona
5	Aurora	Zweimast-Ewer	118,9	41,99	Thode, J. H., Büdelborf	Der Kheber
6	Erde	„	98,3	34,69	Brühn, C. P., Osterfeld	Der Kheber
7	Cacilia	„	79,4	28,04	Rebe, Johannes, Kronsneft	Der Kheber
8	Niagara	Bark.	1859,7	656,48	Peters, Jacob (Corr.), Altona	Voff, W., Hamburg
9	Freis	Kastenschute	174,2	61,48	Erfene Handelsgesellsch. H. F. Harms & Sohn, Altona	Müller, Heinrich, Altona
10	Hans	„	173,3	61,17	Dieselben	Heimann, Herrn, Altona
11	Elbe	Schraubendampfer	102,6	36,28	Ribbe, J. (Corr.) Altona	Menes, H., Altona
12	Altona	„	91,8	32,19	Ribbe, J. (Corr.)	Grbe, D., Finkenwärder
13	Hamburg	„	111,5	39,28	Ribbe, J. (Corr.)	Eggerstedt, H.
14	Kordbe	„	92,0	32,47	Ribbe, J. (Corr.)	Schneider, Fr., Altona
15	Dr. Giese	„	91,6	32,25	Ribbe, J. (Corr.)	Christ, G., Hamburg
16	Proteus	„	125,4	44,28	Cohrs, Joh. (Corr.)	Leis, Emil, Altona
17	Trion	„	110,7	39,08	Cohrs, Joh. (Corr.)	Geblich, Franz, Altona
18	Helgoland	„	115,7	40,23	von Eichen, Johann (Corr.), Altona	Marquardt, Finkenwärder
19	Pofedon	„	113,9	40,19	von Eichen, Johann	Roth, Rajen, Altona
20	Boreas	„	77,2	27,25	von Eichen, Johann	Wiede, S., Finkenwärder
21	Guzhaven	„	97,5	34,41	Barckls, D. jun. (Corr.), Guzhaven	Ruhnau, A., Altona
22	Oestermünde	Schleppdampfer	25,3	9,10	Engelbrecht, Hans, Hamburg	Wedel, G., Hamburg

Bei J. G. H. W. H. G. H. 17: Altenländer, Brunsbütteler, Cur- habener, Elmshorner, Glückstädter, Jshoer, Reuhäuser, Dierendorfer, Marner und Wilsener Versteher.

Tarif der Marktgebühren in Altona.

- Es ist zu bezahlen: 1. Von Fischdampfern per Reise... 2.- M. 2. Von Seefuttern und See-Ernern mit Fischen per Reise... 1.- M.

Anmeldung beim Wohnungswechsel. Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 20. September 1867 ist nach Verabreichung mit den städtischen Collegien von Altona und mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Schleswig für das Gebiet der Stadt Altona verordnet, wie folgt:

- 1. Jeder Wohnungswechsel innerhalb der Stadt ist bei der Polizeibehörde anzuzeigen, welche über die beschaffte Anmeldung eine Bescheinigung kostenfrei ausstellt. — Für den Stadttheil von Altona südlich einer durch die gr. Mühlen- und Poststraße gebildeten Linie sind die Wohnungsanmeldungen auf dem Polizeiamt, Königl. 149, für den nördlich jener Linie belegenen Stadttheil (incl. Gähler's Platz) auf dem Polizei-Revier-Bureau IV, etc. II. Wärtner- und Sommerhüterstraße, zu beschaffen; im Stadttheil Ostenseen auf dem Polizei-Revier-Bureau V, Culenst. 37; für Bahrsfeld, am Marktplatz; für Ohmstrassen: Ohmstrassen Kirchweg, für Deve gänne: Flottbeker Chaussee 185.

Das Melde-Bureau befindet sich im Polizei-Amt, Zimmer 3, geöffnet von 9-1 Uhr und 4-6 Uhr; das Zimmer 5 daselbst ist Nachmittags von 1-4 Uhr geöffnet für Auskunftsbegehren.

Krankenhaus-Abonnements-Bestimmungen für Diensthöten und Lehrlinge. (Anszug aus denselben.)

1) Jede im Stadtbezirk wohnende oder hier einkommenerwerbsschichtige Dienstherrschafft erlangt gegen Vorauszahlung von 6 M. jährlich die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Diensthöten im städtischen Krankenhaus auf die Dauer von sechs Wochen.

Andere Dienstherrschaffen können nach dem Ermessen der Krankenhaus-Commission in gleicher Weise auf ihren Antrag zum Abonnement gegen Zahlung von 10 M. zugelassen werden.

2) Die Berechtigung steht den Lehrenten hinsichtlich der Lehrlinge zu. Außerdem wird den Diensthöten und Lehrlingen nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall zu abonniren, daß sie hier in einem Grundsichertheil oder in der Lehre erkrankten sollten, dagegen können Diensthöten oder Lehrlinge, welche sich bereits im Krankenhaus befinden, vor ihrer Entlassung aus demselben zum Abonnement nicht verstatet werden.

3) Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei der Stadtkasse, die eine Liste der Abonnenten führt und gegen Bezahlung des Beitrags den von der Verwaltung des Krankenhauses vorgelegenen Abonnements-Schein auf das Etatsjahr ausshändig, womit der Contract geschlossen ist.

4) Das Abonnement gilt für das Etatsjahr vom 1. April bis 31. März. Die Anmeldung dazu erfolgt im März des vorhergehenden Jahres. Im Laufe des Jahres sind auf den Rest des Etatsjahres allerdings Anmeldungen gegen Zahlung des vollen Abonnementsbetrages zulässig, doch tritt daraus ein Recht auf freie Kur und Verpflegung erst nach 14 Tagen nach geschehener Anmeldung ein. Das Abonnement wird als erneuert angesehen, wenn nicht bis zum 15. März eine Kündigung erfolgt; es ist dem, daß der Abonnent vor dem 1. April aus Altona, oder, im Falle des sub 1, Absatz 2, aus seinem bisherigen Wohnort verzogen ist.

5) Die Rechte aus dem Abonnement erlöschen während die Zahlungspflicht bleibt, wenn der Jahresbeitrag nicht spätestens 14 Tage nach Beginn bezw. Wiederbeginn des Abonnements gezahlt ist und treten erst 14 Tage nach geschehener Zahlung wieder in Kraft.

6) Wird ein Diensthöte oder Lehrling, für welchen abonniert worden, krank, so ist dies unter Vorzeigung des Abonnements-Scheines und des von einem hiesigen Arzte ausgestellten Krankheitszertificates im Bureau des Krankenhauses anzuzeigen, worauf die unentgeltliche Aufnahme desselben erfolgt.

7) Wer sich eine Taubstummheit infolgedessen erlaubt, als er mehrere Diensthöten derselben Kategorie hält und weniger anmeldet, oder einen Diensthöten

an einer andern Kategorie, als worauf der Abonnements-Schein lautet, in das Krankenhaus abführt, verliert jedes Recht aus dem Abonnement verlustig, und muß für den erkrankten Diensthöten die vollen Kur- und Verpflegungskosten bezahlen.

Regulation für die Aufnahme und Entlassung der Kranken im städtischen Krankenhaus zu Altona. (Auszug aus demselben.)

§ 1. Die Aufnahme in das Krankenhaus kann unter den nachstehenden Bedingungen Allen gewährt werden, welche entweder heilbar sind, oder deren Krankheitszustand durch die Aufnahme zu bessern oder zu erleichtern ist. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder unter 8 Jahren, Frauen, deren Niederkunft beworheit, und unheilbare Leide. Die Aufnahme eines Kindes unter dem angegebenen Alter ist jedoch alsdann zulässig, wenn die Schwierigkeit einer an dem Kinde vorzunehmenden Operation dessen Aufnahme besonders wünschenswerth erscheinen läßt, sowie wenn die Mutter des Kindes in das Krankenhaus aufzunehmen ist, und entweder Weiber Zustand eine gleichmäßige Behandlung (z. B. bei Syphilis, Krätze etc.) erforderlich macht, oder (bei Säuglingen) das Verbleiben des Kindes bei der Mutter nothwendig erscheint.

§ 2. Darüber, ob ein Kranker nach Beschaffenheit seines Krankheitszustandes sich zur Aufnahme eignet, entscheidet allein der Oberarzt der betreffenden Abtheilung.

§ 3. Nach der Höhe des zu leistenden Beitrages werden die Kranken als Kranke 1., 2., 3. Classe aufgenommen. Kranke der 1. Classe zahlen einen Beitrag von 8 M. für Diebstige und 10 M. für Auswärtige täglich. Sie erhalten die für dieselben eingerichteten Einzelzimmer und eine besondere Verpflegung. Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für denselben angenommen wird, oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 3 M. täglich zu zahlen. Für die Wäder, welche nicht in gewöhnlichen kalten, warmen oder ruffischen Dampfbädern belegen, wird gleichfalls nach Verhältnis der auf dieselben verwendeten Kosten besonders vergütet. Alles Uebrige gewährt die Anstalt. Kranke der 2. Classe zahlen einen Beitrag von 4 M. für in Altona wohnhafte oder in krankverpflichtiger Beschäftigung stehende Personen, 6 M. für Auswärtige täglich, wofür die Anstalt sämtliche Bedürfnisse derselben gewährt. Sie erhalten Zimmer von 2-4 Betten und eine bessere Verpflegung. Kranke der 3. Classe zahlen für sämtliche ihnen von der Anstalt zu gewährenden Bedürfnisse einen Beitrag von 2 M. 50 S. für in Altona wohnhafte oder in krankverpflichtiger Beschäftigung stehende Personen, 3 M. 50 S. für Auswärtige täglich. Sie erhalten, wenn nicht ihr Krankheitszustand die Aufnahme in kleineren Zimmern erfordert, die großen Krankensäle. Für jeden Krankenkranke folgt die ganze Kur 6 M. — Säuglinge, welche bei der erkrankten Mutter verbleiben müssen, zahlen 50 S. pro Tag. Kinder unter 10 Jahren zahlen 1 M. 50 S., falls sie hier unterstützungsmöglichkeit berechtigt sind, sonst 2 M.

§ 6. Die Aufnahme eines Kranken in die Anstalt kann täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr erfolgen. Außer dieser Zeit nur dann, wenn durch die Bescheinigung des Arztes (vgl. § 7) die Aufnahme als dringend bezeichnet wird. Der Regel nach wird ein Kranker nicht eher aufgenommen, bis die Bedingungen der Aufnahme (vgl. § 7) erfüllt worden sind.

§ 7. Die Anmeldung eines Kranken muß in der Anstalt im Aufnahme-Bureau geschehen. Wer die Aufnahme eines Kranken beantragt, hat 1) durch ein Attest des Arztes darzutun, daß dessen Aufnahme in das Krankenhaus erforderlich ist, und 2) bei Kranken, welche hieselbst fest wohnhaft sind und nicht für Rechnung der Commune oder einer Corporation aufgenommen werden sollen, erforderlichen Falles durch Deposition oder durch Bürgschaft Sicherheit dafür zu leisten, daß die Verpflegungsgelder an die Anstalt bezahlt werden. Die Sicherheit ist mindestens für einen Zeitraum von 28 Tagen zu übernehmen. Fremde werden in der Regel nur dann aufgenommen, wenn für die Bezahlung der gesammten Verpflegungskosten bis zu ihrer Entlassung Sicherheit gegeben ist.

§ 8. Durch seine Aufnahme unterwirft sich der Kranke den für die Krankenanstalt bestehenden Vorschriften und namentlich der in den Krankenzimmern angeordneten Hausordnung. (Besuchsstunden: Mittwochs und Sonntags, Nachmittags von 2-4 Uhr.)

§ 10. Stirbt ein Kranker, so hat Derjenige, welchem die Bezahlung der Verpflegungsgelder obliegt, wenn er nicht selbst die Beerdigung übernimmt, der Anstalt die dadurch erwachsenen Kosten zu vergüten. — Mittellose chirurgische Kranke, deren Zustand es nicht erforderlich macht, daß sie im Krankenhaus aufgenommen werden, können daselbst von 9-1 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags — und in dringenden Fällen auch außer der Zeit — unentgeltlich ärztliche Hilfe finden.

Krankenversicherungswesen. Soweit die Krankenversicherungspflichtigen Personen nicht einem Betriebe angehören, für welchen eine Betriebskrankencasse errichtet ist, und sofern sie nicht Mitglieder einer Innungskrankencasse, die den § 73, oder einer eingetragenen Hilfskasse sind, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht, sind sie ohne Weiteres Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankencasse für die Stadt Altona.

Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, welche auf Grund des Vorstehenden Mitglied der Casse wird, spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem Vorstand der Ortskrankencasse anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses daselbst abzumelden. Die Veräumlich dieser Verpflichtung zieht eine Geldstrafe bis zu 20 M. nach sich. Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind außerdem verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Casse zur Unterfützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund dieses Statuts gemacht hat.

Auch andere als versicherungspflichtige Personen können Mitglieder der Casse werden, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 M. nicht übersteigt, sie weder krank noch chronisch leidend sind und das 50. Lebensjahr

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document
Torn Page(s)

Zonstige gemeinnützige Mittheilungen

nicht überschritten haben. Dieselben haben sich einer Untersuchung durch den Casenarzt auf ihre Kosten zu unterwerfen und hängt ihre Aufnahme in die Casse von der Genehmigung des Vorstandes ab.

Das Bureau der Ortskrankencasse für die Stadt Altona befindet sich im Rathhaus, Zimmer 13, und ist geöffnet für An- und Abmeldungen, sowie Anmeldungen von Erkrankungen z. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8-1 und 3-6 Uhr; Redant: O. Kling, Lohmühlenstr. 96, II.; Krankencassendirektor: R. Köpcke, Woblers Allee 25, P.; Boten: J. J. D. Dierks, Holländ. Kirch 4, III.; F. W. Hansen, Bahrenfelderstr. 247, II.; A. G. Ingwersen, Winterh. 10.

Betriebskrankencassen bestehen in Altona für die Betriebe der Hädt. Gas- und Wasser-Werke, für die Posten-Druckerei, für die Maschinenfabriken Mend & Hambro und Lange & Gehrrens, sowie für die Kaffee-Einkaufs-Anstalt Staudt & Andersen.
Eine dem § 73 des Krankenversicherungsgezetzes entsprechende Annunz-Krankencasse haben die Schlachter-Zinnung und die Kupferhämde-Zinnung errichtet.

Eingeschriebene Hilfskassen, welche dem § 75 des Krankenversicherungsgezetzes entsprechen, bestehen hier die nachstehenden:

1. Allgemeine Krankencasse. Bureau: gr. Roosenstr. 73, I.
2. Kaufmännische Krankencasse von 1884 (Besch. 22, II., geöffnet von 3-7 Uhr Nachm.)
3. „Militärische Brüderschaft.“ Vorsitzender: H. Einfeldt, ff. Freiheit 33
4. „Allgemeiner Krankenverein v. 1869.“ Vorsitzender: J. A. D. Junf, gr. Bergstr. 210, Q. 2, II.
5. „August-Krankenverein.“ Bureau: Lammt. 9.
6. Krankencasse für Barbier- und Friseurgeschäften. Vorsitz: G. Wünsche, Hafenstr. 81, I.
7. „Der treue Weiland von 1866.“ Vorsitzender: H. Müntzerfering, gr. Freiheit 45, P.
8. Krankencasse der Seegelmacher, genannt „Harmonie.“ Vorsitzender: R. H. Th. Mahlow, ff. Fischerk. 40.
9. Hauswirthschaftlichen Krankencasse. Vorsitzender: J. G. Jens, Wilhelmstr. 82, III.
10. „Grundstein zur Einigkeit.“ Central-Krankencasse der Maurer, Gypfer, Wesenhüter und Steinsetzer Deutschlands. Bureau: Wilhelmstr. 57.
11. Frauen- und Mädchen-Unterstützungscasse in Keitheit- und Sterbefällen. Vorsitzende: G. Mäulenbroof Ehefrau, Schlachterbuden 23.
12. Krankencasse „Fortschritt.“ Vorsitzender: J. Wolken, Gutsavt. 58, I.
13. „Militärische Kameradschaft.“ Vorsitzender: A. Timm, Galenst. 48, II.
14. „Militärische Brüderschaft“ für Altona nebst Bororoten sowie die Gemeinden Klein- und Groß-Flottbek und Lucup. Vorsitzender: J. C. Stange, Bahrenfelder, Schumannstr. 8.
15. „Germania.“ Bureau: gr. Bergstr. 90, I.
16. „Hamburg-Altonaer Arbeiter-Krankencasse.“ Bureau: Neueburg 21, I.
17. „Allgemeiner Kranken- u. Sterbecasse „Pöhm.“ Bureau: Schulterblatt 55, I.
18. Krankencasse „Wohlauf“, Bureau: Bürgerstr. 121, I.
19. Große Arbeiter-Krankencasse „Teutonia.“ Bureau: Beim grünen Jäger 21, I.
20. „Unwieg ungedeckt.“ Bureau: Bleichenstr. 1, I.
21. „Romania.“ Bureau: gr. Bergstr. 22.
22. „Große Vereinskrankencasse.“ Bureau: Adolphstr. 17.

Derliche Verwaltungsstellen nachstehender, gleichfalls dem § 75 des Krankenversicherungsgezetzes entsprechenden eingeschriebenen Hilfskassen:

1. Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungscasse der deutschen Zimmerer in Hamburg. Bevollm.: H. Müllers, Hafenstr. 75, I.
2. Allgemeine Kranken- und Sterbecasse der Metallarbeiter in Hamburg. Bevollm.: Ph. Dschmann, Friedr. 49.
3. Central-Kranken- u. Sterbecasse der deutschen Wagenbauer in Hamburg. Bevollm.: F. Loberbeck, Schauenburgerstr. 114, P.
4. Krankencasse für deutsche Gärtner in Hamburg. Bevollm.: J. W. Wolff, Kirchengraben 60.
5. Central-Kranken- und Sterbecasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: G. Schwieger, Blumenstr. 24, II.; Bevollm. für Ottenjen: J. Sachs, Sophienstr. 10.
6. Central-Kranken- u. Sterbecasse d. Tabadarbeiter Deutschlands in Berlin. Bevollm.: G. Langenhee, Gutsavt. 62, II.; Bevollm. für Ottenjen: Emil Gillen, Lagerstr. 11a, P.
7. Central-Kranken- und Sterbecasse der deutschen Böttcher in Leipzig. Bevollm.: G. Wüsten, Wilhelmstr. 13, III.; Bevollm. für Ottenjen: R. G. Bürger, Hoffenwiete 3, II.
8. Kranken-Unterstützungsbund der Schneider in Braunschweig. Bevollm.: A. Grabi, Straß. 98, I.
9. Kranken-Unterstützungscasse des Gewervereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter in Berlin. Bevollm.: G. Ridel, Martfackstr. 41a, III., Hamburg.
10. Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter in Hamburg. Bevollm.: H. H. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, III.
11. Central-Kranken- und Sterbecasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: W. Ries, gr. Wärtnerstr. 130, I.
12. Central-Kranken- und Sterbecasse der Tapezire und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: D. Rohrs, Friedrichsbadstr. 16, II.
13. Central-Kranken- und Sterbecasse der Frauen und Mädchen Deutschlands in Offenbach a. M. Bevollm.: Frau Christine Rath, Geibstr. 37, P.
14. Central-Kranken- u. Sterbecasse der Bäcker u. verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Dresden. Bevollm.: G. Krohn, Wilhelmstr. 53, II.

15. „Grundstein zur Einigkeit“ in Altona. Bevollm.: G. Stieper, Woblersstr. 49, I.
16. Hamburger allgemeine freie Kranken- und Sterbecasse. Bevollm.: G. Schuldt, Adolphstr. 160, Pass. 7, I.; Bevollm. für Ottenjen: E. A. Menge, Schult. 12, I.
17. Krankencasse für evangelische Jünglings- und Männer-Vereine in Berlin. Bevollm.: R. Hüttmann, Adolphstr. 114, P.
18. Krankencasse „Frisch auf“ zu Hamburg. Bevollm.: E. Müller, Woblersstr. 49, I.
19. Kranken- und Begräbniscasse des Verbandes deutscher Bureau-Beamten in Leipzig. Bevollm.: G. Volfhorn, Lohmühlenstr. 114, P.
20. Allgemeine deutsche Krankencasse für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Frankfurt a. M. Bevollm.: Marg. Seige, Königstr. 217.
21. Central-Kranken- und Sterbecasse der Formschneider Deutschlands in Frankfurt a. M. Bevollm.: A. Hartmann, Friedr. 48, I.
22. Kranken- und Sterbe-Unterstützungscasse für Frauen und Kinder der Mitglieder der Krankencasse für Deutsche Gärtner, genannt „Hedera“. Bevollm.: G. Wolff, Kirchengraben 60.

Arbeiterversicherung.

Magistrats-Commissar: Senator H. D. B. Bureau im Rathhaus, Erdgesch., Eingang Palmallee 132. Bureauöffnungszeiten: 8-1 Uhr Morgens, 3-6 Uhr Nachmittags.

A. Invalidenversicherung.

- 1) Das Bureau für Invalidenversicherung, Zimmer 6, nimmt entgegen die Anträge auf Bewilligung von Invaliden- und Altersrenten, sowie Anträge auf Rückerstattung von Beiträgen auf Grund der §§ 42, 43 und 44 des Invalidenversicherungsgezetzes nebst Anträgen über Versicherungspflicht und beibringt die Ausstellung, Erneuerung und Beichtigung der Quittungsarten, sowie deren Umtausch und Anrechnung.
- 2) Die Rede- und Hebelstelle, Zimmer 10 und 11, nimmt entgegen die An- und Abmeldungen der versicherungspflichtigen Personen für den Stadtkreis Altona und vollzieht die Einziehung der Beiträge zur Invalidenversicherung.
- 3) Die Beiträge für diejenigen versicherten Personen, welche einer Krankencasse im Sinne des § 163 des angezogenen Gezetzes angeschlossen sind, durch die Organe der Krankencasse von den Arbeitgebern einzuziehen und die den eingezogenen Beträgen entsprechenden Marken in die Quittungsarten der Versicherten einlegt und entwerft.
- 4) Die Einziehung der Beiträge für diejenigen Versicherten, welche einer Krankencasse im Sinne des § 166 des genannten Gezetzes nicht angeschlossen, erfolgt in gleicher Weise durch den Magistrat und zwar durch die Hebelstelle.
- 5) Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, auf welche unter 2 Anwendung findet, spätestens am dritten Tage bei der Hebelstelle anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Bewilligung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden. Formulare zu diesen Meldungen verleiht die Hebelstelle unentgeltlich. Nach finden vorstehende Vorschriften keine Anwendung auf diejenigen Versicherten, deren Beschäftigung durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber selbst die entsprechenden Marken rechtzeitig in die Quittungsarten einzuflehen.
- 6) Bezüglich der Lohnklassen gilt das Nachstehende: Für das Gebiet der Stadt Altona beträgt der durchschnittliche Tagelohn a) für erwachsene männliche Personen 3 M., b) für erwachsene weibliche Personen 2 M., c) für männliche Personen unter 16 Jahren 1.50 M., d) für weibliche Personen unter 16 Jahren 1 M. Für Lehrlinge gilt nach § 8, II des Krankenver.-Gezetzes die für junge Leute getroffene Festsetzung.
Demnach gehören: a) alle männlichen Versicherten (ausgenommen Lehrlinge) zur IV. Lohnklasse; b) alle weiblichen Versicherten (ausgenommen Lehrlinge) zur III. Lohnklasse; c) alle Lehrlinge zur II. Lohnklasse, so daß ad a) Marken zu 30 S., ad b) Marken zu 24 S., ad c) Marken zu 20 S. zu verwenden sind. Außerdem ist eine Lohnklasse V geschaffen für Personen, die einen Jahre arbeitsverdienst von mehr als 150 M. nachweisen. Für dieselben sind Marken zu 36 S. zu verwenden.
- 7) Als Lehrlinge sind solche Personen zu betrachten, welche nach gesetzlicher Bestimmung, Vertrag oder Sprachgebrauch in einem gewerblichen oder kaufmännischen Lehrlingsverhältnis stehen. Sofern denselben als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freier Unterhalt vom Arbeitgeber gewährt wird, sind sie nicht versicherungspflichtig; wird ihnen aber an Stelle des freien Unterhalts ein Baarbetrag gezahlt, unterliegen sie der Versicherungspflicht. Bezüglich der Seeleute und der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsbeamten sind besondere Bestimmungen erlassen.
- 8) Falls die Beschäftigung nicht während der Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber stattfindet, ist gemäß § 140 Absatz 2 des Gezetzes der volle Wochenbeitrag von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt.
- 9) Nach § 34 des Gezetzes ist wohl eine Verständigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern über die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse, nicht aber über die Verwendung einer niedrigeren Lohnklasse statthaft.
- 10) Der Umstand, daß etwa der Versicherungspflichtige sich nicht im Weg einer Quittungsart befindet oder dieselbe behufs Einlieferung der Marken nicht vorlegt, befreit den Arbeitgeber von der Verpflichtung zur Einlieferung der Marken nicht, es ist vielmehr Sache des

- legieren, bei Vermeidung von Strafe nötigenfalls selbst für Herbeischaffung einer Quittungsscheine für den Arbeiter oder Diensthoten Sorge zu tragen.
- 11) Auch die Genehmigung von Altersrenten an über 70 Jahre alte Personen beschränkt werden, von der Entziehung von Beiträgen nicht. Personen, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben, können jedoch gemäß § 6 des Gesetzes auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden. Eingetragen sind diejenigen Personen, die eine Invalidenrente beziehen, von der Beitragspflicht befreit.
 - 12) Personen, welche aus dem Versicherungsverhältnis ausscheiden, sind berechtigt, dasselbe freiwillig fortzusetzen. Dabei steht ihnen die Wahl der Lohnklasse frei (§ 14 und 145 des Gesetzes).
 - 13) Die Marken sind in fortlaufender Reihenfolge in die Quittungsscheine einzutragen. Uebertragung einzelner Felder ist unstatthaft.
 - 14) Diejenigen Arbeitgeber, die für Gelegenheitsarbeiter selbst die Marken einlefen, sind beauftragt, die einmillebten Marken in der Weise zu entwerfen, daß auf den einzelnen Marken handschriftlich oder unter Anwendung eines Stempels der Entwerfungsort in Ziffern angegeben wird, z. B. 11. 11. 92. Nähere auf die Marken gegebene Zeichen sind unzulässig.
 - 15) Die unter 4 gedachten Arbeitgeber, welche es unterlassen, für die von ihnen beschäftigten, dem Versicherungsamt unterliegenden Personen Marken in zureichender Höhe und in vorchriftsmäßiger Beschriftung rechtzeitig zu verwenden, können mit Ordnungsgeldern bis zu 300 Mark bestraft werden und wird der Vorstand fernerhin von der Befugnis, solche Strafen aufzulegen, unaufschieblich Gebrauch machen.
 - 16) Für den Bezirk des Stadtkreises Altona ist von der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Schleswig-Holstein ein Controlbeamter angeht, welcher zu überwachen hat, daß die Vorschriften über die Invaliditäts- und Altersversicherung seitens der Arbeitgeber und Arbeiter richtig befolgt werden.
 - 17) Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist der Controlbeamte beauftragt:
 1. Von den Arbeitgebern Auskunft über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen und die Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen und sich diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen diese Tatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Arbeitszeit an Ort und Stelle vorlegen zu lassen.
 2. Von den Arbeitgebern Auskunft über Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen.
 3. Von den Arbeitgebern wie von den Versicherten gegen Befreiung die Ausständigung der Quittungsscheine behufs Ausübung der Kontrolle und Herbeiführung etwa erforderlicher Verschreibungen zu fordern. (Vergl. § 127 Abs. 2 des Gesetzes.)
 - 18) Geht der Arbeitgeber oder der Versicherte dem Gesuchen des Controlbeamten um Auskunftserteilung oder um Vorlage von Quittungsscheinen, Geschäftsbüchern, Arbeiter- und Lohnlisten u. i. w. nicht Folge, so hat der Beamte den Fall zur Kenntnis des Vorstandes zu bringen.
 - 19) Jede Quittungsscheine ist der Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des zweiten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte bezeichneten Jahre folgt, zum Austausch eingereicht worden ist.

B. Unfallversicherung.

Das Bureau, Zimmer 6, nimmt entgegen die Betriebsanmeldungen, Zeichnungen der Unfallversicherung, Anträge seitens Verletzter oder deren Hinterbliebenen, denen eine Mittheilung der Versicherungsgesellschaft von der beschleunigten Bewilligung oder Ablehnung einer Unfallrente zugegangen ist, Anträge seitens der Entschädigungsberechtigten sowie Hinterbliebenen, für welche eine Entschädigung nicht von Amts wegen erfolgt ist, sowie Anträge seitens der Rentenempfänger, denen eine Mittheilung von der Versicherungsgesellschaft von einer beschleunigten Herabsetzung oder Aufhebung der ihm bewilligten Rente zugegangen ist.

Verordnung des Personalsbundes und Ehegeschichten.

Bei Geburtsfällen sind der Trauung ein (die Heiratsurkunde) oder die Geburtsurkunde der Eltern des Kindes vorzulegen. Im Uebrigen bleiben die Reichsgesetzbestimmungen vom 6. Februar 1875, §§ 17-24, die in den früheren Adreßbuch-Jahrgängen regelmäßig abgedruckt sind, auch nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches unverändert gültig.

Ehegeschichten.

Eingehung der Ehe.
Bürgerliches Gesetzbuch § 1303. Ein Mann darf nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit, eine Frau darf nicht vor der Vollendung des sechszehnten Lebensjahres eine Ehe eingehen. Einer Frau kann Befreiung von dieser Vorschrift bewilligt werden.

§ 1304. Wer in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, bedarf zur Eingehung einer Ehe der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so kann die Einwilligung, wenn sie von ihm verweigert wird, auf Antrag des Minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht erlangt werden. Das Vormundschaftsgericht hat die Einwilligung zu erteilen, wenn die Eingehung der Ehe im Interesse des Minderlichen liegt.

§ 1305. Ein eheliches Kind bedarf bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres zur Eingehung einer Ehe der Einwilligung des Vaters, ein uneheliches Kind bedarf bis zum gleichen Lebensalter der Einwilligung der Mutter. An die Stelle des Vaters tritt die Mutter, wenn der Vater gestorben ist oder wenn ihm die sich aus der Vaterhaft ergebenden Rechte nach § 1701 nicht zuteilen. Ein für ehelich erklärtes Kind bedarf der Einwilligung der Mutter auch dann nicht, wenn der Vater gestorben ist. Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn sie zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande sind oder wenn ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist.

§ 1308. Wird die elterliche Einwilligung einem volljährigen Kinde verweigert, so kann sie auf dessen Antrag durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden. Das Vormundschaftsgericht hat die Einwilligung zu erteilen, wenn sie ohne wichtigen Grund verweigert wird. Vor der Entscheidung soll das Vormundschaftsgericht Verwandte oder Verwandte des Kindes hören, wenn es ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann. Für den Erlass der Verfügungen gilt die Vorschrift des § 1847 Abs. 2.

§ 1309. Niemand darf eine Ehe eingehen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist. Wollen Ehegatten die Ehegatschaft wiederholen, so ist die vorangegangene Nichtigkeitsklärung nicht erforderlich. Wird gegen ein Urtheil, durch das die frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist, die Revisionsinstanz oder die Revisionsinstanz erhoben, so dürfen die Ehegatten nicht vor der Erledigung des Revisionsverfahrens eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß die Klage erst nach dem Ablauf der vorgeschriebenen fünfjährigen Frist erhoben worden ist.

§ 1310. Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen oder halbbürtigen Geschwistern sowie zwischen Geschwägerten in gerader Linie. Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abstammungen der anderen Geschlechtsgemeinschaft geschlossen hat. Verwandtschaft im Sinne dieser Vorschriften besteht auch zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Abstammungen einerseits und dem Vater und dessen Verwandten andererseits.

§ 1311. Wer einen Anderen an Kindesstatt angenommen hat, darf mit ihm oder dessen Abstammungen eine Ehe nicht eingehen, so lange das durch die Annahme begründete Rechtsverhältnis besteht.

§ 1312. Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Entscheidungsurtheil als Grund der Scheidung festgesetzt ist. Von dieser Vorschrift kann Befreiung bewilligt werden.

§ 1313. Eine Frau darf erst zehn Monate nach der Aufhebungs- oder Nichtigkeitsklärung ihrer früheren Ehe eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß sie inzwischen geboren hat. Von dieser Vorschrift kann Befreiung bewilligt werden.

§ 1314. Wer ein eheliches Kind hat, das minderjährig ist oder unter seiner Vormundschaft steht, darf eine Ehe erst eingehen, nachdem ihm das Vormundschaftsgericht ein Zeugniß darüber erteilt hat, daß er die im § 1669 bezeichneten Verpflichtungen erfüllt hat oder daß sie ihm nicht obliegen. Ist im Falle der vorliegenden Gütergemeinschaft ein unzulässiger Abkömmling minderjährig oder bedormundet, so darf der überlebende Ehegatte eine Ehe erst eingehen, nachdem ihm das Vormundschaftsgericht ein Zeugniß darüber erteilt hat, daß er die im § 1493 Abs. 2 bezeichneten Verpflichtungen erfüllt hat oder daß sie ihm nicht obliegen.

§ 1316. Der Ehegatschaft soll ein Aufgebot vorhergehen. Das Aufgebot verliert seine Kraft, wenn die Ehe nicht binnen sechs Monaten nach der Vollziehung des Aufgebots geschlossen wird. Das Aufgebot darf unterbleiben, wenn die Lebensgefährliche Erkrankung eines der Verlobten den Aufschub der Ehegatschaft nicht gestattet. Vor dem Aufgebote kann Befreiung bewilligt werden.

Wiederverheirathung im Falle der Todeserklärung.

§ 1348. Geht ein Ehegatte, nachdem der andere Ehegatte für todt erklärt worden ist, eine neue Ehe ein, so ist die neue Ehe nicht deshalb nichtig, weil der für todt erklärte Ehegatte noch lebt, es sei denn, daß beide Ehegatten bei der Ehegatschaft wissen, daß er die Todeserklärung überlebt hat. Mit der Schließung der neuen Ehe wird die frühere Ehe aufgelöst. Sie bleibt auch dann aufgelöst, wenn die Todeserklärung infolge einer Aufhebungsklage aufgehoben wird.

Todesanzeigen.

Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen. Zu der Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige verhindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

Erläuterungen für Standesamts-Anmeldungen.

Jeder auf dem Standesamt zur Beschaffung einer Anzeige Erscheinende hat sich dem Gesetze gemäß persönlich zu legitimiren, und ist es im Hinblick auf die Wichtigkeit einer richtigen Feststellung des Personalsbundes äußerst wichtig, daß a) bei Geburtsfällen der Frau- oder die Geburtsurkunde der Eltern des Kindes, b) bei Sterbefällen neben der ärztlichen Todesbescheinigung der Geburtsurkunde der verstorbenen Person, sowie wenn dieselbe verheiratet war, der Geburtsurkunde des letzten Ehegatten und wenn ein Trauschein vorhanden, auch dieser mit vorgelegt werden. Ferner muß der Anzeigende bei Anmeldung verstorbenen Kinder sowie erwachsener, unverheiratheter Personen angeben, an welchen Daten und in welchem Jahre die Eltern des Kindes verheiratet, und falls der Vater oder Mutter nicht mehr am Leben, wann verstorben sind, sowie den Vornamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der noch vorhandenen Geschwister des verstorbenen Kindes. Bei Anmeldung verheiratheter Personen ist anzugeben das Datum der Verheirathung, sollte ein Ehegatte bereits verstorben sein, dessen Sterbedatum, sowie Vornamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der in der Ehe etwa erzeugten Kinder und ob ein Testament vorhanden ist oder nicht; c) vor dem Aufgebote sind folgende Urkunden in beglaubigter Form beizubringen. 1. Die Geburtsurkunde der Verlobten. 2. Nachweis ihrer Staatsangehörigkeit (Paß, Heimatschein, Naturalisationsurkunde u. i. w.). 3. Nachweis ihres jetzigen und früheren Wohnortes in den letzten sechs Monaten und ihres jetzigen gewöhnlichen Aufenthalts. 4. Nachweis der Zustimmung des nicht erschienenen Verlobten.

Bleed Through
Torn Page(s)
Repaired Document
Plastic Covered Document

Zeitige gemeinnützige Mittheilungen

Zwischen dem Tage des Aufhanges des Aufgebots und der Abnahme müssen 14 volle Kalendertage liegen, so daß ein am 1. ausgehängtes Aufgebot am 16. abgenommen wird.

Zarif der staatlichen Einkommensteuer. Laut Gesetz vom 24. Juni 1891. Die Einkommensteuer beträgt jährlich bei einem Jahreseinkommen

von mehr als bis einschließlich Steuerlich pro Jahr			von mehr als bis einschließlich Steuerlich pro Jahr		
900 M.	1050 M.	6 M.	3900 M.	4200 M.	32 M.
1050 "	1200 "	9 "	4200 "	4500 "	104 "
1200 "	1350 "	12 "	4500 "	5000 "	118 "
1350 "	1500 "	16 "	5000 "	5500 "	132 "
1500 "	1650 "	21 "	5500 "	6000 "	146 "
1650 "	1800 "	26 "	6000 "	6500 "	160 "
1800 "	2100 "	31 "	6500 "	7000 "	176 "
2100 "	2400 "	39 "	7000 "	7500 "	192 "
2400 "	2700 "	44 "	7500 "	8000 "	212 "
2700 "	3000 "	52 "	8000 "	8500 "	232 "
3000 "	3300 "	60 "	8500 "	9000 "	252 "
3300 "	3600 "	70 "	9000 "	9500 "	276 "
3600 "	3900 "	80 "	9500 "	10500 "	300 "

Die Steuer steigt bei höherem Einkommen

von mehr als	bis einschließlich	in Eufen von	um je
10500 M.	30500 M.	1000 M.	30 M.
30500 "	32000 "	1500 "	60 "
32000 "	78000 "	2000 "	80 "
78000 "	100000 "	2000 "	100 "

Bei Einkommen von mehr als 100 000 M. bis einschließlich 105 000 M. beträgt die Steuer 40,0 M. und steigt bei höherem Einkommen in Eufen von 5000 M. um je 200 M.

§ 7. Als Einkommen gelten die gesammten Jahreseinkünfte der Steuerpflichtigen in Geld und Geldeswert aus: 1) Capitalvermögen; 2) Grundvermögen, Pachtungen und Mieten; 3) Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues; 4) gemünzbar und Besichtigung, sowie aus Rechten auf periodische Einnahmen und sonstige irgendwelcher Art, soweit diese Einkünfte nicht schon unter Nr. 1 bis 3 begriffen sind.

§ 8. Außerordentliche Einnahmen aus Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, aus dem nicht gewerbmäßig oder zu Speculationszwecken unternommenen Verkauf von Grundstücken und ähnlichen Erwerbungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammeinkommens und kommen ebenso wie Vermehrungen des Stammeinkommens nur insofern in Betracht, als die Erträge des letzteren dadurch vermehrt oder vermindert werden.

§ 10. Feststehende Einnahmen sind nach ihrem Betrage für das Steuerjahr, ihrem Betrage nach unbestimmte oder schwankende Einnahmen, sowie das steuerpflichtige Einkommen der Aktiengesellschaften u. s. w. (§ 16), nach dem Durchschnitt der drei der Veranlagung unmittelbar vorangehenden Jahre, jedoch bei der nach diesen Gesetzen stattfindenden einmaligen Veranlagung nach dem Durchschnitt zweier Jahre zu berechnen. Wenn Einnahmen der letztgedachten Art nach nicht so lange bestanden, so sind sie nach dem Durchschnitt des Zeitraums ihres Bestehens, möglichenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresertrag in Ansatz zu bringen. Die gleichen Grundätze gelten für die Berechnung der abzugsfähigen Ausgaben.

§ 24. Jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. zur Einkommensteuer veranlagte Steuerpflichtige ist auf die jährlich durch öffentliche Bekanntmachung ergehende Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Letztere ist innerhalb der auf mindestens 14 Tage zu bemessenden Frist nach den vom Finanzminister vorgezeichneten, kostenfrei zu verarbeitenden Formularen bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission (§ 34) schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung auszugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Aktiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerke, Gewerkschaften und eingetragene Genossenschaften sind außerdem verpflichtet, ihre Geschäftsbücher und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen nach den näheren Bestimmungen des Finanzministers alsbaldig dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission einzureichen.

§ 25. Andere eine besondere Aufforderung des Vorsitzenden der Veranlagungskommission (§§ 34, 35) an sie ergeht. Sie sind, falls letzteres nicht geschieht, auf ihr Verlangen zur Abgabe einer Steuer-Erklärung innerhalb der im § 24 bestimmten Frist zugelassen.

§ 26. 1) In der Steuererklärung ist der Gesamtbetrag des Einkommens (§ 10) getrennt nach den im § 7 vorgezeichneten Einkommensquellen anzugeben. 2) Das Einkommen von dem außerhalb des Veranlagungsbezirks gelegenen Grundbesitze oder Gewerbebetriebe ist besonders aufzuführen. 3) Schuldzinsen, Lasten etc., deren Abzug beanprucht wird, sind anzugeben.

§ 27. Dem Steuerpflichtigen soll auf seinen Antrag, soweit es sich um nur durch Schätzung zu ermittelndes Einkommen handelt, gestattet werden, in die Steuererklärung statt der ziffermäßigen Angabe des Einkommens diejenigen Nachweisungen aufzunehmen, deren die Veranlagungskommission zur Schätzung derselben bedarf.

§ 30. Wer die ihm obliegende Steuer-Erklärung nicht innerhalb der vorgezeichneten Frist abgibt, verliert die gesetzlichen Rechtsmittel gegen seine Einschätzung für das betreffende Steuerjahr, insofern nicht Umstände dargelegt werden, welche die Veranlagung einschickbar machen. — Wer die Steuer-Erklärung, zu deren Einreichung er gesetzlich verpflichtet ist, nicht längstens innerhalb 4 Wochen nach einer nochmaligen an ihn zu richtenden besonderen Aufforderung, welche auch nach gesetzlicher Veranlagung ergehen kann, abgibt, hat neben der veranlagten Steuer einen Zuschlag von 25 pft.

zu derselben zu zahlen und außerdem die durch seine Unterlassung dem Staate entzogene Steuer zu entrichten. — Die Festsetzung des mit der veranlagten Steuer zu entrichtenden Zuschlages von 25 pft. steht der Regierung zu, gegen deren Entscheidung nur die Beschwerde an den Finanzminister zulässig ist.

§ 17 des Ergänzungssteuer-Gesetzes vom 14. Juli 1893 werden zur Ergänzungssteuer nicht herangezogen: 1) diejenigen Personen, deren steuerbares Vermögen den Gesamtwert von 6000 M. nicht übersteigt; 2) diejenigen Personen, deren nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes zu berechnendes Jahreseinkommen den Betrag von 900 M. nicht übersteigt, insofern der Gesamtwert ihres steuerbaren Vermögens nicht mehr als 20 000 M. beträgt; 3) weibliche Personen, welche minderjährige Familienangehörige zu unterhalten haben, vaterlose, minderjährige Waisen und Erwerbsunfähige, insofern das steuerbare Vermögen der bezeichneten Personen den Betrag von 20 000 M. und das nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes zu berechnende Jahreseinkommen derselben den Betrag von 1200 M. nicht übersteigt. Nach § 18 des Ergänzungssteuer-Gesetzes und Verordnung vom 25. Juni 1895 beträgt die Ergänzungssteuer bei einem steuerbaren Vermögen von

mehr als	bis einschließlich	jährlich	mehr als	bis einschließlich	jährlich
6 000	8 000	3,20	150 000	160 000	78,80
8 000	10 000	4,20	160 000	170 000	84,20
10 000	12 000	5,20	170 000	180 000	89,40
12 000	14 000	6,40	180 000	190 000	94,60
14 000	16 000	7,40	190 000	200 000	100,00
16 000	18 000	8,40	200 000	220 000	105,20
18 000	20 000	9,40	220 000	240 000	115,80
20 000	22 000	10,60	240 000	260 000	126,20
22 000	24 000	11,60	260 000	280 000	136,80
24 000	28 000	12,60	280 000	300 000	147,20
28 000	32 000	14,80	300 000	320 000	157,80
32 000	36 000	16,80	320 000	340 000	168,40
36 000	40 000	19,00	340 000	360 000	179,00
40 000	44 000	21,20	360 000	380 000	189,80
44 000	48 000	23,20	380 000	400 000	199,80
48 000	52 000	25,20	400 000	420 000	210,40
52 000	56 000	27,40	420 000	440 000	221,00
56 000	60 000	29,40	440 000	460 000	231,40
60 000	64 000	31,60	460 000	480 000	242,00
64 000	68 000	33,80	480 000	500 000	252,40
68 000	72 000	36,00	500 000	520 000	263,00
72 000	76 000	38,00	520 000	540 000	273,60
76 000	80 000	40,00	540 000	560 000	284,00
80 000	84 000	42,00	560 000	580 000	294,60
84 000	88 000	44,00	580 000	600 000	305,00
88 000	92 000	46,00	600 000	620 000	316,00
92 000	96 000	48,00			
96 000	100 000	50,00			
100 000	110 000	52,60			
110 000	120 000	57,80			
120 000	130 000	63,20			
130 000	140 000	68,40			
140 000	150 000	73,60			

u. s. f., für je 20 000 M. Reizend um je 10 M. 52 z mit der Maßgabe, daß jeder überschüssende, nicht durch 20 theilbare Pfennigbetrag, sofern er mehr als 10 z beträgt, auf den nächst höheren, sofern er 10 z und weniger beträgt, auf den nächst niedrigeren in dieser Weise theilbaren Betrag abzurunden ist. Demnach sind z. B. 44 und 48 z auf 50 z, 90 z auf 80 z, 52 und 56 z auf 60 z abzurunden.

Gewerbesteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891. Auszug aus demselben.

§ 1. Der Besteuerung nach diesem Gesetze unterliegen die in Preußen betriebenen folgenden Gewerbe:

- 1) das deutsche Reich;
- 2) die landwirtschaftlichen Kreditverbände, sowie die öffentlichen Versicherungsanstalten;
- 3) die Kommunalverbände wegen folgender von ihnen betriebenen gewerblichen Unternehmungen:
 - a. der zu gemeinnützigen Zwecken dienenden Geld- und Credit-Anstalten, als Sparcassen, Landescreditanstalten, Landesculture-Kontenbanken, Bezugs- und Provinzial-Hilfs- und Versorgungsstellen u. s. w.;
 - b. der Canalisations- und Wasserwerke, letztere jedoch nur, soweit sich der Betrieb auf den Bezirk der unternehmenden Gemeinde beschränkt;
 - c. der Schlachthäuser und Viehhöfe;
 - d. der Markthallen;
 - e. der Volkshäuser;
 - f. der Anstalten zur Beilegung von Handstücken.
- 4. Der Besteuerung unterliegen nicht:
 - 1) die Land- und Forstwirtschaft, die Viehzucht, die Jagd, die Fischerei, der Obst- und Weinbau, der Gartenbau — mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnerei — einschließlich des Absatzes der selbst-gemommenen Erzeugnisse in rohem Zustande oder nach einer Verarbeitung, welche in dem Bereich des betreffenden Gewerbezweigs liegt.
 - 2) der Handel außerpreussischer Gewerbetreibender
 - a. auf Messen und Jahrmärkten,
 - b. mit Verzehrgegenständen des Wochenmarkterverkehrs auf Wochenmärkten;
 - 3) der Betrieb der Eisenbahnen, welche der Eisenbahnabgabe nach Maßgabe der Gesetze vom 30. Mai 1853 (Beizg. Samml. S. 449) und vom 16. März 1867 (Gesetz-Samm. S. 465) unterliegen;
 - 4) die Ausübung eines amtlichen Berufes, der Kunst, einer wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Thätigkeit, insbesondere auch des Berufes als Arzt, als Rechtsanwalt, als vereideter Land- und Feldmesser, sowie als Marksgelder.

Grundsteuer-Ordnung der Stadt Altona

vom 7. Februar 1865 in der durch Nachtrag I vom 13. April 1869 abgeänderten Fassung. Nach gültig für den Stadtteil Bahrenfeld vom 1. April 1900 ab.

§ 1. Vom 1. Januar 1873 an werden die sogenannten vereinigten Stadtsteuer als eine Grundsteuer von den im Stadtgebiet belegenen, bebauten und unbebauten Grundstücken nach Maßgabe dieses Regulativs von den Eigentümern oder Nutznießern erhoben.

§ 2. Als Basis der Besteuerung dient der Nutzungswert der betreffenden Gebäude und Grundstücke.

§ 3. Die Abschätzung des Nutzungswertes geschieht durch die Rämmeri-Commission der Regel nach für die Dauer von 5 Jahren, vorbehaltlich der in den §§ 5 und 6 enthaltenen Bestimmungen, nach den folgenden Grundfällen:

a. Für Grundstücke, welche während des letzten Jahres der laufenden Steuerperiode oder eines Theiles desselben nach dem Ertrage der Rämmeri-Commission dem Nutzungswert entsprechend vermietet waren, wird bei Feststellung des jährlichen Nutzungswertes der vereinbarte Mietpreis zu Grunde gelegt. Dem baaren Mietpreis ist dabei alles dasjenige hinzuzurechnen, was der Mieter wegen der erfolgten Vermietung zu liefern oder zu leisten hat, speciell übernommenen Steuern, Brandcasenbeiträge und dergleichen. — Der Werth der nicht in baarem Gelde bestehenden Leistungen ist von der Rämmeri-Commission durch Abschätzung festzustellen. — Dagegen ist der Vergütung für Wasser, Beleuchtung und ähnliche nicht zur Raumnutzung gehörige Leistungen in den steuerpflichtigen Mietbewerth nicht einzurechnen.

b. Für Grundstücke oder Theile oder Abtheilungen von Grundstücken, welche während des letzten Jahres nicht oder nur einen Theil der Zeit, oder nach dem Ertrage der Rämmeri-Commission nicht dem Nutzungswert entsprechend vermietet gewesen, oder welche von den Eignern selbst benutzt oder benutzt worden sind, ist der Nutzungswert nach dem Mietwerth gleicher oder ähnlicher Grundstücke festzustellen, wobei die Lage und Beschaffenheit des zu steuernden Grundstücks, sowie vorhandene Annehmlichkeiten und Nachtheile, welche auf den Nutzungswert desselben von Einfluß sein können, angemessen zu berücksichtigen sind. In Fällen, wo hierdurch ein genügender Anhalt nicht gewährt wird, kann die Commission auch auf den Kaufpreis, das Anlagecapital, oder den Brandcasenwerth Rücksicht nehmen.

c. Von dem nach den vorgenannten Grundfällen ermittelten Mietwerthe resp. Mietpreis ist für Mietverausfall, Igelweites Verbleiben und Unterhaltungskosten von der Rämmeri-Commission je nach der Lage und Beschaffenheit des betreffenden Gebäudes wie nach dem Umfange der vermieteten Wohnungen ein Abzug von 20 bis 25 Procent zu machen.

d. Die in § 3 sub 3 des Oben einer Grundsteuer-Regulativs enthaltenen Bestimmungen, lautend: „Der Nutzungswert der unbebauten Grundstücke wird durch eine abtheilungsweise vorzunehmende Einschätzung derselben nach dem Neinertrage event. unter Berücksichtigung des Pachtwertes ermittelt“ bleiben aufrecht erhalten.

§ 4. Die Eigentümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke sind verpflichtet, durch Ausfüllung bezüglich ihrer zuzukommender Formulare der Commission gewissenhaft anzugeben, zu welchen Preisen sie die Grundstücke vermietet haben, oder, falls sie dieselben selbst benutzen, zu welchem Nutzungswerte sie dieselben veranschlagen. Auf Verlangen der Commission sind darüber die bezüglichen Zeichnungen, Pläne und sonstigen Schriftstücke, welche bei der Abschätzung zu Nutzen sein können, vorzulegen. Ebenso sind auch die Mieter verpflichtet, in gleicher Weise über das Mietverhältniß Auskunft zu ertheilen, sowie Mieth-Contract und Mieth-Cautionslagen zu produciren.

§ 5. Wenn nach dem 1. Januar 1873: a) in dem Eigenthumsverhältniß der Gebäude und unbebauten Grundstücke ein Wechsel eintritt, b) bei her Feuerpflichtigen Gebäude und unbebauten Grundstücke in die Classe der steuerfreien, oder bisher steuerfreien Gebäude und unbebauten Grundstücke in die Classe der steuerpflichtigen übergehen, c) Gebäude neu entstehen oder gänzlich ergehen, d) besteuerte Gebäude durch Veränderung in ihrer Substanz, namentlich durch Aufsetzen oder Abnehmen eines Stockwerks, durch das Anbauen oder Abbrechen eines Gebäudetheils, durch Vergrößerung oder durch gänzliche oder theilweise Abtrennung der dazu gehörenden Räume und Gärten, an Nutzungswert gewinnen oder verlieren, — so sind die Eigentümer verpflichtet, solche Veränderungen schriftlich oder mündlich der Rämmeri-Commission anzuzeigen.

§ 6. Die Besteuerung neuerbauter oder vom Grunde aus wieder aufgetauter Gebäude, sowie die Steuererhebung in Folge von Verbesserungen der Gebäude beginnt mit dem Abende des Rechnungsjahres, in welchem die Bewohnbarkeit oder Nutzbarkeit eingetreten oder die Verbesserung vollendet ist. (§ 26 Abt. 4 des Communalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1891.)

§ 7. Im Falle eintretenden Eigenthumswechsels hatet außer dem neuen Eigentümer der bisherige bis zur Begeben Anmeldeung für die Entrichtung der Steuer. Im Falle eintretender Steuerbefreiung oder Aberbörderung (§ 5) ist die bisherige Steuer bis zu Anfang des auf die befreifte Anmeldeung folgenden Steuer-Quartals zu entrichten.

§ 8. Von dem in Gemäßheit der vorstehenden Paragraphen ermittelten Nutzungswert derjenigen Gebäude, welche Eigenthümer bezw. Nutznießer ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe benutzen (siehe § 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer), ist eine jährliche Steuer von 12%, von demjenigen aller übrigen Gebäude und Gebäudetheile eine solche von 16% in vierteljährlichen Raten pränumerando zu entrichten. Soweit und solange in Gemäßheit der Eingemeindungsverträge in den Vororten an Stelle der städtischen Grundsteuer Zuschläge zur städtischen Grundsteuer erhoben werden, wird vom 1. April 1873 ab neben diesen Steuern die bisherige Staats-Grund- und Gebäudesteuer mit 100% weiter erhoben, ausgenommen bei den von Eigenthümern oder Nutznießern ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe benutzten Gebäuden.

§ 9. In Bezug auf die Befreiung von Erlegung der Grundsteuer sind die Bestimmungen des § 24 des Communal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1891 maßgebend.

§ 5. Der Gewerbesteuer sind ferner nicht unterworfen: Vereine, eingetragene Genossenschaften und Corporationen, welche nur die eigenen Bedürfnisse ihrer Mitglieder an Geld, Lebensmitteln und anderen Gegenständen zu beschaffen bezwecken, wenn sie jagungsgemäß und hauptsächlich ihren Verkehr auf ihre Mitglieder beschränken und keinen Gewinn unter die Mitglieder vertheilen, auch eine Vertheilung des aus dem Gewinne angefallenen Vermögens unter die Mitglieder für den Fall der Auflösung ausschließen. Consumvereine mit offenem Laden unterliegen der Besteuerung; ebenso unter derselben Voraussetzung Consumanstalten, welche von gewerblichen Unternehmern im Nebenbetriebe unterhalten werden.

§ 6. Die Besteuerung erfolgt in vier Gewerbesteuerclassen. In Classe I sind diejenigen Betriebe zu besteuern, deren jährlicher Ertrag 50,000 M. oder mehr, oder bei denen der Werth des Anlage- und Betriebscapitals 1,000,000 M. oder mehr beträgt.

Die Gewerbesteuerklasse II umfaßt die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 20,000 bis ausschließlich 50,000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebscapitale im Werthe von 150,000 bis ausschließlich 1,000,000 M.

Zur Gewerbesteuerklasse III gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 4,000 bis ausschließlich 20,000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebscapitale im Werthe von 30,000 bis ausschließlich 150,000 M.

Zur Gewerbesteuerklasse IV gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 1,500 bis ausschließlich 4,000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebscapitale von 3,000 bis ausschließlich 30,000 M.

§ 7. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1,500 M., noch das Anlage- und Betriebscapital 3,000 M. erreicht, bleiben von der Gewerbesteuer befreit.

Auf die Betriebssteuer (§§ 59 ff. dieses Gesetzes) findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Table with 2 columns: Steuerklasse, Betrag. Row 1: Steuerklasse II, 300 M. Row 2: Steuerklasse III, 80 M. Row 3: Steuerklasse IV, 16 M.

Table with 2 columns: Steuerklasse, Betrag. Row 1: Steuerklasse II, 156 bis 480 M. Row 2: Steuerklasse III, 32 bis 192 M. Row 3: Steuerklasse IV, 4 bis 36 M.

Die Steuerhöhe sollen bis zu 40 M. um je 4 M., von da ab bis 96 M. um je 8 M., weiter bis 192 M. um je 12 M. und weiter bis zu 480 M. um je 36 M. steigend abgemittelt werden.

§ 27. Eine Verlegung der Geschäftsbücher des Gewerbetreibenden findet nur statt, wenn dieser selbst dazu bereit ist.

Zur Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen ist der Gewerbetreibende in keinem Falle verpflichtet. — Mit der Befichtigung der Anlagen, Betriebsstätten und Borräthe (§ 25, Absatz 4) können ohne Zustimmung des Gewerbetreibenden andere Personen, als Staatsbeamte, nicht beauftragt werden.

§ 44. Wird ein Betrieb durch Tod oder Krankheit des Inhabers, Brandunglück, Ueberschwemmung oder sonstige Ereignisse wesentlich geschädigt, so kann die Steuer für die folgenden Vierteljahre ermäßigt oder erlassen werden.

§ 55. Auf besondere Aufforderung des Vorstehenden eines zukünftigen Steuer-Ausschusses des Veranlagungsbezirks ist jeder Gewerbetreibende verpflichtet, in verständigem Schreiben oder mündlich zu Protokoll zu erklären, ob der jährliche Ertrag seines Gewerbebetriebes:

Table with 2 columns: Ertrag, Betrag. Row 1: 1,500 bis ausschließlich, 4,000 M. Row 2: 4,000 bis ausschließlich, 20,000 M. Row 3: 20,000 bis ausschließlich, 50,000 M. Row 4: 50,000 M. oder mehr beträgt.

Table with 2 columns: Anlage- und Betriebscapitals, Betrag. Row 1: 3,000 bis ausschließlich, 30,000 M. Row 2: 30,000 bis ausschließlich, 150,000 M. Row 3: 150,000 bis ausschließlich, 1,000,000 M. Row 4: 1,000,000 M. oder mehr beträgt.

Solche Erklärungen sind geheim aufzubewahren.

Weitergehende Auskunftsertheilung über die Höhe des Ertrages, sowie den Werth des Anlage- und Betriebscapitals ist der Gewerbetreibende abzulehnen berechtigt. Die im Vorstehenden vorgeschriebene Auskunft über die Höhe des Anlage- und Betriebscapitals zu ertheilen, sind auch diejenigen verpflichtet, welche einen Betrieb neu beginnen.

Dem Steuerpflichtigen ist auf seinen Antrag in Fällen, in welchen es sich um einen nur durch Schätzung zu ermittelnden Ertrag handelt, gestattet, statt der im Absatz 1 erwähnten Erklärung diejenigen Nachweisungen zu geben, deren der Steuer-Ausschuß zur Schätzung des Ertrages bedarf.

§ 59. Für den Betrieb der Gastwirthschaft, der Schankwirthschaft sowie des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist jährlich eine besondere Betriebssteuer zu entrichten.

§ 60. Die Betriebssteuer beträgt für Jeden, welcher eines oder mehrere dieser Gewerbe, allein oder in Verbindung mit anderen Gewerben, betreibt,

- 1) wenn er von der Gewerbesteuer wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Ertrages und Anlage- und Betriebscapitals befreit ist (§ 7) 10 M.
2) wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist:
a. in der Classe IV 15 M.
b. in der Classe III 25 M.
c. in der Classe II 50 M.
d. in der Classe I 100 M.

Die Steuer wird bei allen Betrieben, welche geistige Getränke verabfolgen, für jede Betriebsstätte besonders erhoben.

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document
Torn Page(s)

Concise gemeinnützige Mittheilungen

§ 10. Für diejenigen Grundstücke, welche während eines vollen Steuer-Quartals vollständig unbewohnt geblieben sind, wird die Steuer für den betreffenden Zeitraum zurückvergütet. Die Eigentümer solcher Grundstücke haben vor Beginn des Quartals eine beglaubigte, schriftliche Anzeige an die Kammer-Commission zu machen, welche am Anfang und Ende des Quartals die Nichtbesetzung konstatirt. Die Verrechnung, event. Rückzahlung des Steuerbetrags erfolgt bei Anfang des folgenden Quartals. Die einseitige Zahlung der Steuer muss ungeachtet der gegebenen Anmeldung erfolgen. Ein Grundstück im Sinne dieses Paragraphen ist ein solcher Theil des Grund und Bodens, welcher zu selbständiger wirtschaftlicher Benutzung geeignet und bestimmt ist. Auf die Zahl der vorhandenen Gebäude kommt es dabei nicht an. Ein Wohngrundstück, in welchem, auch wenn es zeitweilig von Menschen nicht bewohnt wird, sich Mobilien, von denen das nur zur Bewohnung angenommenen Einbüters abgesehen, befindet, gilt nicht als unbewohnt im Sinne dieses Paragraphen.

§ 11. Nach geheimer Veranlagung durch die Kammer-Commission erhält der Grundeigentümer oder dessen Vertreter eine schriftliche Aufgabe des zu zahlenden Steuerbetrags, nach deren Behändigung ihm eine Präklusivfrist von 4 Wochen (§ 69 des Communalabgabengesetzes) zur Anbringung der Reclamation ausdrücklich zu eröffnen ist. Ueber die Reclamation entscheidet nach Vernehmung des Gutachters der Kammer-Commission der Magistrat. Gegen die Entscheidung desselben steht dem Reclamanten innerhalb einer Präklusivfrist von 2 Wochen nach dem Empfange der Entscheidung die bei dem Bezirksausschuss in Schleswig anzubringende Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen. Ueber die erhobene Reclamation noch die Klage entbinden von der vorläufigen Erlegung der veranlagten Steuer.

§ 12. Alljährlich im Monat März läßt der Magistrat unter Berücksichtigung der im Laufe des Rechnungsjahrs vorgekommenen Veränderungen (§§ 5 und 6) beziehungsweise auf Grund der neuen Abschätzung (§ 3) die Geberolle für das nächste Rechnungsjahr anfertigen, läßt sie nach demfalls erfolgter öffentlicher Bekanntmachung während 14 Tagen zur Einsicht offen liegen und erläßt diese demnach für vollstreckbar. Jedem Steuerpflichtigen wird alsdann ein Steuerzettel, in welchem der zu zahlende Steuerbetrag angegeben ist, zugeteilt.

Städtische Grundsteuer in den Vororten.

A. Othmarschen.

Bis zum 1. April 1940 wird von den landwirthschaftlich benutzten Häusern und Grundstücken im jetzigen Othmarschener Bezirk an Stelle der Altonaer Grundsteuer ein Zuschlag zur staatlichen Grundsteuer von 100% und zu der staatlichen Gebäudesteuer von 110% erhoben.

B. Ovelgönne.

An Stelle der Altonaer Grundsteuer werden bis zum 1. April 1915 als Communalsteuer 75% der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer von dem am 1. April 1890 vorhandenen Gebäuden erhoben; den genannten Gebäuden treten diejenigen gleich, welche an Stelle derselben im gleichen Umfang wieder aufgeführt werden. Bezüglich der mit 2000 M. und darüber zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer eingeschätzten Grundstücke und aller sonstigen Neubauten und Umbauten ist das Altonaer Grundsteuer-Regulativ am 1. April 1890 in Kraft getreten, mit der Maßgabe indessen, daß diese Grundsteuer bis zum 1. April 1915 nur mit 8% des Nutzungswertes der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer erhoben wird. Wenn mehrere Gebäude im Eigenthum eines und desselben Eigentümers sich befinden, so wird die Steuer wie bisher von dem Werthe des einzelnen Hauses erhoben.

Tarif für die Gemein-de-Einkommensteuer in Altona.

Nach gültig für den Stadttheil Ottenen und die Vororte Schreienfeld und Othmarschen.

Stufe	Einkommen		Steuersatz	Stufe	Einkommen		Steuersatz
	von mehr als	bis einschließl.			von mehr als	bis einschließl.	
1	420	660	8.40	23	12000	14400	492.—
2	660	900	12.—	24	14400	16800	576.—
3	900	1050	18.—	25	16800	19200	660.—
4	1050	1200	24.—	26	19200	21600	750.—
5	1200	1350	30.—	27	21600	25200	870.—
6	1350	1500	36.—	28	25200	28800	1008.—
7	1500	1650	42.—	29	28800	32400	1134.—
8	1650	1800	48.—	30	32400	36000	1260.—
9	1800	2100	57.—	31	36000	42000	1470.—
10	2100	2400	66.—	32	42000	48000	1680.—
11	2400	2700	75.—	33	48000	54000	1890.—
12	2700	3000	84.—	34	54000	60000	2100.—
13	3000	3600	102.—	35	60000	72000	2520.—
14	3600	4200	120.—	36	72000	84000	2940.—
15	4200	4800	144.—	37	84000	96000	3360.—
16	4800	5400	168.—	38	96000	108000	3780.—
17	5400	6000	192.—	39	108000	120000	4200.—
18	6000	7200	240.—	40	120000	144000	5040.—
19	7200	8400	282.—	41	144000	180000	5880.—
20	8400	9600	324.—	42	168000	204000	7140.—
21	9600	10800	366.—	43	204000	240000	8400.—
22	10800	12000	408.—	44	240000	300000	10500.—

u. f. w. für jede 60 000 M. Einkommen ein Steuerfuß von 2100 M. mehr. Seit dem 1. April 1895 hat alljährlich eine Ermäßigung der Steuerfüße um 10% stattgefunden.

Tarif für die Gemein-de-Einkommensteuer im Borort Ovelgönne vom 1. April 1892 bis dahin 1915.

In Folge des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 gemäß § 8 Nr. 2 des Gesetzes über die Eingemeindung Ovelgönnes von den hiesigen Göligen zu Altona beschloffen und vom Bezirksausschuss genehmigt.

Stufe	Einkommen		Steuersatz	Stufe	Einkommen		Steuersatz
	von mehr als	bis einschließl.			von mehr als	bis einschließl.	
1	420	660	2.40	23	12000	14400	243.—
2	660	900	4.80	24	14400	16800	291.60
3	900	1050	6.60	25	16800	19200	340.20
4	1050	1200	8.40	26	19200	21600	388.80
5	1200	1350	12.60	27	21600	25200	437.40
6	1350	1500	16.20	28	25200	28800	510.60
7	1500	1650	21.—	29	28800	32400	583.20
8	1650	1800	24.60	30	32400	36000	656.40
9	1800	2100	28.80	31	36000	42000	729.—
10	2100	2400	33.20	32	42000	48000	805.80
11	2400	2700	40.80	33	48000	54000	972.—
12	2700	3000	48.60	34	54000	60000	1093.80
13	3000	3600	61.20	35	60000	72000	1215.—
14	3600	4200	73.20	36	72000	84000	1455.—
15	4200	4800	85.20	37	84000	96000	1701.20
16	4800	5400	97.20	38	96000	108000	1944.—
17	5400	6000	110.40	39	108000	120000	2187.—
18	6000	7200	121.80	40	120000	144000	2430.—
19	7200	8400	145.80	41	144000	168000	2916.—
20	8400	9600	170.40	42	168000	204000	3402.—
21	9600	10800	194.40	43	201000	240000	4131.—
22	10800	12000	219.—	44	240000	300000	4860.—

u. f. w. für jede 60 000 M. Einkommen ein Steuerbetrag von 1215 M. mehr. Seit dem 1. April 1895 hat alljährlich eine Ermäßigung der Steuerfüße um 10% stattgefunden.

Steuerordnung, betreffend Umlagesteuer von Immobilien vom 6. März 1901.

§ 1. Sämmtliche im Stadtgebiet besessenen Grundstücke und Gebäude (auch die auf fremdem Grunde errichteten) sind einer Umlagesteuer von Immobilien derart unterworfen, daß bei jeder Eintragung des Eigenthums-Überganges im Grundbuch, mit Ausnahme der in den §§ 2 und 3 genannten Fälle, 1% des Kaufpreises event. des zu ermittelnden Wertes von dem Erwerber des Grundstücks an die Stadtkasse zu entrichten ist. In den steuerpflichtigen Betrag ist der Preis oder Werth von Zuschüßungen des Grundstücks, sowie eines diesem anhängenden Privilegs oder einer Verpfändung einzurechnen.

§ 2. Die Umlagesteuer wird nicht erhoben,

1. wenn das Eigenthum dem Erwerber von Todeswegen zugefallen ist;
2. wenn der Eigenthumsübergang auf Grund einer Veräußerung zwischen Verwandten aus- und absteigender Linie stattfindet, hinsichtlich desjenigen Antheils an Grundstück, welcher dem Erwerber als gesetzlicher Erbschaft zuzulassen würde;
3. wenn der Eigenthumsübergang gemäß § 4 o oder gemäß § 5 Abt. I b des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 (G. S. E. 413) steuerfrei ist.

§ 3. Die Umlagesteuer wird nicht erhoben, wenn das Eigenthum durch Zuschlag im Zwangsversteigerungsverfahren von einem Gläubiger erworben wird, welcher durch Eintragung im Grundbuch und Uebertragung gemäß § 1154 des Bürgerlichen Gesetzbuchs seit mindestens 6 Monaten vor Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens Inhaber einer eingetragenen Forderung ist, und diese einschließlich ihrer Zinsen und Kosten bei Besetzung der Kaufgelde weder ganz ausfällt, noch auch voll gebet wird.

§ 4. Bei Eigenthumsübertragungen, die von Miteigenthümern oder von Miterben gemeinschaftlich besessener Grundstücke an einen oder mehrere dieser Miteigenthümer oder Miterben erfolgen, kommt die Steuer nur insoweit zur Erhebung, als der Erwerber mehr als seinen bisherigen Antheil am Grundstück erhält.

§ 5. Der Magistrat setzt die Steuer nach dem Kaufpreise, oder falls ein solcher nicht zu ermitteln ist, durch Schätzung fest und theilt dem Steuerpflichtigen die Steuerfestsetzung mit.

§ 6. Gegen die Berechnung zur Steuer steht dem Betroffenen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen, welche mit dem erst in Tage nach erfolgter Mittheilung (§ 5) läuft, der beim Magistrat einzubringende Einspruch zu. Ueber den Einspruch beschließt der Magistrat nach Vernehmung des Gutachters der Kammer-Commission. Gegen den Beschluß des Magistrats steht dem Pflichten binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung des Bescheides beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren, welche bei dem Bezirks-Ausschuss in Schleswig anzubringen ist, offen.

§ 7. Vorstehende Steuerordnung tritt für das Gebiet der Stadt Altona, mit Ausnahme des Vororts Ovelgönne, am 1. Juli 1901 in Kraft und wird gleichzeitig das bisher geltende Regulativ, betreffend Umlagesteuer von Immobilien vom 4. August und 7. September 1893 nebst Nachtrag I vom 13. April und 17. Mai 1899 außer Kraft gesetzt.

Im Borort Ovelgönne tritt diese Steuerordnung erst am 1. April 1915 in Kraft. Bis dahin gilt dort das Regulativ, betreffend Erhebung einer 1/2% Abgabe beim Erwerb von Grundstücken im Gebiet der Stadt Altona vom 28. October 1885.

Siehsteuer.

Die Siehsteuer beträgt für Altona, Dittensen und Bororte für jeden laufenden Meter Frontlänge an einer Straße jährlich 1 M. 20 S. für solche Siele, welche nach dem 20. April 1893 dem öffentlichen Betrieb übergeben sind.

Für solche Straßen, welche bereits früher, also vor dem 20. April 1893 mit einem öffentlichen Siele versehen waren, gelten noch die älteren Bestimmungen, wonach:

1. für Altona, alte Stadt an Siehsteuer für den laufenden Meter Frontlänge 1 M. jährlich zu entrichten ist und die Ablösung derselben im Falle der Errichtung eines Neubaus pro Meter mit 21 M. abzüglich der schon geleisteten jährlichen Abträge, zu erfolgen hat;

2. für den Stadtteil Ottenfen für den laufenden Meter Frontlänge 1 M. 5 S. jährlich. Der Siehbaufostenbeitrag beträgt pro Meter 21 M. Die Ablösung kann durch Zahlung von 21 M. pro laufenden Meter jederzeit, dagegen muß dieselbe beim Verkauf sowie bei Bebauung eines Grundstücks erfolgen.

Regulativ, betreffend die Erhebung städtischer Tanzabgaben in Altona. (Gültig seit dem 1. Januar 1885.)

Für die Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten und Maskeraden sind folgende städtische Abgaben zu zahlen:

- 1. Für jede öffentliche Tanzlustbarkeit ist eine Abgabe von 6 bis 20 M. für eine öffentliche Maskerade oder für einen öffentlichen costümirten Ball eine solche von 24 bis 50 M. von dem veranstaltenden Wirth zu entrichten. Innerhalb der angegebenen Grenzen wird der Betrag der zu zahlenden Abgabe im einzelnen Falle mit Rücksicht auf den Charakter des Locales und die Dauer der Tanzlustbarkeit vom dem Magistrat bezw. einem von demselben zu ernennenden Commissar festgesetzt. Für einfache Tanzlustbarkeiten ist der höchste Abgabebetrag von 20 M. nur bei Dauer derselben über 1 Uhr Nacht zu entrichten. 2. Dieser Abgabe unterliegen auch Tanzvergnügungen, Maskeraden, costümirte Bälle, welche von Gesellschaften, Vereinen und Clubs jeder Art oder von Privatpersonen in öffentlichen Localen veranstaltet werden. Unter öffentlichen Localen sind auch diejenigen Vereinslocale mit inbegriffen, welche nicht ausschließlich zum Gebrauche für Mitglieder dienen. 3. Die Unternehmer (Wirth, Vereinsvorstände, Privatpersonen etc.) sowie diejenigen Personen, welche ihre Localen zur Abhaltung der abgabepflichtigen Lustbarkeiten einräumen, haben dieselben spätestens Tags zuvor dem Magistrat bezw. dem von ihm bestellten Commissar unter Angabe der Dauer und des Locales anzuzeigen. Derselben Personen besteht jedoch für die richtige Zahlung der festgesetzten Abgaben. 4. Für Tanzvergnügungen etc. zu wirthshäufigen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken kann die Abgabe vom Magistrat ganz oder theilweise zurückvergütet werden.

Regulativ, betreffend Erhebung der Hundsteuer in der Stadt Altona.

(Bestehten von den städtischen Collegen zu Altona am 18. October 1894. Genehmigt vom Bezirksausschuss zu Schleswig am 20. November 1894. Gültig seit 1. Januar 1895.)

§ 1. Alle Hunde, welche im Gemeindebezirk Altona gehalten werden und ein Alter von 8 Monaten erreicht haben, sind mit den im § 2 bezeichneten Ausnahmen der Hundsteuer unterworfen.

§ 2. Von der Hundsteuer befreit sind: 1. Hunde, welche an Bord von See- und Flußschiffen gehalten werden, so lange sie an Bord bleiben; 2. Hunde tauber oder blinder Personen, welche nach dem Ermessen der Rammerei-Commission denselben zu ihrer Unterstüzung unentbehrlich sind; 3. Hunde, welche in einem die Freiheit des Hundes völlig ausschließenden Hundezwinger gehalten werden.

- § 3. Die Hundsteuer beträgt: a. für einen Hund bis zu 45 cm Schulterhöhe 20 M. und wenn entweder derselbe Besitzer mehrere Hunde hält oder wenn in demselben Haushalt mehrere Hunde, von denen keiner über 45 cm Schulterhöhe groß ist, gehalten werden, für jeden Hund 30 M.; b. für einen Hund über 45 cm Schulterhöhe 40 M. und wenn entweder derselbe Besitzer mehrere Hunde hält oder wenn in demselben Haushalt mehrere Hunde gehalten werden, von denen einer oder mehrere über 45 cm Schulterhöhe groß sind, für jeden Hund 50 M.; c. für Hunde, welche gewerbsmäßig als Jagdhunde dienen 3 M. Wenn Jagdhunde außer der Zeit ihrer Verwendung als Jagdhunde frei auf öffentlichem Grunde betrogen werden, unterliegen sie den Steuerfällen unter a und b, falls nicht der Besitzer seinerseits nachweist, daß ohne seine Schuld der Hund auf die Straße gekommen ist; d. für Hunde, welche zur Bewachung eines geschlossenen Hofes beständig in demselben, und zwar Tags stets in demselben an der Kette liegend, gehalten werden 3 M.; e. für dressirte Hunde, die von den Unternehmern gewerbsmäßiger Schaustellungen nur zu letzteren gebraucht werden 3 M.

§ 4. Die Hundsteuer wird für das Kalenderjahr erhoben. Dieselbe ist für die zu Beginn des Jahres gehaltenen Hunde im Laufe des Monats Januar jeden Jahres und für die im Laufe des Jahres angeschafften, eingeführten bezw. 3 Monate alt gewordenen Hunde innerhalb einer Frist von

8 Tagen nach Erlangung, Einführung des Hundes bezw. Eintritt der Steuerpflichtigkeit gegen Empfangnahme einer Quittung und eines für das betreffende Jahr gültigen Steuerzeichens für das ganze Jahr im Voraus auf der Steuercaße zu entrichten.

§ 5. Tritt ein Hund im Laufe des Jahres in die Bedingungen einer anderen Steuerklasse ein bezw. fallen die Voraussetzungen, unter welchen Steuerfreiheit gewährt wird, fort, so ist die Steuer bezw. der Mehrbetrag an Steuer innerhalb einer Frist von 8 Tagen nachzuzahlen. Im entgegengekehrten Falle findet dagegen eine Rückzahlung nicht statt.

§ 6. Jeder Hund muß das gültige Steuerzeichen stets sichtbar an dem durch Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung vom 4. December 1874 vorgeschriebenen Halsbande tragen.

Alle ungültige Steuerzeichen dürfen nicht getragen werden. Hunde, welche nach Ablauf des Monats Januar ohne gültiges Zeichen angetroffen werden, sind einzufangen.

Eingefangene Hunde können innerhalb 8 Tagen, wenn sie ordnungsmäßig versteuert sind, gegen Erlegung einer Gebühr von 10 M. und Bezahlung der vorchriftsmäßigen Steuer, sowie der nach § 9 festzusetzenden Strafe, sowie in beiden Fällen gegen Erhaltung der Fütterungsstellen mit 30 S. für den Tag bei der Steuercaße wieder eingelöst werden.

§ 7. Für ein verloren gegangenes Zeichen wird, nachdem die Erlegung der Steuer nachgewiesen worden, auf der Steuercaße ein neues Zeichen gegen Entrichtung einer Gebühr von 20 S. erteilt.

§ 8. Bei der vom Magistrat angeordneten allgemeinen Aufnahme der Hunde ist jeder Haushaltungsvorstand verpflichtet, die über Anzahl, Größe und Alter, sowie Nummer des Steuerzeichens der Hunde gestellten Fragen nach bestem Wissen zu beantworten.

Im Laufe des Jahres angeschaffte, eingeführte oder steuerpflichtig gewordene Hunde sind innerhalb einer Frist von 8 Tagen abseiten des Hundebesizers auf der Steuercaße zu melden (s. § 4).

Wer für einen Hund die Steuerfreiheit beanprucht, hat für bisher steuerfreie Hunde in der Zeit vom 1. bis 15. Januar jeden Jahres, für neu angeschaffte, eingeführte Hunde innerhalb einer Frist von 8 Tagen ein steuerfreies Zeichen auf der Steuercaße nachzuholen.

§ 9. Jede Hundüberhandlung gegen die Bestimmung dieses Regulativs wird mit einer Ordnungsbüße bis 30 M. bezw. im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Im Falle der Verheimlichung eines steuerpflichtigen Hundes wird außerdem die Steuer auf die Frist von 8 Jahren nachgefordert.

§ 10. Beschwerden gegen die Heranziehung zur Hundsteuer sind binnen vier Wochen, von Einforderung der Steuer ab gerechnet, beim Magistrat anzubringen, welcher darüber beschließt.

Gegen den Beschluß des Magistrats findet innerhalb 2 Wochen die bei dem Bezirksausschusse in Schleswig anzubringende Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.

Reichsstempelabgabe.

(Einige der wesentlichsten Bestimmungen des Reichs-Stempel-Gesetzes vom 14. Juni 1900, Nr. 69, Abt. S. 275.)

- 1. a. Inländische Actien und Actienantheilscheine, sowie bezügl. Interimsscheine, 20%; b. Ausländische Actien und Actienantheilscheine, 2 1/2%; 2. a. Inländische für den Handelsverkehr bestimmte Renten- und Schuldvertheilungen, sofern sie nicht unter Nr. 3 fallen, 6 vom Tausend. b. Renten- und Schuldvertheilungen ausländischer Staaten und Eisenbahngesellschaften etc., 6 vom T. und. c. Renten- und Schuldvertheilungen ausländischer Corporationen Aktiengesellschaften oder industrieller Unternehmungen und sonstige für den Handelsverkehr bestimmte ausländische Renten- und Schuldvertheilungen, sofern sie nicht unter 2b fallen, 1%. Bezieht sich: 1. Renten- und Schuldvertheilungen des Reichs und der Bundesstaaten; 2. die auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. Juni 1871 abgestempelten ausländischen Inhaberpapiere mit Prämien. 3. Inländische auf den Inhaber lautende Renten- und Schuldvertheilungen der Communalverbände und Kommunen, der Corporationen ländlicher und städtischer Grundbesitzer, der Grundcredit- und Hypothekendarlehen oder der Transport-Gesellschaften, 2 vom Tausend. 4. Kauf- und sonstige Anschaffungsgefälle über: a. Werthpapiere der unter Nr. 2a, 2b und 3 bezeichneten Art, ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldsorten, 7/10 vom Tausend; b. Antheile von bergrechtlichen Gewerkschaften oder die darüber ausgestellten Urkunden, 1 vom Tausend; c. sonstige Werthpapiere der unter 1-3 des Tarifs bezeichneten Art, einschließlich der Gewerkscheine, 3/10 vom Tausend; d. Waaren, wenn diese unter Zugrundelegung von Uanzen einer Börse geschlossen werden (Coco, Zitt, Ritz, Terminus, Prämien- u. f. w. Geschäfte), über Mengen von Waaren, die börsenmäßig gehandelt werden, 4/10 vom Tausend.

Als börsenmäßig gehandelt gelten diejenigen Waaren, für welche an der Börse, deren Uanzen für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notirt werden, und bei Waaren, in denen der Vorkontingentshandel unterlag ist (§ 50, Abt. 1 u. 3 des Wechselgesetzes vom 22. Juni 1896), diejenigen,

Sonstige gemeinnützige Mittheilungen

für welche an der in Betracht kommenden Börse Preise für Zeitgeschäfte notirt werden.

Anmerkung. Contingentsäfte über ausländische Banknoten, ausländisches Papier, gold, ausländische Geldnoten, sowie über ungenutztes Gold oder Silber sind fempelfrei.

5. Lotterie-Lose, sowie Ausweise über Spiel-Einlagen bei öffentlich veranstalteten Auspielungen von Geld oder anderen Gewinnen, a) inländische 20, b) ausländische 25 vom Hundert.

Debit: Wegen Abienpempelung der Wertpapiere 1, 2, 3 und der Lose Nr. 5, sowie wegen Anlauf von Stempelmarken resp. gestempelten Formularen zu Schlußnoten wende man sich an ein Kgl. Haupt-Post- resp. Steuer-Amt.

Deutscher Wechselkempel.

Table with exchange rates for various amounts (e.g., 200 M., 400 M., 800 M., 1000 M.) and locations (e.g., über 600-800 M., über 800-1000 M.).

Begräbnis-Ordnung für die Kirchhöfe der drei evang.-luth. Gemeinden in Altana vom 6. Januar 1888.

§ 8. Anmeldung bei Begräbnissen. Die Begräbnisse, welche auf den Altanaer Friedhöfen stattfinden sollen, sind spätestens einen Tag vor der abzuhaltenden Begräbnisfeier bis 11 Uhr Morgens, auf dem Kirchenbureau (Bei der Hauptkirche Nr. 1) anzumelden.

Die Höhe der bestmöglichen Schornsteine wird von der Oberfläche des Herds ab gemessen für die besondere Reinigung der kurzen Rauchgase, welche dazu bestimmt sind, den Rauch aus geschlossenen Feuerherden in bestmögliche Schornsteine zu führen, wird eine Gebühr von je 10 Pf., für die Reinigung größerer Schornböden 50 Pf., kleiner 30 Pf. erhoben.

Gebühren für Begräbnisse auf den Kirchhöfen der drei evang.-luth. Gemeinden in Altana.

- I. Für Begräbnisse bis 12 Uhr Mittags M. 30.-
II. Für Begräbnisse von 12 Uhr Mittags bis 6 Uhr Abends resp. bis Dunkelwerden:
1. Für Begräbnisse Erwachsener, a. in eigenen Gräbern 15.-, b. in gemeinsamen Gräbern 9.50
2. Für Begräbnisse von Kindern bis zum vollendeten 14. Jahre (auch todgeborener) a. in eigenen Gräbern 6.50, b. in gemeinsamen Gräbern 3.30
3. Für Begräbnisse für Rechnung des städt. Armenwesens -60
III. Für das Säubern der Kirchenglocken 20.-
IV. Für Benutzung der Kapelle 1.-

Rehrbezirke für die Schornsteinfeger. Seit dem 1. Mai 1896 ist die Stadt Altana in folgende 8 Rehrbezirke eingetheilt:

- 1. Rehrbezirk: 1., 2., 3. und 7. Stadtbezirk, Schornsteinfeger A. Solf, Röperst. 9
2. 4., 5., 6., 16. und 17. Stadtbezirk, Schornsteinfeger G. W. Burmeister, Bei der Friedensseite 2
3. 11. und 12. Stadtbezirk, Schornsteinfeger C. Kähler, Adolphst. 63
4. 14., 18. und 19. Stadtbezirk, Schornsteinfeger F. Streich, Bei der Johannisstraße 14
5. 8., 9., 10. und 15. Stadtbezirk, Schornsteinfeger W. Otto W., gr. Bergst. 136a
6. 21., 22., 24. Stadtbezirk und die Stadtheile Develgönne und Dismarschen, Schornsteinfeger E. v. Hein, Fährst. Allee 30
7. 23., 25. und 26. Stadtbezirk sowie Bahnenfeld, Schornsteinfeger J. D. Gebhardt, Friedens-Allee 12
8. 13. und 20. Stadtbezirk, Schornsteinfeger C. A. Hübn, Eimsbüttelestraße 47.

Beschwerden gegen die Bezirksmeister oder deren Gehälfen sind bei der Brandcommission anzubringen.

Gebühren-Ordnung für die Bezirks-Schornsteinfeger in Stadtkreis Altana (Bestimmungen des Polit. Com. vom 4. August 1900.)

- 1) für das Reinigen eines nicht beheizbaren Schornsteines oder Juges a) in einem einflüchtigen Gebäude, oder wenn derselbe durch ein Stockwerk geht 25 J, b) wenn derselbe durch zwei Stockwerke geht 25 J, c) wenn er durch drei oder mehr Stockwerke geht 35 J
2) für das Reinigen eines beheizbaren Schornsteines a) wenn er durch ein Stockwerk geht 30 J, b) wenn er durch zwei Stockwerke geht 45 J, c) wenn er durch drei Stockwerke geht 60 J, d) wenn er durch vier oder mehr Stockwerke geht 75 J

Reiler und Dachhähle werden nur in dem Falle als Stockwerke gerechnet, wenn sich dafelbst mit dem Schornsteine in Verbindung stehende Feuerstellen (Kochherde, Ofen pp.) befinden und diese wirklich benutzt werden.

- 3) für die Reinigung von Fabrik-Schornsteinen a) bei einer Höhe von 12 Metern 1 M. 90 J, b) bei einer Höhe von 14 Metern 1 M. 20 J, c) bei einer Höhe von über 14 Metern 1 M. 50 J

In den ländlich gebauten Häusern für das Reinigen eines Schornsteines a) bei einer Höhe bis 6 Meter 30 J, b) bei einer Höhe von 6-7 Metern 40 J, c) bei einer Höhe von 7-8 Metern 50 J, d) bei einer Höhe von über 8 Metern 60 J

Gebühren, welche bei der Communal-Verwaltung in Altana zu erheben sind:

- 1. Für die Ertheilung von Abgängen A. Bogen 30 J
2. Für Ertheilung eines Reispasses, die in der Bekanntmachung vom 11. Mai 1868 (Verordnungsblatt S. 731) vorgeschriebenen Gebühren von resp. 1 M. 25 J und 2 M. 50 J
3. Pachtzins 2 M. 50 J
4. Jahres-Jagdchein 15 M., Tages-Jagdchein 3 M., für Auswärtige, welche in Preuß. L. einen Wohnsitz oder Grundbesitz haben, 40 M. bzw. 6 M., Doppel-Ausfertigung 1 M.
5. Für die Beaufsichtigung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit, wenn die Beaufsichtigung von dem Wirth beantragt ist, 1 M. 80 J bis 3 M.
6. Für die Beaufsichtigung eines öffentlichen Schaulustspiels, wenn dieselbe von dem Wirth oder dem Unternehmer beantragt ist, 1 M. 20 J. event. 2 M. bei besonders langer Dauer der Vorstellung.
7. Für die Uebertragung eines Publictransport 90 J
8. Für die Abfertigung eines Arrestanten an ein im hiesigen Hafen liegendes Schiff 60 J und 1 M. 20 J an ein im Hamburger Hafen liegendes Schiff
9. Für die Anhaltung einer auf der Höhe liegenden Jolle 1 M. 80 J, bezgl. eines größeren Frachtkreuzes 3 M. 60 J; ist die Anhaltung unter besonders beschwerlichen oder gefährlichen Umständen erfolgt, so kann die Anhaltungsgebühr von dem Polizei-Verwalter erhöht werden.
10. Für Haltung einer Wache auf einem Schiffe beim Anrücken der Ratten 7 M. 20 J
11. Für Haltung einer Wache auf einem mit Petroleum beladenen Schiffe, für den Zeitraum von 12 Stunden 1 M. 50 J, von 24 Stunden 3 M.
12. Für Ertheilung eines Attestes, sofern ein solches im Privatinteresse verlangt wird, 90 J

Altana-Stenographischer Kalender.

Calendar table showing months from January to July with days of the month and corresponding dates.

Das Ausgehen der Laternen A. beginnt um 11 Uhr 45 Min. Nachts. Mietpreise für Gasmesser aller Größen: Im Voraus halbjährl. 1 M., Mietpreise für Wassermesser, halbjährlich im Voraus zahlbar: GröÙe: 10 mm 13 mm 20 mm 25 mm 80 mm 40 mm 50 mm halbj. Mietpre: 2 M. 40, 2 M. 60, 3 M., 4 M. 20, 6 M., 7 M. 20, 8 M. 40

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document Torn Page(s)

Consigne gemeinnützige Mittheilungen

Preussische Stempelsteuer.

(Einige der wichtigsten Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895, welche mit dem 1. April 1896 in Kraft getreten sind.)

Alle Verhandlungen zc. über Gegenstände, deren Werth nach Geld geschätzt werden kann, sind stempelfrei, wenn dieser Werth 150 M nicht übersteigt.

Alle stempelpflichtigen Verhandlungen müssen, wenn sie nicht auf dem erforderlichen Stempelpapier geschrieben worden, längstens binnen 14 Tagen, vom Tage der Ausfertigung an, nachträglich mit dem erforderlichen Stempel versehen werden. Geschicht dies nicht, so ist nicht nur der tarifmäßige Stempel unverzüglich nachzubringen, sondern es tritt auch außerdem die ordentliche Stempelfrafe ein, welche in Entrichtung des diesfachen Betrages des nachzubringenden Stempels, mindestens 3 M, besteht.

Die Nachbringung des Stempels und Entrichtung der ordentlichen Stempelfrafe kann gegen jeden Inhaber oder Vorgeiger einer Verhandlung oder Urkunde verfolgt werden, es behält derselbe indessen seinen Recht deshalb an den eigentlichen Contrahenten. Der eigentliche Contrahent ist bei einseitigen Verträgen, Verpflichtungen und Erklärungen der Aussteller. Bei mehrseitigen Verträgen sind es alle Teilnehmer und jeder derselben besonders ist in die ganze Stempelfrafe verfallen.

Die wichtigsten Positionen des Stempeltarifs sind:

Abschriften, beglaubigte	1,50 M
Abtretung von Rechten, 1/100%, mindestens	1.—
Asternelei, oder Asterpachtverträge, siehe Pachtverträge	
Annahme an Kindesstatt, Verträge darüber	5 M bzw. 50.—
Auflassungen von Grundstücken, vom Werthe des veräußerten Gegenstandes	1%
Auktionen über bewegliche Sachen	1/100%
Ausfertigungen	1,50 M
Anzüge aus Acten und öffentlichen Verhandlungen	1,50
Behaltungen für besoldete Beamte	1,50
Briefkasten, siehe Sicherstellung von Rechten	
Cessionen, siehe Abtretung von Rechten	
Duplirate von stempelpflichtigen Urkunden, wie diese, höchstens	1,50
Ehrentafeln	1,50
Ehrentafeln, bis 6000 M	1,50
Entlassung aus väterlicher Gewalt	10.—
Erbrechts- über erbhofsteuerfreie Erbschaft 1/100%	1,50
„ „ über erbhofsteuerpflichtige Erbschaft 1/100%	1,50
Erwörterungen	1,50
Erlaubniserteilungen (Approbationen, Concessionen, Genehmigungen zc. der Behörden in gewerbepolizeilichen Angelegenheiten) je nach Art und Umfang des Unternehmens	
Familien-	
} Stiftungen	3%
Fideicommiss-	
} Verträge	1,50 M bis 1%
Gewerbe-Regulirungskarten	1.— M
Inventarien, wenn sie bei stempelpflichtigen Urkunden gebraucht werden	1,50
Kauf- und Kaufverträge und andere ähnliche Verträge über: inländische unbewegliche Sachen	1%
ausländische unbewegliche Sachen	1,50 M
andere Gegenstände aller Art	1/100%
Kauf- und Kaufverträge zwischen Theilnehmern an einer Erbschaft	1,50 M
Befreit sind:	
a. Ueberlassungen von Ascendenten an Descendenten;	
b. Kauf- und Lieferungsverträge über Mengen von Sachen oder Waaren zum Verbrauch im Gewerbe oder zur Wiederveräußerung oder welche der Verkäufer im Inlande selbst hergestellt hat.	
Leibrenten- und Rentenverträge	1%
Lieferungsverträge, siehe Kaufverträge	
Mahlereien, Genehmigungen dazu	50 J oder 1,50 M
Mahlereien, Anstellung veredelter	25.—
Mittheilungsverträge, siehe Pachtverträge	
Namensänderung, Genehmigung dazu	5 oder 30.—
Naturalisationsurkunden	5 oder 50.—
Naturalisationsurkunden, nach Inhalt der Urkunde, mindestens	1,50
Pacht- und Pachtverträge (über ausländische Grundstücke 1,50 M)	1/100%
Pfist, 1,50 M, für Wohnbetriebe, 50 J, Weisepfist 1,50 M, oder	5.— M
Polizeistunde, Genehmigung der Verlängerung	1.—
Protokolle, Wechselprotokolle	1,50
Protokolle, nach Inhalt des kurzumfassen Geschäfts, mindestens	1,50
Punktionen, wie Verträge selbst	
Schenkungen unter Lebenden, wie Erbschaften	
Schiedsprüche 1/100%, mindestens 2 M, höchstens	100.—
Schuldverschreibungen 1/120%; über Darlehen, welche innerhalb Jahresfrist od. in kürzerer Zeit zurückzuführen sind, 1/100%	
Verlängerungen 1/100%, zusammen höchstens	1/120%
Sicherstellung von Rechten: Bis 600 M	0,50 M
" 1200 "	1.—
" 10000 "	1,50
bei einem höheren Betrage	5.—
Standeserhebungen und Standeserwerbe, landesherrliche, 300 bis 8000.—	
Strafbefehle der Finanzbehörden, bei einem Object von mehr denn 15 M	1,50
Kaufverträge, i. Kaufverträge	

Casuen-Grundstücken, i. Privatinteresse und Aufsicht einer Behörde 1,50 M
 Testamenten, i. Verfügung von Todes wegen 1,50
 Verfügungen von Todes wegen aller Art 1,50
 Verträge, nach Inhalt des Geschäfts, mindestens 1,50
 Verleihung des Bergwerkseigentums 50.—

Versicherungsverträge, Policen:

- a. Lebens-, Aussteuer-, Militärdienst-, Altersversicherung, 1/100% der versicherten Summe. Bei Renten-Versicherungen wird der Kaufpreis als Versicherungs-Summe angesehen.
- b. Unfall- und Haft-Versicherungen 1/100% der Prämien.
- c. Versicherungen gegen andere Gefahren für jedes Jahr der Versicherungsdauer 1/1000%, abgerundet 10 J für je 10000 M.

Befreit sind zu a und c:
 Versicherungen von 3000 M und weniger;
 Befreit sind zu b:

Versicherungen, bei denen die verabredeten Jahresprämien den Betrag von 40 M nicht übersteigen.
 Verträge, wenn keine andere Tarifstelle zur Anwendung kommt, 1,50 M
 Vocationen der Lehrer und Geistlichen, wie Bestallungen.
 Vollmachten: Bis 500 M incl. 0,50
 " 1000 " " 1.—
 " 3000 " " 1,50
 " 6000 " " 3.—
 " 10000 " " 5.—
 " 15000 " " 7,50
 bei einem höheren Betrage 10.—

Bei Proceßvollmachten treten an Stelle der vier ersten Steuerläufe 2, 3, 4, 5 M.

Generalvollmachten, bei einem Object von mehr als 50000 M 20.—
 Vollmachten für Bedienstete 1,50
 Vorrechtseinräumungen 1,50

Verwerbungsverträge, wie Lieferungsverträge.

Handelt es sich um eine nicht bewegliche Sache, so können für Lieferung und Arbeit getrennte Preise angegeben werden.

Zugnisse, amtliche, in Privatacten 1,50 M
 (Aufgebots-, Kauf- zc. Scheine, Führungszeugnisse, sowie die für das Grundbuch erforderlichen Beglaubigungen von Unterschriften sind stempelfrei.
 Führungszeugnisse behufs Erlangung einer Erlaubniserteilung, oder Genehmigung einer „Luftbarkeit“ sind stempelpflichtig.)

Erbschaftsteuer.

(Einige der wichtigsten Bestimmungen aus den Gesetzen vom 19. Mai 1891, 31. Juli 1895.)

Jeder, dem ein steuerpflichtiger Anfall zukommt, ist verpflichtet, denselben binnen drei Monaten, nachdem er davon Kenntniz erlangt hat, dem zuständigen Erbschafts-Steueramt schriftlich anzumelden, ohne Unterschied, ob die Erwerbung des Anfalles bereits stattgefunden hat oder nicht.

Innerhalb einer ferneren zweimonatlichen Frist nach Ablauf der Anmeldefrist muß dem zuständigen Erbschafts-Steueramt ein vollständiges und richtiges, zugleich die erforderlichen Werthangaben enthaltendes Verzeichnis (Inventarium) über die gesammte steuerpflichtige Masse und alle derselben zuzurechnende oder davon in Abzug zu bringende Gegenstände vorgelegt werden. Hiermit ist eine schriftliche Declaration der die Festsetzung der Erbschaftsteuer bedingenden Verhältnisse zu verbinden und einzureichen. Gedruckte Anweisungen zur Aufstellung der Inventarien verabfolgt das Erbschafts-Steueramt gratis.

Das Erbschafts-Steueramt ist berechtigt, Denjenigen, welchen ein nach der Erbschaftsteuer unterworfenen Anfall zukommt, eine Versicherung an Eidesstatt über die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorgelegten Verzeichnisses und der Declaration oder einzelner Theile derselben, und der erforderlichen ferneren Angaben abzunehmen.

Der Anfall wird versteuert:

- A. mit Einem vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an Personen, welche dem Hausstande des Erblassers angehört und in demselben in einem Dienstverhältnis gestanden haben, sofern der Anfall in Pensionen, Renten oder anderen auf die Lebenszeit der Bedachten beschränkten Auszahlungen besteht, die ihnen mit Rücksicht auf dem Erblasser geleistete Dienste zugewendet werden;
- B. mit Zwei vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an:
 - a) adoptirte oder in Folge der Einfindschaft zur Erbschaft berufene Kinder und deren Descendenten,
 - b) voll- oder halbblütige Geschwister und deren Descendenten,
 - c) Schwiegerkinder und Schwiegereltern,
 - d) natürliche, aber von dem Erzeuger erweislich anerkannte Kinder,
 - e) außerdem sind mit Vier vom Hundert des Betrages zu versteuern alle Anfälle und Zuwendungen, welche ausschließlich zu wohlfährigen, gemeinnützigen oder Unterrichts-Zwecken bestimmt sind, insofern solche nicht einzelne Familien oder bestimmte Personen betreffen und die wirkliche Verwendung zu dem bestimmten Zwecke gesichert ist;
- D. mit Acht vom Hundert des Betrages in allen anderen Fällen.

Befreiungen.

Von der Erbschaftsteuer befreit ist:

- 1) jeder Anfall, welcher den Betrag von 150 M nicht übersteigt, mit Ausnahme des Falles, daß lediglich in Folge des Abzuges des Verthes der einem Dritten zuzukommenden Nutzung der Werth der Substanz sich auf den Betrag von 150 M vermindert;
- 2) jeder Anfall, welcher gelangt an:
 - a) Ascendenten,
 - b) Descendenten, sofern dieselben aus gültigen Ehen abflammen oder legitimirt sind. Auch uneheliche Kinder haben von dem Nachlasse ihrer Mutter oder deren Ascendenten keine Erbschaftsteuer zu entrichten,
 - c) Ehegatten,
 - d) Personen, welche dem Haushande des Erblassers angehört und in demselben in einem Dienstverhältnis gehalten haben, sofern der Anfall den Betrag von 900 M nicht übersteigt. Bei einem höheren Betrage ist die von dem ganzen Betrage zu berechnende Steuer nur soweit zu entrichten, als dieselbe aus dem die Summe von 900 M übersteigenden Betrage entnommen werden kann,
 - e) den Fiskus und alle öffentlichen Anstalten und Cassen, welche für Rechnung des Staats verwaltet werden oder diesen gleichgestellt sind,
 - f) Orts- oder Land-Armenverbände zur Verwendung für Hilfsbedürftige,
 - g) öffentliche Armen-, Kranken-, Arbeits-, Straf- und Besserungs-Anstalten; ferner Waisenhäuser, vom Staate genehmigte Hospitäler und andere Versorgungs-Anstalten, ferner vom Staate genehmigte Vereine für die Kleinrentnerbewohnerskassen sowie Stiftungen, welche als mildtätig anerkannt sind,
 - h) öffentliche Schulen und Universitäten, öffentliche Sammlungen für Kunst oder Wissenschaft,
 - i) deutsche Kirchen und deutsche Religions-Gesellschaften, denen die Rechte juristischer Personen zuzuehen,
 - k) Cassen oder Anstalten, welche die Unterhaltung der Arbeitnehmer oder Bediensteten des Erblassers, sowie der Angehörigen derselben bezwecken,
 - l) insoweit noch außerdem nach den bestehenden Bestimmungen subjective Befreiungen vom Erbschaftsteuereinfel, beziehungsweise von der Erbschaftsabgabe bestehen, welche nach den Landesgesetzen nur gegen Entschädigung aufgehoben werden können, oder auf besonderem landesherrlich verliehenen Privilegium beruhen, finden dieselben gleichmäßig auch auf die fernerhin zu entrichtende Erbschaftsteuer Anwendung.

Die Straßen Altonas mit Angabe der Gerichtsbezirke.

Bei Drucklegung dieses Abschnittes (Mitgang December) waren die Bezirke wie folgt besetzt:

Bezirk 1: Gerichtsbezirke	Cellarius, Leisingstraße 14, II.
2:	Römer, Holtenplatz 8.
3:	Enterlein, Victoriaplatz 24, I.
4:	Puls, Holtenplatz 2.
5:	Kahl, Blumenstraße 141.
6:	Kotte, Leisingstraße 24, I.
7:	Voigt, Schwantauerstraße 126, I.
8:	Weyer, Sackstraße 54, II.
9:	Renner, Palmstraße 10.
10:	Droghin, Bahnhofsstraße 115, II.
11:	Droff, Bei der Friedenseiche 5, II.
12:	Thomjen, Geibelstraße 26, I.
13:	Ortje, Bahnhofsstraße 138, II.

(Die Nummer hinter jeder Straße bezeichnet den betreffenden Gerichtsbezirk.)

Adlerst. 7, Adolphs-Passage 7, Adolphst. 7, Allee 11, Alsenplatz 8, Alsenst. 8, Amalienst. 1, Neue Anfaht 1, Ammenst. 4, Arneemannst. 9, Arnoldsst. 9, Augustenhöh 10, Bei der schönen Aussicht 10.

Bachst. 3, Baderst. 3, Bahnhofsst. 5, gr. u. kl. Bahnst. 8, Bahnenfelder Stein-damm 10, Bahnenfelderst. 10, Bahnenfelderweg 12, Bahnenfelder Chaussee 10, Barnerst. 10, Baumannstreppe 1, Baumann's Wohn-ungen 4, Beethovensst. 10, Behnst. 5, gr. Bergst. 1-137, 2-138, 4, Bergst. gr. Bergst. 140-268, 139-259 5, Bergst. kl. Bergst. 3, Befeler-Platz 12, Beklerst. 12, Bismarckst. 9, Am der Blankener Bahn 10, Bleicherst. 7, Blöth's Passage 2, Blücherst. 3, Blumenst. 6, Bodenstedtst. 11, Böhmertst. 1, Bognerst. 12, Bontst. 9, Am Born 12, Bornlampweg 10, Hinter dem Bornlampweg 10, 1. u. 2. Bornst. 12, Borstst. 10, Braunsst. 10, gr. u. kl. Brauerst. 1, Braunschweigerst. 9, Breiterst. 1, Brubn's Passage 6, Am Brunnenhof 7, Brunnensst. 7, gr. u. kl. Brunnenst. 12, Brunnen-Terrasse 7, Bürgerst. 6, Burgst. 10, Busch's Hof 3.

Carlst., gr. u. kl. Carlst. 10, Carl-Theodorst. 9, Carolinenst. 1, Catharinenst. 5, Chaussee 10, Chemnitzst. 11, Christianst. 4, Circusst. 2, Claudiusst. 9, Clausst. 9, Conradst. 7.

Daub's Platz 1, Dannerst. 6, Dingsgang 1, Dittner's Hof 7, Donnerst. 12, Dreierst. 1, Düppelst. 8.

Edwardsst. 8, Eggers Allee 12, Ehlbed's Terrasse 6, Eichen-Allee 12, Eidelstedterweg 8, Einsbüttelerst. 8, Elberg 1, gr. u. kl. Elbst. 1, Erdmannst. 12, Ernst Augustst. 12, Gahlenst. 12.

Fabrie (Hof) Platz 4, Van Felse 9, Feldst. 5, Ferdinandst. 4, Fesq's Platz 4, Finkenst. 3, Fischer's Allee 12, gr. u. kl. Fischerst. 1, Fischmarkt 1, Flott-eder Chaussee 1, Gr.-Flottbekerst. 10, Kl.-Flottbekerweg 12, gr. u. kl. Freiheit 4, Friedens-Allee 10, Bei der Friedenseiche 6, Friedenst. 2, Fried-losst. 8, Friedrichsbadert. 4, Friedrichst. 7, Brin Reuterst. 9, Funfst. 5.

Gademannst. 3, Gähler's Platz 4, Gählerst. 4, gr. Gärtnerst. 7, kl. Gärtnerst. 3-117, 2-112 2, Geirt. kl. Gärtnerst. 114-158, 125-195 8, Geirt. Gast. 10, Geismst. 8, Geibelst. 9, Georgst. 11, Gerberst. 6, Gerichst. 9, Gertrudst. 7, Gluckst. 10, Gled'nst. 12, Goethst. 6, Gottorpst. 10, Grot-jahnt. 5, Grünst. 3, Grund 4, Gurttst. 10, Gustavst. 7.

Händelst. 10, Hafen 1, Hafent. 1, Hafersweg 8, Hahnentamp 6, Halbmonds-weg 12, Hamburgerst. 11, Harp's Hof 5, Hufst. 11, Bei der Haupt-straße 3, Haydnst. 10, Heiliggeist-Kirchhof 3, Heinitzst. 8, Hohenst. 11, Herderst. 11, Herlos Weg 3, Quabera 1, Hirtentwist. 12, Hirten-weg 12, Hltoner Hochst. 3, Hörmann's Passage 4, Hörmannst. 12, Hohenst. 10, Hohenzollernring 12, Hohes Feld 10, Hohenst. 5, Holländische Reihe 9, Holt's Passage 4, Holstenplatz 8, Hohenst. 11, Hohenst. 12, Hospitalst. 11, Humboldtst. 6, Hutmaderst. 3.

Jacobst. 7, Beim grünen Jäger 2, Jahnst. 11, Jenz's Passage 2, Bei der Johanniskirche 11, gr. u. kl. Johannist. 6, Jiebest. 8, Juleinst. 10, Juliusst. 2, Jungmannst. 12.

Kaierplatz 9, Kaiserst. 9, Kaupp's Hof 5, Kehrwieder 5, Kehrwieder (Stadtst. Bahntel) 10, Kehrwiederhof 3, Kibelst. 3, Kibelwiese 3, Bei der Kirche 9, Kirchst. 1, Kirchentwist 9, Kirchweg 10, Kloppst. 9, Köhlbrandstreppe 1, Königl. 1-111, 2-84 3, Bezirk. Königl. 86-288, 115-291 5, Bezirk. Körnerst. 9, Kolbingst. 8, Allee Kreuzweg 8, Kreuz-weg 8, Kronprinzst. 9, Kurzerst. 1.

Lagerst. 10, Lehmann's Hof 6, Lammst. 7, Langensfelder Mangir-Park 13, Langensfelderst. 8, Langst. 3, Leckst. 7, Leffer's Passage 5, Leisingst. 9, Levy's Passage 2, Lindenallee 12, Lindenst. 3, Lohst. 9, Lohmühlen-straße 6, Lorenzst. 6, Lorenzplatz 6, Lucinst. 1, Lüdemann's Weg 12.

Manteinst. 12, Maracarrhenst. 12, gr. u. kl. Marienst. 4, Marien-Terrasse (Kunent.) 6, Marien-Terrasse (Kerchnt.) 7, Marktplay 9, Marktplay (Stadtst. Bahntel) 10, Marktst. 5, Mathisenst. 5, Meierst. 12, Meier's Passage 3, Mittelweg 10, Mörkst. 5, Mollst. 12, Mollst. (Stadtst. Othmarschen) 12, Moorwiese 10, Moorst. 10, Mühlen-damm 11, Mühlen-Passage 6, gr. Mühlenst. 1, kl. Mühlenst. 3, Mühlen-weg 12, Münzmarkt 4.

Nachhallerst. 2, Nagel's Allee 8, Nader's Platz 4, Neuburg 4, Neuerweg 11, Neulandsweg 12, Neumühlent. 1, Neumühlener Kircheng. 1, Neu-mühlener Quai 1, Nordreihe 11, Nordst. 3.

Nellers' Allee 8, Neudämme 1, Overierst. 8, Ohtendorff's Allee 12, Ordemannshof 4, Othmarschener Kircheng. 12, Othmarschener Weg 10.

Palmallee 1, gr. u. kl. Papagozenst. 1, Papent. 9, Parallelst. 2, Parst. 12, Pflumenallee 8, Pflanz. 7, Peterst. 4, Pfeifersgang 4, Am Platz 9, Philosophenweg 12, Pinnerberger Chaussee 13, Postst. 5, Präsidenten-gang 3, Präsident Strahst. 11, Preuerst. 12, gr. u. kl. Preuerst. 3, Privatweg 11.

Quaderberg 1, Quast. 1.

Rabenst., gr. u. kl. 9, Rabojen 1, Radertwist 10, gr. Rainst. 9, kl. Rain-straße 10, Rainville Terrasse 9, Rainweg 11, Rainhausmarkt 3, Rainen-straße 4, Bei der Reibbahn 12, Reventow Platz 2, Reventowst. 12, Rodenhof 5, Rödert. 1, Bei der Rolandsmühle 12, Rolandst. 5, Roon-straße 10, Roonst. Weg 12, Röhngang 1, gr. u. kl. Roonst. 4, Roonst. 12, Röhst. 3.

Sandberg 1, Sandwiese 10, Schanzst. 2, Schauenburgerst. 6, Schel-lesent. 9, Schillerst. 5, Schlackertshufen 1, Schlesingerst. 8, Schloren-gang 1, Schmidt's Passage 5, gr. Schmidst. 3, kl. Schmidst. 5, Schmidt's Passage 4, Schubertst. 10, Schückst. 10, Schückst's Wohn-mannen 4, Schulberg 1, Schulst. 10, Schultersblatt 115-149 8, Bezirk. Schultersblatt 113-113, 2-83 2, Bezirk. Schumacherst. 11, Schumannst. 10, Schwarzentamp 12, Scharst. 8, Seckermannst. 1, Van der Smiffen's Allee 1, Sommerhuderst. 8, Seiderburgerst. 8, Sominst. 5, Am Sood 9, Sophienst. 9, Spriegenplatz 9, Stallhalter-Platz 12, Steinst. 6, Stein-treppe 1, Stephens-Platz 5, Sternst. 12, Stiifst. 2, Stormst. 11, Strauß-straße 10, Stuhlmann's Platz 6, Stuhlmannst. 6.

Tammst. v. d. 12, Taubent. 9, Am Teich 12, Teichst. 5, Theodorst. 10, Töpfer's Gang 3, Trezsdow-Allee 12, Turnst. 5.

Umenst. 12, Unzerst. 4.

Verins-Passage 2, Victoriast. 11, Viehhofst. 11, Völkertst. 10, Vossent. 1, Wagnerst. 10, Waldmannst. 8, Waterloohain 8, Waterloost. 8, Widenst. 6, Wernicke's Passage 6, gr. u. kl. Wierst. 5, Wiclanthst. 8, gr. Wilschminen-straße 3, Wilschminst. 11, Winklers Platz 7, Winterst. 9, Wohlert's Allee 2, Wrangelst. 12.

Zeißst. 11, Zietzenst. 12.

Landbezirk: Langensfelde, Stellingen, Eidelstedt, Kiendorf, Lohstedt 13. Bezirk.

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document Torn Page(s)

Kündigung von Dienstverhältnissen. Das Dienstverhältnis endigt mit dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist. Ist die Dauer des Dienstverhältnisses weder bestimmt noch aus der Beschaffenheit oder dem Zweck der Dienste zu entnehmen, so kann jeder Theil das Dienstverhältnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen kündigen:

Ist die Vergütung nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig. Ist die Vergütung nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktage der Woche zu erfolgen. Ist die Vergütung nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am fünfzehnten des Monats zu erfolgen. Ist die Vergütung nach Vierteljahre oder längeren Zeitabschnitten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.

Das Dienstverhältnis der mit festen Bezügen zur Leistung von Diensten höherer Art Angestellten, deren Gewerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, insbesondere der Lehrer, Erzähler, Privatdozenten, Geschichtschreibern, kann nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden, auch wenn die Vergütung nach kürzeren Zeitabschnitten als Vierteljahren bemessen ist. Ist die Vergütung nicht nach Zeitabschnitt bemessen, so kann das Dienstverhältnis jederzeit gekündigt werden; bei einem die Gewerbstätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nehmenden Dienstverhältnis ist jedoch eine Kündigungsfrist von zwei Wochen einzuhalten.

Kündigung von Mietverhältnissen. Bei Grundstücken ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig; sie hat spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres zu erfolgen. Ist der Mietzins nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am fünfzehnten des Monats zu erfolgen. Ist der Mietzins nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktag der Woche zu erfolgen. Bei beweglichen Sachen hat die Kündigung spätestens am dritten Tage vor dem Tage zu erfolgen, an welchem das Mietverhältnis endigen soll. Ist der Mietzins für ein Grundstück oder für eine bewegliche Sache nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig.

Handwerker- und Kunstgewerbeschule. Die frühere Sonntagsschule, Nr. 35, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts vom Grafen Dr. Funf begründet und am 1. März 1801 im damaligen Waisenhaus eröffnet. Ein großes Verdienst um die Entwicklung der Anstalt erwarb sich das Vorstands-Mitglied Konferenzrath Donner, indem derselbe den Entschluß faßte, dem Mangel eines eigenen Schullocales durch Erbauung eines zweckmäßigen Schulhauses abzuhelfen, und dasselbe nebst Inventar dem Institut unter gewissen Bedingungen zu schenken. („Altonaer Nachrichten“ 1854, Nr. 134.) Durch seinen am 1. Januar 1854 eingetretenen Tod wurde die Ausführung dieser edlen Absicht nicht verhindert. Am 11. April 1854 wurde vielmehr der Grundstein zu dem Gebäude gelegt und dasselbe am 23. September 1855 feierlich eingeweiht. Viel verdankt die Anstalt sodann dem Altonaischen Unternehmungs-Institut, welches durch eine erhebliche Zuwendung im Jahre 1868 die Anstellung eines ersten Lehrers und Directors ermöglichte und durch weitere bedeutende Geldschünke in den Jahren 1887 und 1889 die Mittel gewährte hat, um die erforderliche geordnete Verbesserung des Schulhauses auszuführen.

Die Umwandlung der Sonntagsschule in eine Handwerker- und Kunstgewerbeschule ist unter'm 22. Februar 1901 von dem Minister für Handel und Gewerbe befohlen worden. Nach dem zwischen der königl. Regierung und der Stadt Altona getroffenen Verträge verpflichtet sich Letztere vom 1. April 1901 ab eine Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu errichten und zu unterhalten. Der Staat erstattet der Stadt die Kosten der Lehrmittel und die Hälfte der durch das Schulgeld der Anstalt nicht gedeckten übrigen Ausgaben bis zum Höchstbetrage von insgesamt 28 000 M. jährlich; die Aufwendungen für Herabgabe und Unterhaltung der Räumlichkeiten bleiben bei Berechnung der vom Staate zu erhaltenden Kosten außer Anschlag. Zur außerordentlichen Beschaffung von Lehrmitteln erhält die Stadt Altona einen einmaligen Staatsbeitrag von 10 000 M., ferner für das Rechnungsjahr 1900 mit Rücksicht auf die anderwärts aus dem Vermögen der Sonntagsschule zu bedeckenden Aufwendungen für die letztere den Betrag von 10 000 M. Mit der Veranlagung der Anstalt wird ein Curatorium beauftragt, in dem der Oberbürgermeister der Stadt Altona den Vorsitz führt, und in das der Minister für Handel und Gewerbe ein Mitglied entsendet, dessen Zusammensetzung im Uebrigen aber der Stadt überlassen bleibt. Die Anstellung, Entlassung und Pensionierung der Lehrkräfte darf nur mit Genehmigung des Ministers erfolgen. Auch der Stunden- und Unterrichtsplan ist vom Minister zu genehmigen und darf ohne dessen Zustimmung nicht abgeändert werden.

Der Zweck der Schule ist, Lehrlingen und Gehilfen des Handwerkes und Kunstgewerbes zur Erlangung der für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sie in der Werkstatt nicht erwerben

können, Gelegenheit zu bieten, sowie Zeichner und Modelleure für Kunstgewerbe heranzubilden, jedoch finden auch, soweit Platz vorhanden ist, solche Schüler Aufnahme, welche zur Zeit noch andere hiesige Schulen besuchen und sich für einen gewerblichen Beruf vorbereiten wollen. Letztere werden in besonderen Abtheilungen unterrichtet.

Unterricht wird erteilt: A. in den Tagesclassen an jedem Wochentag im Sommer von 8-12 und 2-4, im Winter von 9-12 und 1-4 Uhr; B. in den Abendclassen von 5-7 und 7-9 bzw. 6-9 Uhr; C. Sonntag Morgen von 8 1/2-12 1/2 Uhr, vorher Gottesdienst von 8-8 1/2 Uhr.

Unterrichtsgegenstände.

1. Freihandzeichnen in den verschiedenen Techniken, Körperzeichnen und einfache ornamentale Formen, Pflanzen- und Thierstudien mit Vorzeichen an der Tafel, Stillleben, vergleichende Formenlehre von Naturformen und antiken Ornamenten unter Berücksichtigung der verschiedenen Stile und Materialien, Decorationsmalen nach natürlichen Gegenständen, Figuren und Köpfen.
2. Geometrisches Zeichnen und Projectionslehre mit praktischen Anwendungen, darstellende Geometrie, Schattenconstruction und Perspective.
3. Fachzeichnen für Bautechnik, Dachdecker, Drechsler, Glaser, Goldschmiede, Klempner, Conditoren, Lithographen, Maler, Mechaniker, Maschinenbauer, Maurer, Musterzeichner, Schiffsbauer, Kunstschlosser und Schmiede, Stuhlmacher, Tischler, Tapezire, Uhrmacher, Wagenbauer, Zimmerer u. s. w., in möglichst getrennten Curien.
4. Anatomie- und Proportionslehre, Aktzeichnen und Modellen.
5. Modelliren in Thon, Plastelline und Wachs von Ornamenten und Figuren.
6. Angewandtes Modelliren, Entwerfen und Ausführen von plastischen Modellen für Bildhauer, Stuccature, Holzschneider, Kunstschlosser, Conditoren u. s. w., Verwendung von Naturformen unter Berücksichtigung der verschiedenen Techniken.
7. Aufnehmen, Entwerfen und Detailiren kunstgewerblicher Gegenstände und Einrichtungen, unter Mitbenutzung der reichen Sammlungen der Museen, besonders des neuen Museums in Altona.
8. Praktische Übungen: Besondere Fachclassen
 - a. in Decorationsmalen, Holz- und Marmorarbeiten.
 - b. für Tapezire, verbunden mit Unterricht im Zuschneiden und Formenlehre für Möbel und Decorationen, sowie Materialienlehre.
 - c. für Kunstschmiede und Schlosser, Eisen- und Treiarbeit.
 - d. für Klempner, Blecharbeiten und Hämmern.
 - e. für Zimmerer, Holzverbände und Dachconstruktionen.
 - f. für Maurer, Steinverbände und Gewölbeconstruktionen.
9. Bauconstructionslehre verbunden mit Skizziren nach Vorzeichen an der Tafel und Materialienlehre.
10. Formen- und Stilllehre von Architektur und Ornament; Kunstgeschicht, Vortrag verbunden mit Skizziren nach Vorzeichen an der Tafel.
11. Rechnen, Flächen- und Körperberechnungen, Geometrie, Algebra, Physik, Chemie, Mechanik, Festigkeitslehre.
12. Schreiben, Rundschrift, Deutsch, Geschäftsaufsätze, Buchführung.

Die Unterrichtscurse sind halbjährig. Die regelmäßige Aufnahme findet Ostern und Michaelis statt, doch werden auch ausnahmsweise außer dieser Zeit Schüler aufgenommen, wenn dieselben durch ihre Verhältnisse am rechtzeitigen Eintritt verhindert waren. Halbjährlich werden den Schülern über Betragen, Fleiß, Schulbesuch und Leistungen Zeugnisse erteilt.

Das pränumerando zu entrichtende Schulgeld beträgt für die Sonntag- und Abend Schüler einschließlich der Berechtigung, die Tagesclassen an 2 Vor- oder Nachmittagen zu besuchen, vierteljährlich 5 M., für vollen Tages- und Abendunterricht vierteljährlich 12 M. 50 S. Bis 1/10 der Schülerzahl kann Unbemittelten das Schulgeld ganz oder zum Theil erlassen werden, jedoch werden hierbei nur besonders fleißige Schüler berücksichtigt.

Das Curatorium: Oberbürgermeister Dr. Giese, Vorsitzender; Director der königl. höheren Maschinenbauhschule Schulze; Stadtverordneter Groth; Freiherr von Donner; Senator Björnßen; Architekt Winter; Zimmermeister Lamm; Justizrath Laus; Maschinenfabrikant G. Burdorf; Stadtschulrath Wagner; Director J. Mittelsdorf; Architekt; Bildhauer H. Hausmann, Maler H. Kallig.

Nebenamtlich beschäftigt sind zur Zeit die Architekten M. Fromm, F. Gahnley, G. Ehrich; die Maler A. G. F. Bergeron, G. Röhr, G. Widert, G. Stühr; Techniker W. Bruter, G. Rießer; Ingenieur F. Gornath; Uhrmacher G. Sackmann; Klempnermeister W. Ahlweig; Kunstschlosser Hanke; Lehrer: G. Herzer, Th. Levis, G. Ehrich, F. Hof, W. B. Petersen, G. C. Schmidt, G. Witt, G. J. Jacoben, G. Sebestedt, Bötzger.

Sprechstunden des Directors Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11-1 Vorm. und 6-7 Nachm. im Schulhause. Die Berechtigung der Schule ist gestattet nach Meldung beim Custos G. F. A. Lorenz. Die Bibliothek und Vorbildersammlung sollen durch jährlich bedeutende Anschaffungen wesentlich erweitert und den Handwerkern und Kunstgewerbetreibenden zur Benutzung zugänglich gemacht werden.

Umnummerierungs-Tabelle

für Lobuschstraße, Bahrenfelderstraße, Holländische Reihe, gr. Brunnenstraße und Friedens-Allee.

Bahrenfelderstraße.

Von Am Felde rechts.

Table with columns for 'Alte Nummern' and 'Neue' for Bahrenfelderstraße, Von Am Felde rechts. Includes rows for numbers 2, 2a, 2b, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22.

Vom Bahrenfelder Steindamm rechts.

Table with columns for 'Alte Nummern' and 'Neue' for Bahrenfelderstraße, Vom Bahrenfelder Steindamm rechts. Includes rows for numbers 339, 333, 331, 329, 327, 325, 295.

Holländische Reihe.

Von Bei der Kirche links.

Table with columns for 'Alte Nummern' and 'Neue' for Holländische Reihe, Von Bei der Kirche links. Includes rows for numbers 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27.

Von der gr. Brunnenstraße links.

Table with columns for 'Alte Nummern' and 'Neue' for Holländische Reihe, Von der gr. Brunnenstraße links. Includes rows for numbers 86, 84, 82, 74, 72, 70, 54a, 52a.

Große Brunnenstraße.

Von der Flottbeker Chaussee links.

Table with columns for 'Alte Nummern' and 'Neue' for Große Brunnenstraße, Von der Flottbeker Chaussee links. Includes rows for numbers 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 55, 57, 59.

Von der Friedens-Allee links.

Table with columns for 'Alte' and 'Neue' for Große Brunnenstraße, Von der Friedens-Allee links. Includes rows for numbers 222, 220, 218, 216, 214, 212, 210, 208, 206, 204.

Friedens-Allee.

Von der Bahrenfelderstraße links.

Table with columns for 'Alte Nummern' and 'Neue' for Friedens-Allee, Von der Bahrenfelderstraße links. Includes rows for numbers 1, 3, 5, 7, 9, 27, 61, 63, 65, 67, 69, 71.

Von der Bahrenfelderstraße rechts.

Table with columns for 'Alte Nummern' and 'Neue' for Friedens-Allee, Von der Bahrenfelderstraße rechts. Includes rows for numbers 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 36, 38, 40, 42, 44.

Lobuschstraße.

Von der Bahrenfelderstraße links.

Nummern 1-51 unverändert.

Von der Bahnhofsstraße links.

Table with columns for 'Alte Nummern' and 'Neue' for Lobuschstraße, Von der Bahnhofsstraße links. Includes rows for numbers 58, 54, 50, 48, 46, 44, 42, 40, 38, 36, 34.

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document Torn Page(s)